

GEFÄNGNISARCHITEKTUR- WOHNEN IM GEWAHRSAM



Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Vienna University of Technology

**„Gefängnisarchitektur-
Wohnen im Gewahrsam“**

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des
akademischen Grades
eines Diplom-Ingenieurs / Diplom-Ingenieurin
unter der Leitung

Univ.Prof. Dr.phil. Simon Güntner
E 280/6
Institutsbezeichnung

eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung
von

Katrin Matzinger
1025815

ABSTRAKT

Bei Gefängnissen handelt es sich um hochkomplexe Bauten. Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Strafvollzug“ zeigt, dass auch die Gefängnisarchitektur beeinflusst wird. In den aktuellen Vorstellungen von Verbrechen, Strafe und Gerechtigkeit, spielt das Gefängnis eine zentrale Rolle und kann somit auch als Teil der Strafe gesehen werden. Obwohl Gefängnisse öffentliche Gebäude darstellen, werden sie in der Gesellschaft immer, als ein kontroversielles Thema angesehen. Nicht nur durch die Straftat, sondern auch durch die Symbolik der Gefängnisarchitektur (Mauern, Gitter und Zäune) kommt es zu negativen Assoziationen gegenüber den Inhaftierten und den Bauten. Um ein besseres Verständnis dieser Materie zu erlangen, war es wichtig, interdisziplinär auch auf die Bereiche der Philosophie, Soziologie und Rechtswissenschaften zurückzugreifen. Das Ziel dieser vorliegenden Masterarbeit ist es, die Auswirkungen hafterleichternder und auf die psychischen Bedürfnisse rücksichtnehmenden architektonischen Maßnahmen auf die psychische Entwicklung und Haltung von inhaftierten Personen, in den Fokus zu rücken. Hierbei handelt es sich vor allem um den Re-Sozialisierungsprozess, welcher bereits vor dem Antritt der Haftstrafe beginnt. Der Re-Sozialisierungsgedanke ist in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund gerückt worden. Das wesentliche Ziel des Strafvollzuges, ist die Wiedereingliederung der straffälligen Personen in die Gesellschaft und Gewährleistung eine mögliche Rückfälligkeit der Straftäter_innen zu verringern.

ABSTRACT

Prisons are highly complex building structures. The examination of the topic “penal system” shows that the prison architecture has been influenced by it. In the current notions of crime, punishment and justice, the architectural structure of the prison plays a central role and can therefore be seen as part of the punishment. In society, prisons are always seen as a controversial issue, although they are public buildings and a part of society. Conceptions around crime and the symbolism of prison architecture (walls, bars, and fences) often create negative associations surrounding the prisoners and the buildings. In order to gain a better understanding of this topic, it was important to fall back to subjects such as philosophy, sociology and law on an interdisciplinary basis. The aim of this master’s thesis is to focus not only on the effectiveness of prison architecture to facilitate detention, but moreover to consider how it affects the psychological developments and attitudes of detainees, as well as how it serves to fulfill (or fail to fulfill) the psychological needs of prisoners. The re-socialization plays a big role and has come to the fore in recent years, where the main goal of the penal system is perceived to be a reintegration of imprisoned persons into society to ensure they do not repeat their criminal behavior (Revidivism).

INHALTSVERZEICHNIS

Abstrakt.....	2
Abstract.....	3
Glossar.....	9
Einleitung.....	13
Methodik.....	20
Ziel.....	21

01 Geschichte und Entwicklung der Gefängnisarchitektur

Antike.....	25
Spätantike und Mittelalter.....	27
Neuzeit.....	30
John Howard- Initiator des modernen Gefängniswesens.....	38
Das Gefängnis der Revolutionsarchitektur.....	40

Typologien der Gefängnisbauten

Die Kreuz-Form.....	44
Das Panoptikum- ideale Gefängnisarchitektur oder permanente Überwachung.....	48
Foucaults Gedanke.....	54
D-Form, das halbe Panoptikum.....	61
Einfluss aus den USA.....	66
Walnut Jail Prison.....	66
Auburn State Prison.....	68

Sing Sing.....	72
Eastern Penitentiary USA.....	74
Gerichtsgefängnisse.....	78
Telephone- Pole.....	80
Wormwood Prison.....	83
Prison de Fresnes.....	85
Hochhausgefängnisse.....	87

Theorie und Praxis

Solitary System.....	90
Progressive System.....	91
Gefängnisprivatisierung.....	95

Das 20. Jahrhundert

Neue Konzepte und technische Neuerungen.....	102
--	-----

Exkurs Halden

Mustergefängnis im internationalen Raum.....	105
Strafvollzug in Norwegen.....	106
Die Gefängnisarchitektur in Halden.....	109
Außenbereich.....	112
Innenbereich.....	113
Farben und Vielfalt.....	114
Wohnen.....	116

Gästehaus.....	118
Offener Bereich.....	118
Das Aktivitätszentrum.....	118
Das Kulturzentrum.....	119
Dekorative Elemente.....	119
Kunst im Gefängnis.....	120
Prinzip der Normalität.....	123
Der Tagesablauf.....	124
Die wichtige Re-Sozialisierung.....	125
<u>Situation in Österreich</u>	
Zur aktuellen Lage des Gefängniswesens unter Einschluss einiger historischer	
Aspekte.....	130
Justizanstalten in Österreich.....	133
Erfahrungs-und Interviewberichte.....	134
JA Simmering.....	134
JA Leoben.....	141
JA Korneuburg.....	149
JA Wr. Neustadt.....	156
Interviewberichte.....	162

02 Strafe= Freiheitsentzug/ gesetzliche Bestimmungen

Definition von Strafe.....	178
Was ist Strafe?.....	178
Gesetze & Verhältnisse in Ö und deren Auswirkung auf die Vollzugsbauten.....	185
§ 20 StVG. Zwecke des Strafvollzugs.....	185
§ 21 StVG.Abschließung.....	186
§ 24 StVG.Vergünstigungen.....	187
Strafvollzugsgesetz.....	189

Gefängnisarchitektur zwischen funktionalistischen und symbolischen Aspekten

Verhältnis zwischen Gesellschaft und Gefängnis.....	194
Relevante Spezifika für die Planung von Justizanstalten und deren Auswirkung auf das Anstaltsklima.....	200
Haftraum.....	205
Besucherraum.....	210
Gang.....	213
Hof.....	216
Strafende (Wohn)Räume.....	217
Der Haftraum als Wohnraum.....	226

Gefängnisarchitektur, Sicherheit und Re-Sozialisierung

Das Leben nach der Haft- Hilfe zurück in die Gesellschaft.....	237
NEUSTART.....	240
Verein für Integrationshilfe.....	243
Allgemeines.....	246

Theoretischer Abriss zu Foucaults Theorie

Gefängnis- Der strafende Ort mit dem strafenden System.....	251
---	-----

03 Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassung und Ausblick.....	256
-----------------------------------	-----

Anhang Empirische Daten

Verteilung nach Strafdauer.....	265
Verteilung der Inhaftierten.....	265
Überbelegung am Beispiel Wien Josefstadt.....	267
Mindestgröße Haftraum.....	268

Anhang Quellenverzeichnis und Abbildungsverzeichnis

Quellenverzeichnis.....	273
Abbildungsverzeichnis.....	287
Danksagung.....	303

GLOSSAR

Arkade. Ein Bogen, der von Säulen oder Pfeilern gestützt wird.

Broken Windows Theorie. Broken Windows, zerbrochene Fensterscheiben, ist ein von James Q. Wilson und George L. Kelling geprägter Begriff. Hierbei besteht ein Zusammenhang zwischen dem Verfall von Stadtgebieten und Kriminalität. Die beiden Autoren illustrierten diese Theorie mit der Aussage, dass die zerbrochene Fensterscheibe schnellstmöglich repariert werden müsse, damit weitere Zerstörungen im Stadtteil und das Steigen der Kriminalitätsrate verhindert werden kann.

Committee for the Prevention of Torture, CPT. Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe bzw. CPT ist ein Komitee, das Hafteinrichtungen besucht, um zu prüfen, wie Menschen behandelt werden, denen die Freiheit entzogen ist. Beispiele für solche Einrichtungen sind Gefängnisse, Jugendhaftanstalten, Polizeireviere, Abschiebehafteinrichtungen und psychiatrische Kliniken.

Defensible Space Theorie. Diese vertretbare Raumtheorie wurde erstmals 1972 von dem Architekten und Stadtplaner Oscar Newman erklärt. Sie umfasst Ideen zur Kriminalprävention und Sicherheit in der Nachbarschaft. Nach Newman, spielt das architek-

onische und ökologische Design, bei der Erhöhung oder auch Verringerung der Kriminalität, eine bedeutende Rolle.

Europäische Strafvollzugsgrundsätze (European Prison Rules, EPR). Dabei handelt es sich um prinzipiell nicht bindende Grundsätze. Die EPR behandeln jene Haftbedingungen, welche sich mit der Hygiene, Kleidung, Ernährung, Arbeit, Bewegung, Freizeit, Gesundheitsfürsorge, den Außenkontakten, aber auch mit der Ordnung, wie Sicherheit, den Sicherheits-, Disziplinar- und, Gewaltmaßnahmen, den Zwangsmitteln, dem Antrags- und Beschwerderecht auseinandersetzen.

Fortifikationsanlage. Befestigungsanlage

Listner-Zelle. Eine Variante der Einzelzellenabteilung. Hierbei handelt es sich um zwei aneinander gereihte Einzelzellen, welche durch eine Verbindungstür miteinander verbunden sind. Diese kann nach Belieben von den Inhaftierten geöffnet oder geschlossen werden.

Strafvollzugsgesetz (StVG). Das StVG regelt in Österreich den judikativen Vollzug von Freiheitsstrafen und den Maßnahmenvollzug (Strafvollzug bei besonderen Umstän-

den) in den Justizanstalten des Bundesministeriums für Justiz. Das Bundesgesetz gilt auch für den Jugendstrafvollzug und für den Vollzug der mit Freiheitsentziehung vorbeugenden Maßnahmen an Jugendlichen, sofern das Jugendgerichtsgesetz 1988 dem nicht widerspricht. Hinzu werden Haftersatzstrafen (Erbringung gemeinnütziger Leistungen, Elektronisch überwachter Hausarrest) bestimmt. Vollzugszweck ist es nach dem StVG, die Inhaftierten wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Rotunde. Mittelhochdeutsch rotunde, zu lateinisch rotundus = rund. Dabei handelt es sich um einen Baukörper mit kreisrundem Grundriss.

Totale Institution. Der französische Architekt Louis-Pierre Baltard (1764–1846) verwendete diesen Begriff erstmals, welcher von dem Soziologen Erving Goffman entfaltet wurde. Nach Goffman sind die „Soziale Einrichtungen- in der Alltagssprache Anstalten (institutions) genannt- sind Räume, Wohnungen, Gebäude oder Betriebe, in denen regelmäßig eine bestimmte Tätigkeit ausgeübt wird. Jede Institution nimmt einen Teil der Zeit und der Interessen ihrer Mitglieder in Anspruch und stellt für sie eine Art Welt dar.

Vergütungsstufen (A-E). Bei zufriedenstellender Arbeitsleistung haben die Strafgefangenen für die von ihnen geleistete Arbeit Anspruch auf eine Arbeitsvergütung. Die Höhe

der Arbeitsvergütung hängt von der beruflichen Qualifizierung und der zugewiesenen Arbeit ab. Diese wird gem. §52.Abs. I StVG in 5 Vergütungsstufen unterteilt und pro geleisteter Arbeitsstunde gebühren:

A für leichte Hilfsarbeiten 3,98 Euro

B für schwere Hilfsarbeiten 4,48 Euro

C für handwerksgemäße Arbeiten 4,98 Euro

D für Facharbeiten 5,47 Euro

E für Arbeiten eines Vorarbeiters 5,97 Euro.

Wallanlagen. Aus einem Wall bestehende Befestigungsanlage. Bei einem Wall handelt es sich um eine Aufschüttung aus Erde, Steinen, ect. mit der ein Bereich schützend umgeben oder abgeschirmt werden kann.

Einleitung. Die Forschungsfrage für die vorliegende Arbeit lautet :

„Wie wirken sich, hafterleichternde auf die psychischen Bedürfnisse rücksichtsnehmende architektonische Maßnahmen auf die psychische Entwicklung und Haltung von inhaftierten Personen, aus?“

Der Titel dieser Arbeit lautet, „Gefängnisarchitektur- Wohnen im Gewahrsam“ und legt damit nahe, dass die Gefängnisarchitektur als Teil der Strafe anzusehen ist, aber gleichzeitig und das zeigen einige Beispiele, kann die Gefängnisarchitektur zur Re-Sozialisierung von Inhaftierten sehr viel beitragen, so dass die Integration der entlassenen Häftlinge in der Gesellschaft gelingt. Dies zeigt vor allem das ausführliche Beispiel von Halden in Norwegen, wo die Architektur einiges zum modernen Strafvollzug beiträgt. Die vorliegende Fassung legt ihren Fokus hauptsächlich auf die Gefängnisarchitektur, wobei sie in einem ersten Kapitel, vor allem die Geschichte und die Entwicklung dieser besonderen Sparte der Architektur behandelt. Ausgehend von der Antike, Spätantike, Mittelalter und Neuzeit werden die einzelnen Epochen und ihre Formen sowie deren Entwicklung bei den Gefängnisbauten geschildert. Vorweg werden wichtige Begriffe erläutert und darüber hinaus wird ein Glossar die Auseinandersetzung mit dieser Untersuchung erleichtern. Ein besonderer Aspekt bei einer angemessenen Auseinandersetzung mit diesem Thema, ist

der Umstand, dass der Strafvollzug auch die Gefängnisarchitektur beeinflusst, wobei beide Gesichtspunkte (also Architektur und Strafvollzug) sich wechselseitig durchdringen. Unter dieser Prämisse soll eine genaue Trennung zwischen diesen beiden Themen vermieden werden, denn der Gesamtgehalt der angestellten Überlegungen und Schlussfolgerungen ist bei einer gemeinsamen Darstellung ergiebiger, weil er beide Standpunkte gleichzeitig sichtbar macht. Der Beschreibung der neuzeitlichen Entwicklung wurde das Porträt von John Howard als Initiator des modernen Gefängniswesens vorangestellt, da von ihm wesentliche Impulse auf die neuzeitlichen Reformen dieser Thematik ausgehen. Im weiteren Verlauf der Diplomarbeit werden die Auswirkungen der Revolutionsarchitektur, welche durch die Französische Revolution eingeleitet wurde, auf die Gefängnisbauweise analysiert, sowie der bekannte Vorschlag bzw. Entwurf des Utilitaristen Jeremy Bentham, das sogenannte Panoptikum, ausführlich diskutiert. Der französische Philosoph Michel Foucault hat das Spektrum der damaligen Überlegungen in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts noch wesentlich erweitert, wobei er Gedanken über die Macht in den Vordergrund gestellt hat und diese als diskrete Macht bezeichnete. Seine breite Abhandlung über Benthams Panoptikum und die verschiedenen Formen einer solchen Überwachungsanstalt werden im Detail erörtert. Abschließend wird in einem eigenen Kapitel der amerikanische Einfluss auf die Gefängnisbauweise dargestellt, die dabei geschilderten besonderen Aspekte einer damals modernen, beispielgebenden Architektur

wird an einzelnen Beispielen (Walnut Street Jail, Auburn State Prison, Sing Sing, Eastern Penitentiary etc.) demonstriert. Auch für England, Irland, Italien und Frankreich gibt es entsprechend ähnliche Entwicklungen. Der Abschluss dieses Kapitels bilden die Hochhausgefängnisse der Vereinigten Staaten von Amerika, welche aus heutiger Sicht die letzte Entwicklung von Gefängnistypen darstellen. Das Gefängnis hat in den aktuellen Vorstellungen von Verbrechen, Strafe und Gerechtigkeit eine zentrale Rolle. Doch ist es keineswegs unumstritten, auf der einen Seite ist es ein Ort wo über den Sinn der Vergeltung diskutiert wird, auf der anderen Seite dient es der inneren Sicherheit eines Landes, eines Bezirkes, eines Ortes.¹ In der Politik ist es ein Teil der Sicherheitspolitik (gefährliche Täter sollen von der Bevölkerung abgesondert werden), der andere Teil der in den letzten Jahrzehnten immer wichtiger geworden ist, befasst sich mit der Re-Sozialisierung straffällig gewordener Personen und deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Dieses gesellschaftliche und politische Spannungsfeld wird immer wieder unter neuen Aspekten diskutiert, wobei zu beachten ist, dass dieses Thema zu allen Zeiten negativ besetzt ist und daher leicht Vorurteile gebildet werden können. Das liegt zum einen an der Tatsache, dass nur ein beschränkter Personenkreis (die unmittelbar Betroffenen und die mit dem Gefängnis verbundenen Aufsichtsorgane u. Justizbeamten) über Kenntnisse verfügen, die der normale Mitbürger in der Gesellschaft nicht hat und damit ein einigermaßen objektives Urteil, über ein derartiges divergentes Thema vornehmlich von diesem beschränkten

¹ vgl. Ammerer, Bretschneider, Weiß: Gefängnis und Gesellschaft: Zur (Vor-)Geschichte der strafenden Einsperrung, Vol 13 No 5-6, 2003, S.10ff

Personenkreis gebildet werden kann. Nur wer sich mit diesem Thema ernsthaft auseinandersetzt ist befähigt zu einem solch heterogenen Gebiet etwas Wesentliches beizutragen. Hauptsächlich wird die Öffentlichkeit von den Bauten geprägt, das heißt, die Wirkung der Gefängnisfassaden auf die Öffentlichkeit ist genauso von Bedeutung, wie die des Inneren und Äußeren auf die Inhaftierten und das dort tätige Personal. Gestaltung und Zweckmäßigkeit der Räumlichkeiten beeinflussen ebenfalls das Verhalten.² Der Gefängnispsychologe Georg Wagner sagte einst, dass die Gefängnisarchitektur Überzeugungen vermittelt und daher nicht nur das Verhalten determinierender (Er)-Lebensraum für die Inhaftierten sei, sondern auch für das darin tätige Personal.³ Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden auch ausführliche Überlegungen über die Privatisierung von Gefängnissen geschildert. Eine genaue Untersuchung ist der Situation in Österreich gewidmet, daran schließt sich die Beschreibung des Gefängnisses in Halden, Norwegen, das als ein Mustergefängnis im internationalen Raum bezeichnet werden kann. Auch hier ist die Gefängnisarchitektur vom Strafvollzug schwer zu trennen, und es scheint durchaus sinnvoll diese Bereiche gemeinsam zu behandeln. Das zeigt sich auch am angeführten Beispiel des „Prinzips der Normalität.“ Die sinnvolle Gestaltung des Außenbereichs als Teilaspekt der Architektur dient hier in erster Linie dazu, die hier Einsitzenden an das Leben „draußen“ anzupassen, um auch den Fortschritt im Rehabilitationsprozess entsprechend positiv zu beeinflussen. Diese Privilegien sind so gestaltet, dass der Prozess, Vertrauen gegenüber der Gesellsch-

² vgl. Seelich Andrea: Handbuch Strafvollzugsarchitektur, 2009, S. 11-14

³ vgl. Wagner Georg: Das absurde System. Strafurteil und Strafvollzug in unserer Gesellschaft, Müller, 1984, S.88 sowie: Schweder, Thümer: Gefängnisarchitektur- Zwischen Funktionalismus und Symbolismus, 2014, S.14

schaft und ihren Regeln aufzubauen, mehr Freiheiten für den Inhaftierten bedeuten, die sofort verloren gehen, wenn dieses Vertrauen missbraucht wird, indem die vorgegebenen Regeln nicht eingehalten werden.⁴ Eine Analyse sehr vieler detaillierter Fakten insbesondere über die in Norwegen vorbildliche Re-Sozialisierung schließen dieses Kapitel über Halden ab. Der empirische Teil der Arbeit umfasst eine ausführliche Darstellung jener Gefängnisse die ich besucht und wo ich mit ausgewählten Personen (Inhaftierte und Gefängnispersonal) Interviews geführt habe. Der zweite Teil meiner Diplomarbeit ist vor allem dem Strafvollzug in seiner theoretischen Ausformung und der Strafvollzugsarchitektur gewidmet. Dieser Teil der Arbeit beginnt mit der Definition von Strafe und der Frage was Strafe eigentlich bedeutet. Daran schließen einige Paragraphen des Strafvollzugsgesetzes an. Sie zeigen einen Teil der rechtlichen Ausformung des Strafrechtes. In diesem Kapitel wird zuerst das Verhältnis von Gesellschaft und Gefängnis beleuchtet. Was erwartet die Gesellschaft von der Architektur eines Gefängnisses? Hier kommen die symbolischen Aspekte ins Spiel. Der sichtbare Ausdruck von Sicherheit sind Mauern, Zäune und Gitter.⁵ Wenn man diese Architektur humaner gestaltet, muss man der Gesellschaft erklären, dass eine solche Bauweise, die Sicherheit fördere, weil die Wiedereingliederung der Straffälligen in die Gesellschaft einfacher ist und auch zum Teil durch die baulichen Restaurierungsmaßnahmen (Einrichtung des Hafttraumes mit persönlichen Gegenständen) die Rückfallquote gesenkt wird. Hervorzuheben ist insbesondere, dass die

⁴ vgl. Schweder, Thümer, 2014, S.14

⁵ vgl. ebd. S.15f

meisten Inhaftierten eines Gefängnisses nur eine kurze Strafzeit verbüßen (0- 5 Jahre: 85,1%).⁶ Bei der Resozialisierung ist das Anstaltsklima von besonderer Bedeutung, aber auch das Personal muss bei der Architektur des Gefängnisses berücksichtigt werden, da sie einen großen Teil ihrer Lebenszeit in der Anstalt verbringen. Architektonisch kann man das Gefängnis in vier Raumkomponenten unterteilen, welche wie folgt lauten: Haftraum, Besucherraum, Gang und Hof. Bevor der Haftraum einer näheren Untersuchung unterzogen wird muss man sich mit dem „strafenden Wohnräumen“ näher auseinandersetzen. Der strafende Wohnraum wird aus der Sicht der Architektur in seinen einzelnen Komponenten beschrieben. Dazu gehören Wände, Boden und die Decke des Raumes, sowie die Darstellung der Fenster und der Haftraumtür. Damit soll gewährleistet werden: eine gute Einsicht in den Haftraum und eine schnelle Hilfeleistung im Notfall. Wie es die geschichtliche Entwicklung zeigt, ist es bis Mitte des 20. Jahrhunderts, kaum zu den baulichen Veränderungen des Haftraumes gekommen. Beschrieben wird auch die jeweilige Veränderung an der Gebäudefront und die damit zusammenhängende Problematik, vor allem die des Lichteinfalls. Sehr ausführlich wird die Flaschenhalstypologie und die sanitären Einrichtungen des Haftraumes geschildert. Im Sinne eines humaneren Strafvollzuges (Re-Sozialisierung!) gibt es auch erhebliche Veränderungen bei der Gestaltung der Hafträume.⁷ Ausgehend von den Überlegungen der MRK (Menschrechtskonvention) muss jeder dem seine Freiheit entzogen wurde, menschlich und Achtung vor der dem Mensch-

⁶ vgl. Bundesministerium für Justiz, Strafvollzug, Statistik: Verteilung der Strafgefangenen nach Strafdauer, Stand 2019

⁷ vgl. Seelich, S.42ff, 235-246

en innewohnenden Würde behandelt werden. Diesem Gebot folgend, beschreibt §40 StVG: „Die Strafgefangenen sind berechtigt, den Haftraum nach ihren Vorstellungen insbesondere mit Blumen und Bildern auszuschnücken, soweit dadurch Sicherheit und Ordnung in der Anstalt nicht beeinträchtigt werden.“ Der Innenraumgestaltung kommt im Sinne eines angenehmen Klimas mit wohnlichem Charakter große Bedeutung zu. Die Nachhaltigkeit der persönlichen Gestaltung entspricht damit den Forderungen des §40 StVG. Die Re-Sozialisierung eines Gefangenen bezogen auf die Gefängnisarchitektur, sollte durch positive Faktoren der architektonischen Gestaltung Rücksicht genommen werden, wie beispielsweise die Ausstattung eines Außengeländes mit entsprechender Sportanlage, sowie der Einrichtung der Zellen mit natürlichem Material (Holz). Eine Reihe von Beispielen ist im Kapitel ausgeführt. Der Neuanfang nach einer Haftentlassung ist schwer, vor allem die zwei wichtigsten Momente sind der Arbeitsplatz und die Wohnung. Dabei versucht der seit 1975 gegründete Verein NEUSTART und der Verein für Integrationshilfe (1970) zu helfen. Nachdem Foucault durch sein intensives Studium in mehreren Büchern aber insbesondere in seinem Werk: Überwachen und Strafen, die Erkenntnis auf diesem Gebiet wesentlich erweitert und bereichert hat, wurden in diesem Exkurs, die mit meinem Thema zusammenhängenden Gedanken, beschrieben. Das Standardwerk zum Thema Gefängnis ist nach wie vor das Buch von Michel Foucault „Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses“, in dem der Autor sich vornehmlich mit der Entwicklung moderner Straf-

systeme in Europa, beschäftigt hat. In diesem Werk will Foucault mehr als nur die Entstehung des Gefängnisses nachzeichnen. Viel mehr werden zudem die wechselseitigen Beziehungen zwischen, Politik, Ökonomie und Wissenschaft behandelt, aus welchen sich ein eigentliches Strafsystem gebildet hat und eine bedeutende Relevanz für die gegenständliche Arbeit aufweist. Im dritten Teil werden die Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefasst und vorgestellt.

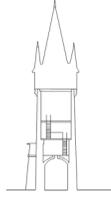
Methodik. Im Gegensatz zu anderen forensischen Disziplinen wird das Thema Gefängnisarchitektur oft vernachlässigt. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden überwiegend qualitativ ermittelt. Ergänzt wurde diese deskriptive Darstellung durch Statistiken und Schaubilder, welche den quantitativen Teil bilden. Die Daten wurden durch Literaturrecherche und Feldstudie (persönlicher Augenschein in der von mir untersuchten Gefängnisse und Gesprächen mit den Inhaftierten/Personal) in den Justizanstalten: Leoben, Korneuburg, Simmering und Wr. Neustadt) ermittelt. Zusätzlich wurden Interviews mit Justizwachbeamten_innen und Inhaftierten (streng anonymisiert) gemacht. Es wurden semistrukturierte Interviews durchgeführt. Durch die wiederholte Befassung mit der Befragung zu diesem Thema konnten einigermaßen gesicherte Aussagen getroffen werden.

Ziel. Das gegenwärtige Thema ist derart komplex, dass es nur interdisziplinär zu bewältigen ist. Derzeit stellt sich die Situation so dar, dass nach erfolgter Ausschreibung, Gefängnisgebäude oder Gefängnisräume errichtet oder umgebaut werden und die Siegerprojekte von Architektenwettbewerben kein fachgerechtes Wissen oder Verständnis für die Problematik des Strafvollzugs aufweisen.⁸ Daher war es für die Errichtung dieser Arbeit von Bedeutung fächerübergreifend an diese Thematik heranzugehen und für die Beantwortung wissenschaftlicher Fragen auf Erkenntnisse der Soziologie, der Rechtswissenschaften und der Psychologie einzugehen, um ein besseres Verständnis dieser Materie zu erlangen. Es war außerdem bedeutend zu erfahren, welche Aspekte für die Errichtung einer Justizanstalt von Wichtigkeit sind und welche architektonischen Spezifika das „Wohnen“ in solch einer Lage beeinflussen. Das Gefängnis ist ein Ort des menschlichen Lebens. Die meiste Zeit halten sich die Inhaftierten in ihren Hafträumen auf, was besondere Fragen nach der innenarchitektonischen Ausgestaltung der Gefängnisgebäude aufwirft. Zudem wird die Frage nach der Rolle der Gefängnisarchitektur bei der Re-Sozialisierung der Gefangenen beantwortet, sowie jene Kriterien beleuchtet die im Entwicklungsprozess von neuen Gefängnisbauten beachtet werden müssen um eine für die Inhaftierten und das Personal angenehme und sichere (Gefängnis)-Atmosphäre zu schaffen.

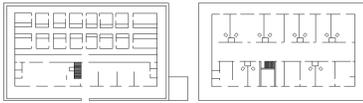
⁸ vgl. Seelich, S. 11

01

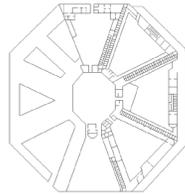
GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG DER GEFÄNGNISARCHITEKTUR



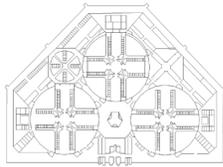
1300
Diebesturm
frühe Form
Bodensee, Deutschland



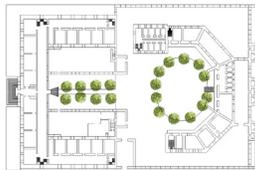
1634
Kleines Gefängnis
Musterplan
Deutschland



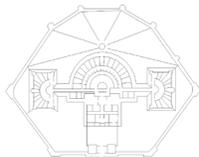
1775
Maison de Force
Prototyp des Zellenystems
Gent, Belgien



1781
Musterplan
Gefängnisplan für 600 Inhaftierte
Howard u. Soane
England



1790
Walnut Street Jail
Pennsylvanischer Typus
Philadelphia, USA

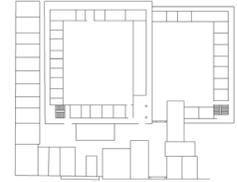


1796
Bridewell
D-Form
Weiterentwicklung des Panoptikums
Edinburgh, Schottland

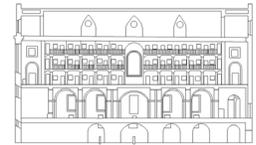
TIMELINE I TYPOLOGIEENTWICKLUNG 1300- 1800

Abb 001

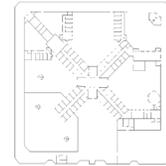
1596/1597
Rasphuis I Spinhuis
Zucht- Arbeitshäuser
Amsterdam, Niederlande



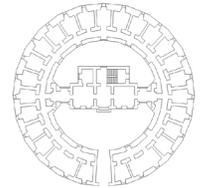
1701
Casa di Correzione
Prototyp des Zellenystems
Rom, Italien



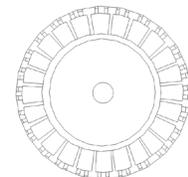
1779
Suffolk County Jail
Kreuz-Form
Ipswich, England

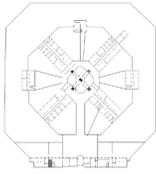


1783
Narrenturm
Panoptikum
Wien, Österreich



1791
Panoptikum
Panoptikum





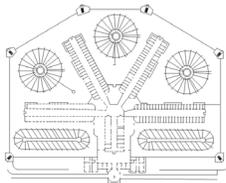
1805
House of Correction
Kreuzform
Bury
St.Edmunds, England



1826
Western Penitentiary
Panoptikum
USA



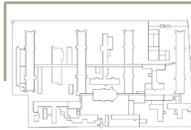
1832
JA Wien Josefstadt
Gerichtshaus
Wien, Österreich



1842
Pentonville Prison
Pennsylvanisches System
London, England



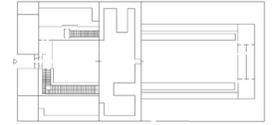
1880
Arnheim Koepelgevangenis
Panoptikum
Arnheim, Niederlande



1891
Wormwood Scrubs Prison
Telephone- Pole
London, England



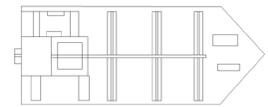
1932
Reclosorio Nacional I
Presidio Modelo
Panoptikum
Isla de la Juventud, Kuba



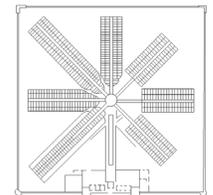
1596/1597
Rasphuis I Spinhuis
Zucht- Arbeitshäuser
Amsterdam, Niederlande



1828
Sing Sing
Auburnsche System
New York, USA



1839
Mettray Penal Colony
Telephone- Pole
Mettray, Frankreich



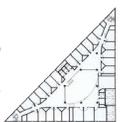
1852
Eastern Penitentiary
Pennsylvanischer Typus
Philadelphia, USA



1886
Breda Koepelgevangenis
Panoptikum
Breda, Niederlande



1902
Prison de Fresnes
Telephone- Pole
Fresnes, Frankreich



1978
Metropolitan Correctional Center
Hochhausgefängnis
Chicago, USA

Um die Geschichte und Entwicklung der Gefängnisarchitektur besser zu verstehen, war es wichtig sich mit der Entstehungsgeschichte der Gefängnisbauten auseinanderzusetzen. Zu den jeweiligen Epochen gab es unterschiedliche Entwicklungsstufen der Gefängnisarchitektur, welche durch unterschiedliche Kulturen und die vorherrschenden politischen Systeme bestimmt wurden⁹. So gab es zu anderen Zeiten, auch andere Strafen.

Antike. Bestimmte Ansätze des Gefängniswesens waren schon in der Antike bekannt.¹⁰ In der Antike war die Inhaftierung generell nicht eine von Gerichten verhängte Sanktion, sondern diente hauptsächlich dazu, Gefangene bis zur Gerichtsverhandlung festzuhalten.¹¹ Obwohl es keine wirklichen Überlieferungen von Gefängnisbautypologien zu jener Zeit gab, kann davon ausgegangen werden, dass die Gefängnisse im Allgemeinen, sich in ihrer Funktion und Bedeutung von den heutigen unterschieden. Das Hauptgewicht der Strafen lag auf den Leibes- und Lebensstrafen.¹² Die Inhaftierung fand oft in Kellern von Palästen und in Fortifikationsanlagen aus einigen gesicherten Räumen statt.¹³ Bei der Haft handelte es sich im Grunde um eine Untersuchungs- bzw. Schuldhaft. Somit diente die ursprüngliche Freiheitsstrafe als eine veränderte Form der Leibesstrafe.¹⁴ Jedoch gab es schon in der Antike Re-Sozialisierungsgedanken für die Gefangenen. Der Schüler des Sokrates, Platon, hatte die Idee, in Gefängnissen Re-Sozialisierung zu betreiben. Im Gefängnis sollten die Inhaftierten über das von ihnen begangene Unrecht nachdenken und sich

⁹ vgl. Seelich, S. 17

¹⁰ vgl. Goździelewska, Agnieszka: Einblicke in die Strafvollzugsgeschichte, 2012

¹¹ vgl. Haufe Online Redaktion (Hrsg): Gefängnisse früher und heute: Eine kleine Kulturgeschichte vom Knast, , 2017

¹² vgl. Eisenhardt , Thilo: Strafvollzug, 1978, S.12

¹³ vgl. Seelich, S. 17f

¹⁴ vgl. Solbach, Gunter: Einführung in das Strafvollzugsrecht, 1982, S. 32

bessern.¹⁵ Bis ins Mittelalter wurden einige Gefängnisse nach früheren Formen, dazu zählen unter anderem Gruben und Brunnen, gebaut. Als ein Beispiel dient das Nürnberger Lochgefängnis.¹⁶ [Abb 003, 004, 005]



Abb 003 Querschnitt

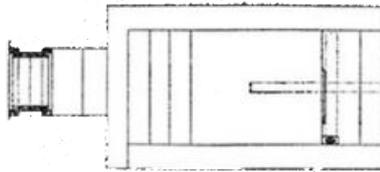


Abb 004 Grundriss

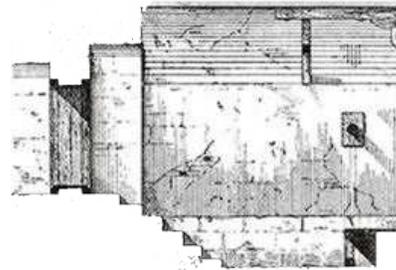


Abb 005 Längsschnitt

¹⁵vgl. Reeb, Winfried: Die Suche nach dem richtigen Vernichtungsbau -Die Geschichte der Knastarchitektur, 1996, S.8, sowie: Haufe Online Redaktion (Hrsg.)

¹⁶vgl. Solbach, S.32

Spätantike und Mittelalter. Auch im Mittelalter wurde keine wirkliche Freiheitsstrafe durchgesetzt. Vom Strafsystem wurde, wie schon in der Antike zuvor, die Leibes- und Lebensstrafe vorgesehen.¹⁷ Beim Begehen einer Straftat mussten die Schuldigen ein Entgelt bezahlen. Bei einem Vergehen gegen die Allgemeinheit, wurden sie mit körperlichen Züchtigungen bestraft (Abschneiden von Ohren, Armen oder Beinen, Verbrennen, ect.). Als wesentliches Element der Strafe, diente das physische Leiden der Täter_innen.¹⁸ Damals bestand das „Gefängnis“ aus zwei Räumen: dem Gelass (Kerker, Loch, Verließ) und der Wachstube. [Abb 006] Gelegentlich wurde eine Folterkammer angefügt.¹⁹ Nach dem Zerfall des Weströmischen Reiches wurde das Strafrecht und der Strafvollzug, durch den Einfluss der Kirche, stark geprägt. Die kirchliche Strafvollzugspraxis wird in drei Abschnitte gegliedert: Das Klostergefängnis, das Gefängnis für Geistliche und das kirchliche Gefängnis für Laien.²⁰ Zur Einsperrung in den Klostergefängnissen, eignete sich eine Klosterzelle, besser ein Zellflügel oder ein eigenes kleines Zellhaus, auch carcer oder ergastulum genannt. Durch räumlichen Abstand wurde die Absonderung der Zellwand verstärkt -die Zellen befanden sich meist in unterirdischen Verliesen, ohne Fenster und Türen, in die man über eine Leiter hinabstieg.²¹ In den Gefängnissen für Geistliche, wurden die Inhaftierten zwar besser behandelt, doch auch gegen Geistliche war die Körperstrafe nicht unüblich.²² Mit dem kirchlichen Gefängnis für Laien hatte die Kirche die ausschließliche Strafgewalt in einigen Regionen, denn die weltlichen Vergehen bedeuteten gleichzeitig Sü-

¹⁷ vgl. Reeb, S.9

¹⁸ vgl. Maik Vogt-Lüerssen 1999 – 2020: Alltagsgeschichte des Mittelalters

¹⁹ vgl. Seelich, S.18

²⁰ vgl. Eisenhardt, S.12

²¹ vgl. von Hentig, Hans: Die Strafe II: Die Modernen Erscheinungsformen, 1955, S.172f

²² vgl. Eisenhardt, S.19

nde im kirchlichen Sinne und so wurde die Strafgewalt nicht nur an Klosterinsassen_innen und Geistlichen, sondern auch an der Bevölkerung ausgeübt.²³ Auch Burgtürme wurden als Gefängnisse verwendet. Hier und da war aus Sicherheitsgründen das „Spundloch“ mit einem Gitterkorb gesichert. Burgen wurden deshalb favorisiert, da sie das Entweichen der Gefangenen unmöglich machten.²⁴ Weiters dienten frühere Lager- oder Wohnräume als Gefängnisse, die weitgehend in den unteren Geschossen des Burgfrieds, den Wallanlagen oder den Türmen angesiedelt wurden. Meist befanden sich hier zwei, gelegentlich auch bis zu vier Gefängnisse übereinander, welche von oben durch Falltüren, oder über Treppen in den Außenmauern zugänglich waren. Beleuchtet wurden die Gefängnisräume kaum und wenn das der Fall war, dann nur durch kleine oder unzugänglich hoch angebrachte, schmale Öffnungen in den Mauern.²⁵ Der Freiheitsentzug gewann im Spätmittelalter in den heranwachsenden Städten einen gewissen Stellenwert. Als Gefängnisse dienten Keller der Rathäuser, die Burgtürme und die Stadt- und- Wehrtürme- vor allem wegen ihrer ausbruchssicheren Bauweise und der permanenten Anwesenheit von Wachen.²⁶ Es war kein geregelter Strafvollzug vorhanden. Eine strenge Form der Sanktion war das „Loch“ - ein fensterloser, unterirdischer Raum, welcher unabhängig von seiner Lage, als Gefängnis galt.²⁷

²³ vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 7. Leipzig 1907, S. 504-505

²⁴ vgl. Seelich, S. 19

²⁵ vgl. Norman Johnston, Forms of Constraint. A History of Prison Architecture, Urbana/Chicago 2000, S. 8–12, sowie Riemer, Lars Hendrik: Gefängnis, in: RDK Labor, 2015

²⁶ vgl. Braun Susanne: Das Gefängnis als staatliche Bauaufgabe dargestellt am Beispiel der Kölner Strafanstalt „Der Klingelpütz“ (1834-1838 und 1843-1845), 2003, S.43

²⁷ vgl. Grimm Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, München 1984, Bd. 6, Sp.1094

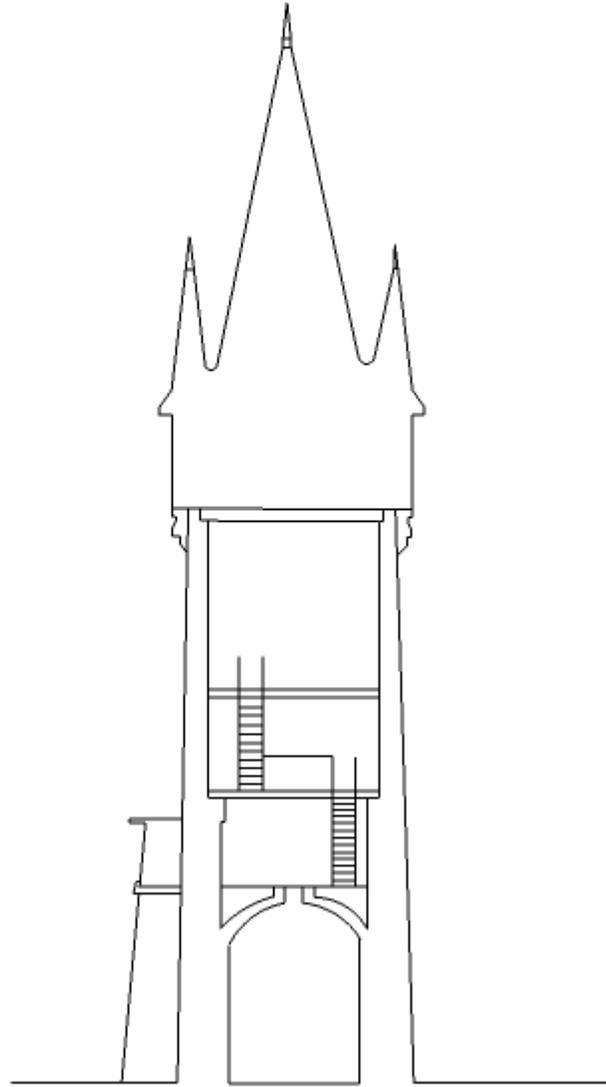


Abb 006 Diebesturm, Lindau im Bodensee | Schnitt

Neuzeit. Nach den Reformen im Strafsystem gewann die Freiheitsstrafe mehr an Bedeutung. Das 17. und frühe 18. Jahrhundert brachten, trotz theoretischer Entwürfe, wenig Veränderung in den realen Gegebenheiten.²⁸ Zu dieser Zeit entwickelte Joseph Furttenbach (1591-1667) einen der **ersten Gefängnismusterpläne**. Bemerkenswerte Punkte waren die Trennung der verschiedenen Tätergruppen und ein besonders „gesicherter Haftraum“ in jedem Stockwerk. Einen großen Schritt im Strafvollzugsbau machten vor allem jene Länder, in denen erstmals die Besserung der Straftäter in den Vordergrund gerückt und der Vergeltungsgedanke verdrängt wurde. In den Niederlanden wurde der Grundstein für die Haftanstalten gelegt, zu denen die Strafgefangenen zu einer sinnvollen Beschäftigung angehalten wurden. So entstanden Zuchthäuser überall in Europa.²⁹ Das Zuchthaus gilt als multifunktionale Verwahranstalt, welche unter anderem auch Arme, Bettler, Kranke bzw. Geisteskranke und alte Menschen beherbergte.³⁰ Bei diesen Besserungsanstalten war es gängig auf bereits vorhandene Bauten zurückzugreifen. Das erste Zuchthaus, oder auch als „**House of Correction**“ bekannt, entstand 1553 im „Bridewell Palace“ in der ehemaligen Residenz von König Heinrich VIII. Das „House of Correction“ wurde somit später, als „**bridewell**“ bezeichnet.³¹ 1596 wurde das Klarissenkloster im Heiligenweg in das „**Rasphuis**“ umfunktioniert. Der Name leitet sich vom brasilianischen Rotholz ab, welches in der Anstalt geraspelt und zum Färben von Stoffen und Materialien verwendet wurde. Ein Jahr später, im Jahre 1597 wurde das ehemalige

²⁸ vgl. Furttenbach Joseph: *Architectura universalis*, Ulm 1635, Nachdruck Hildesheim u.a. 1975, Taf. 27-29

²⁹ vgl. Seelich, S. 20, sowie Riemer 2015

³⁰ vgl. Ammerer, S. 16, sowie, Melzer, Hermann, Sandfuchs, Schäfer, Schubarth, Klinkhardt, Daschner (Hrsg.): *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen*, 2015, S.30

³¹ vgl. Breakspear, David: *The history of Bridewell*, sowie Doleisch von Dolsperg, Franz: *Die Entstehung der Freiheitsstrafe unter besonderer Berücksichtigung des Auftretens moderner Freiheitsstrafe in England*, Breslau 1928 (*Strafrechtliche Abhandlungen*, 244), S. 95–98 und 111–113, sowie Riemer, 2015

Ursulinenkloster, zu einer Haftanstalt für Frauen, dem „Spinhuis“ umgeändert. Eine Anstalt, in der die Gefangenen zum Spinnen, Weben und zur Textilherstellung angehalten wurden. Damals wurden die Inhaftierten erstmals streng nach Geschlecht getrennt und untergebracht.³² Durch Arbeitspflicht, außerhalb der Hafträume, kann man von einer Trennung des Wohn- und Arbeitsbereiches sprechen. Aufgrund dessen, kann der Haftraum, als Ruhe- und Rückzugsort definiert werden, nicht als Verwahrungsort, wie es in Kerkern, üblich war. Ein wichtiger Aspekt, neben dem Arbeiten, war das regelmäßige Verlassen der Zelle, was sich auf die Befindlichkeit der Inhaftierten auswirkte. Hier eruieren erkennbar die Bereiche, Funktionen, Tätigkeiten, Wege und Räume, deren Nutzung und Wahrnehmung.³³ Das Ziel der Inhaftierung war die Re-Sozialisierung der Gefangenen durch Disziplin, harte Arbeit und klare Regeln, damit sie auf ein Leben in der bürgerlichen Gesellschaft vorbereitet werden.³⁴

³² vgl. Seelich, S.21f, sowie Bienert, Andreas: Gefängnis als Bedeutungsträger. Ikonologische Studie zur Geschichte der Strafarchitektur, 1996, S.146f

³³ vgl. Seelich, S.22

³⁴ vgl. Bergstermann, Sabine: Stammheim: Eine moderne Haftanstalt als Ort der Auseinandersetzung zwischen Staat und RAF, 2016, S.62

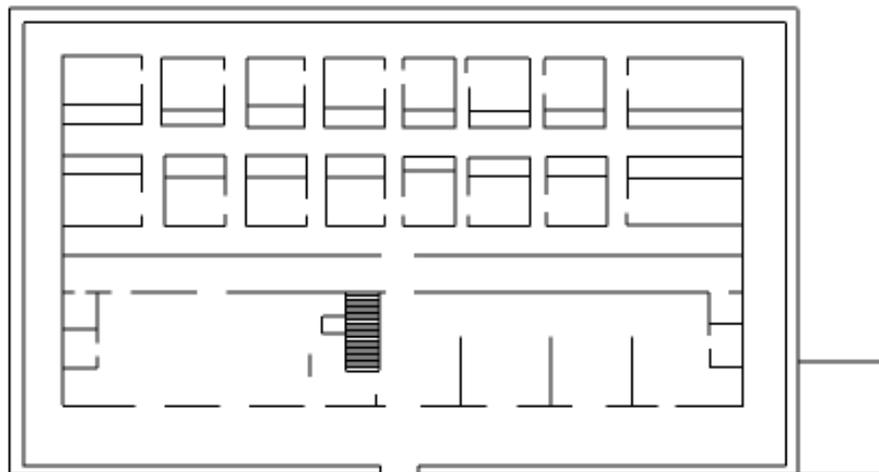


Abb 007 Kleines Gefängnis | 1634 | Musterplan | EG

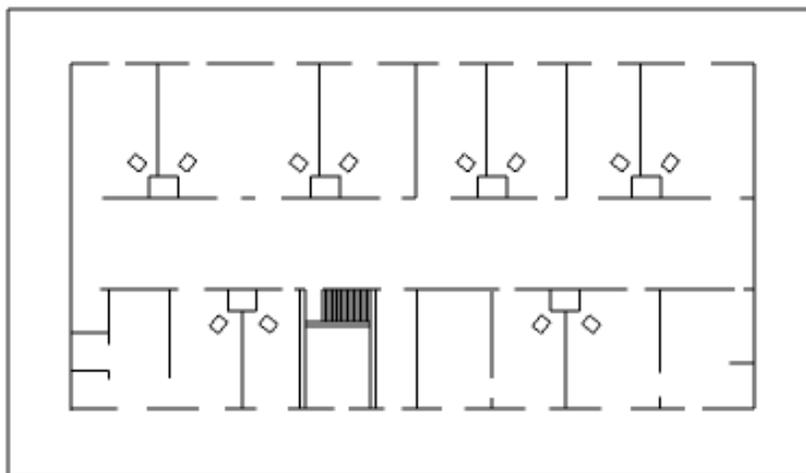
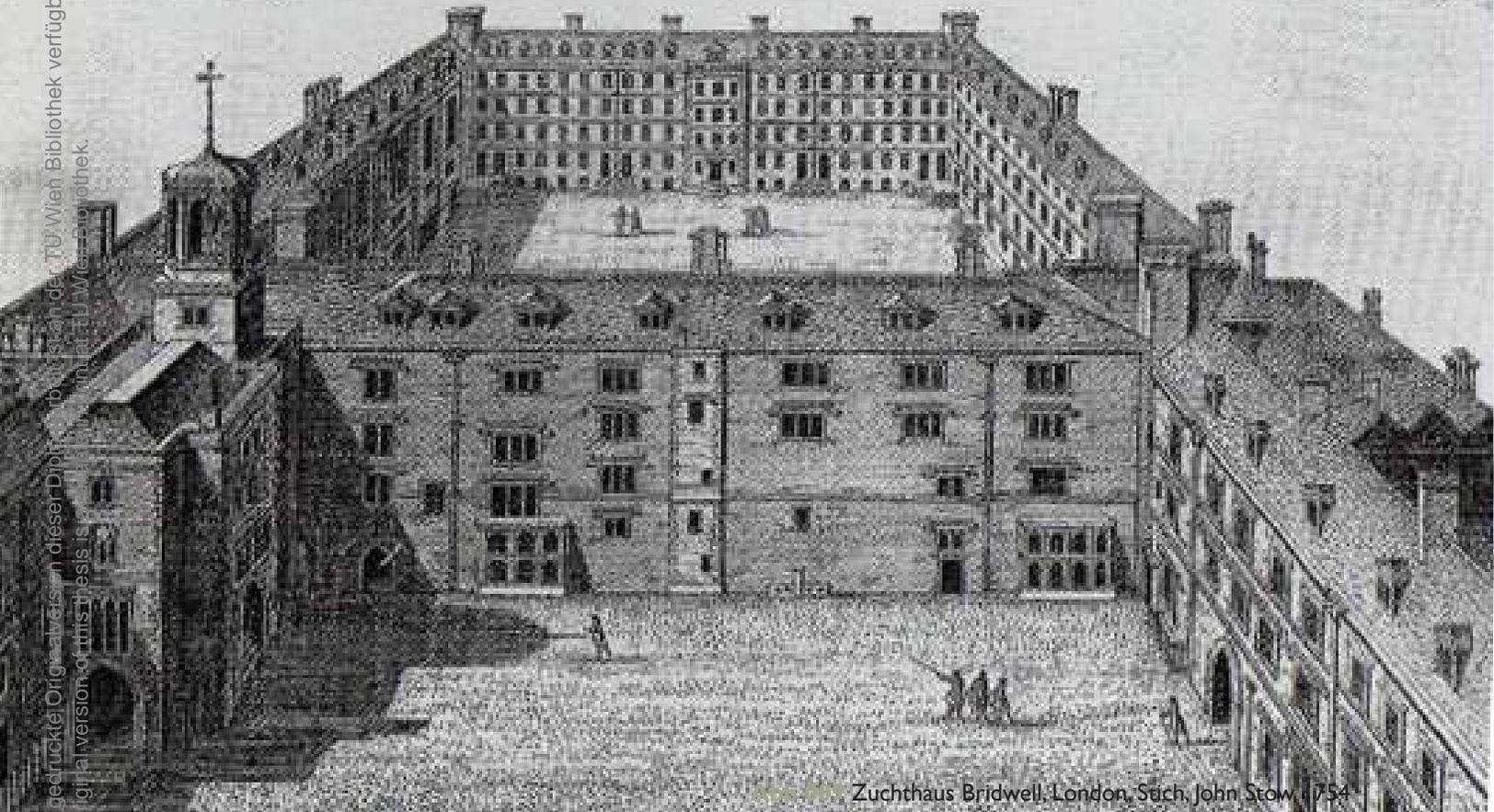


Abb 008 Kleines Gefängnis | 1634 | Musterplan | OG

gearuckte Originalversion dieser Dissertation ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
Digital version of this thesis is available at TU Wien Bibliothek.



Zuchthaus Bridwell, London, Stich, John Stow, 1754



Die digitale
TU
W I E N
Bibliothek
Your knowledge hub

Abb. 010 Bridewell Palace 1553-1559
BRIDWELL.



Abb. 011

Frauen im Zuchthaus Bridewell 1808

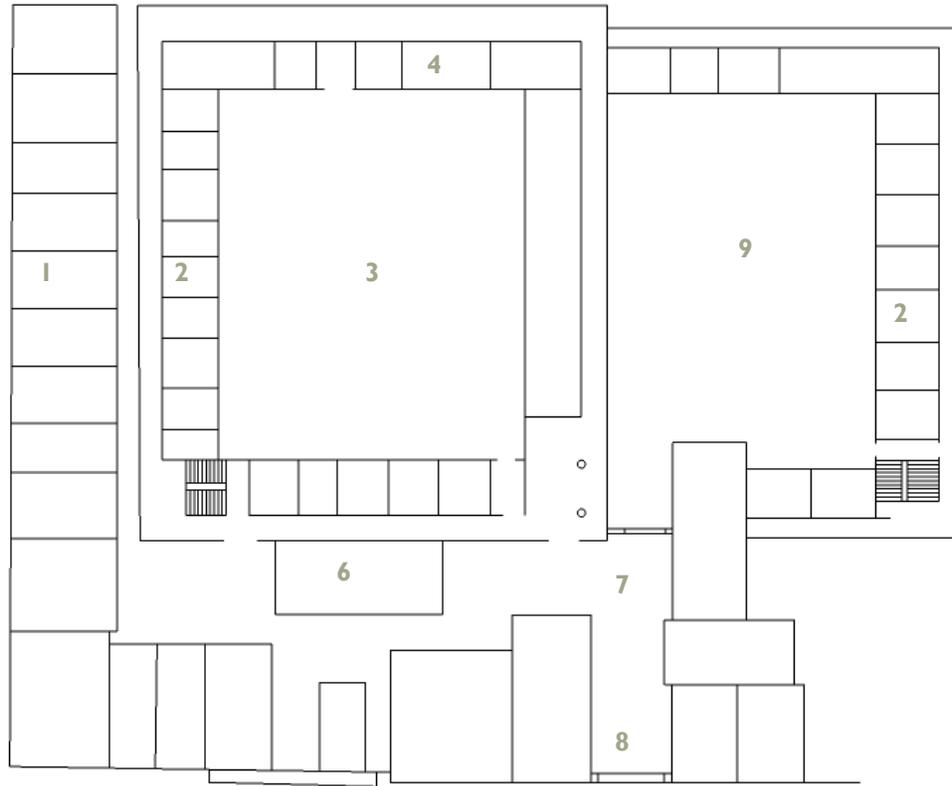


Abb 012 Rasphuis, Amsterdam 1596 | GR

- | | |
|----------------|--------------|
| 1 Wohnhäuser | 6 Küche |
| 2 Hafträume | 7 Vorhof |
| 3 Innenhof | 8 Eingang |
| 4 Unterricht | 9 Spazierhof |
| 5 Arbeitsräume | |

Als Vorläufer der Zellengefängnisse des 19. Jahrhunderts gelten, die „Casa di Correzione“ in Rom [Abb 013] und das „Maison de Force“ in Gent. [Abb 015] Sie sind geprägt durch eine neuartige Organisation, welche die gemeinschaftliche Tagesarbeit der Inhaftierten und eine nächtliche Unterbringung in Einzelzellen, pflegte. Die architektonische Planung dieser beiden Anstalten war der Startpunkt für eine besondere Architektur im Strafvollzug.³⁵

Die Freiheitsstrafe gewann gegen Ende des 18. Jahrhunderts, mit dem Zurückdrängen der körperlichen Strafen und Ehrenstrafen zunehmend an Bedeutung.³⁶ Die damaligen Institutionen dienten zur bloßen Verwahrung der Gefangenen. Durch das wahllose Zusammensperren von Menschen unterschiedlicher Delikts- und Altersgruppen, kam es, oft zu Überfüllungen und mangelnder Hygiene in den Haftanstalten. Dies führte zu neuen Anforderungen in der Gefängnisarchitektur.³⁷

³⁵ vgl. Winkelmann, Arne / Förster, Yorck: Gewahrsam, 2007, S.50-54

³⁶ vgl. ebd. S.56

³⁷ vgl. Seelich, S.23-26

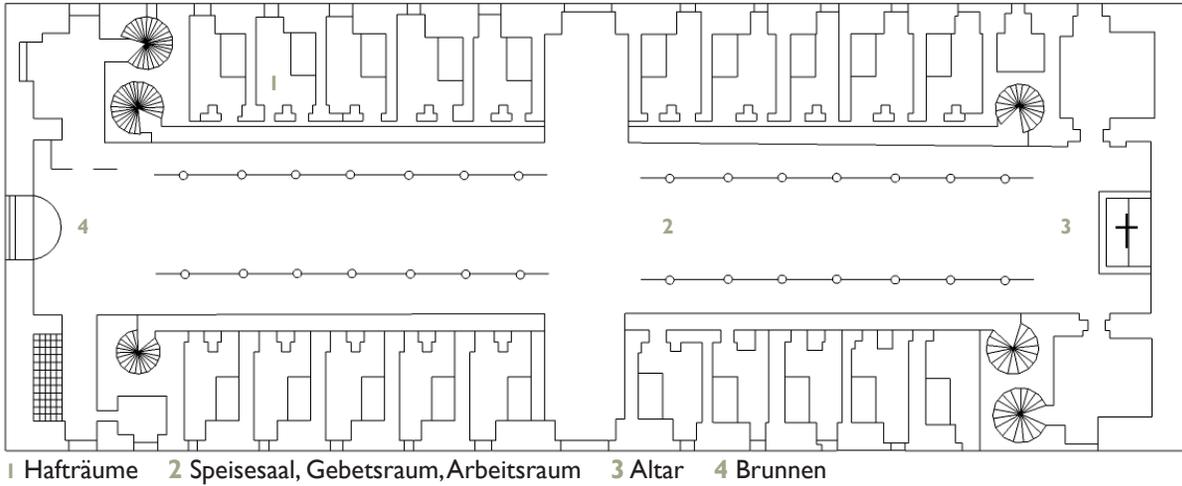


Abb 013 Casa di Correzione in Rom, 1704 | GR

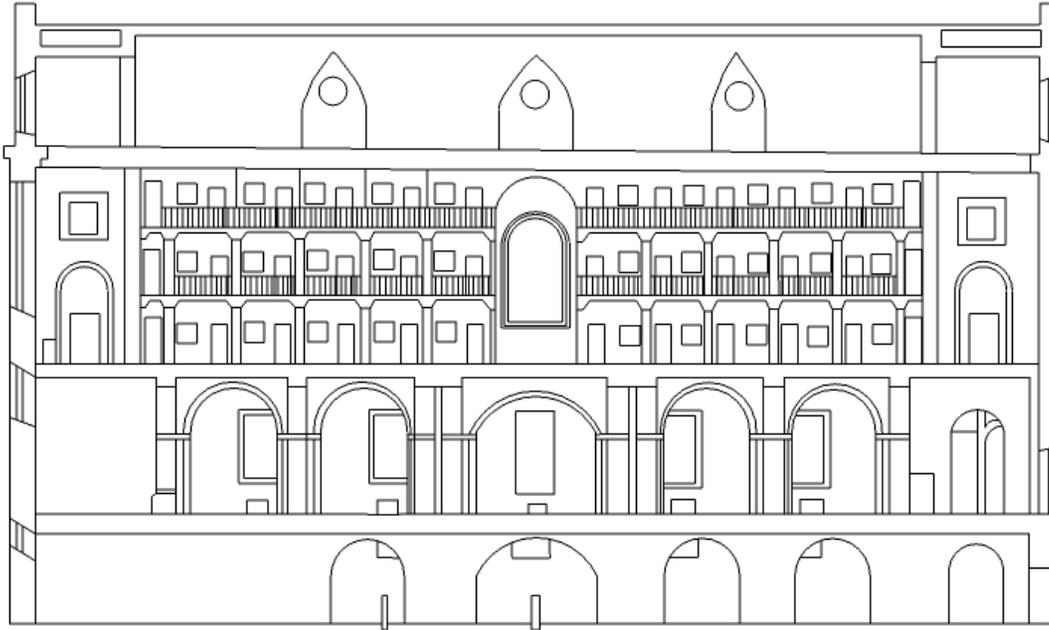
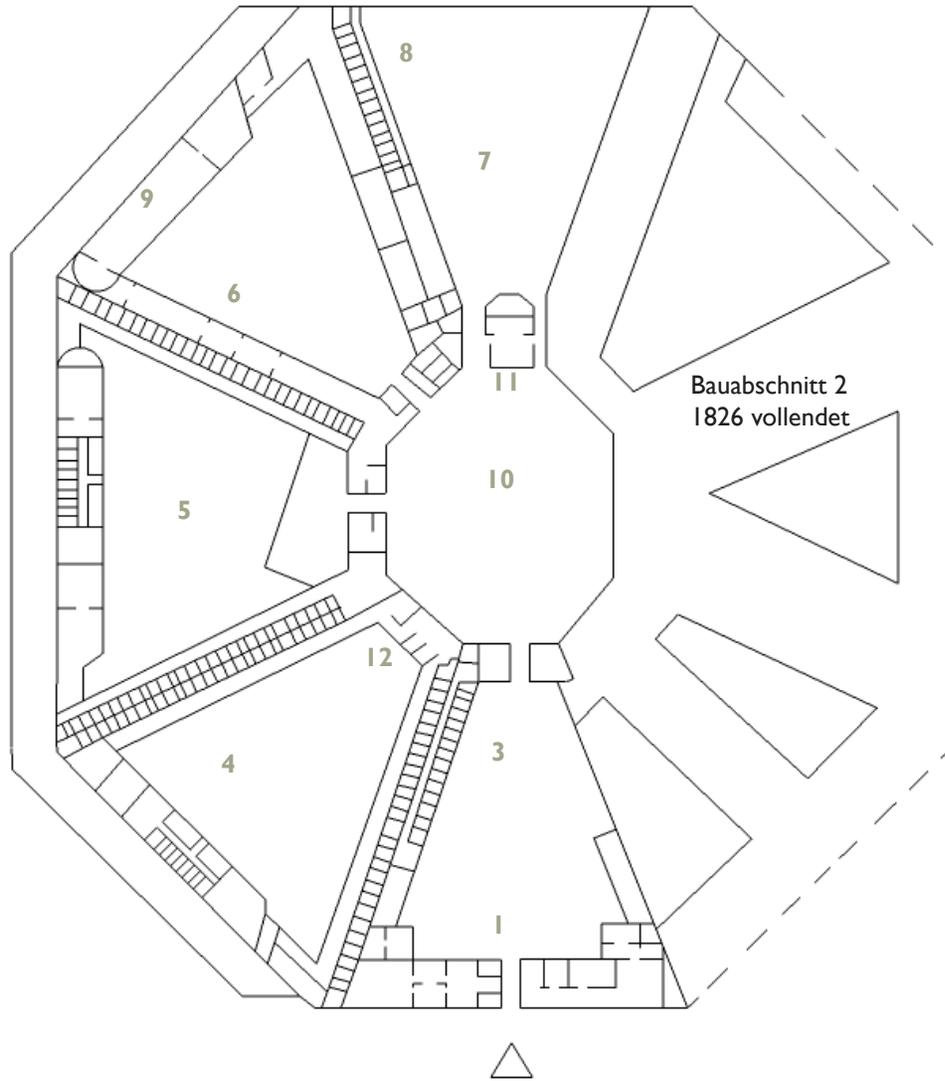


Abb 014 Casa di Correzione | Schnitt



Bauabschnitt 2
1826 vollendet

- 1 Eingang
- 2 Direktorenwohnung
- 3 Vorhof
- 4 Abt. Männer
- 5 Abt. Landstreicher
- 6 Abt. Frauen
- 7 Spazierhof
- 8 Schlafzellen
- 9 Arbeitsräume und Gemeinschaftsräume
- 10 Zentralhof
- 11 Kapelle
- 12 Offene Arkaden

Abb 015 Maison de Force zu Gent 1775 in Belgien | GR

John Howard- Initiator des modernen Gefängniswesens. Die Schriften des englischen Philanthropen John Howard [Abb 016] machten Ende des 18. Jahrhunderts, den Anfang der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Strafvollzugsorganisation kenntlich. Sie übten einen maßgeblichen Einfluss auf die Reformierung des Gefängniswesens aus und so bewirkte Howard im Jahre 1779 die Verabschiedung eines Gesetzes, um wenigstens die elenden Zustände in den Zuchthäusern abzuschaffen. Es sollten Haftbedingungen gewährleistet werden, die bessere hygienische Bedingungen und die Versorgung mit Frischluft und Licht sicherstellen konnten. Eine weitere Forderung Howards war eine gerechte Entlohnung der Gefangenen. Zudem sprach er sich für eine Einführung eines Stufenstrafvollzugs aus, der Hafterleichterungen, eine Differenzierung nach Straftaten, aber auch einer Isolierung der Gefangenen bei Tag und Nacht. Howards Reformmotto lautete: „ Make men diligent and they will be honest.“ (Macht Menschen fleißig und sie werden ehrlich sein)

Mit dem Architekten John Soane [Abb 017] entwickelte Howard 1781 einen **Gefängnisbau für 600 männliche Insassen**. Die Anstalt wurde in drei Teile geteilt, um eine Differenzierung der Inhaftierten zu gewährleisten. Da die Anlage räumlich großzügig gestaltet wurde, war auch der Personalaufwand sehr hoch. Daher galt die Haftanstalt als unwirtschaftlich.³⁸ [Abb 018]

³⁸ vgl. ebd. S 27ff



Abb 016 John Howard (1726-1791)



Abb 017 John Soane (1753-1837)

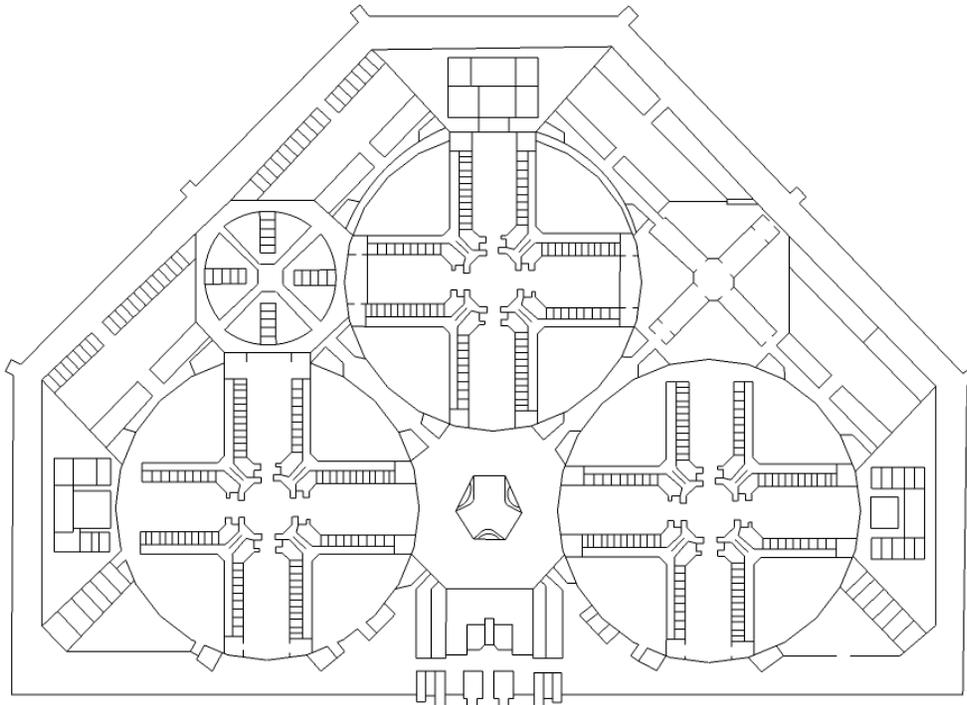


Abb 018 Musteranstalt für 600 Inhaftierte 1781

Das Gefängnis der Revolutionsarchitektur. Der Bau von Gefängnissen spielte in der Revolutionsarchitektur vom Ende des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts eine wesentliche Rolle. Zu Beginn wurde der Gefängnisbau als Ausdruck aristokratischer Machtinteressen gesehen. Nach der Französischen Revolution bot sich der Gefängnisbau dementsprechend symbolischen Machtdemonstrationen an. In den Neuentwürfen für Gefängnisarchitektur konnten machtvollere Gesten in die Bauten einfließen, da sie insbesondere, die durch das Volk gewählten Institutionen widerspiegeln sollten. Boullée (1728-1799) war ein klassizistischer französischer Architekt und gilt als der Hauptvertreter der französischen Revolutionsarchitektur. Anhand eines Beispiels zeigte er diese Ästhetik im Entwurf eines **Justizpalastes** [Abb 013] , welcher jedoch, wie vieler seiner Entwürfe, nie realisiert wurde.³⁹

„Um diesem Entwurf die Poesie der Architektur zu verleihen, hielt ich es für richtig, den Eingang zum Gefängnis unter den Justizpalast zu verlegen. Indem ich dies erhabene Gebäude auf die finsternen Höhlen des Verbrechens gestellt zeigte, konnte ich nicht nur durch den entstehenden Gegensatz die Vornehmheit der Architektur herausarbeiten, sondern auch in einem eindrucksvollen Bild darstellen, wie das Laster vom Gewicht der Justiz erdrückt wird.“⁴⁰ (Boullée)

³⁹ vgl. Hasse, Jürgen: Unbedachtes Wohnen, 2009, S.63ff

⁴⁰ Kunsthalle Bielefeld, 1971, S.60 (So sprach Boullée über seinen Entwurf)

In seiner weiten Ausdehnung strahlt der Justizpalast eine gewisse architektonische Erhabenheit aus. Mit der von Boullée angestrebten Ästhetik des Erhabenen sollte im Raumben der Architektur eine Spannung lebendig gemacht werden- Gefühle der Anziehung und Distanz sollten sich zu einer gespaltenen Einheit verbinden. Zwar lässt die kolossale Ausdehnung des gewaltigen Bauwerks den Eindruck eines lastenden steinernen Volumens entstehen, jedoch überdeckt es nicht nur das Gefängnis räumlich, vielmehr wird durch dieses das Laster vom moralischen Gewicht der Justiz und das Rechtsgefühl der Gesellschaft symbolisch niedergedrückt. Der Zusammenhang von leiblicher und symbolischer Bedeutung tritt hier deutlich hervor. Was zu jeder Zeit für die Architektur von Gefängnissen gilt, zeigt sich in der Revolutionsarchitektur mit größter Klarheit.⁴¹

Wie Jürgen Hasse anmerkt:

„Gefängnisarchitektur konstituiert eine symbolische und eine leiblich spürbare Wirklichkeit. Die Symbolik der mächtigen Bauten strahlt vor allem nach außen in den kommunikativen Raum der Gesellschaft. Dieser Bedeutung ist eine pathische Kehrseite komplementär, wonach der leiblich spürbare Druck des Eingesperrtseins dieser Bedeutung entsprechend auf dem Häftling lasten soll. Der Inhaftierte soll weder in der Außenwahrnehmung wohnen, sich noch nicht einmal aus kleinsten persönlichen Spielräumen heraus ein residuelles Wohnen ermöglichen können.“⁴²

⁴¹ vgl. Hasse, Jürgen: Was Räume mit uns machen - und wir mit ihnen, Verlag Karl Alber, 2. Auflage 2015, S.66ff

⁴² Hasse, 2009, S.64f

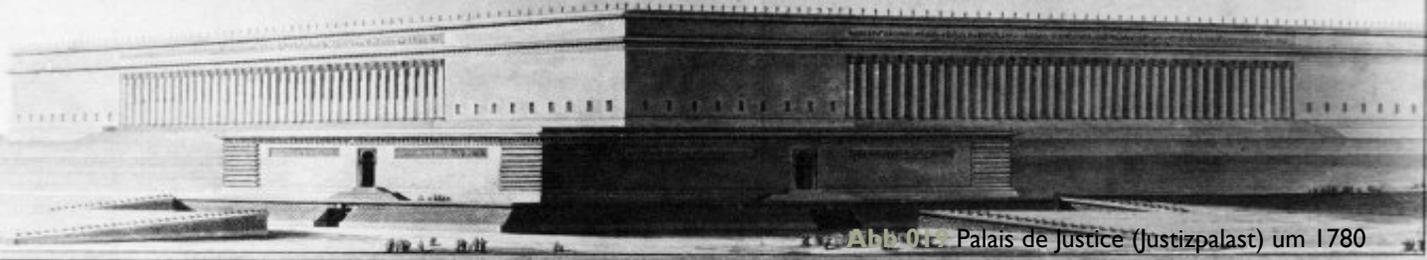


Abb. 019 Palais de Justice (Justizpalast) um 1780

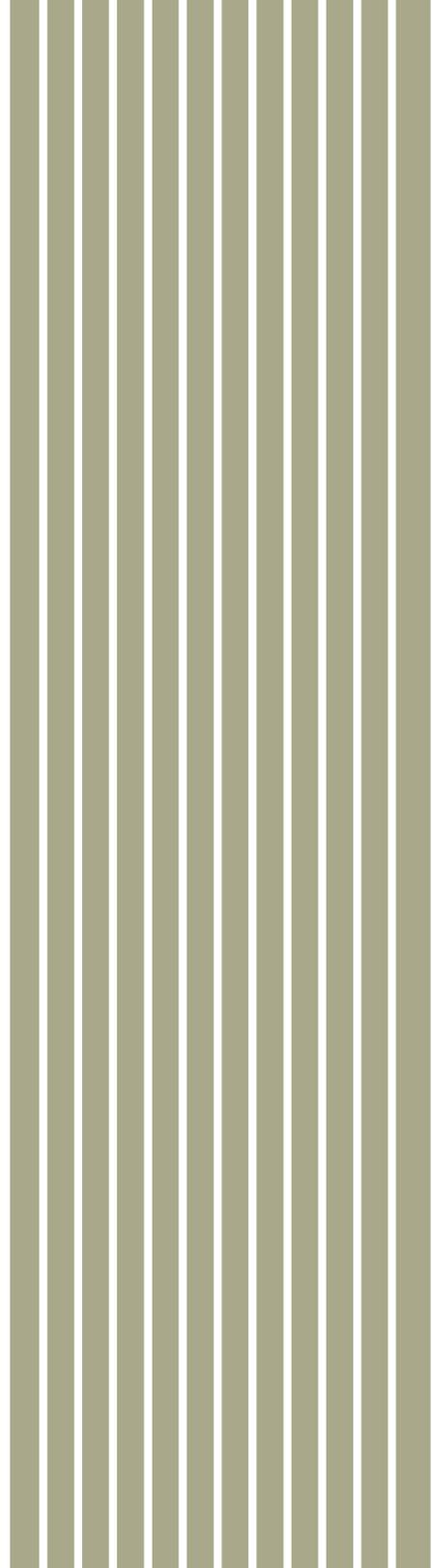


Abb 020 Louis Étienne Boullée (1728-1799)



Abb 021 Die Freiheit führt das Volk (1830)

TYOLOGIE DER GEFÄNGNISBAUTEN



Neben den historischen Entwicklungsstufen, gab es auch unterschiedliche Gefängnistypen, welche als Vorbild für spätere Bauten fungierten und bis heute die Gefängnisarchitektur geprägt haben. Als Vorreiter der typologischen Entwicklung großer radialer Gefängnisse, diente die Kreuz- Form.

Die Kreuz-Form. Gefängnisse in Kreuz-Form stellen eine Art Vorstufe zu den großen radialen, sternförmigen Institutionen dar. Hierbei wurde das Gefängnis auf der Grundrissform eines griechischen Kreuzes gestellt. Gefängnisse in Kreuz-Form bestehen hauptsächlich aus einer symmetrischen Anlage von vier gleich langen Zellentrakten, deren Mittelflure von einem zentralen Punkt im Haupthaus, auch als „Governor’s House“ bekannt, aus eingesehen werden konnten. William Blackburn (1750-1790) war einer der ersten Spezialisten für Gefängnisbauten in Großbritannien. Er entwarf im Zuge von John Howards Gesetzesnovelle im Jahr 1779, das „Suffolk County Jail“ in Ipswich (1784-1790). Dabei handelt es sich um einen quadratischen Grundriss- in der Mitte platzierte Blackburn das Direktorenhaus. Lange Zellentakte gehen von den Winkeln, welche die Kreuzarme bilden, aus. Blackburn folgte Howards Ansprüchen und achtete drauf, dass die Zellen trocken und gut durchlüftet waren, um jegliche Arten von Gefängniskrankheiten zu vermeiden. Meist waren die Trakte zwei bis drei Stockwerke hoch und von verhältnismäßig großen „airing grounds“, auch als Spazierhöfe bekannt, umgeben. In den folgenden Jahren

gelang es Blackburn, einige Gefängnisentwürfe, die zum Teil auf kreuzförmigem Grundriss organisiert waren, zu realisieren. Viele Zucht- und Arbeitshäuser in kleineren Städten und Gemeinden haben sich in den folgenden Jahrzehnten auf Blackburns Modell berufen. Ein bekanntes Beispiel ist das „House of Correction“ in Bury St. Edmunds (1803-1805). In den oberen Stockwerken wurden der Zentralbau und die von ihm abzweigenden Zellen flügel über eine eiserne Stiege miteinander verbunden. Jedoch wurde dadurch die optische Verbindung wieder abberufen und die panoptische Struktur missachtet. Des Weiteren fiel der Blick vom zentralen „Governor’s House“ auf die Trennwand zweier einspänniger Zellentrakte, sodass deren Flure keine Einsicht mehr gewährten. Eine Vorbildfunktion für zukünftige Gefängnisbauten hatte der Bau, durch die Trennung der Gefangenen nach der Schwere ihrer Verbrechen. Als modulare Einheit tauchte die Kreuz-Form bei den Gefängnissen der „neuen Generation“ wieder auf- „West County Detention Center“ in Contra Costa/California (Dworsky Design Partnership, 1991) oder dem „Pelican Bay State Prison“ in Cresecent City/California (1989). Mehrere kleine Hafthäuser werden über einen kreuzförmigen Grundriss zu einem größeren Ensemble gestaltet, welches danach dezentral und asymmetrisch gefertigt wurde. Es fällt jedoch auf, dass sich die Gebäude nur formal ähneln, denn strukturell vertritt der Gemeinschaftsbereich nun das Wärterhaus bzw. Governor’s House. Ab diesem Zeitpunkt dient der Zentralbau als Bereich des sozialen Umgangs und nicht mehr als Kontrollpunkt.⁴³

⁴³ vgl. Winkelmann/Förster, S.65f

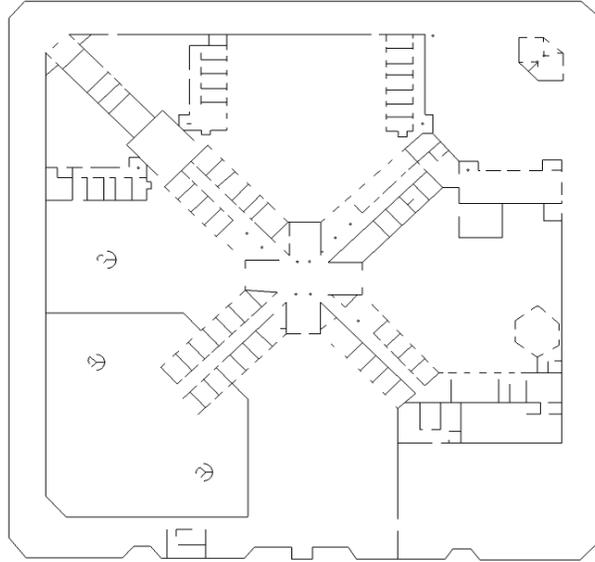


Abb 022 Suffolk County Jail, Ipswich, England 1784-90 | GR

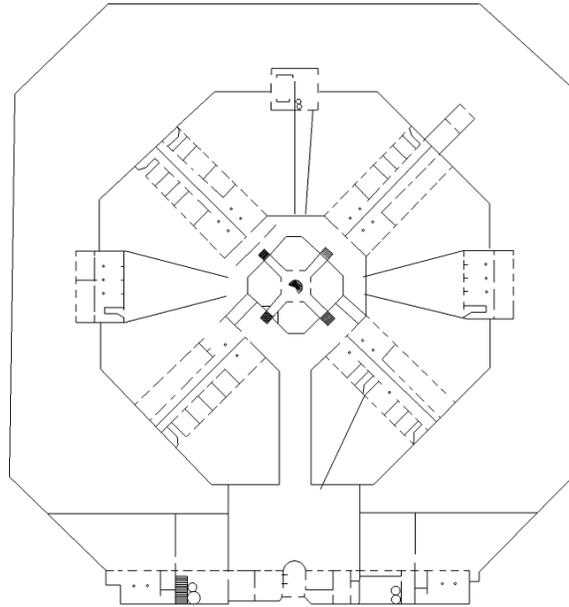


Abb 023 House of Correction, Bury St. Edmunds, England 1803-05 | GR



Abb 024 Pelican Bay State Prison | Draufsicht



Abb 025 West County Detention Center



Abb 026 Zelle im Pelican Bay Prison



Abb 027 Gefangene im Hochsicherheitsstrukt | PBR

Das Panoptikum- ideale Gefängnisarchitektur oder permanente Überwachung. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts setzte, der englische Sozialphilosoph und Jurist Jeremy Bentham, in seinem Modell des „Panoptikums“ [Abb 028] den Gedanken einer Isolierung und dauerhaften Überwachung der Inhaftierten, erstmals architektonisch um.⁴⁴ Es scheint jedoch, dass der Wiener Narrenturm in typologischer Hinsicht eine Vorbildfunktion für Gefängnisentwürfe gehabt hatte. In seiner baulichen Lösung, diente dieser, als Inspiration für Benthams Panoptikum. Der Narrenturm in Wien wurde im Jahre 1783 von dem französischen Architekten Isidore Canevale entwickelt und diente als Verwahranstalt für Geisteskranke. Es handelt sich hierbei um einen fünfstöckigen Rundbau, in dessen Inneren die Zellen radial angeordnet wurden. Insgesamt gab es 139 Einheiten mit einer Grundfläche von zwölf Quadratmetern. Mittig befand sich das Haus der Aufseher. Es gibt keinen zentralen Punkt, von dem man in die Zellen Einsicht nehmen könnte. Jedoch konnten vom Aufseherturm die beiden Ausgänge des Zellenflures, sowie der einzige Ausgang des Turmes beobachtet und kontrolliert und somit der Turm mit wenig Personal bewacht werden. Ebenfalls wurden neue Maßstäbe aus hygienischer Sicht gesetzt: Jede Zelle war mit einem eigenen Abtritt und einer zentralen Heizanlage ausgestattet. Obwohl es sich bei dem Narrenturm um ein Gebäude des Gesundheitswesens handelte, entsprach er in seiner baulichen Form den Grundsätzen des aufgeklärten Humanismus. Des Öfteren haben Howard und Foucault auf die bestehenden und struktur-

⁴⁴ vgl. Bergstermann, S.62f

ellen Analogien zwischen Krankenhaus und Gefängnis hingewiesen. In beiden Fällen wurde auf die Trennung der Inhaftierten, aufgrund Ansteckungsgefahr durch Krankheiten und aus disziplinarischen Gründen, Wert gelegt.⁴⁵ Die Ähnlichkeit zwischen Narrenturm und Panoptikum, bildete nicht den Hintergrund des Foucaultschen Denkens und wird meines Wissens auch nirgends in seinen Schriften erwähnt. Es erscheint dennoch interessant auf diese versteckte Ähnlichkeit in der Architektur hinzuweisen und könnte einer späteren Analyse vorbehalten bleiben. Wenn man einen Schritt weitergeht und die bauliche Substanz nicht nur auf ihre Ähnlichkeit untersucht, sondern auch die theoretischen Überlegungen Foucaults berücksichtigt, dann wurde das Panoptikum nach Foucaults Studie zur Kulturgeschichte des Gefängnisses, somit zum Paradigma der Machtausübung und einem baulichen System totaler Überwachung.⁴⁶

„Panoptikum oder Das Kontrollhaus: die Idee eines neuen Konstruktionsprinzips beinhaltend, anwendbar auf jedwede Einrichtung, in der Personen jeder Art unterzubringen oder zu kontrollieren sind; was im Besonderen gilt für Besserungsanstalten, Gefängnisse, Armenhäuser, Lazarette, Fabriken, Manufakturen, Hospitäler, Arbeitshäuser, Irrenhäuser und Schulen.“⁴⁷ (Bentham)

Das Gebäude erfüllt umso eher seinen Zweck, je dauerhafter die Inhaftierten durch das

⁴⁵ vgl. Winkelmann/Förster, S.59ff

⁴⁶ vgl. Foucault, Michael: Überwachen und Strafe, 1975, S.199ff

⁴⁷ Bentham, Jeremy: Das Panoptikum oder das Kontrollhaus, 2013, S.7

zuständige Personal überwacht werden. Dies hätte zur Folge, dass die Gefangenen zu jedem Zeitpunkt dem ständigen Zustand der Überwachung ausgesetzt wären. Da die Überwachung jedes einzelnen Inhaftierten auf Dauer für Bentham unmöglich schien, bediente er sich einer psychologischen Maßnahme, die der Person eine ununterbrochene Überwachung implementierte, da sich die Inhaftierten nicht vom Gegenteil überzeugen konnten. Neben dieser Herangehensweise waren jene Erfordernisse, die ausschlaggebenden Punkte für die Idee eines solchen Gefängnisbaus vorgeschlagen wurden, folgende: Sichtbare Verwahrung, Haft, Einsamkeit, Zwangsarbeit und Unterweisung. Das Gebäude wurde kreisförmig angelegt. Die Aufenthaltsräume bzw. Zellen der Inhaftierten lagen am Kreisumfang. Diese Zellen wurden durch Trennwände voneinander getrennt, sodass keine Art von Kommunikation untereinander möglich war. Die Trennwände erstrecken sich wie Radien vom Kreisumfang zum Kreismittelpunkt hin, und gaben jedem Individuum so viel Raum wie nötig und ermöglichten somit das größtmögliche Ausmaß der Zellen. Der Aufenthaltsraum der Aufseher- auch Aufseher-Loge genannt- befand sich im Zentrum. Ein Durchgang, in der Breite einer Zelle, diente dazu, außerhalb des Gebäudes zur Loge zu gelangen. Jede Zelle verfügte über ein Fenster, welches groß genug war, nicht nur der Zelle genügend Licht zu spenden, sondern auch, durch die Zelle hindurch den jeweils gegenüberliegenden Teil der Loge zu erhellen. Die Zellen sind an ihrer Innen- und Außen-seite offen und das von beiden Seiten einfallende Licht sorgt für totale Transparenz. Der

innenliegende Teil des Haftraums wurde von einem eisernen Gitter, einer ausreichend großen Öffnung, in Form einer Tür, geschlossen. Dieses Gitter war so dünn erarbeitet, dass der Aufseher jeden Winkel der Zelle einsehen konnte. Es gewährte den Inhaftierten ihr Eintreten in die Zelle, ermöglichte aber dem Aufseher jederzeit den Zutritt. Verlängerte Trennwände verwehrten dem Häftling jede Sicht auf andere Häftlinge. Die Gebäude der Aufseher waren so verblendet, dass es den Gefangenen nicht möglich war, zu erkennen, ob sie gerade beobachtet werden oder nicht. Es gab zudem ein inneres Kommunikationssystem, welches ein Belauschen der Zellen über ein internes Abhörrohr bot. Dieses ermöglichte nicht nur die akustische Überwachung, sondern auch die direkte Befehlsausgabe an die Inhaftierten, dessen wechselseitige Wirkung, die Abhörung des Aufseherhauses erlaubte. Die Idee, die Ebene der Aufseher zwischen den zwei Haftetagen zu platzieren, ermöglichte somit die Überwachung beider Ebenen von einem Standort aus. Nach Benthams Vorschlägen, sollte das Panoptikum anfangs zwei Geschosse hoch sein, einen Durchmesser von 100 Fuß (ca. 30,48 m) haben und 48 Zellen pro Etage aufweisen. Durch eine höhere Kapazität der Gefangenen sollte das Panoptikum von zwei auf maximal sechs Geschosse erweitert werden.⁴⁸ Das Panoptikum ist eine Maschine zur Separierung und Überwachung.⁴⁹ Es gilt als Inbegriff der totalen Überwachung- eine dualistische Unterteilung gegliedert in gefährlich/harmlos, wahnsinnig/nichtwahnsinnig.⁵⁰ Die Hauptwirkung des Panoptikums ist es, bei den Gefangenen einen bewussten und permanenten Sichtbar-

⁴⁸ vgl. Bentham, S.12-17

⁴⁹ vgl. Foucault: Ü&S, 1976, S.221ff

⁵⁰ vgl. Winkelmann/Förster, S.67ff

keitszustand auszulösen. Dadurch kann das automatische Funktionieren der Macht sichergestellt werden. Bentham's Prinzip setzt darauf, dass die Macht sichtbar, aber uneinsehbar ist.⁵¹

„Das Panopticon ist eine Maschine zur Scheidung des Paares Sehen/Gesehenwerden: im Außenring wird man vollständig gesehen, ohne jemals zu sehen; im Zentralturm sieht man alles, ohne je gesehen zu werden.“⁵²

Demnach stellt sich die Frage, welchen Zweck das Panoptikum erfüllt? Nach Foucault ist das Panoptikum ein verallgemeinerungsfähiges Funktionsmodell, das die Funktion aufweist, die Beziehungen der Macht zum Alltagsleben der Menschen zu definieren.⁵³

⁵¹ vgl. Foucault, 1976, S.258ff

⁵² Foucault, 1976, S.259

⁵³ vgl. ebd. S.263

Foucaults Gedanken. Foucault beschreibt vier relevante Überwachungspraktiken in einer Gesellschaft, die auf das heutige Zeitalter übertragen werden können. Die **Sichtbarkeit**: Die Inhaftierten sind für den Wächter im Turm sichtbar, er ist für sie unsichtbar- die Hauptwirkung des Panoptikums ist also die Schaffung eines „bewussten und permanenten Sichtbarkeitszustandes“ bei den Inhaftierten, wobei dieser das „*automatische Funktionieren der Macht sicherstellt.*“⁵⁴

Die **Individualisierung**: Die Macht wird im panoptischen System nicht nur automatisiert, sondern auch entindividualisiert, indem sie diejenigen individualisiert, die ihr unterworfen sind. Dies wird von Foucault, wie folgt, erklärt: Die Individualisierung erreicht in den „*höheren Bereichen der Macht und am Ort der Souveränität*“ ihre höchste Stufe. Je mehr Macht und Privilegien jemand hat bzw. ausübt, umso mehr wird er durch Rituale, Diskurse oder bildliche Darstellungen als Individuum ausgeprägt⁵⁵ - „*all das sind Verfahren einer „aufsteigenden Individualisierung.*“ Jedoch ist die Individualisierung „*in einem Disziplinarregime [...]* „*absteigend*“: *je anonymere und funktioneller die Macht wird, umso mehr werden die dieser Macht Unterworfenen individualisiert.*“⁵⁶ Dies spiegelt sich auch im Panoptikum wider. Die Inhaftierten sind sicher in eine Zelle gesperrt, wo sie den Blicken der Aufseher ausgesetzt sind, seitliche Mauern hindern sie jedoch daran, mit ihren Mithäftlingen in Kontakt zu treten:⁵⁷ „*Er [der Gefangene] wird gesehen, ohne selber zu sehen; er ist Objekt einer Infor-*

⁵⁴ Foucault 1976, S.258, sowie vgl. Fischer Joachim, Delitz Heike: Die Architektur der Gesellschaft, 2009, S.62,

⁵⁵ Foucault, 1976, S.248, sowie vgl. Moser, Susanne: Über die Unsichtbarkeit der Macht: Michel Foucaults Überlegungen zum modernen Überwachungsstaat, 2009, S.2

⁵⁶ Foucault, 1976, S. 248

⁵⁷ Moser, S.2

*mation, niemals Subjekt in einer Kommunikation.*⁵⁸ Eine Verbindung zwischen dem Prozess der zunehmenden Individualisierung und dem zunehmenden Unsichtbarwerden der Macht, werden von Foucault dargestellt.⁵⁹ „Das Individuum ist zweifellos das fiktive Atom einer ideologischen Vorstellung der Gesellschaft; es ist aber auch eine Realität, die von der spezifischen Machttechnologie der Disziplin produziert worden ist.“⁶⁰

Die **Internalisierung**: Das Panoptikum führt zu einer Internalisierung der Normen. Die zu überwachende Person, befürchtet stetig, kontrolliert zu werden. Schlussendlich kann sie dies, nicht mit Sicherheit feststellen.⁶¹ Im Panoptikum gilt „das Prinzip des Kerkers [...] genauer gesagt: von seinen drei Funktionen- einsperren, verdunkeln und verbergen- wird nur die erste aufrechterhalten, die beiden anderen fallen weg.“⁶² Im Endeffekt steht fest, dass die Macht „sichtbar“, zugleich aber „uneinsehbar“ bleibt.⁶³ Im Grunde ist es „die Perfektion der Macht“, welche ihre „Ausübung überflüssig“ macht.⁶⁴ Das Machtverhältnis wird durch denjenigen internalisiert, welche der Sichtbarkeit unterworfen sind und dies wissen. Hier wird das Zwangsmittel der Macht übernommen, gegen sich selber ausgespielt und somit zum Prinzip der eigenen Unterwerfung.⁶⁵ Der Staat und die Gesellschaft profitieren hierbei von möglichst geringen Kosten und die Inhaftierten von hygienischen und sicheren Verhältnissen.⁶⁶

⁵⁸ Foucault, 1976, S.257

⁵⁹ vgl. Moser, S.3

⁶⁰ Foucault, 1976, S.249f

⁶¹ vgl. Traub, Ulrike: Theater der Nacktheit, 2010, S.39

⁶² Foucault, 1976, S.257

⁶³ vgl. Foucault, 1976, S.258

⁶⁴ vgl. ebd.

⁶⁵ vgl. ebd. S.260

⁶⁶ vgl. Marti, Kurt: Das panoptische System totaler Überwachung, 2013

Die **Anonymität**: Hier wird klar, dass es eine unbedeutende Rolle spielt, von wem die Macht ausgeübt wird. Ständig wird der Eindruck von Überwachung und Kontrolle vermittelt und dieser wirkt „bereits vor der Begehung von Fehlern, Irrtümern, Verbrechen.“ Die große Stärke des Systems besteht darin, „niemals eingreifen zu müssen, sich automatisch und geräuschlos durchzusetzen.“⁶⁷

„Die Macht wird tendenziell unkörperlich, und je mehr sie sich diesem Grenzwert annähert, um so beständiger, tiefer, endgültiger und anpassungsfähiger werden ihre Wirkungen: der immerwährende Sieg vermeidet jede physische Konfrontation.“⁶⁸

Benthams Panoptikum wurde niemals verwirklicht. Allerdings wurden Gefängnisse gebaut, bei welchen seine Grundprinzipien Anwendung fanden. Beispielsweise das **Breda-Koepelgevangenis 1886** [Abb 032], das **Arnhem Koepelgevangenis 1882-1886** in den Niederlanden [Abb 033], das **Western Penitentiary** in den USA 1818-1826 [Abb 031] und das **Presido Modelo, Isla de la Juventud (1932)**, das auf Kuba [Abb 034] errichtet wurde.⁶⁹ Die möglichen Anwendungsbereiche des Panoptikums sind aber nicht nur auf Gefängnisse beschränkt- es ist „vielseitig einsetzbar.“⁷⁰ Diese Architektur eines Mehrzweckgebäudes kann nach Foucault auch zur Effizienzsteigerung und Disziplinierung in Schulen, Spitälern, Irrenanstalten und Fabriken angewendet werden.⁷¹

⁶⁷ Foucault, 1976, S.265

⁶⁸ ebd. S.260f

⁶⁹ vgl. Winkelmann/Förster, S.69

⁷⁰ vgl. Foucault, 1976, S.264

⁷¹ vgl. Derlien Hans-Ulrich, Böhme Doris, Heindl Markus: Bürokratietheorie. Einführung in eine Theorie der Verwaltung, 2011, S.186f

„ Sind die Gefangenen Sträflinge, so besteht keine Gefahr eines Komplottes [...]; handelt es sich um Kranke, besteht keine Ansteckungsgefahr; sind es Irre, gibt es kein ‚Risiko gegenseitiger Gewalttätigkeiten, sind es Kinder, gibt es kein Abschreiben, kein Schwätzen, [...] handelt es sich um Arbeiter, gibt es [...] keine Verbindungen und keine Zerstreuungen, welche die Arbeit verzögern [...]“⁷²

⁷² Foucault, 1976, S.257f

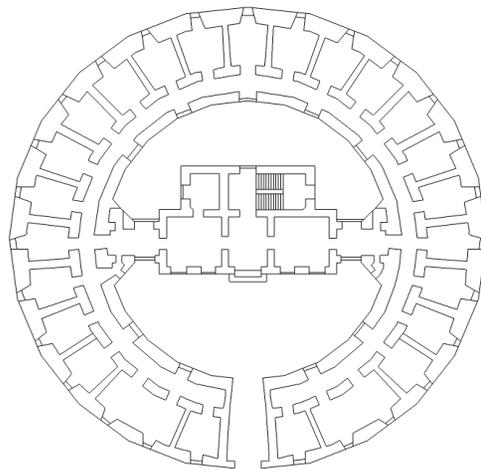


Abb 029 Narrenturm in Wien 1783 | GR

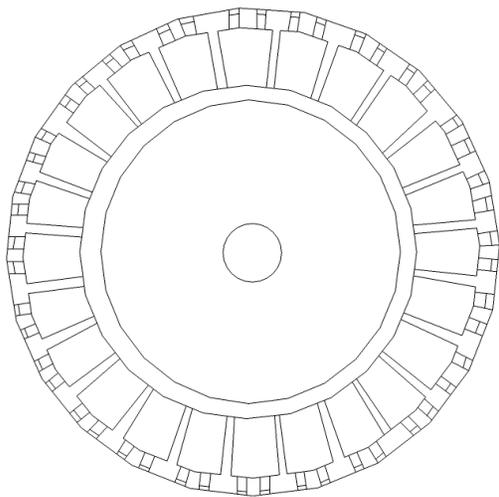


Abb 030 Panoptikum in England 1791 | GR

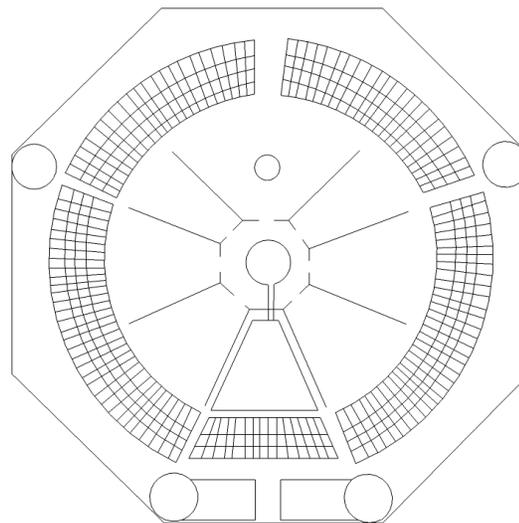


Abb 031 Western Penitentiary in Philadelphia 1818 | GR



032 Koepgevangenis Breda - Niederlande



Abb 033 Koepgevangenis Arnhem, Niederlande

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available at the TU Wien Bibliothek.



Abb 034 Presidio Modelo , Isla de la Juventud | Kuba



Abb 035 Aufseheraum | Innenansicht



Abb 036 Reste einer Zelle

D-Form, das halbe Panoptikum. Die D-Form stellte eine Variante des Benthamschen Panoptikums dar. Dies ist die Teilung der panoptischen Architektur in zwei halbkreisförmige Grundrisse.⁷³ Der bei dem Panoptikum freistehende Aufseherurm wird hier als halbe Rotunde in einen Vorbau integriert, welcher die Kreisform im Grundriss halbiert und abschließt. Dies brachte wiederum den Vorteil, dass der Aufseher sich nicht mehr um seine eigene Achse drehen muss, um alle Zellen einzusehen. Eine Kopfdrehung reichte aus um den Überblick behalten zu können. Die erste Anlage dieses Typus wurde in den USA gebaut. Das „Virginia State Penitentiary“ in Richmond [Abb 037] wurde von dem Architekten Benjamin Latrobe (1764-1820) und dem spätere Präsidenten Thomas Jefferson (1743-1826) entworfen. Die Architekten James und Robert Adam fertigten in den Jahren 1791-1795 das „Bridewell -Gefängnis“ in Edinburgh [Abb 039], welches auch „House of Correction“ genannt wurde, an.⁷⁴ Es gab zwei Entwürfe im „Classical Style“ und vier im sogenannten „Castle Style“, bei denen das Gefängnis einer Burg -oder Schlossanlage entnommen wurden.⁷⁵ Realisiert wurde die Variante eines fünfstöckigen Haupthauses mit einem mächtigen Wachturm in der Mitte. Die Fenster des Turmes waren so groß angebracht, dass es zu einer Umkehrsituation von Beobachtern und Beobachteten kam. Das Prinzip des Sehens bei gleichzeitigem Unerkannbleiben kam hier nicht zum Tragen, jedoch mussten die Inhaftierten jederzeit damit rechnen, dass unvermittelt und überraschend ein Aufseher in die Zelle blicken konnte. In modernen Gefängnisbauten bleibt die-

⁷³ vgl. Seelich, S.30f

⁷⁴ vgl. Winkelmann/Förster, S.71ff

⁷⁵ vgl. Kinghorn Sandy: Edinburgh Bridewell - Castle Style Scheme 3

ses Phänomen aus. Heutzutage scheint durch die einfachere und schnellere Lösung der Videoüberwachung die Funktionen und damit verbundenen Lösungsansätze der Beobachtung aus den Händen der Architekten in die Hände der Videotechniker übergeben worden zu sein. Durchgesetzt hat sich diese Form von Gefängnisbau ebenfalls nicht. Ein bis heute erhaltenes Gefängnis in D-Form ist das „Presó de Mataró“ in Katalonien aus dem Jahre 1858.⁷⁶ [Abb 040]

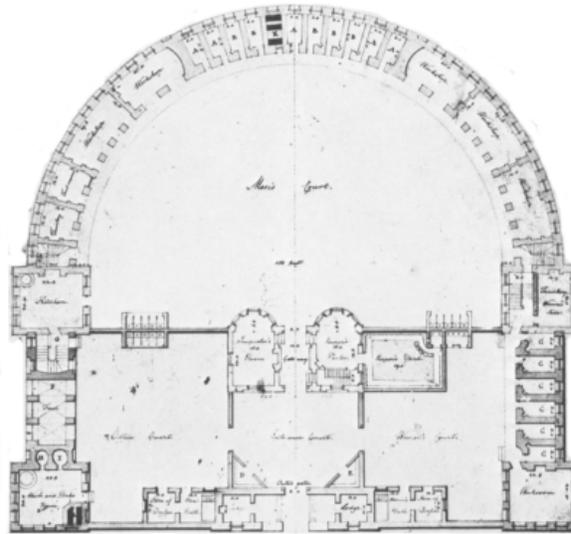


Abb 037 Virginia State Penitentiary in Richmond 1791 | GR

⁷⁶ vgl. Winkelmann/Förster, S.72f

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.



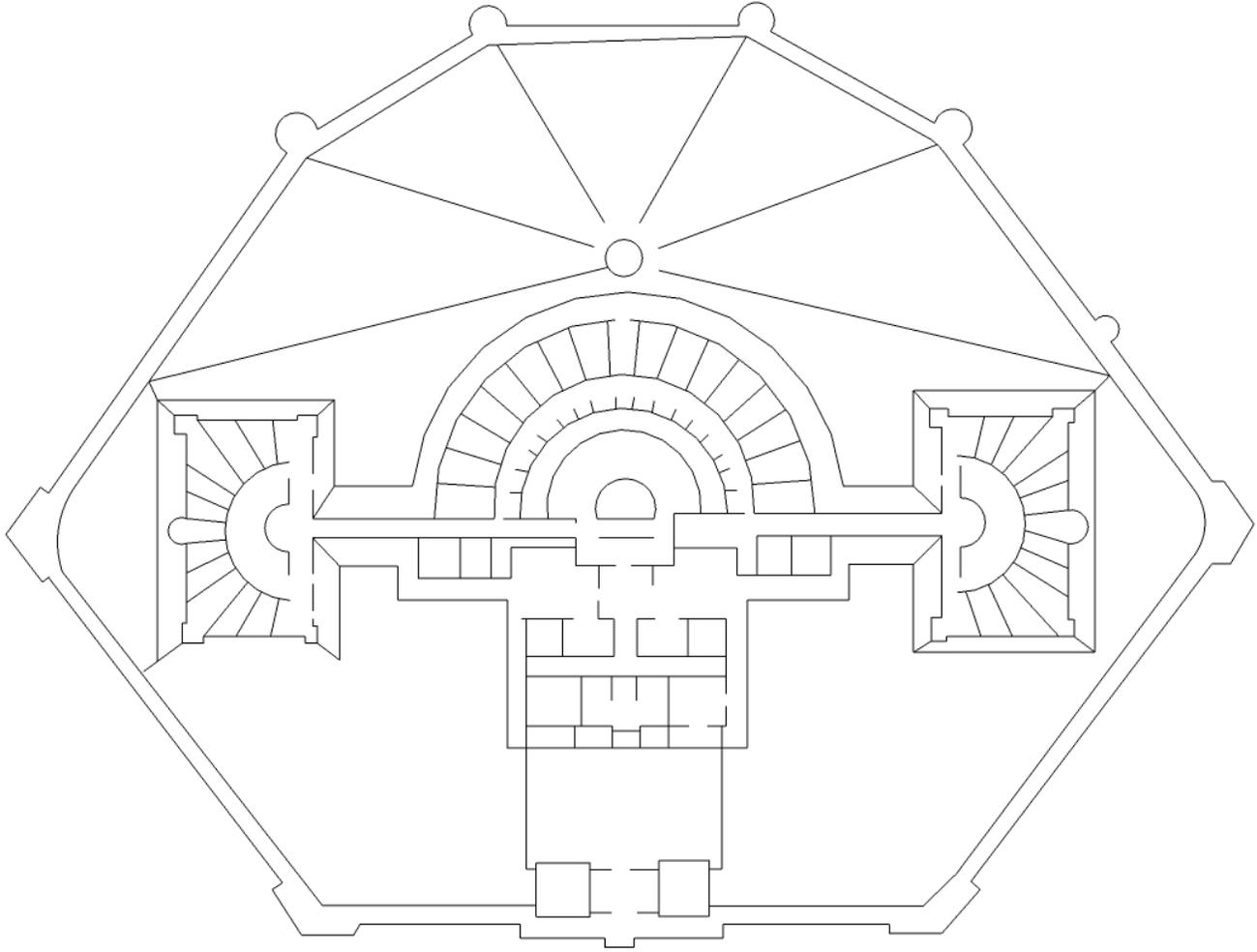


Abb 039 Bridewell-Gefängnis, Edinburgh, Schottland(1791- 1795) | GR

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available at TU Wien Bibliothek.



Abb 040 Presó de Mataró



Abb 041 Hof



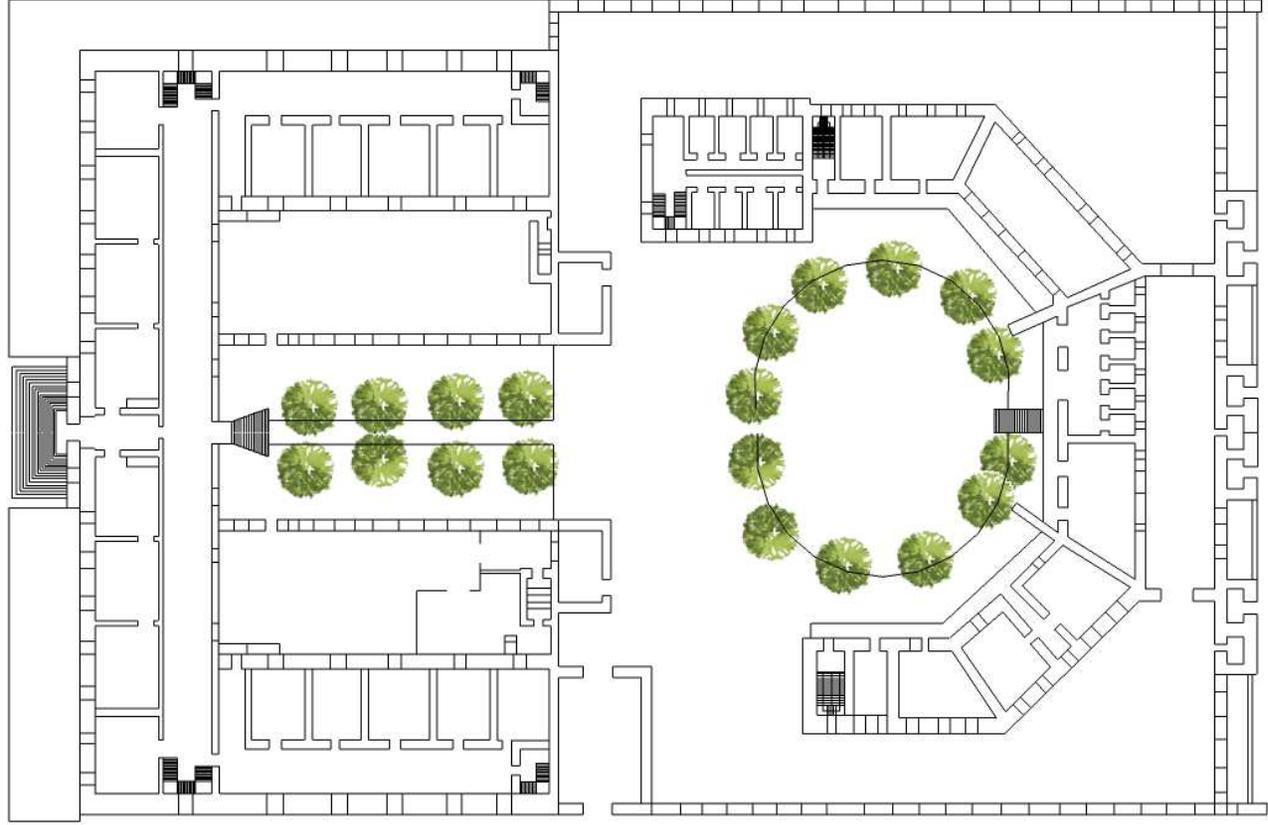
Abb 042 Innenansicht

Einfluss aus den USA. In den USA und England entstanden Gefängnisse, welche als Musteranstalten mit unterschiedlichen Haftformen, auch die europäische Entwicklung prägten.⁷⁷ Sie dienten in ganz Europa als Vorlage für Reformen und Neubauten. Anhand von drei Beispielen, lassen sich die Tendenzen der Gefängnisbauten in den USA und England erläutern. Darunter fallen das „Walnut Street Jail Philadelphia“, das „Auburn State Prison“ in New York und das „Sing Sing.“

Walnut Street Jail. Das im Jahre 1687 von William Penn (1644-1718) gegründete Pennsylvanien galt als Zufluchtsstätte für die Quäker und andere religiöse Gruppen. Nach dem englischen Vorbild der „Prison Commission“ wurde im Jahre 1781 die „Philadelphia Society for Alleviating the Miseries of Public Prisons“ gegründet. Somit wurden einige Gefängnisse nach den Theorien John Howards erbaut. Die Gebäude wurden in kleine Abteilungen unterteilt. Es befanden sich acht bis zehn Außenzellen in der Nähe der Spazierhöfe und Arbeitsräume. Als Prototyp dieser Bauart kann das „Walnut Street Jail“ Philadelphia, welches von dem Architekten Robert Smith geplant und 1790 errichtet wurde, genannt werden. Zwischen 1797 und 1822 war aufgrund der steigenden Zahl der Inhaftierten und der unerträglichen Verhältnisse in den Gefängnissen eine Einzelunterbringung nicht mehr möglich. Im Jahre 1816 wurde das Gesetz erlassen, welches die getrennte Unterbringung der Gefangenen in der Nacht regelte.⁷⁸

⁷⁷ vgl. Riemer, 2015

⁷⁸ vgl. Seelich, S.32



.Abb 043 Walnut Street Jail in Philadelphia 1790

Auburn State Prison, New York USA. Von 1816 bis 1824 wurde das Gefängnis Auburn für den Staat New York errichtet. Ausgeführt wurde im Gefängnis das „Auburn-System“- eine Strafvollzugsart, welche die Gefangenen tagsüber gemeinsam in Werkstätten arbeiten und nachts in Einzelzellen sperren, lies. Bis dato war die Separierung und Kollektivierung, die die Institution von separaten Schlaftrakten und Werkstätten nach sich zog, nichts Ungewöhnliches. Jedoch unterschied sich das Strafvollzugssystem in Auburn von allen anderen, durch die Durchsetzung eines Tagesablaufs in absoluter Stille- dem „Silent System“, bei welchem den Inhaftierten jegliche Art von Kommunikation untereinander unter Anordnung schwerer Zusatzstrafen untersagt war.⁷⁹ Der erste Anstaltsleiter John. D. Cray war nämlich davon überzeugt, dass Kommunikation nötig sei, um ein Bewusstsein von sich selbst aufrechtzuerhalten. Durch striktes Schweigen sollte dieses gebrochen werden, damit eine innere Einkehr und die damit zu erreichende Besserung der Häftlinge, erlangt werden könne. Durch die an soziale heranreichende Separation und Stille, wurde zu einem die Bewegungsfreiheit der Gefangenen und zum anderen die Kommunikationspraxis limitiert. Im Freien durften sich die Gefangen nur durch die sogenannte „lockstep“-Methode, bei der jeder seine Hand auf die Schulter seines Vordermannes zu halten und den Blick zu Boden zu richten hatte, bewegen. Ebenfalls wurde im Gefängnis Auburn die gestreifte Einheitskleidung festgesetzt, die bis heute das Klischee von Gefängniskleidung bestimmt und als weiteres Mittel galt, um den Inhaftierten zu brechen. Das

⁷⁹ vgl. Seelich, S.33

Gefängnis selbst bestand aus 770 Zellen, welche ca. vier Quadratmeter Grundfläche besaßen, mehreren Werkstätten, als auch Speisesälen, sowie relevanten Raum für Versorgungseinrichtungen und das Beaufsichtigungspersonal. Die Einzelschlafzellen ordneten sich als Innenzellen in zwei Reihen mit gemeinschaftlicher Zwischenwand an. An der Vorderseite wurde ein Gitter angebracht, welches eine volle Einsichtnahme gewährleistete. Der Zellentrakt ähnelte einer Schachtel von Käfigen, welcher keinerlei Privatsphäre mehr zuließ. Ebenso außergewöhnlich und neu an diesem Bau, war es, dass die Einzelzellen, mit einer Schmalseite aneinandergeschnürt und an den Längsseiten aneinandergereiht, nur indirekt beleuchtet und belüftet werden konnten. Die Zellen waren auf einer Seite offen und sollten dem Personal auch die akustische Überwachung in der Nacht ermöglichen. So war es, dass das Personal nachts ohne Schuhe, um laute Schuhtritte zu vermeiden, ihre Beaufsichtigungen durchführen mussten, um potenzielles Geflüster besser wahrnehmen zu können. Zudem gab es 120 Meter lange Trakte mit Werkstätten, welche durch einen schmalen Wachgang getrennt wurden, der mit Schlitzen versehen war, durch den das Personal die Arbeit nach dem panoptischen Prinzip kontrollieren konnte.⁸⁰ Die amerikanischen Musteranstalten wurden in den 1830er Jahren von zahlreichen Europäern besucht und im internationalen Raum bekannt gemacht. In den meisten neuen Gefängnissen Amerikas, wurde nach dem „Silent System“ und dem regelmäßig damit verbundenen „Schachtelplan“ gebaut. In Europa bevorzugte man schließlich die Einzelhaft nach dem

⁸⁰ vgl. Winkelmann/Förster, S.74ff

Vorbild von Philadelphia und dem radialen „Strahlenplan.“⁸¹ Die bekannteste Institution, dieser Art war das New Yorker Gefängnis „Sing Sing.“⁸²

⁸¹ vgl. Riemer, Hendrik Lars: Das Netzwerk der „Gefängnisfreunde“ (1830–1872). Karl Josef Anton Mittermaiers Briefwechsel mit europäischen Stravollzugsexperten, 2005, S.153-170

⁸² vgl. Seelich, S.34

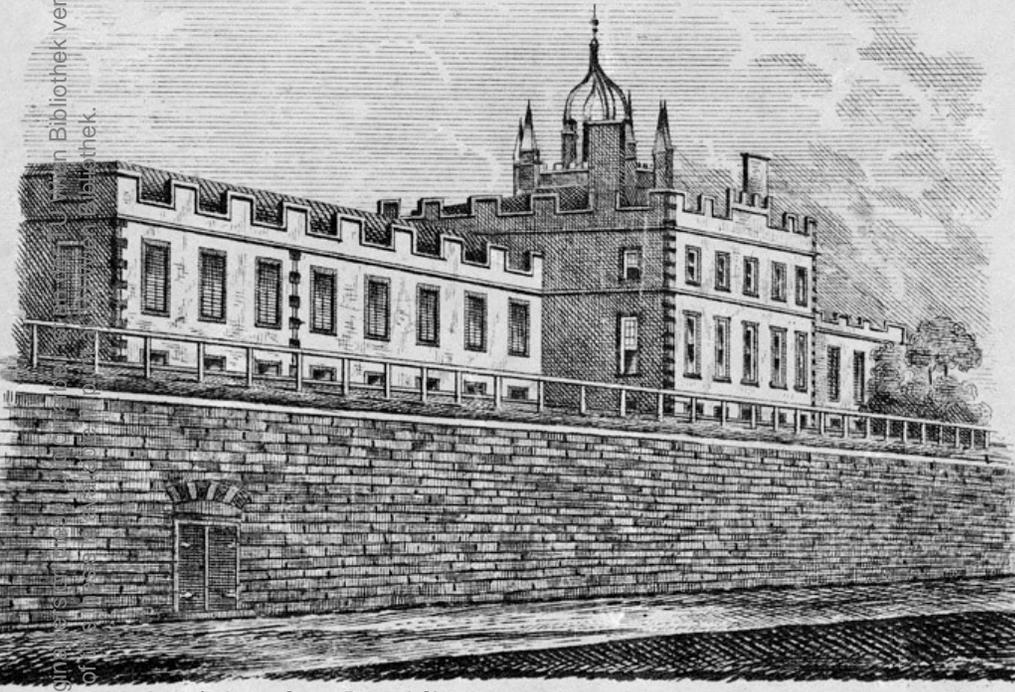


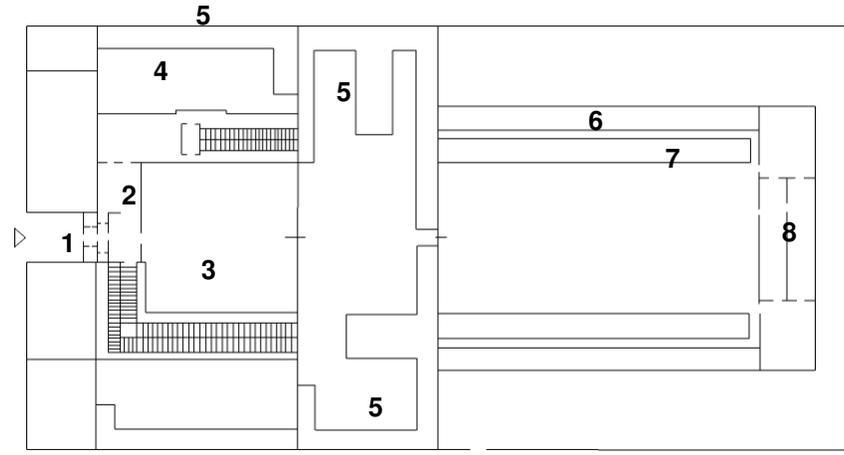
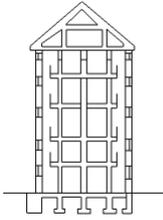
Abb 044 Auburn State Prison I Skizze



Abb 045 Ansichten



Abb 046 Auburn State Prison 1831 I Skizze



- 1 Eingang
- 2 Verwaltung
- 3 Hafträume
- 4 Betsaal
- 5 Lager
- 6 Räume zum Arbeiten
- 7 Kontrollgang
- 8 Wirtschaftsräume

Abb 047 Auburn State Prison I GR u. Schnitt

Sing-Sing. Offiziell wird das Gefängnis „Sing Sing Correctional Facility“ genannt. Konzipiert wurde es von dem Architekten Lynds in Ossining, etwa 50 Kilometer von New York City entfernt.⁸³ Im Gefängnisssystem der Vereinigten Staaten wird die Anstalt als „Maximum Security Prison“, also Hochsicherheitsgefängnis klassifiziert.⁸⁴ Im 19. Jahrhundert wurde die Haftanstalt von Gefangenen erbaut. 1828 wurde das Gefängnis fertiggestellt.⁸⁵ Wie im Auburn State Prison, sind auch hier die Zellen im Gebäudeinneren gelegen, welche über schmale und offene Gänge erschlossen werden. Die kleinen Zellen haben ein Ausmaß von 1,2 x 2,1 x 1,98 m und werden nur indirekt über die mehrgeschossige Halle belüftet und beleuchtet. An der Gangseite befindet sich eine aus Gittern bestehende Zellenwand. Veranlasst wurde der Bau des Gefängnisses, durch exzessive wirtschaftliche Überlegungen. Daraus ergab sich dann folgendes Ergebnis: eine maximale Häftlingszahl auf minimalsten Raum unter höchster Sicherheit mit geringstem Personalaufwand.⁸⁶ Früher konnte diese Einrichtung 2.300 Gefangene aufnehmen, heute liegt die maximale Kapazität der Sing Sing Correctional Facility bei 1.803 Inhaftierten.⁸⁷ Seit 1891 wurden in Sing Sing 614 Menschen durch den elektrischen Stuhl hingerichtet. Im Jahre 1963 wurde diese Praxis eingestellt.⁸⁸

⁸³ vgl. ebd.

⁸⁴ vgl. PrisonPro (Hrsg.): Sing Sing Correctional Facility

⁸⁵ vgl. Sing Sing Prison Museum (Hrsg.): History of Sing Sing

⁸⁶ vgl. Seelich, S.34

⁸⁷ vgl. PrisonPro

⁸⁸ vgl. Cheli, Guy: Sing Sing Prison, 2003, S.114

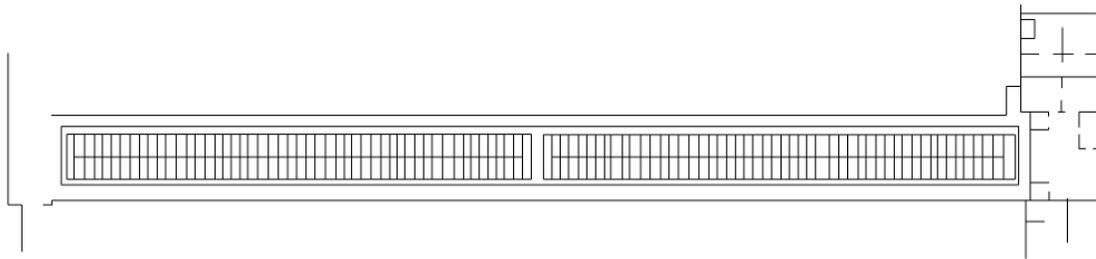


Abb 048 Sing Sing 1828 | GR



Abb 049 Zelle

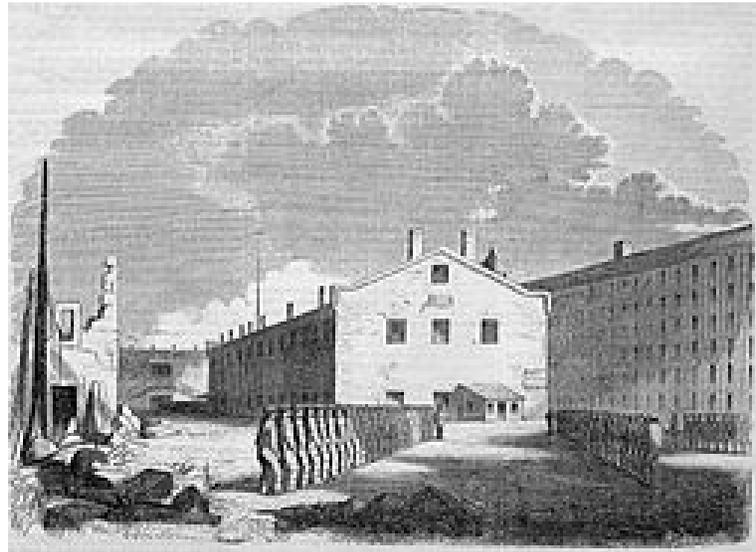


Abb 050 State Prison bei Sing Sing, New York

Eastern Penitentiary, USA. Konzipiert wurde das Gefängnis von dem aus England stammenden Architekten John Haviland (1792-1852) in Philadelphia, Pennsylvania. Die Konfiguration erinnert an einen Strahlenbau, aus einem rechteckigen Rad mit sieben Gebäudeteilen als Zellentrakte, welche wiederum von einem Zentralbau ausgingen. Der Weg vom Torbau bis zum Zentralbau, gelang durch die achte Achse. Die Zellen, welche auch zur Arbeit dienen sollten, konnten von der Flurseite aus nur durch das Personal betreten werden. Von der Außenseite gelangten die Häftlinge über kleine Vorhöfe, welche ebenfalls zur Arbeit, aber auch zum Aufenthalt im Freien dienten, zu ihren Zellen. Im Gegensatz zu den Anlagen des auburnschen Systems waren die Hafträume hier, etwas größer angeordnet. Die 586 identischen 8 x 12 Fuß großen Zellen verfügten über einen Abtritt, Wasseranschluss und Heißwasserheizung. Ein 8 x 16 Fuß großer Übungshof, grenzte an die Zellen im Erdgeschoss, in welchem sich die Inhaftierten zwei Mal pro Tag für jeweils eine halbe Stunde an der frischen Luftbewegen durften- exkludiert waren jedoch die Zellen im zweiten Geschoss. Auch hier wurde ein Element der panoptischen Methode eingebaut, nämlich Arkadenbögen vom Rotundensaal, die im Zentrum eine panoptische Sicht in die Trakte der Gefangenen ermöglichten. Das Eastern State Penitentiary prägte das „Pennsylvanian System.“⁸⁹ Es herrschte strenge Einzelhaft. Jede inhaftierte Person war komplett abgeschottet und wurde von den anderen Häftlingen getrennt. Kontakt gab es nur zum Personal, mit dem es ebenfalls verboten war zu sprechen. Viele der Gefa-

⁸⁹ vgl. Winkelmann/Förster, S.79f

ngenen wurden apathisch, psychisch krank und versuchten daher Suizid zu verüben. Für den amerikanischen Gefängnisbau, war das Eastern State Penitentiary jedoch weniger relevant.⁹⁰ In den Jahren darauf entwarf John Haviland jedoch noch mehrere Gefängnisse in den USA, zum Beispiel das New Jersey State Prison in Trenton (1833- 1836), welches in der baulichen Form dem Pentonville Prison glich.⁹¹

⁹⁰ vgl. Engelken, Friedrich: Das Pennsylvanische Strafsystem, 1847, S.26ff)

⁹¹ vgl. Winkelmann/Förster, S.79f, sowie Seelich, S.35f

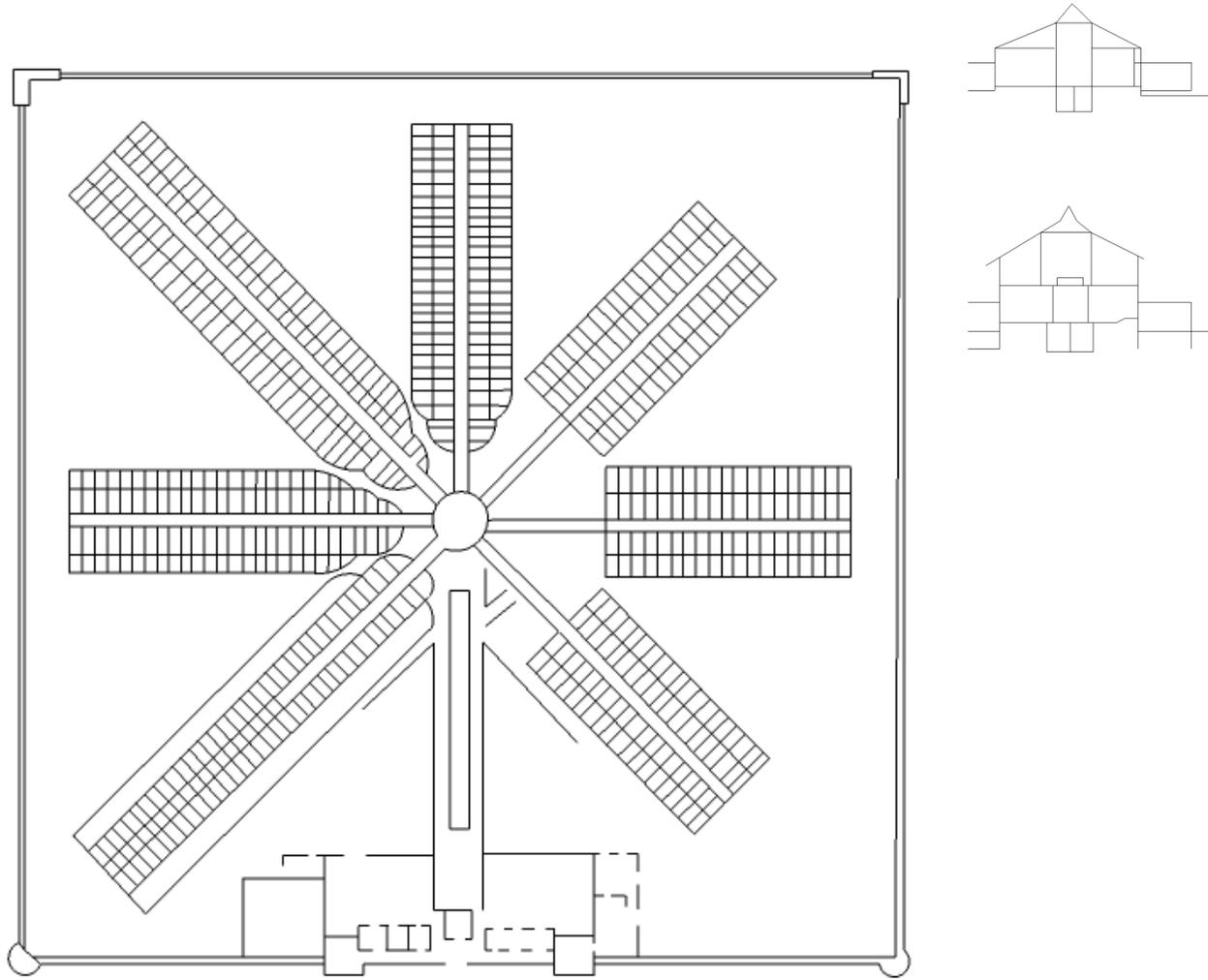


Abb 051 Eastern Penitentiary in Philadelphia 1829 | GR u. Schnitt

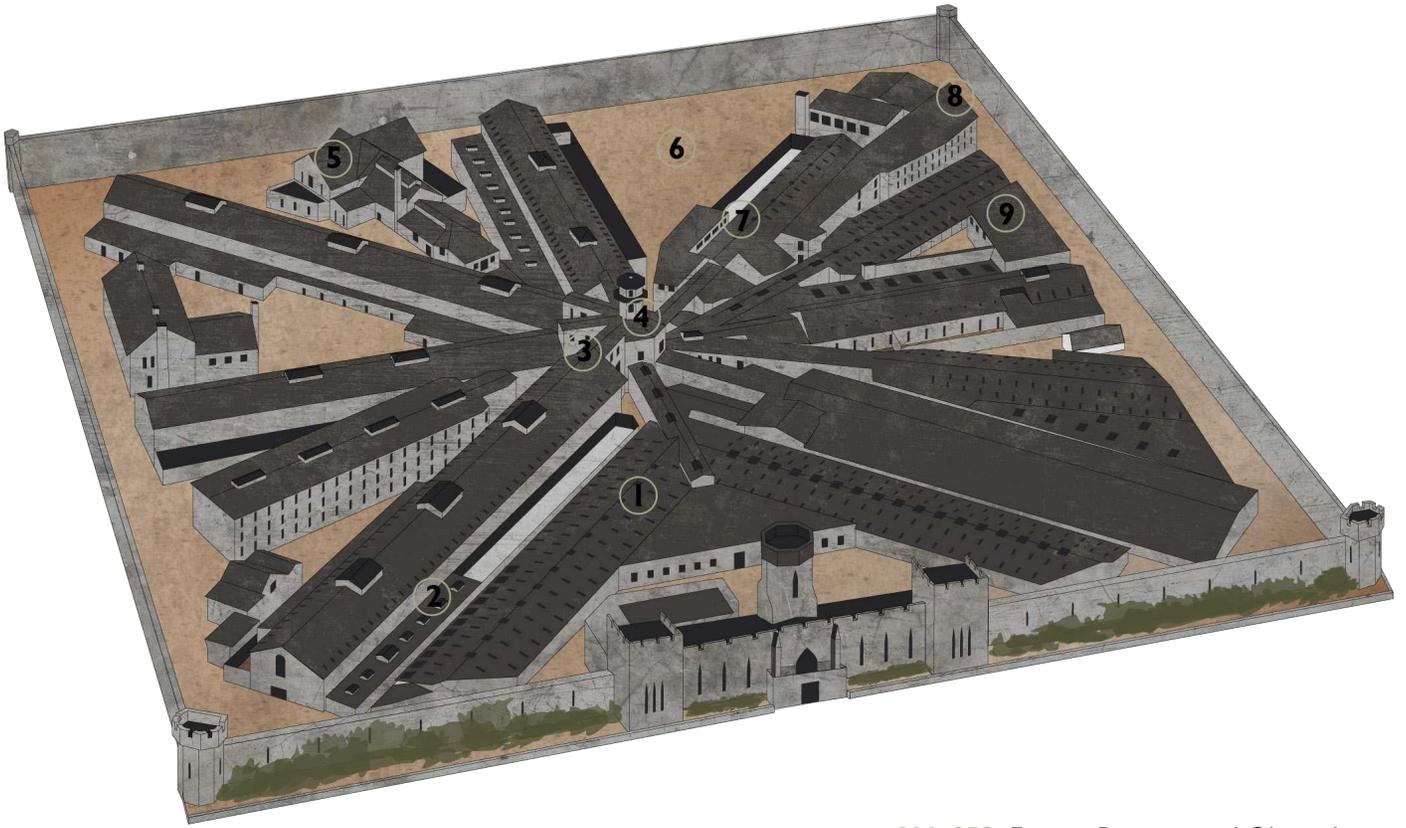


Abb 052 Eastern Penitentiary I Übersicht

- 1 Zelle von Al Capone
- 2 Synagoge
- 3 Zellblock 7
- 4 Überwachungszentrum
- 5 Küche und Bäckerei
- 6 Baseballfeld
- 7 Krankenhaus
- 8 „The Hole“ (4 kleine Zellen ohne Decke und Wasserleitung)
- 9 Todeskzelle

Gerichtsgefängnisse. Gerichtsgefängnisse sind stets baulich an ein Gericht angeschlossen. Aufgrund des Städtewachstums findet man Gerichtsgefängnisse meist in dicht bebauten Stadtgebieten. Probleme, welche sich nicht mit der modernen Strafvollzugauffassung vereinbaren lassen, ergeben sich aus dieser Situation heraus. Das Hauptproblem bis heute ist der chronische Platzmangel, von dem nicht nur das Personal, sondern auch die Gefangenen betroffen sind. Zu dicht bebaute Nachbargebäude grenzen an die Gefängnisfassaden. Eine natürliche Belichtung ist dadurch unmöglich. Zudem werden oft Sichtschutzblenden angebracht, um den unerwünschten Kontakt zur Außenwelt zu vermeiden. Die Spazierhöfe sind meist eng und enthalten kaum und/oder nur für kurze Zeit Sonnenlicht. Vorab sahen die Entwürfe der Gerichtsgefängnisse folgendermaßen aus: Einzelzelle bzw. Isolationszelle, gemeinschaftliche Hafträume für streng zu haltende Personen und Gemeinschaftszellen für Personen, denen eine mildere Behandlungsform zusteht. Neben den Hafträumen fasst das Raumprogramm einige Strafklausen, gemeinschaftliche Wirtschafts- und Verwaltungsräume, Arbeitsräume, Krankenzimmer, Bade-/Sanitär- und Reinigungszimmer, Gebetsraum, als auch Beamtenwohnungen. Normalerweise wiesen die Gerichts- oder Untersuchungsgefängnisse keine Besonderheiten auf.⁹² Als Beispiel kann die Justizanstalt Josefstadt in Wien, genannt werden.

⁹² vgl. Seelich, S.40

Die abgebildete Darstellung ist eine Originalversion dieser Diplomarbeit, ist nicht für den Druck geeignet.
The following image is an original version of this thesis, is not suitable for printing.



Abb 053 Gefangenenhaus Josefstadt, Wien



Abb 054 Blick auf Wien | Dach

Telephone-Pole. Mit dem Ende des 19. Jahrhunderts entfaltete sich eine weitere Variante im Gefängnisbau- der „Telephone - Pole“ oder „Telegraph- Pole“. Hierbei handelt es sich um einen telefonmastartigen Grundriss der Gefängnisanlagen- eine kammartige Struktur, die sich aus einem langen, zentralen Erschließungstrakt und Zellenflügel, welche links und rechts angeordnet wurden, zusammensetzte. Da diese Struktur beliebig fortgesetzt werden kann eignet sie sich vor allem für den Bau von großen Haftanstalten. Der Gebäudekomplex der Haftanstalten weitet sich nun mehr zu einer weitläufigen, fast siedlungsartigen Struktur aus. Kasernen, Studentenwohnheime und Wohnsiedlungen wurden auf ähnliche Art und Weise errichtet. Als früher Vorreiter dieses Typus und als gutes Beispiel für Europa, dient die französische Anstalt „Mettray“. Diese wurde 1839 von dem französischen Architekten Guillaume-Abel Blouet (1795- 1853) errichtet. Initiator der Anstalt war F.-A Demetz, welcher die Vorstellung eines humanen Besserungsvollzugs hatte. Anfänglich waren die Struktur und die Idee dieses Systems erfolgreich, da Mettray zahlreiche Nachahmer fand.⁹³ Dennoch ließen die ersten Probleme nicht auf sich warten. Wie schon so oft zuvor, zeigte sich, dass bei theoretischen Überlegungen hinsichtlich des Strafvollzugs und der dafür zugehörigen Architektur zu wenig Aufmerksamkeit auf die „Charaktere“ der Inhaftierten gelegt wurde. Die Zustände wurden zudem immer schlimmer, sodass man sich verpflichtet sah, ein strenges militärisches Ordnungssystem einzuführen, wobei der angestrebte Gedanke einer humanistischen Art der Verwahrung,

⁹³ vgl. Pevsner, Nikolaus: Funktion und Form. Die Geschichte der Bauwerke des Westens, 1998 (OA 1976), S. 168, sowie Seelich, S.41, sowie Winkelmann/Förster, 2007, S.88ff

durch eine inhumane abgelöst wurde.⁹⁴

⁹⁴ vgl. Seelich, S.41, sowie Winkelmann/Förster, S.88

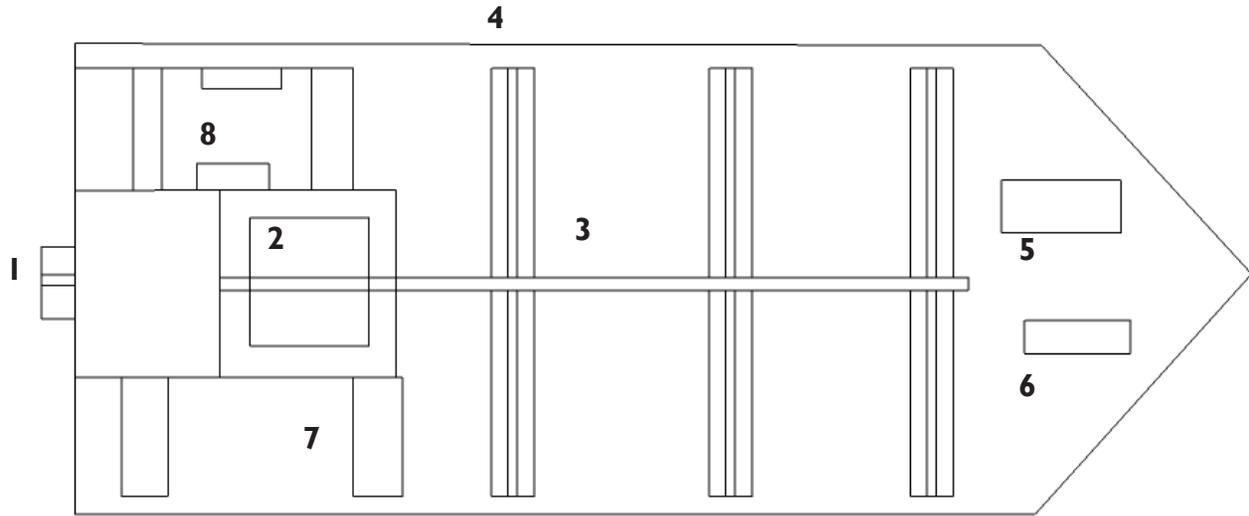


Abb 055 Mettray Prison, Frankreich 1853

1 Torgebäude

3 Verbindungsflur

5 Kirche/Schule

7 Unterkunft

2 Verwaltung

4 Zellenflügel

6 Hausarrest

8 Wirtschaftsgebäude

Wormwood Scrubs Prison. Gefängnisse mussten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für immer mehr Häftlinge errichtet werden- dabei handelte es sich um Tausende von Gefangenen. London galt damals als größte europäische Metropole. Eine Vorreiterrolle bei einem Gefängnis dieser Art, spielt das „**Wormwood Scrubs Prison**“, welches damals über 1.244 Zellen verfügte und als das größte Gefängnis in Europa galt. Edmund Du Canne (1830-1903) hatte die Anlage von 1874 bis 1891 geplant und verwirklicht. Die Zellen wurden in vier parallel zueinanderstehenden Gebäuden untergebracht. Diese Zellentakte wurden von einem eingeschossigen Gang, durch den man in die Werkstätten, Bäder und die Küche gelangen konnte, durchdrungen. Der Erschließungsgang wurde später abgerissen und durch einen langen Gebäuderiegel ersetzt. Dieser schloss sich am nördlichen Ende der Trakte an. Da das Gefängnis aus vielen Gebäuden bestand und diese wiederum weiträumig von einer Mauer umfasst wurden, waren keine geschlossenen Innenhöfe mehr vorhanden, sondern die Trakte wurden von größeren Freiflächen umgeben.⁹⁵

⁹⁵ vgl. Seelich, S.41, sowie Winkelmann/Förster, S.88ff

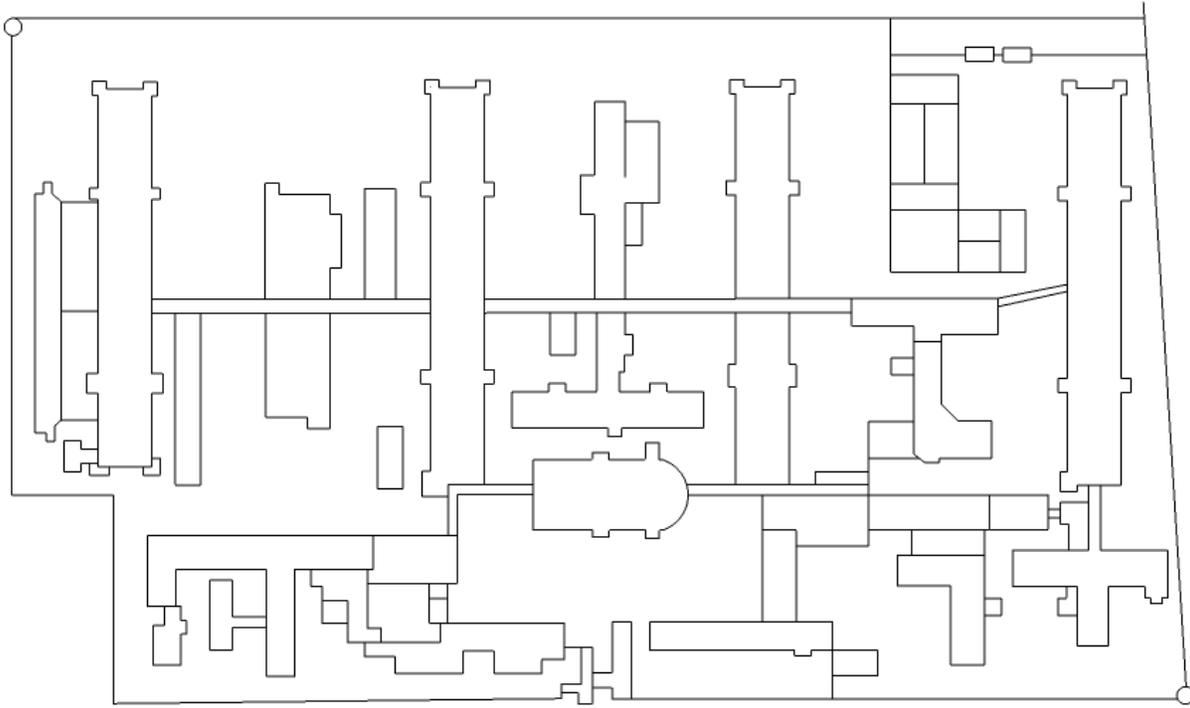


Abb 056 Wormwood Scrubs Prison, London 1879

Prison de Fresnes. Eine weitere bekannte Haftanstalt dieser Art ist das Gefängnis im Departement Seine in Fresnes bei Paris, welches von dem relativ unbekanntem Architekten Francisque Henri Poussin in 1898 fertiggestellt wurde. Die Anlage verfügte über sechs Zellentakte, welche sich entlang eines eingeschossigen Erschließungsganges erstreckten. Die Trakte bestanden aus jeweils fünf Stockwerken. Aufgenommen wurden ca. 1650 Gefangene. 1.200 Zellen waren für Männer und 400 für Frauen vorgesehen. Der Bau hatte wie sein Vorgänger davor mit den typischen Problemen dieser Typologie zu kämpfen: Werkstätten, die Kapelle, ein Krankenhaus, Verwaltungsbauten und sonstige Gebäude wurden von Zellentakten getrennt, wodurch lange Erschließungsgänge- und Wege entstanden. Zusätzlich dehnten die Abstände zwischen den Gebäuden die zentralen Erschließungsachsen deutlich aus. Die täglichen Wegstrecken verlängerten sich, sodass der Personalaufwand erhöht werden musste, was wiederum die Sicherheitssituation schwieriger machte. In der darauffolgenden Zeit entstanden in den Niederlanden und den Vereinigten Staaten zahlreiche unterschiedliche Strukturen und Modelle von Gefängnisbauten und Strafvollzugssystemen- wie beispielsweise die Hochhausgefängnisse in Amerika.⁹⁶

⁹⁶ vgl. ebd.

Die abgebildete gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist als PDF-Datei im Internet unter www.tuwien.at/tuwienbibliothek veröffentlicht. Die Originalversion dieser Arbeit ist als PDF-Datei im Internet unter www.tuwien.at/tuwienbibliothek veröffentlicht. Die Originalversion dieser Arbeit ist als PDF-Datei im Internet unter www.tuwien.at/tuwienbibliothek veröffentlicht.

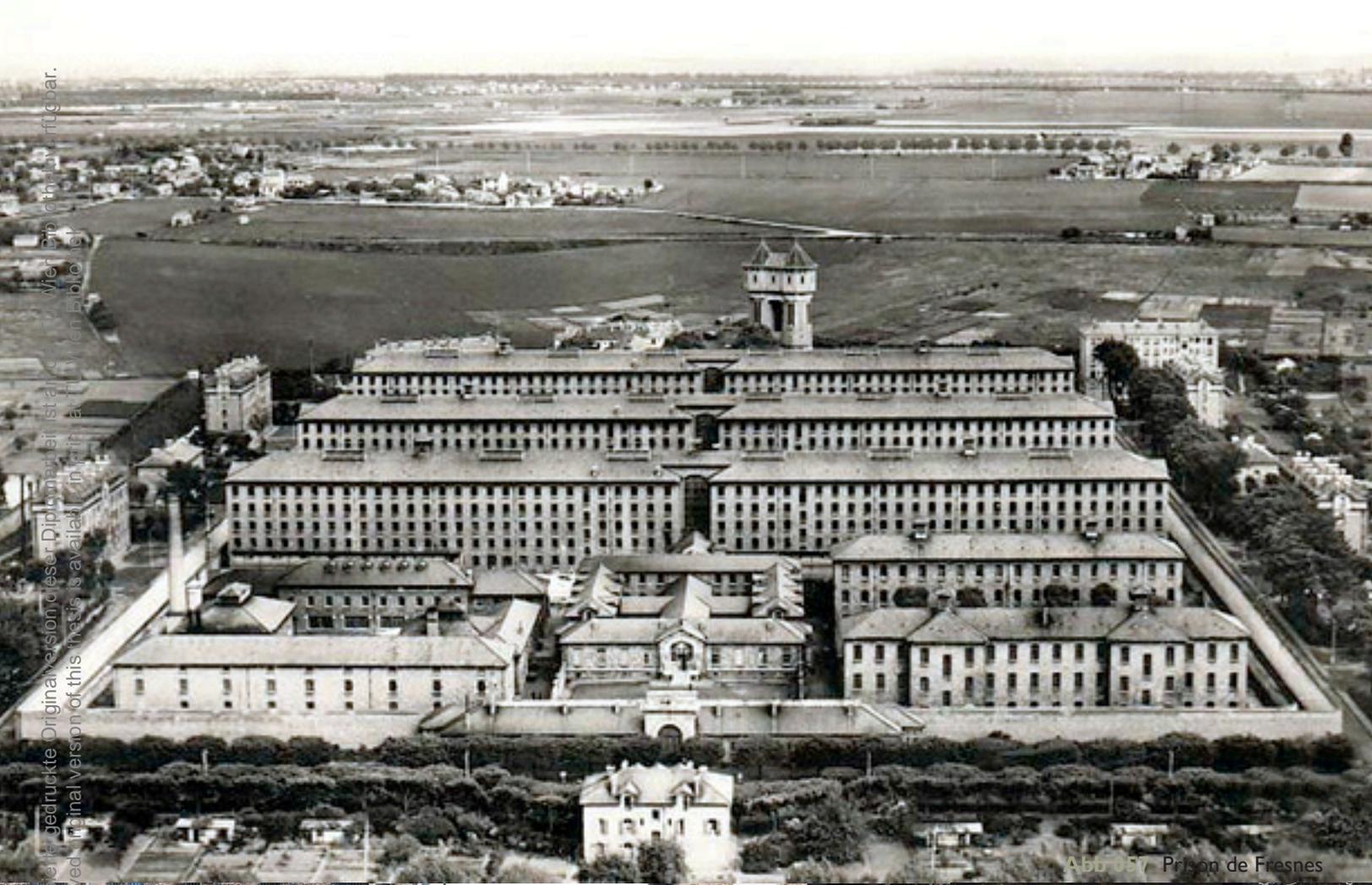


Abb 057 Prison de Fresnes



Abb 058 Spazierhof



Abb 059 Hof



Abb 060 Fassade

Hochhausgefängnis. Im Jahre 1949 wurde vom Federal Bureau of Prisons, das neue Standardwerk zum Gefängnisbau „Handbook of Correctional Design and Construction“ vorgelegt. Gefängnisse sollten nicht mehr in der Peripherie der Städte errichtet, sondern viel mehr im urbanen Kontext geplant und erbaut werden.⁹⁷ Aus diesem Grund entstanden in der Nachbarschaft von Wohn- und Bürohäusern, durch den Verwertungsdruck auf den innerstädtischen Grundstücken, hohe Gefängnisbauten. Dazu zählen das „Sacramento County Main Jail“ als 15-geschossiges und das „San Diego Central Jail“ als 17-stöckiges Hochhaus in den entsprechenden Innenstädten. Das „Chicago Metropolitan Correctional Center“ gilt als außergewöhnliches Beispiel, dieser Art. Entworfen wurde dieses im Jahre 1976 von dem Architekten Harry Weese. Auf einem dreieckigen Grundriss wurde das Gefängnis mit 27 Stockwerken erbaut. Im Sockelbereich werden drei schmale Treppenhäuser aufgeständert. Gitterstäbe gibt es keine. Die Flucht aus dem Gefängnis wird nämlich durch die schmalen Fenster verhindert. Jedoch bringt die unmittelbare Nähe zu den Gebäuden einige Problematiken mit sich: unter anderem unerwünschte Kommunikation zwischen den Gefangenen und Komplizen, sowie der Außenwelt.⁹⁸

⁹⁷ vgl. Fairweather, Leslie: Prison Design, 1994, S.24

⁹⁸ vgl. Winkelmann/Förster, S.91f

Die approbierte, gedruckte Originalversion dieses Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
 The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

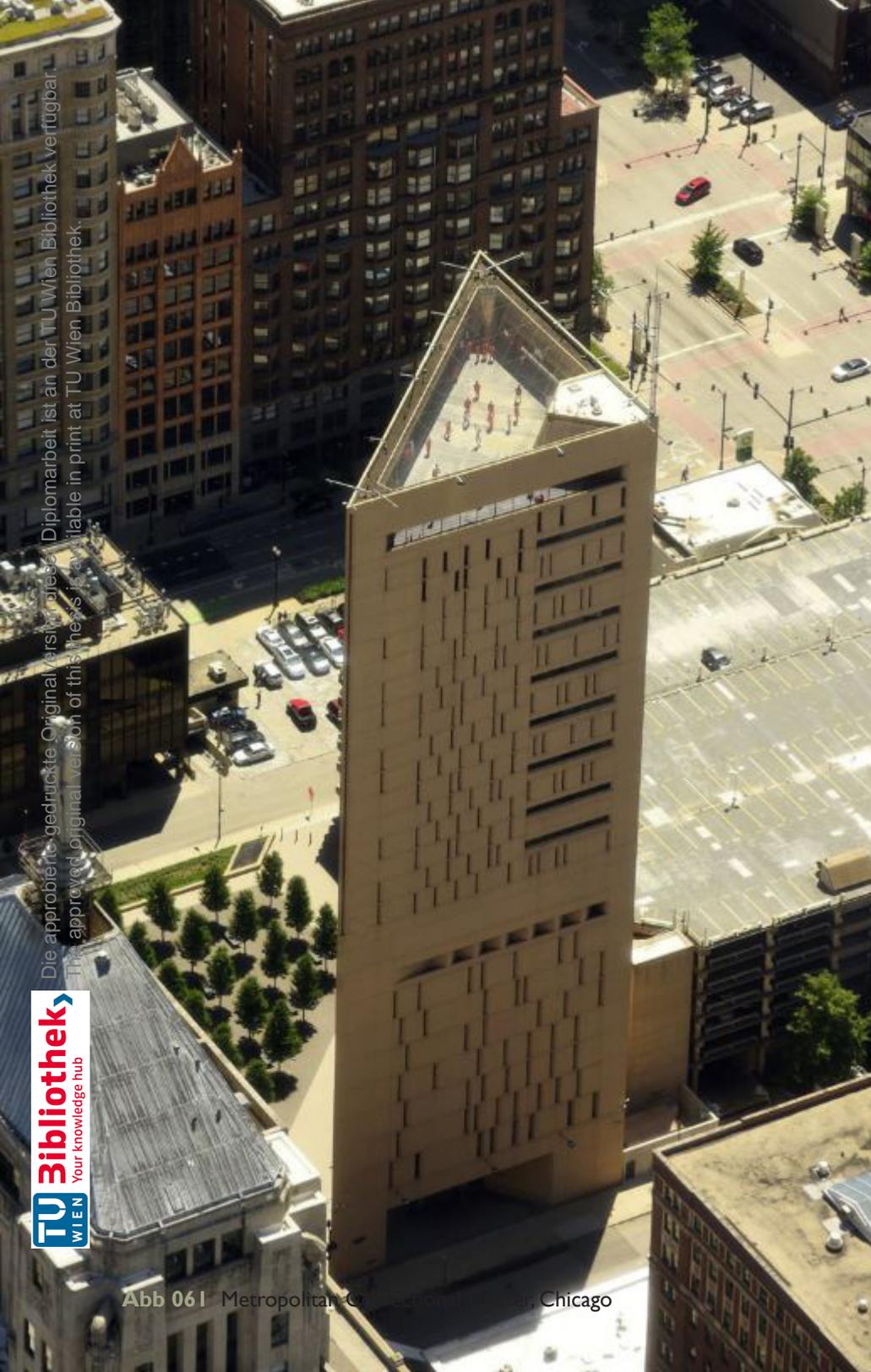


Abb 061 Metropolitan Correctional Center, Chicago

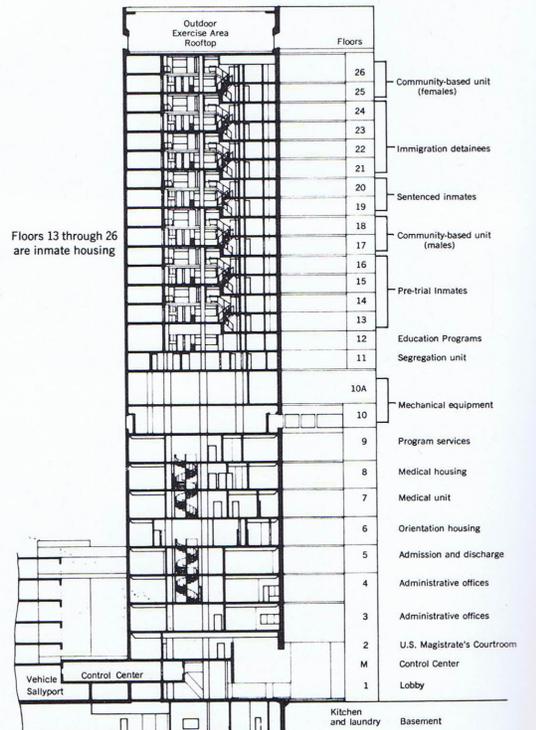


Abb 062 Schnitt

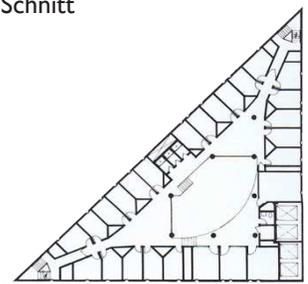


Abb 063 Hafträume | GR



Abb 064 Fassade

THEORIE UND PRAXIS

Überwiegend gab es in Amerika eine Vielzahl von Strafvollzugsarten (Pennsylvanian System, Silent System, ect.), die in den Gefängnissen ausgeübt wurden. So gab es beispielsweise neben dem Silent-System, das Solitary- und das Progressive- System, auf welche anschließend näher eingegangen wird.

Das Solitary System. Bei diesem System handelt es sich um eine verschärfte Form des Silent Systems. Das Solitary System galt als ein religiös motiviertes System, in welchem das Gefängnis als ein Ort der Buße und inneren Umkehr gesehen wurde. Hier kämpfte die Religionsgemeinschaft der Quäker, auch als „Religious Society of Friends“ bekannt, für eine Abschaffung der Todes- und Prügelstrafe und ersetzten diese weitgehend durch die Freiheitsstrafe. Das Programm der Quäker baute auf dem Trennungsprinzip auf. Die Inhaftierten sollten durch eine streng isolierte Unterbringung zur Erkenntnis ihrer Fehler und zur damit verbundenen Reue und Umkehr gebracht werden. Durch die vollständige Isolierung, dem Arbeitsverbot und den fehlenden Kontakten zur Außenwelt und den Mitgefangenen trat keine Besserung der Umstände ein, sondern eher das Gegenteil. Im Laufe der Zeit wurde man sich der negativen Auswirkungen (Wahnsinn, Apathie,..) dieses Vollzugregimes bewusst und führte folgende Entschärfungen durch: Die Inhaftierten wurden Nachts getrennt untergebracht, eine Arbeit auf den Zellen wurde möglich und es wurden auch Besuche auserwählter Personen genehmigt.⁹⁹

⁹⁹ vgl. Seelich, S.34

Das Progressive System. Im Jahre 1842 wurde das Londoner Gefängnis „Pentonville“ durch den Architekten Sir Joshua Jebb (1793-1863) errichtet. Die Haftanstalt wurde gebaut, um 520 Gefangene unter dem „Separate System“ unterzubringen.¹⁰⁰ Bei dem Bau handelte es sich um einen fünfflügeligen Strahlenbau- von einem Zentralgebäude gingen fünf Zellentrakte sternförmig aus. Den Gefängnisaufsehern war es somit möglich, alle fünf Trakte von einem zentralen Punkt einzusehen. Der Kopfbau beinhaltet Zellen, die Administration und eine im Obergeschoss befindliche Kirche. Die vier Zellentrakte sind dreigeschossig, liegen radial in einem Halbkreis und werden durch schmale eiserne Galerien erschlossen, ähnlich wie bei der „Casa di correzione“. Dabei handelte es sich um eine Lösung, die so vielen Gefangenen wie möglich, gleichzeitig, ohne dass sie miteinander in Kontakt treten, Bewegung im Freien ermöglicht. Die Zellen waren ca., 13 Fuß (4 Meter) lang, 7 Fuß (2 Meter) breit und 9 Fuß (2,70 Meter)¹⁰¹ hoch und wurden mit WC, fließendem Wasser, sowie einer Warmluftheizung ausgestattet. Die Fenster waren fix verglast. Belüftet wurde über einen Lüftungsschacht. Im Gefängnis Pentonville war Arbeit Pflicht. Strafvollzugsart war hier das „Progressive System“. Zu Beginn der Haftstrafe mussten die Gefangenen in Einzelhaft bzw. Isolationshaft. Insgesamt gab es drei Stufen erleichterter Haft. Nach Verhalten der Gefangene konnte ein Auf- oder Absteigen, bei guter Führung eine frühere Entlassung und im schlimmsten Falle eine Rückkehr in die Isolationshaft, verhängt werden. Die Haftdauer wurde maximal auf eineinhalb Jahre festgesetzt. In Irland

¹⁰⁰ vgl. Winkelmann/Förster, S. 80f, sowie: Capital Punishment U.K: Pentonville prison, London.

¹⁰¹ vgl. ebd

wurde dieses Stufensystem nochmals optimiert. Die Gefangenen kamen vor ihrer Entlassung auf Bewährung in „intermediate prisons“, welche mit den heutigen Freigängerhäusern vergleichbar sind. Die Nächte verbrachten die Inhaftierten in ihren Zellen, tagsüber durften sie draußen arbeiten. Pentonville wurde zum Vorbild vieler britischer Gefängnisse. Bis heute ist die Haftanstalt in Betrieb und dient als Untersuchungsgefängnis, sowie für Gefangene, die kurze Haftstrafen verbüßen oder längere beginnen müssen.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren die Gefängnisse restlos überfüllt und die Verhältnisse verschlechterten sich wieder. Somit war die preußische Regierung im Jahre 1799, verpflichtet, die Leibesstrafe wieder einzuführen. Organisatorische und bauliche Verbesserungsvorschläge folgten nach öffentlicher Kritik. In den nächsten Jahrzehnten waren alle Entwurfs- und Baupläne in ihrer Typologie Umgestaltungen des pennsylvanischen Systems. Die Zellen wiesen eine Größe von sechs bis acht Quadratmeter auf. Sie bildeten ein längliches Rechteck, um bei ihrer Aneinanderreihung den Erschließungsflur so kurz wie möglich zu halten. Die Abweichungen bezogen sich auf die Größe der Anstalten und so entstanden zahlreiche Strahlenbauten mit außen gelegenen Zellen. Die zunehmende Bevölkerungszahl war einer der Gründe, warum die Anzahl der Gefangenen immer rascher zunahm. Unter den Inhaftierten waren nicht nur Landstreicher und Kriminelle, sondern auch psychisch kranke Menschen. Die ansteigende Zahl der Häftlinge hatte so-

mit eine Umwidmung von Klöstern, Schlössern und Kasernen zur Folge.¹⁰²

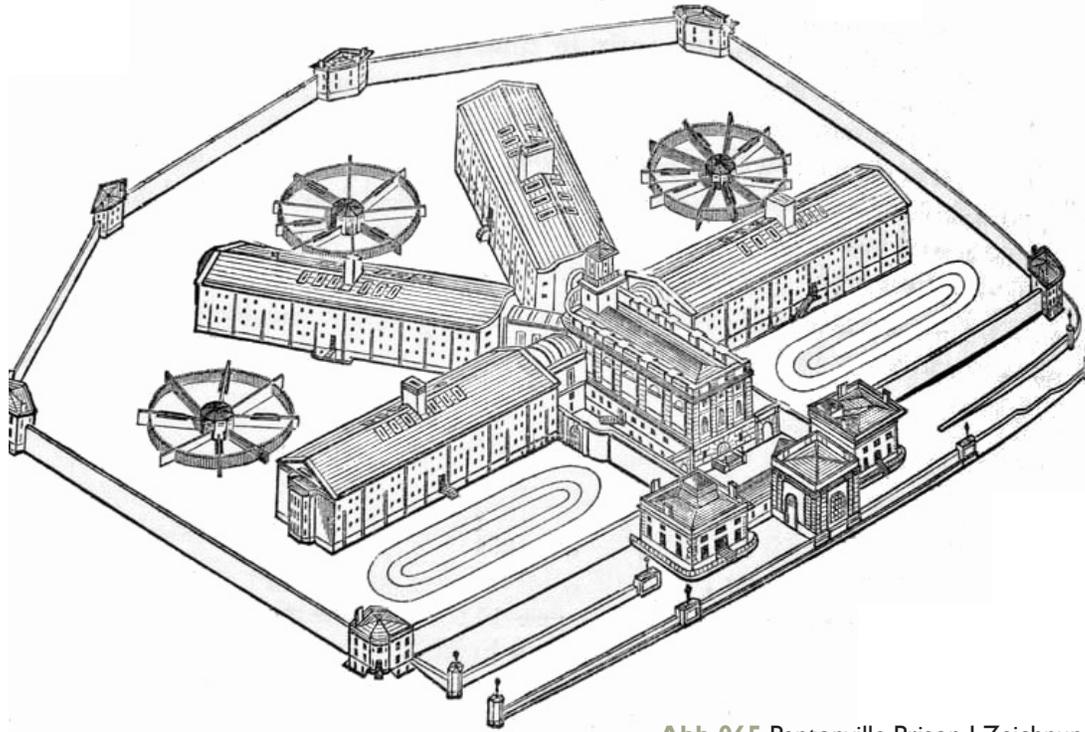


Abb 065 Pentonville Prison | Zeichnung

¹⁰² vgl. Seelich, S.37f

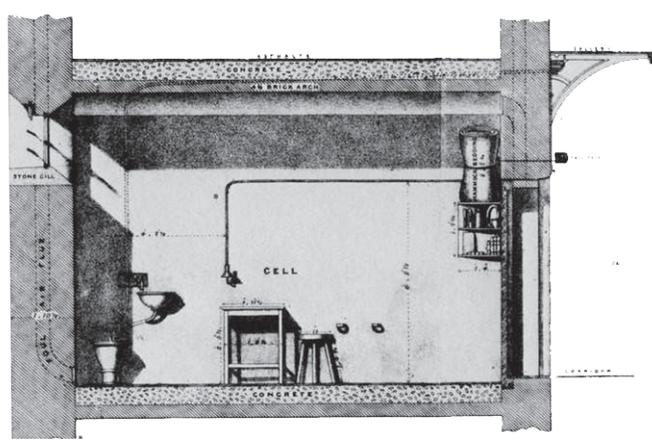
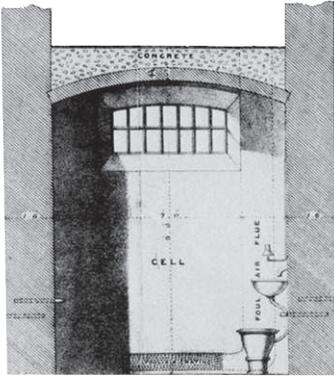


Abb 066 Quer- und Längsschnitt | Zelle

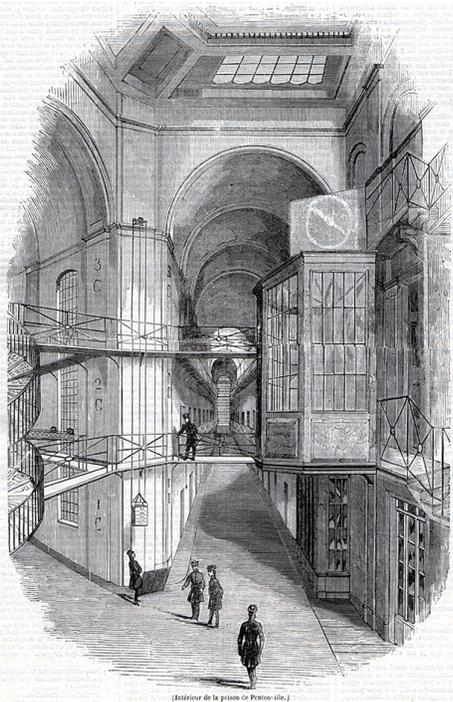


Abb 067 Große Mittelhalle

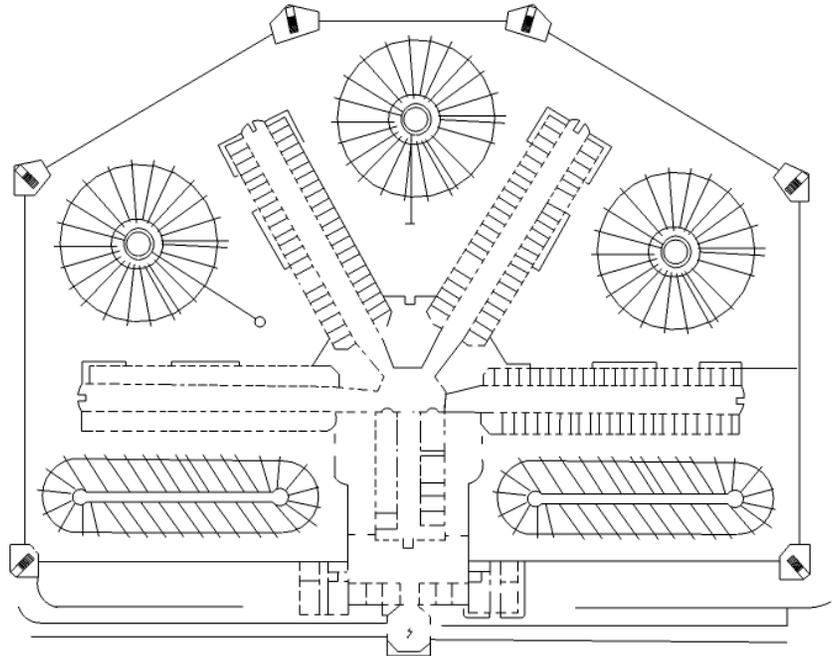


Abb 068 Pentonville Gefängnis 1843 | GR

Gefängnisprivatisierung. Hierbei handelt es sich zwar um keine typologischen Veränderungen des Gefängnisses, jedoch spielt die Gefängnisprivatisierung eine wesentliche Rolle im Gefängniswesen, denn sie hat einen direkten Einfluss auf die Haftbedingungen.¹⁰³ Bei der Gefängnisprivatisierung handelt es sich um einen „Megatrend“¹⁰⁴ der strafrechtlichen Kontrolle, welcher zu Teilen oder zu hundert Prozent erfolgen kann. Vorreiter waren die Vereinigten Staaten. Heutzutage findet man dieses Beispiel auf allen Kontinenten der Welt. Die Privatisierung der Haftanstalten kann in zwei Kategorien unterteilt werden:

Die totale Privatisierung: Die Leitung eines Gefängnisses einschließlich der Überwachung der Inhaftierten, werden von einem Unternehmen der Wirtschaft zu hundert Prozent übernommen. Momentan findet dieses Modell nur in den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, Kanada, Südafrika und in Australien seinen Gebrauch.

Public Private Partnership (PPP): Dieses wird auch als gemischter Betrieb bezeichnet. Hier wird ein Teil des Gefängnisbetriebs, durch die öffentliche Hand an Privatunternehmen abgetreten. Verschiedenen Dienstleitungen (Großküche, Wäschereibetrieb, Reinigungsarbeiten, Gefängnisupermarkt), aber auch die Wartung der Anlagen und Gebäude und sogar die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für die Inhaftierten wie auch die Leitung von Gefängniswerkstätten können an Privatunternehmen übertragen werden.

¹⁰³ vgl. Dufresne, David: Privatgefängnisse: Fakten, Daten und Zukunft, 2010

¹⁰⁴ Gratz, Wolfgang: Vorlesung Strafvollzug, 2015/16, S.3

Weiters umfasst diese Partnerschaft auch den Bau der Anstaltsgebäude. Obwohl die schleichende Privatisierung weltweit unterschiedliche Formen annimmt, sind die Gründe dafür immer dieselben: rasanter Anstieg der Häftlingszahlen, Überalterung der bestehenden Anlagen, die Kürzung der öffentlichen Mittel, etc.

Privatgefängnisse wurden zum ersten Mal in den Vereinigten Staaten eingeführt. Mit der Eröffnung eines zu hundert Prozent geführten Gefängnisses, inklusive Überwachung, wurde 1984 die Initiative ergriffen und ein großer Schritt in diese Richtung gemacht. Die Entwicklung lässt sich folgendermaßen beschreiben: Anfangs gab es noch Vorbehalte bezüglich etwaiger Interessenskonflikte, ein Bezug auf Rentabilität und Haft von Seiten des Kongresses. Damit erlebte der Sektor der privatisierten Haftanstalten blühenden Fortschritt. Knapp 20 Jahre später, 2006, wurden bereits sieben bis zehn Prozent aller amerikanischen Haftplätze von privaten Firmen verwaltet. Die Anzahl der Häftlinge ist für deren Wirtschaftlichkeit ausschlaggebend. Der Tagesdurchschnittstarif pro Häftling beträgt ca. 55 Dollar, wobei die Beträge vertraglich festgelegt und von den verschiedenen amerikanischen Bundesstaaten an die privaten Betreiber von Haftanstalten bezahlt werden. Gegner der Privatgefängnisse haben ethische Argumente gegen die Privatisierung von Gefängnissen, das sie diese als eine Rückkehr zu Versklavungs- und „convict leasing“-Praktiken, sehen. Dabei handelt es sich um eine Bereitstellung von Haftleiharbei-

tern_innen durch den Staat an Privatunternehmen. Für viele andere gelten die Privatgefängnisse, vor allem zu Zeiten der Kürzung öffentlicher Gelder in Amerika, als Alternativlösung. Der Markt wird von zwei großen Konzernen dominiert:¹⁰⁵

CoreCivicInc., ehemals Corrections Corporation of America (CCA): Gegründet wurde der Konzern im Jahre 1983 in Nashville (Tennessee). Derzeit werden von dem Unternehmen über 60 Anstalten in den USA, wovon sich 44 im Besitz von CoreCivicInc. befinden, betrieben. In den Anstalten werden um die 75.000 Inhaftierte von über 14.000 Mitarbeitern_innen betreut. Das Unternehmen änderte 2016 seinen Namen in CoreCivic und stellte eine neue Gliederung des Unternehmens vor. Somit kann CoreCivic in drei unterschiedliche Bereiche aufgeteilt werden:

CoreCiv iSafety- der Betrieb von privaten Gefängnissen

CoreCivic Properties- die Verwaltung von anderen Immobilien für die US-Regierung

CoreCivic Community- der Betrieb von Wohnzentren zur Re-Sozialisierung¹⁰⁶

Im Jahr 2019 wies das Unternehmen einen Gesamtumsatz von ca. 1.98 Milliarden USD auf.¹⁰⁷

¹⁰⁵ vgl. Dufresne, 2010

¹⁰⁶ vgl. CoreCivic (Hrsg.): Safety, Community, Properties, sowie Wikipedia: CoreCivic

¹⁰⁷ vgl. TraderFox GmbH (Hrsg.): CoreCivic

GEOGroup: Gegründet wurde das Unternehmen im Jahre 1984 und hat seinen Sitz in Boca Raton, Florida. GEO Group spezialisiert sich auf den Betrieb und die Leitung von privaten Gefängnissen und psychiatrischen Einrichtungen. Tätig ist das Unternehmen in den Vereinigten Staaten, in Kanada, im Vereinigten Königreich und in Südafrika. Weltweit werden über 118 Anstalten betrieben, wo derzeit um die 81.000 Inhaftiere von über 17.000 Mitarbeitern_innen betreut werden. Neben der Management and Training Corporation und CoreCiviv gehört GEO Group zu den größten amerikanischen Dienstleistern in der Gefängnisindustrie.¹⁰⁸ Der Umsatz von GEO Group betrug im Jahr 2019 2,48 Milliarden USD.¹⁰⁹

In Hinsicht auf den europäischen Raum wird Frankreich als Beispiel herangezogen. Hier findet eine Teilprivatisierung statt. Diese wurde von Gefängnissen durch, das im Jahr 1987 allgemein erlassene Chaladon- Gesetz und den 2002 verabschiedeten Gesetzesentwurf zur Loi d'orientation et de programmation pur la justice (LOPJ) ermöglicht. So können alle anderen Bereiche, die nicht unter die staatshoheitlichen Funktion fallen, zu denen etwa die Leitung der Gefängnisse, die Überwachung der Häftlinge und die Beurkundung zählen, an Privatunternehmen übergeben werden- inkludiert wird auch der Bereich der Planung und der Umsetzung von Gefängnissen. Im Bezug darauf verpflichtete sich der Staat jedoch, über mehrere Jahrzehnte Mietzahlungen, je nach Höhe der jeweiligen Baukosten,

¹⁰⁸ vgl. The GEO Group (Hrsg.): History Timeline sowie Wikipedia: GEO Group

¹⁰⁹ vgl. TraderFox GmbH (Hrsg.): GEO Group (The)

zu bezahlen. In den meisten Fällen sind es Unternehmen aus dem Bau-oder Energiebereich, welche in Frankreich in diesem Wirtschaftsfeld der Teilprivatisierung von Gefängnissen ein Oligopol, eine Marktform, bei der viele Nachfrager wenigen Anbietern gegenüberstehen, darstellen und vor allem von solch einer Entwicklung profitieren. In Frankreich wurden im Jahr 2009 bereits 38 von den insgesamt 194 Haftinstitutionen gemischt geführt.¹¹⁰ In Österreich ist das Thema der Gefängnisprivatisierung seit Jahren kein Thema mehr. Das englische Privatunternehmen G4S sorgte jedoch für viel Kritik. Seit dem Jahr 2014 betreut dieses erstmals ein Gefängnis in Österreich- dabei handelt es sich um das neu errichtete Schubhaftzentrum in Vordernberg in der Steiermark.¹¹¹ Die Privatisierung bestimmter öffentlicher Leistungsbereiche ist in Österreich bereits unter dem Titel der Beleihung erfolgt. Hierbei handelt es sich um die Übertragung von Staatlichen Hochheitsaufgaben, auf Private. Ausgenommen sind staatliche Kernfunktionen, zu welchen die Führung von Gefängnissen gehört. In jüngerer Vergangenheit hat es Diskussionen gegeben ob bestimmte Leistungen (Gefangenentransporte, Küchenwesen) durch Firmen durchgeführt werden könnten. Ansonsten gab es keine Diskussion hinsichtlich der Privatisierung von Gefängnissen in Österreich.¹¹²

¹¹⁰ vgl. Dufresne, 2010

¹¹¹ vgl. Seeh, Manfred: Wie Gefängnisse Privatsache werden, 2013

¹¹² vgl. Gratz, Wolfgang: Strafvollzug in Österreich, 2001, S.5, Informationen basieren auch auf der E-Mail vom 06.02.2020

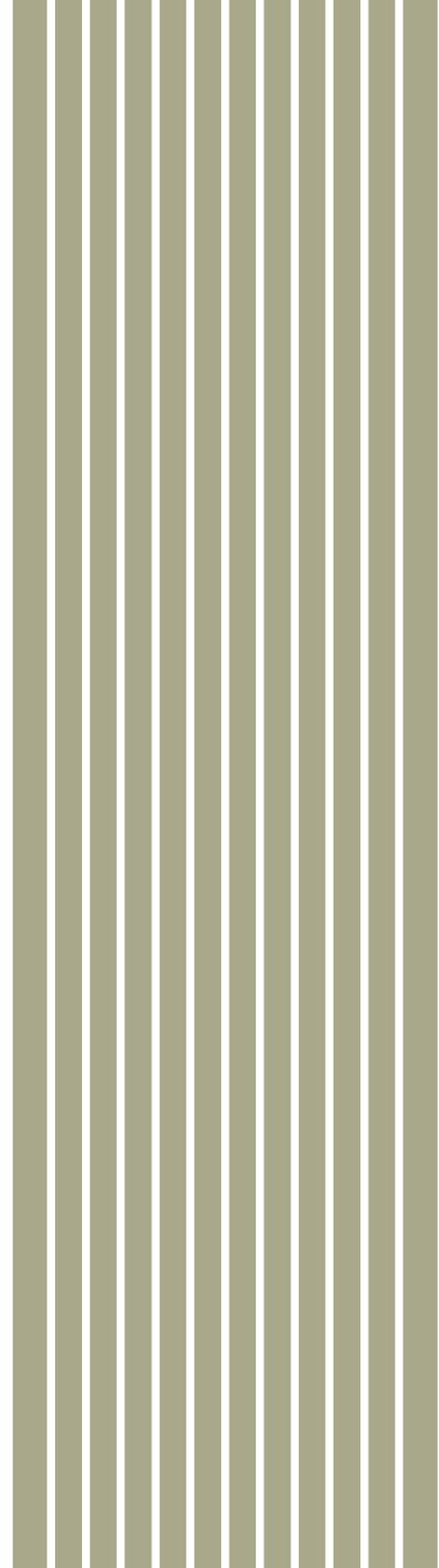
This document is a printed reproduction of a digital document. The original document is available in PDF format at TU Wien Bibliothek. This document is available in print at TU Wien Bibliothek.



Architektur Schubhaftzentrum in Vödersberg



20. JAHRHUNDERT KURZER ABRISS



Neue Konzepte und technische Neuerungen. Zwar brachte das 20. Jahrhundert keine neuen Typologien von Gefängnisbauten mit sich, jedoch wurden im Laufe der Zeit neue Konzepte und technische Neuerungen entwickelt. Meist greifen die Neubauten auf alte Typen der Strafvollzugsbauten zurück, manchmal kommt es zum Einsatz von natürlichen oder künstlerischen Elementen in den Haftanstalten. In bereits bestehenden oder aber auch in neuen Bauten, wird vor allem in Europa, eine „Humanisierung“ der Gefängnisbauten angestrebt. Diese kann in zwei Formen unterschieden werden: Die bauliche Humanisierung, wo fließendes Wasser in den Zellen, Warmwasser, Heizungen und Sanitäreanlagen vorhanden sind, sowie der schriftlichen Humanisierung, die in den Gesetzestexten niedergeschrieben wird. Da es zwischen diesen beiden Formen oft zu Unstimmigkeiten kommt, führt die eigentliche gewünschte Verbesserung eher zu einer räumlichen Beschränkung in den Haftanstalten.¹¹³

¹¹³ vgl. Seelich, S.42

EXKURS HALDEN

HALDEN PRISON

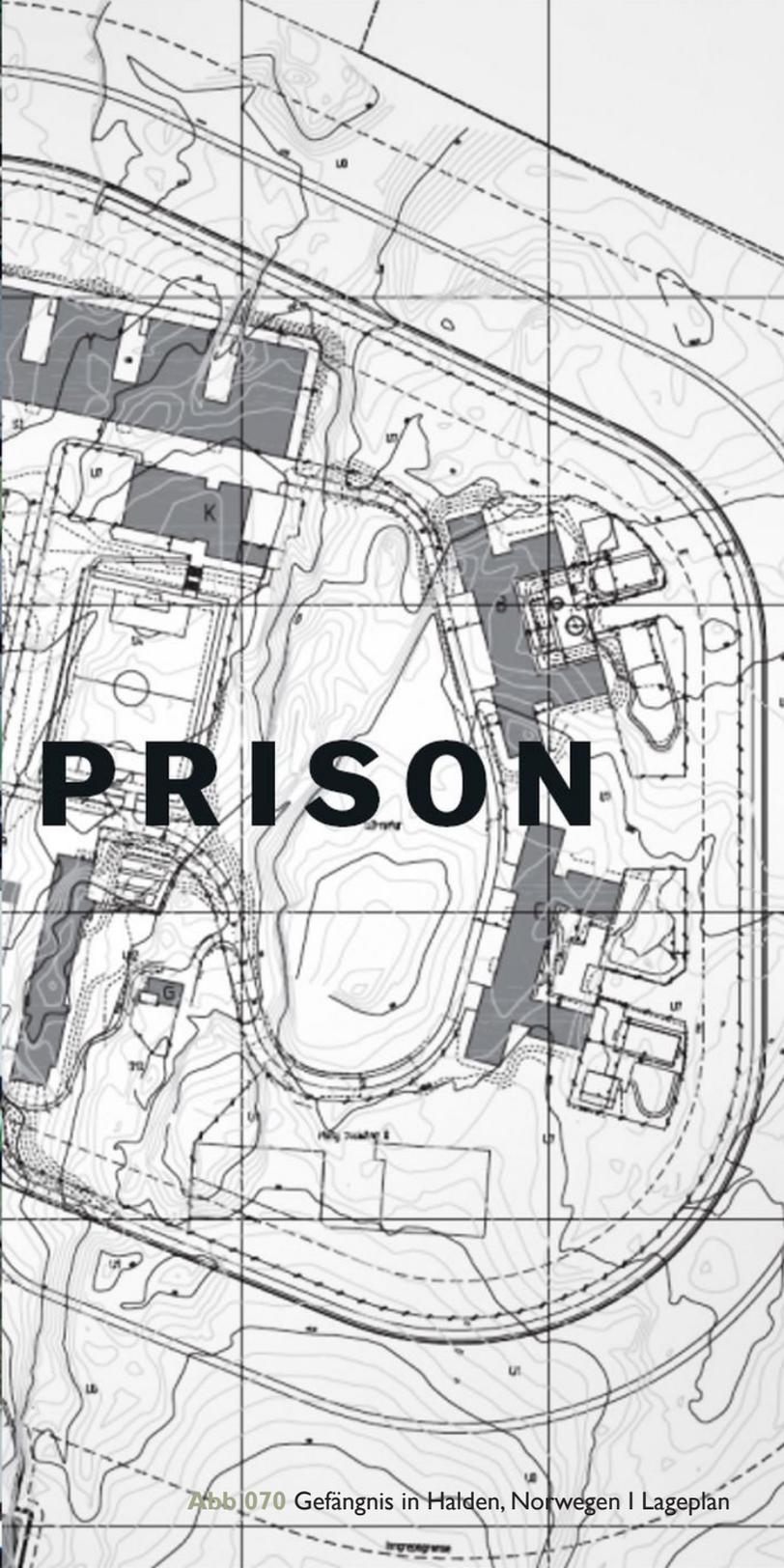
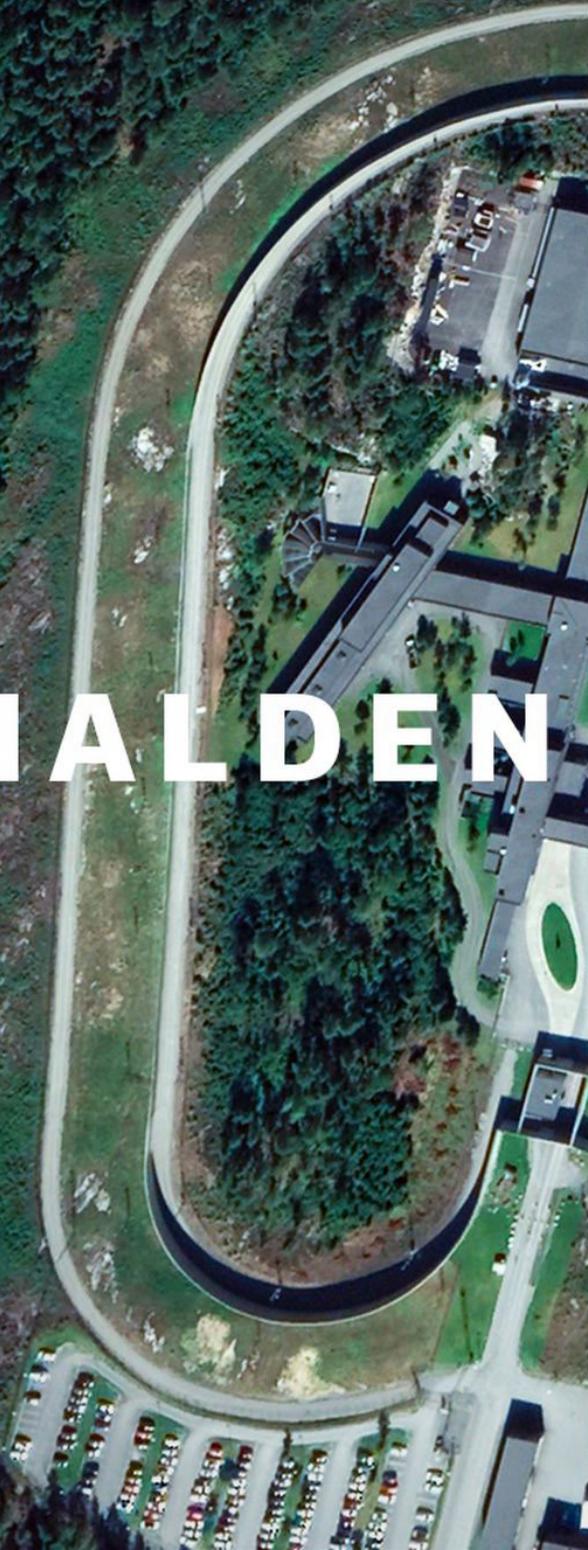


Abb 070 Gefängnis in Halden, Norwegen | Lageplan

Mustergefängnis im internationalen Raum. Das Gefängnis in Halden, Norwegen, gilt als das „humanste Gefängnis der Welt“ und unterscheidet sich dadurch von den meisten anderen Gefängnissen. Normalerweise gelten Gefängnisse als versteckte Orte, doch das Gefängnis in Halden gibt einen informativen und bedeutenden Einblick in die Gesellschaft- ein Maß an gewollter Transparenz. Der Bau des Gefängnisses begann im Juli 2007, fertiggestellt wurde es im April 2010. Grund für das Bauvorhaben war ein Mangel an Gefängniskapazitäten in Norwegen, sowie die Tatsache, dass viele Bauten veraltet und nicht zweckmäßig waren. Dies führte zur Überfüllung der Gefängnisse. Die Anstalt in Halden stellte eine neue Art der Planung und des Betriebs eines Gefängnisses dar- klarer Fokus lag auf der Ermöglichung eines Lebens ohne Kriminalität, folgend mit der Entlassung der Inhaftierten. Die Absicht war es, dass das Gefängnis, zwei voneinander unabhängige Widersprüche eines Urteils, erleichtert, „Hart“ und „weich“. „Hart“ stellt die Verurteilung und den Freiheitsentzug dar, „weich“ bezieht sich auf das Konzept der Re-Sozialisierung. Dies spiegelt sich in der Hauptinitiative und der Position der Gebäude wider. Gleichmaßen ist auch der Aufbau einer Beziehung zwischen Gefangenen und Mitarbeitern_innen wichtiger Bestandteil des Rehabilitationsprozesses und der Gewährleistung der Sicherheit.¹¹⁴

¹¹⁴ vgl. Kriminalomsorgen(Hrsg.): Halden Prison: Punishment that works change that lasts!, 2018, S.2-5 (Übersetzung aus dem Englischen)

Strafvollzug in Norwegen. Die Direktion des norwegischen Strafvollzugsdienstes hat die Aufgabe, die ordnungsgemäße Vollstreckung von Untersuchungs- und Freiheitsstrafen unter gebührender Berücksichtigung der Sicherheit aller Bürger_innen zu gewährleisten und zu versuchen, Rückfällen vorzubeugen, indem sie den Tätern_innen auf eigene Initiative ermöglicht, ihr kriminelles Verhalten zu ändern. Nach dem Vollstreckungsgesetz wird eine Strafe auf eine Weise vollzogen, die den Zweck der Bestrafung berücksichtigt. Dies dient dazu, die Begehung neuer Rechtsbrüche zu verhindern, die Gesellschaft zu beruhigen und in diesem Rahmen zufriedenstellende Bedingungen für die Gefangenen zu gewährleisten. Die Tätigkeit des Justizvollzugs beruht daher auf der gebotenen Berücksichtigung von Sicherheit, Zweck und allgemeinem Gerechtigkeitssinn. Darüber hinaus müssen alle Aktivitäten innerhalb des Korrekturdienstes folgenden Werten entsprechen: Offenheit, Respekt, Professionalität, Engagement. Das norwegische Strafrechtssystem basiert auf humanistischen Prinzipien und auf individuellen Vereinbarungen für Sträflinge und Inhaftierte. Das Ziel, die Gesellschaft vor kriminellen Handlungen zu schützen, muss gegen das Ziel der Gewährleistung abgewogen werden, damit die Inhaftierten die Möglichkeit haben, in die Gesellschaft als zukünftige/r gesetzestreuer Bürger_in zurückzukehren. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das sogenannte „Import model“- wichtige Dienste für die Wiedereingliederung werden von lokalem und kommunalen Dienstleistungsunternehmen an das Gefängnis geliefert. In den Gefängnissen gibt es kein eigenes Personal, das

medizinische, pädagogische oder bibliothekarische Dienstleistungen erbringt. Daraus ergeben sich folgende Vorteile: eine bessere Kontinuität bei der Erbringung von Dienstleistungen - der Täter hat bereits während seiner Haftzeit Kontakt aufgenommen, sowie die Einbeziehung der Gesellschaft in das Gefängnisssystem - mehr und bessere Querverbindungen und eine Verbesserung des Images von Gefängnis und Gefangenen. Die fraglichen Dienstleistungen werden von anderen Stellen finanziert, da sie Teil der Rechte eines jeden norwegischen Einwohners sind.¹¹⁵

¹¹⁵ vgl. Kriminalomsorgen(Hrsg.): Information



105 071 Umgebung | Area Map

- 1 Resozialisierungszentrum** mit 24 Plätzen
- 2 Verwaltung** Hauptwachstation, Besucherzentrum, Gesundheitsabteilung, Sportraum, Kantine, ect.
- 3 A-Block** A2 Neuankömmlinge mit 28 Plätzen
A1 Nicht kooperationsbereite und psychisch kranke Inhaftierte
- 4 Y-Block** Arena für Interaktion zwischen Arbeit und Bildung, ect.
Für Inhaftierte im C- und B-Block
- 5 K-Block**
- 6 B-Block**
- 7 C-Block** Abteilung C1- mit 42 Inhaftierten geteilt in 4 Wohneinheiten mit Vorbereitung auf die Haftentlassung
- 8 Besucherzentrum** Besuche für Inhaftierte mit elterliche Verantwortung

Die Gefängnisarchitektur in Halden. Das Halden Gefängnis wurde auf einem Hügel, mitten im Wald, erbaut. Typisch für den Standort sind drei längliche Hügel, welche von Norden nach Süden verlaufen. Der mittlere Hügel teilt das Gelände in zwei Hauptebenen, mit einem Höhenunterschied von ca. 8 bis 10 Meter. Es gibt viele Bäume und Steine, deren Basis Heidekraut bildet. Diese Ausgangspunkte wurden bei der Entwicklung der Gefängnisanlage, neben den ganzen baulichen sowie rechtlichen Anforderungen und Einschränkungen, als wertvoll angesehen. Ziel war es, die Einbindung der ursprünglichen Elemente, während des gesamten Prozesses, zu bewahren und in die Gefängniseinrichtung einfließen zu lassen. Topographie und die vorhandene Vegetation bildeten die Grundlage für den Standort der Gebäude und die Gestaltung der Außenräume. Die Landschaft sollte einen wichtigen Teil des täglichen Lebens im Gefängnis spielen. Die Bewahrung der vorhandenen Vegetation und des Geländes, die Verwendung lokaler Materialien, die Schaffung einer abwechslungsreichen Einrichtung, welche die körperliche Aktivität beeinflusst. Zusätzlich wird für ausreichende Sicherheit gesorgt und Aufsichtsmöglichkeiten geschaffen. Ebenso spielen die Außenräume für Treffpunkte, als auch Outdoor- und Wohnbereiche eine wichtige Rolle. Man bedient sich der Landschaft, Bäume und Gelände formen ihre eigenen Räume innerhalb der Anlage und sind ein natürlicher Kontrast zu den Gebäudevolumen. Die Bäume leisten einen wichtigen Beitrag und fungieren als vertikale Elemente in der von der horizontalen Linie der Gefängnismauer dominierten Umwelt. Das große

Naturgebiet in der Mitte, ist mit einer Ausnahme, von allen Formen der technischen Intervention, unberührt. Die Landschaft rund um die Gebäude, verändert sich mit den Jahreszeiten und schafft dadurch ein Bewusstsein für das Vergehen der Zeit. Die natürliche Waldvegetation wird mit einigen kleineren bepflanzten Flächen ergänzt- es sind Sträucher und Stauden, welche ausgewählt wurden, um den Wechsel der Jahreszeiten noch mehr hervorzuheben. Das bestehende Gelände und die Vegetation zwischen den Gebäuden wurden so gut es ging beibehalten. Der Schwerpunkt lag auf der Schaffung, abwechslungsreicher Außenräume neben den Gebäuden. Obstgärten und Gemüsegärten sind zentral in der Anlage gelegen. Einige dieser „Gartenzimmer“ sind nur von innen sichtbar und nicht zugänglich. Die Sportanlage befindet sich im Osten und ist von bewaldeten Hügeln begrenzt. Die Aufteilung des Standortes in zwei Teile hat eine Leitlinie für den Schwerpunkt der Einrichtung und der architektonischen Differenzierung, kreiert. Der Großteil der Institution, die administrativen Funktionen und die Hochsicherheitsanlagen sind gemeinsam, an das Haupttor, angeschlossen. Die Sportanlage hingegen befindet sich auf der sumpfigen Ebene. Wichtig war es vor allem die Gebäude so zu teilen, dass die Bewegungen der Inhaftierten die täglichen Bewegungen außerhalb des Gefängnisses reflektieren. Symmetrie und axiale Ordnung werden daher vermieden, weil diese oft eine Assoziation mit der Unterwerfung des Individuums schaffen. Die Anlage ist daher in „öffentliche“ und „private“ Bereiche aufgeteilt- die Mitarbeiter_innen sollen sich fühlen, als

würden sie sich in einem anderen Bereich befinden, wenn sie nicht mit den Inhaftierten beschäftigen.

Außenbereich. Der Außenbereich, befindet sich im dichten Wald und ist sauber und klar in seinem Ausdruck. Dunkle Ziegelwände, verzinkter Stahl und Holz wurden bewusst verwendet, um ein präzises Gebäude mit einer geschmackvollen Erstreckung und Verteilung der Fenster zu errichten. Die gewählten Materialien haben einen differenzierten Charakter mit einer Aufspaltung von Farben und Materialien, welche zusammen mit der Einwirkung von Tageslicht auf die Materialien, sicherstellen, dass das Gebäude einen ständig wandelnden Charakter über den Tag bzw. das Jahr hat. Die Farbpalette der Materialien wurde vom rosa Granit, dem braun-rosa Farbton der Kieferstämme und der Moosbedeckung des Waldbodens, inspiriert.



Abb 072 Außenbereich



Abb 073 Außengestaltung

Innenbereich. Es wurde viel Wert auf das Design der Innenräume gelegt- Funktionsbedürfnisse, Sicherheit und Effizienz für Mitarbeiter_innen wurden in den Fokus gerückt. Zusammen mit den Architekten_innen, wurde das Verständnis der Logistik, die hauptsächliche Funktion der Räume und deren voneinander abhängige Beziehung, gewährleistet. Die Gestaltung des Inneren sollte dazu beitragen, ein positives Ergebnis zu erzielen- die Einstellung der Inhaftierten zum Lernen soll sich ändern und die Motivation, ein neues Leben anzustreben, soll erscheinen. Außerdem sollen sich die Mitarbeiter_innen wohlfühlen und eine Art von Gemeinschaftsgefühl entstehen.



Abb 074 Wohnküche



Abb 075 Ausblick | Wohnküche

Farbe und Vielfalt. Es ist eine langjährige Tradition, ein gedämpftes blaugrün an den Wänden von Gefängnissen zu verwenden. Diese haben eine beruhigende und stressreduzierende Wirkung. Basierend darauf, verbessern Farben erfahrungsgemäß das allgemeine Wohlbefinden und regen die Unternehmungslust und Freude an. Farbige Wände haben auch den Vorteil, dass sie Menschen bei der Orientierung in großen Institutionen helfen. Die Grundfarbe in Halden ist ein neutrales Grau-Weiß. Hinzu wurden 15 weitere effektvolle Farben ausgewählt, welche als Kontrastfarben in verschiedenen Räumen und Gebäuden verwendet werden. Die Farben in den einzelnen Räumen wurden passend zu den Bodenbelägen, aber auch in Hinsicht auf die psychologische Auswirkung der Farbe auf den Menschen, gewählt. Bewusst wurden daher Zellen, Gesprächs- und Gruppenräumen in gedämpften Farben, welche zu einer Beruhigung beitragen, ausgemalt. In Aktivitäts- und Gemeinschaftsräumen hingegen, wurden frische und energetische Farben verwendet.



Abb 076 Korridor



Abb 077 Inneneinrichtung u. Farbgestaltung

Wohnen. Die Wohnräume befinden sich hinter dem Wald auf dem Hügel. Sie erstrecken sich in Form eines Kranzes in der umgebenden Landschaft. Die Anlage ist so ausgelegt, um sicherzustellen, dass Gefangene und Beamte_innen eher auf freundlicher, als autoritärer Ebene aufeinandertreffen. Daher wurde Wert auf gute, Beziehungen, freundliche Dimensionen, Qualität, Materialien und Festigkeit in den Formen, gelegt. Die Wohnräume erreicht man, vom Aktivitäts- und Verwaltungsgebäude, durch einen kurzen Spaziergang nach Westen. Die Bereiche bieten Unterkunft für 4 Einheiten auf jeder Etage, mit jeweils 10- 12 Inhaftierten. Zellen und Gemeinschaftsräume gewährleisten durch ihre Aufteilung eine großzügige Aussicht auf die umliegende Landschaft. Zwei Außenbereiche prägen eine Fläche von rund 1000 m²- ein Bereich wurde für sportliche Aktivitäten konzipiert, während der andere kontemplativer ist und der Schwerpunkt auf dem Erlebnis von Natur und Bewegung liegt. Die Zellen sind um einen Gemeinschaftsraum aufgebaut, welcher von zwei Seiten mit Tageslicht versorgt wird. Der Gemeinschaftsraum verfügt über eine Küche/einen Essbereich und einen Wohnbereich. Der Wachraum ist ein aktiver angrenzender Teil des Gemeinschaftsraumes. Die Zellenflügel weichen, wie Arme vom Gemeinschaftsraum ab. Die Wohnräume sind zwar identisch, variieren aber mit unterschiedlichen Farben.



Gästehaus. Bei dem Gästehaus handelt es sich um ein kleines Haus, welches sich im Südwesten der Anlage befindet. Gebaut wurde es mittig in den Hang des dort befindlichen Hügels. Das Haus hat seine eigene Identität. Es ist in sich geschlossen und von einem eigenen Garten umgeben. Innen befinden sich eine Küche/ ein Wohnzimmer, ein Bad und zwei Schlafzimmer. Eine große Schiebetür in den Garten sorgt für eine starke Verbindung zwischen dem Inneren und dem Äußeren.

Offener Bereich. Dieser Bereich befindet sich außerhalb der Gefängnismauern und wird als „halfway house“ in die Freiheit bezeichnet. Das Gebäude bietet Platz für 12 Personen und hat einen Gemeinschaftsraum auf jeder Etage. An die Sektion schließen sich Büros, für die unterstützenden Mitarbeiter_innen an, welche den Inhaftierten während der Übergangsphase zur Seite stehen.

Das Aktivitätszentrum. Das Aktivitätszentrum beherbergt verschiedenen Werkstätten in unterschiedlichen Größen, sowie eine Bibliothek und Klassenräume. Außenbereiche befinden sich immer zwischen den Räumen. Der Gebäudekomplex ist so aufgeteilt, dass viele kleinere Gruppen von Inhaftierten an verschiedenen Kursen und Aktivitäten teilnehmen können. Verkleidet ist das Aktivitätszentrum mit Ziegeln. Die Silhouette gegen die Wand ist durch Holzbalken gekennzeichnet, welche die Lüftungsschächte auf den Dä-

chern umgeben.

Das Kulturzentrum. Das Kulturzentrum enthält eine Sporthalle, eine Kulturhalle mit einer Bühne, einen Kraftraum und einen Saal für Feierlichkeiten. Die Räume sind rund um ein Foyer organisiert, sodass der Blick auf den Fußballplatz nach Süden gerichtet ist. Tageslicht wird entlang der Bodenstrecke durch Sprossenwände aufgenommen. Der Saal besteht aus tragenden Ziegelwänden, wobei einzelne Steine durch Glasbausteine ersetzt wurden, damit Tageslicht den Raum bereichert. Die freistehende Wand im Osten wurde künstlerisch bearbeitet und die natürliche Landschaft auf dem Hügel im Osten wird zum Teil des Rauminnen, durch Schlitze auf beiden Seiten der Wand, abgetrennt.

Dekorative Elemente. Man sieht die Notwendigkeit für dekorative Elemente, um das Wohlbefinden zu gewährleisten. Fotomontagen in verschiedenen Kombinationen und Motiven werden so eingesetzt, dass die Bilder Freude an der Nähe zu Pflanzen und Tieren sichern. Sie bieten eine Chance zu lernen, zu raten, sich zu erinnern, zu konkurrieren und Erfahrungen und Assoziationen auszutauschen.

Kunst im Gefängnis.

„Art that is part of a humanistic tradition, and that represents care and enables dialogue between inmates and employees.”¹¹⁶ (Halden Prison)

Das Ziel ist, dass die Kunst einen konstruktiven Beitrag zum Gefängnis beiträgt. Somit werden einige Künstler_innen, welche das Gefängnis mitgestaltet haben, näher betrachtet und ihr künstlerischer Beitrag wird etwas genauer beschrieben. So hat der Künstler Gerd Tinglum (Norwegen) ein konsistentes und persönliches Farb-Alphabet entwickelt. Jede Farbe hat eine bestimmte Bedeutung, welche auf den physischen und geistigen Auswirkungen basiert, die sie auf Menschen hat. Ein weiterer Künstler war Andreas Hamran Færø aka. Dolk, der große Graffiti-Bilder an den Mauern der drei Übungshöfe des Gefängnisses in Bereich A angebracht hatte. Die Motive problematisieren die Beziehungen zwischen, Identität, Bestrafung und Kontrolle. Die Graffitis sollen auf eine spielerische und unpräzise Art und Weise diesen Bereichen, welche anfangs durch Kontrolle gekennzeichnet werden, einen Hauch von Humor einblenden. Margareta Bergmann (Schweden) wird durch eine Fotoinstallation auf der „Feature-Wall“ in Abschnitt A vertreten. Das ist der zentrale Punkt im Gebäude, wo sich mehrere Korridore kreuzen. Die Fotoinstallationen bestehen aus Farbfotografien in verschiedenen Formarten. Die Motive beinhalten

¹¹⁶ Zitat aus Kriminalomsorgen: Halden Prison (This was the basis for the comprehensive art plan at Halden Prison). S. 13

Alltagsgegenstände und Details, die Nähe beschreiben und versuchen dem Betrachter, ein Gefühl der Verwunderung zu geben. Alexander Grüner (Norwegen/Schweden/Guatemala) hat gewebte Textilien hergestellt, welche am Eingang zum Gesundheitsbereich hängen. Akzente werden in der Fühlbarkeit gesetzt. Inspiriert wurde das Ganze von Ideen rund um das Thema Schutz. Irene Nordli (Norwegen) beschäftigte sich mit dem Besucherzentrum. Sie hat eine große Skulptur, in dessen Außenbereich/Garten, erstellt, welche zum Dialog, Spielen und Staunen einladen soll. Jeremy Welsh und Jon Arne Mogstad (Norwegen) haben jeweils an einer Seite des inneren Schleusentors gearbeitet. Ein 18 Meter langes Schiebetor wurde mit zwei völlig unterschiedlichen Ausdrucksformen bearbeitet. Im Inneren wurden die Stahlplatten, mit einem vertikalen Muster aus abstrakten Bildern, die auf dem Spiel des Lichts auf Wasser basieren, spritzlackiert. Die Außenseite besteht aus einer Mischung von Siebdrucken, hochglanzlackierten Blechen in Blau und unbehandelten verzinkten Blechen. Die Arbeit thematisiert die Dualität des Architekturmottos durch die Zweiteilung von hart-weich und statisch-dynamisch. In Halden gilt, dass die Kunst nicht als zusätzliche Bestrafung für die Inhaftierten wahrgenommen werden soll, viel mehr sollen die positiven Eigenschaften im Vordergrund stehen.¹¹⁷

¹¹⁷ Kriminalomsorgen: Halden Prison, S.12-27

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.



Das Prinzip der Normalität. Der Alltag innerhalb der Gefängnismauern, soll an das Leben „draußen“ angepasst werden, ohne die Sicherheit zu gefährden. Inhaftierte Personen müssen daher die Gebäude, in denen sie leben, verlassen, um ihrer Arbeit oder Ausbildung nachzugehen bzw. um gesundheitliche Dienste aufzusuchen. Die Entfernungen zwischen den Gebäuden sind nicht groß, aber so ausgerichtet, dass sie den Rhythmus eines normalen Lebens widerspiegeln- wichtige und kleine Elemente, die es den Inhaftierten erlauben, selbst zurechtzukommen. Ein positiver Aspekt, welcher sicherstellt, dass die schädliche Wirkung von der Zeit im Gefängnis kürzer erscheint und den Fortschritt im Rehabilitationsprozess erleichtert. Außerdem ist es für die Inhaftierten in Halden möglich, sich allein und frei in den großen Außenbereichen aufzuhalten. Zwar ist ein gewisser Risikofaktor vorhanden, doch hier geht es allein um das Vertrauen und die Möglichkeit, den Inhaftierten eine Chance zu geben. Wird dieses Vertrauen missbraucht, verliert der Gefangene seine Privilegien. Ein wichtiges Element bei der Planung und dem Design des Halden Gefängnisses war der äußere Bereich- das Gelände und die Vegetation mussten erhalten bleiben.¹¹⁸

„We normally live surrounded by nature, why shouldn't this be the case when people are serving a prison sentence?“¹¹⁹ (Deputy Governor Jan Strømnes)

¹¹⁸ vgl. Kriminalomsorgen: Halden Prison, S.9f

¹¹⁹ Zitat aus: ebd. S.10

Zwar wird oft argumentiert, dass die klare Sicht, durch die Bäume und Vegetation, beeinträchtigt wird, dennoch überwiegen die Vorteile klar die Nachteile- nicht zuletzt aus dem Grund, dass der Zugang zur Natur für die psychische Gesundheit eine bedeutende Rolle spielt und das Gefühl der Institutionalisierung beseitigt. Respekt ist ein weiterer natürlicher Bestandteil- Mitarbeiter_innen sollten die Inhaftierten immer mit Respekt behandeln. Kontrovers dürfte man meinen, sie sind doch Kriminelle- verdienen sie überhaupt diese Art von Respekt?¹²⁰

„The judiciary has sentenced them to detention, which is their punishment. The implementation of the punishment shouldn't be characterized by revenge - it should be about encouraging change by providing them with more skills and abilities than they arrived with. In that arrangement, respect and trust are watchwords.”¹²¹ (Strømnes)

Der Tagesablauf. Die Gefangen haben, wie es in den meisten Gefängnissen der Fall ist, einen geregelten Tagesablauf. Um 7.30 in der Früh werden die Zellen aufgesperrt und um 20.30 werden sie für die Nacht eingesperrt. Tagsüber werden sie ermutigt, an Arbeits- und Bildungsaktivitäten teilzunehmen. Denjenigen, die ihre Zelle verlassen, wird eine tägliche Auszahlung von 53 Kronen gewährt.¹²²

¹²⁰ vgl. Kriminalomsorgen: Halden Prison, S.10

¹²¹ Zitat aus: ebd. S.10

¹²² vgl. Gentleman, Amelia: Inside Halden, the most humane prison in the world, 2012

„If you have very few activities, your prisoners become more aggressive. If they are sitting all day, I don't think that is so good for a person. If they are busy, then they are happier. We try not to let them get institutionalised.“¹²³ (Governor, Are Høidal)

Die wichtige Re-Sozialisierung.

„Finding somewhere to live and a new network are two important things that must be done if inmates are to make it after release, and here at the Service Centre they are standing by to help.“¹²⁴ (Halden Prison)

Da sich viele Inhaftierte am Ende ihrer Haftstrafe fürchten, zurück in die Gesellschaft zurückzukehren, werden sie in Halden bestmöglich darauf vorbereitet.¹²⁵

*„Jeder Mensch hat eine würdige Behandlung verdient, auch Gefängnisinsassen.“¹²⁶
(Gefängnisdirektor, Trine Bakke Eidissen)*

Dies zeigt sich auch an der Rückfallquote – zwanzig Prozent der Straftäter_innen werden in ihrem Leben wieder rückfällig. Vor allem der respektvolle Umgang mit den Gefangen, das Prinzip der Normalität und die Fortschritte, die während der Zeit im Gefängnis ge

¹²³ Zitat aus: ebd.

¹²⁴ Zitat aus: Kriminalomsorgen: Halden Prison, S.96

¹²⁵ vgl. Hausner, Joseph: „Glücklichsten Insassen der Welt“: Das Geheimnis hinter Norwegens Vorzeige-Knast Halden, 2018

¹²⁶ Zitat aus: ebd.

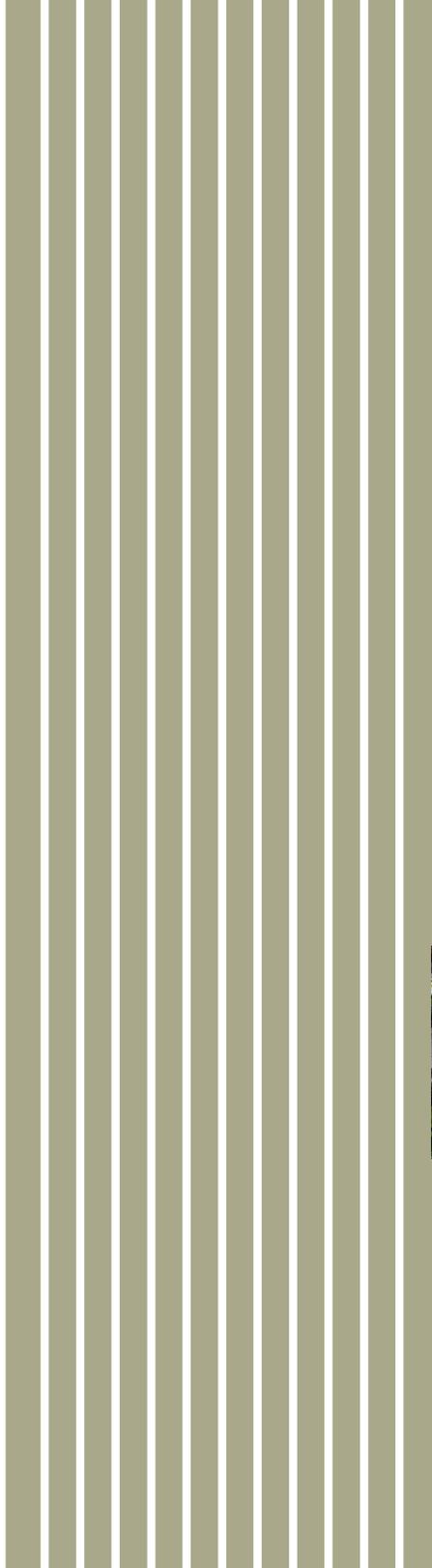
macht werden, sind ausschlaggebende Punkte, welche die Gefangenen auf den Re-Sozialisierungsprozess und das Leben danach vorbereiten.¹²⁷

„Willst du einen Nachbarn, der zehn Jahre in seiner Zelle isoliert lebte, damit er möglichst hart für seine Tat bestraft wird? Was wird das wohl für ein Mensch sein, wenn er wieder freigelassen wird? Oder willst du später einen Menschen als Nachbarn haben, der menschenwürdig behandelt und auf sein Leben nach der Freilassung vorbereitet wurde? Der gemerkt hat, dass er sein Leben ändern kann und dass es sich lohnt, wenn er sich anständig benimmt und sich anstrengt?“¹²⁸ (Eidissen)

¹²⁷ vgl. ebd.

¹²⁸ Zitat aus: ebd.

SITUATION IN ÖSTERREICH





11. Jhdt
JA Suben
 Strafvollzug
 289 Plätze

11. Jhdt Burg
 1856 Weiberhaftanstalt
 1867 erste männliche Strafgefängnis
 1932 Arbeitshaus für Rückfallstäter
 1974 Strafvollzugsanstalt



1146
JA Gerasdorf
 Maßnahmevollzug
 Plätze 122

1146 Burg
 Laufe des 17. Jht Umwandlung in Schloss
 1932 Verwendung für Schulungszwecke durch die NS
 1947 Übertragung der Eigentumsrechte an Ö
 1961 Jugendstrafvollzug
 1970 Maßnahmevollzug für Jugendliche



16. Jhdt
JA Graz- Karlu
 Strafvollzug
 Plätze 522

16. Jhdt Jagdschloss
 Anfang des 19. Jht Gefängnis
 1820 Erweiterung um "zweistöckiges Haus"
 1869-1872 Bau eines dreiflügeligen Zellenhauses nach
 Pennsylvanischem System
 1965 Werkstättenbetriebe + 18 Betriebe
 1993 Umbenennung von Strafvollzugsanstalt Graz in
 Graz- Karlu
 2003 Umbau eines Personalhauses in ein Freigängerhaus
 mit 20 Haftplätzen



1596
JA Sonberg
 Strafvollzug
 Plätze 350

1596 Schloss
 Nach dem 2. Weltkrieg Feldlazarett
 1955 Erwerb durch Justizverwaltung
 1973 Strafvollzugseinrichtung
 2005 Haftraumzubau 90 Plätze
 2010 Inbetriebnahme weiterer Werkstätte



1745
JA Simmering
 Strafvollzug
 Plätze 509

1745 Schloss/ Armenhaus
 1920 Jugendstrafanstalt
 1929-1974 Erziehungsanstalt
 1975 Strafvollzugsanstalt
 1994-1999 Neubautrakt für Untersuchungshäftlinge
 2016-2017 Generalsanierung des „Zöglingstraktes“,
 behindertengerechte Hafträume



1839
JA Klagenfurt
 Gerichtliches Gefangenenhaus
 Plätze 279

1839 Haus mit angeschlossenem Stallungstrakt
 1843 Hotel "Zur Kaiserkrone"
 1859 Drei Häuser durch Staat erworben
 1963 Errichtung des Westflügels
 1927-1928 Gerichtsgebäude
 1980-1990 Generalsanierung



1861
JA Linz
 Gerichtliches Gefangenenhaus
 Plätze 224

1861- 1864 modernste k.u.k Gefängnis der Österreich-
 Ungarischen Monarchie
 1963 Anschluss ehemalige Aussiedleragers Asten als
 Außenstelle
 2010 Anschluss Forensisches Zentrum Asten für
 Untergebracht



1082
JA Garsten
 Strafvollzug
 360 Plätze

1082 Chorherrenstift/Benediktinerkloster
 1787 Auflass des Klosters
 1856 Strafhaus, Leitung unter den Barmherzigen
 Schwestern
 1866 Staatliche Leitung des Strafhauses
 2011 Eingliederung JA Steyr



1460
JA Göllersdorf
 Maßnahmevollzug
 180 Plätze

1460 Schloss
 1711-1718 Umbau in Landschloss
 1914-1918 Internierungslager
 Militärstraf- Zivilstraf- Bundeserziehungsanstalt &
 Arbeitshaus
 1970 Erwerb durch Bundesministerium für Jstz
 1981-1984 Generalsanierung
 1985 Maßnahmevollzugsanstalt



1567
JA Schwarzau
 Strafvollzug
 193 Plätze

Zw. 13. u 16. Jhdt Jagdschloss
 1567 Erbau der Grundform des Schlosses
 1697 Erbau des bestehenden Barockbaus
 1914 Rekonvaleszentenheim und Spital
 1951 Verkauf an Republik Österreich
 1957 Frauenstrafanstalt Schwarzau
 1993- 1999 Generalsanierung



17. Jhdt
JA Hirtenberg
 Strafvollzug
 375 Plätze

17. Jhdt Betrieb
 1839/40 Umbau in Schloss
 1854 Schießwollfabrik (Sprengstoffherzeugung)
 1918 Offizierwachinstiut/ Staatswaisenhaus/
 Bundesanstalt für erziehungbedürftige Mädchen
 1938 Anhaltelager für Frauen
 1957- 1962 Jugendheim für Ungarnflüchtlinge
 1962 Gefangenenhaus- Außenstelle der Gefangenen-
 häuser I & II Wien
 1974 selbstständige Justizanstalt



1832
JA Wien Josefstadt
 Gerichtliches Gefangenenhaus
 990 Plätze

1832 Baubewilligung Kriminalgericht
 1850 Erwerb durch Staat
 1870 Bau Große Schwurgerichtssaal
 1914- 1918 Errichtung von 237 Einzelhafträume
 1980- 1995 Neubau Gefangenenhaus



1839
JA Stein
 Strafvollzug
 762 Plätze

1839 Erwerb durch den Staat
 1850 Umbau zur Haftanstalt
 1851 Männer- u. Frauenanstalt
 1854 Zweistöckiger Neubau
 1879 Aufstockung Neubau
 1975 Neubau Verwaltungstrakt
 1982 Neubau Wirtschafts- u. Verbindungstrakt
 2005 Bau von behindertengerechten Hafträumen



1880
JA Ried
 Gerichtliches Gefangenenhaus
 144 Plätze

1880 Kauf des Grundstücks
 1884 Bau des Landesgerichtsgebäudes und
 Anstaltsgebäude
 1889 Bezug des Gefangenenhauses
 1998 Generalsanierung des Haftraumtraktes



1893

JA Wr. Neustadt

Gerichtliches Gefangenenhaus
207 Plätze

1890- 1893 Errichtung Gefangenenhaus
1920 Modernisierung durch tech. Fortschritt
1948- 1950 Sanierung d. Justizgebäudes
1951- 1959 Substanzielle Verbesserungen
1967- 1970 Zubau inkl. Werkstättegebäude
1974- 1980 Generalsanierung der Hafträume
2002- 2006 Zubau für Verwaltung, Freigängerhaus und „Wohnriegel“ mit Hafträumen, Werkstätten und Turnsaal

1900

JA Wels

Gerichtliches Gefangenenhaus
156 Plätze

1896-1900 Bau und Eröffnung
1969/70 Ausbau- Umbauten
1998-2002 Zubau und Generalsanierung
2003 Abteilung für forensische Psychiatrie mit 12 Plätzen

1905

JA Feldkirch

Gerichtliches Gefangenenhaus
121 Plätze

1900 Zustimmung und Errichtung
1903 Aufstockung
1905 Fertigstellung und Eröffnung
1992- 1996 Generalsanierung
2019 Bekanntgabe: Planung einer Erweiterung (Neu- und Ausbau)

1910

JA Wien- Mittersteig

Maßnahmevollzug
227 Plätze

1908-1910 Errichtung
1963 Sonderanstalt
1975 Zentralanstalt für zurechnungsfähige Rechtsbrecher

1933

JA Krems

Gerichtliches Gefangenenhaus
177 Plätze

1930- 1933 Erbauung
2008- 2011 Generalsanierung bzw. Neubau von Teilbereichen

1968

JA Eisenstadt

Gerichtliches Gefangenenhaus
153 Plätze

1962- 1968 Bauzeit
1968 Inbetriebnahme
1997- 1999 Sanierung im Innenbereich
2010 Umbau zum Justizzentrum
2016 Fertigstellung mit Freigängerhaus u. Frauenabteilung

2010

JA Asten

Maßnahmevollzug
240 Plätze

2010 Eröffnung als JA Linz
2015 Zubau
2019 organisatorische Zusammenlegung der Außenstellen: Forensisches Zentrum und Asten zur JA Asten



TU BIBLIOTHEK
Your knowledge hub
WIEN

Abb 08 | JUSTIZANSTALTEN IN ÖSTERREICH 1000- 1880

1895

JA Graz - Jakomini

Gerichtliches Gefangenenhaus
443 Plätze

1890-1895 Gefängnis-Komplex im Süd- und Ostbereich des Gebäudes eingerichtet Außenstelle Paulustorgasse zweitgrößtes Gerichtshofgefängenenhaus sowie die viertgrößte Strafvollzugseinrichtung Österreichs

1903

JA- St. Pölten

Gerichtliches Gefangenenhaus
245 Plätze

1901 - 1903 Kreisgerichtsgebäude und Justizpalast
1909 Aufstockung Verwaltungsgebäude
1998- 2000 Zubau
2006 Errichtung Wäscherei

1909

JA Salzburg

Gerichtliches Gefangenenhaus
227 Plätze

1909 Gerichtsgebäude und Justizanstalt
2012- 2015 Neubau
2015 Inbetriebnahme

1914

JA Favoriten

Maßnahmevollzug
101 Plätze

Außenstelle in Münchendorf
1914 Gefangenenhaus
1975 therapeutische Sonderanstalt für Alkohol- u. Drogenabhängige

1967

JA Innsbruck

Gerichtliches Gefangenenhaus
473 Plätze

1967 Bezug Gefangenenhaus
1968- 1972 Bau Frauentrakt
1972 Fertigstellung Frauentrakt
1999- 2003 Generalsanierung
2006 Eröffnung Erweiterungsbau
2018 Verfügbarkeit über eigene Betriebsfeuerwehr

2005

JA Leoben

Gerichtliches Gefangenenhaus
205 Plätze

2004- 2005 Bauzeit
2005 Inbetriebnahme (damals modernste JA in Europa)

2012

JA Korneuburg

Gerichtliches Gefangenenhaus
174 Plätze

2009-2012 Neubau
2012 Inbetriebnahme



Zur aktuellen Lage des Gefängniswesens unter Einschluss einiger historischer Aspekte. Derzeit sieht die Situation der Gefängnisse in Österreich folgendermaßen aus: Es gibt 28 Gefängnisse, welche auch Justizanstalten genannt werden. In den 28 Justizanstalten samt deren 12 Außenstellen, werden Untersuchungshäftlinge, Strafgefangene und Personen, die in einer vorbeugenden Maßnahme untergebracht werden (Untergebrachte), angehalten. Des Weiteren lassen sich die 28 Justizanstalten in fünf Anstalten für den Maßnahmenvollzug, fünfzehn gerichtliche Gefangenenhäuser und in acht Strafvollzugsanstalten aufteilen. Näher betrachtet lässt sich ein deutliches Ost-West Gefälle, bei den Haftanstalten in den unterschiedlichen Bundesländern, feststellen. Im Westen, in Tirol und Vorarlberg, entfallen nur zwei der insgesamt fünfzehn gerichtlichen Gefangenenhäuser. Im nationalen Vergleich, verfügen Niederösterreich mit jeweils zehn, Oberösterreich mit sechs und Wien mit vier Justizanstalten über die größte bauliche Infrastruktur zur Verwahrung von Gefangenen. Ungefähr die Hälfte der österreichischen Haftanstalten befindet sich in Gebäuden, welche im 19. Jahrhundert oder sogar früher erbaut wurden. Damals wurden diese Bauten als Klosteranlagen oder Jagdschlösser, unter der Herrschaft von Kaiser Josef II. genutzt.¹²⁹ Es ist jedoch zu beachten, dass diese Bauten nicht von aktuellen Bedürfnissen des Strafvollzuges ausgehen. Obwohl die Gebäude einer ständig strukturellen Veränderung unterzogen wurden bzw. werden, können diese, trotz Renovierung der alten Gebäudestrukturen, welche damals nicht zum Zweck eines Gefängnisses ge-

¹²⁹ vgl. Bundesministerium für Justiz, 2016, S.8, 48, 63-67

baut wurden, den Standards neuer Haftanstalten kaum entsprechen. Zudem wirkt auch eine nachträgliche „Behübschung“ ,oder auch „Zwangsbehübschung“, solcher Bauten oft fehl am Platz.¹³⁰ Erwähnenswert sind drei Haftanstalten, welche die Entstehungs- und Umnutzungsgeschichte, in Österreich geprägt haben. In der Steiermark befindet sich die Strafvollzugsanstalt Graz-Karlau. Der älteste Gebäudeteil wurde im 16. Jahrhundert unter Erzherzog Karl II. erbaut. Später, im 19. Jahrhundert erfolgte der Bau eines dreiflügeligen Zellenhauses, welches nach dem Pennsylvanischen System erbaut wurde. In den letzten Jahren kam es zu Um- und Erweiterungsarbeiten, so wurde ein Ausbildungszentrum umgebaut und Besucherzentrum errichtet.¹³¹ Zur Zeit des Kaisers Josef II. gab es im landesgerichtlichen Gefangenenhaus in St. Pölten eine Abteilung für Einzelhaft. Die ersten großen baulichen Veränderungen fanden im Zuge der Generalsanierung von 1983 bis 1993 statt- eine Errichtung von zwei Werkstädtehallen und einer Umfassungsmauer. Auch hier wurden weitere Zubauten, in den darauffolgenden Jahren durchgeführt.¹³² Im Jahre 1968 wurde die Justizanstalt Eisenstadt als erster Neubau eines österreichischen Gefangenenhauses der Nachkriegszeit in Betrieb genommen. Erste Sanierungen im Innenbereich erfolgten von 1997 bis 1999. 2010 begann der Umbau des Justizzentrums Eisenstadt, welches im Jahr 2016 fertiggestellt wurde. Bei dieser Justizanstalt handelt es sich um ein gerichtliches Gefangenenhaus, das baulich an das Landesgericht Eisenstadt angeschlossen ist.¹³³ Die Justizanstalt Leoben wurde in den letzten Jahren kritisch be-

¹³⁰ vgl. Seelich, S. 279ff

¹³¹ vgl. Bundesministerium für Justiz 2004, Überarbeitung 2009: Justizanstalt Graz-Karlau/Geschichtliches, auf der Seite: <https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug~76.de.html>

¹³² vgl. ebd: Justizanstalt St.Pölten/Geschichtliches

¹³³ vgl. ebd: Justizanstalt Eisenstadt/ Geschichtliches

trachtet, da sie durch ihre zeitgemäße Architektur und Ausstattung als modernste Anstalt Europas galt. Aufgrund der modernen Einrichtung stand das Gefängnis oft unter medialem Beschuss- „Ausbruchsfahr ist gleich null“¹³⁴, „Urlaub auf Staatskosten im Knast“¹³⁵ oder „Luxushäfen“¹³⁶ hieß es oft von Seiten der Kritiker. Es gab Phasen, in denen Österreich ein Vorbild war, jetzt sind skandinavische Länder die Spitzenreiter. Bis heute gilt das Gefängnis in Halden, Norwegen, als Vorbild einer modernen und humanen Gefängnisanstalt.

¹³⁴ vgl. Focus Online (Hrsg.): So luxuriös wohnen Häftlinge in Österreichs Designerknast, 2014

¹³⁵ vgl. Höller, G. Herwig: Die Häfen-Ente, 2006

¹³⁶ vgl. Fuchs, Stefan: Justizanstalt Leoben Das Dilemma eines „Luxus Häfens“, 2010

Jutsizanstalten in Österreich.



Abb 082 Justizanstalten in Österreich | Standorte

Erfahrungs- und Interviewberichte. Im Rahmen meiner Recherchen war für mich von Anfang an klar, dass für ein besseres Verständnis nicht nur auf bereits vorhandene Abhandlungen des Themas zurückgegriffen werden sollte, sondern auch auf neuere Ansätze, welche von anderen Blickwinkeln beleuchtet werden. Zudem war es für mich möglich, in den Justizanstalten einige Inhaftierte, aber auch Justizwachebeamten_innen zu befragen.

Justizanstalt Simmering. Hierbei handelte es sich um meinen ersten Besuch in einem Gefängnis. Im Juni 2019 besuchte ich die Justizanstalt Simmering. Diese befindet sich im elften Wiener Gemeindebezirk, genauer gesagt in der Kaiser-Ebersdorfer Straße 297. Bei der Justizanstalt handelt es sich um eine Haftanstalt für männliche Strafgefangene mit kurzen bis mittellange Haftstrafen. Untergebracht ist die Haftanstalt in einem ehemaligen Jagd- und Lustschloss der Habsburger. Im Jahre 1998 erfolgte die Inbetriebnahme des Neubaus, wo maximal 509 männliche Gefangene untergebracht werden können. Ebenfalls befinden sich dort zwei Trakte, im historischen Schlossgebäude, die Abteilung für den „gelockerten Vollzug“ und im Zubau sechs Abteilungen für U-Haft und Strafhäft. Die Umgebung ist recht freundlich und grün. Gegenüber der Justizanstalt befindet sich eine Schule und ein Spielplatz. Wären da nicht die hohe Mauer und der Stacheldraht, dann würde man auf den ersten Blick gar nicht denken, dass es sich hierbei um eine Haftanstalt handelt. An der Mauer ist neben der Eingangstür ein Informationskasten mit den Besuch-

szeiten angebracht. Über eine Rampe gelangt man zum Torwachraum. Alle Gegenstände müssen in einem Spind verschlossen werden. Die Kontrolle erfolgte wie am Flughafen. Westen, Blöcke, etc. müssen in eine Kiste gegeben werden. Diese wird dann gescannt und auf unerlaubte Objekte, Gegenstände oder Substanzen geprüft. Man selbst muss durch einen Metalldetektor durchgehen. Nach der Kontrolle erhält man ein gelbes Kärtchen mit einer Nummer, welches als Identifizierung und Zutrittsberechtigung gilt. Als Warteraum fungiert ein heller und hoher Raum, wo mittig ein Architekturmodell der gesamten Haftanstalt steht. Unter der Führung von Chefinspektor F., war es möglich, einen Einblick in das Leben der Justizanstalt zu erhalten- zwar bekommt man so einiges mit, jedoch wird vieles nur flüchtig wahrgenommen. An der Torwache vorbei über einen langen Gang, im Halbgesperre, erreicht man die Besucherräume. Diese sind sehr wichtig, denn soziale und familiäre Rehabilitation der Inhaftierten ist ein wichtiger Punkt bei dem Re-Sozialisierungsprozess. Vor allem bei kurzen Freiheitsstrafen ist die Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte von besonderer Bedeutung. Zweimal pro Woche für 30 Minuten dürfen die Gefangenen Besuch empfangen. Über ein Dienstzimmer, wird durch Spiegelglas genauestens kontrolliert, was gemacht oder manchmal auch geredet wird. Es gibt verschiedene Besuchsarten: Der Telefonbesuch ist ein Besuch, in dessen Rahmen nur über das Telefon kommuniziert werden kann. In diesem Fall werden die Inhaftierten und Besucher_innen durch eine Glaswand getrennt. Ein Sicherheitsbesuch wird für Inhaftierte verordnet, die

beispielsweise gegen Regeln verstoßen haben oder aber dies vom Gericht verordnet wurde. Der Tischbesuch ist jener Besuch, in dessen Rahmen, sich Besucher_innen und Gefangenen von Angesicht zu Angesicht gegenüber sitzen. Unter den Tischen sind spezielle Blockaden angebracht, sodass kein Körperkontakt oder Austausch unerlaubter Objekte, Substanzen, etc. stattfinden kann. Im Südtrakt gibt es auch die Langzeitbesucherräume- diese können einmal in drei Monaten, für circa sechs Stunden in Anspruch genommen werden. Zudem können in der Haftanstalt Lehrlinge in sieben Lehrbetrieben ausgebildet werden. Folgende Berufe können erlernt werden: Maler und Beschichtungstechniker, Metallbearbeitungstechniker, Spengler, Maurer, Tischler, Bäcker, Restaurantfachmänner und Köche. Jeder arbeitsfähige Strafgefangene ist verpflichtet, Arbeit zu leisten. Pro Werkstätte können acht Insassen beschäftigt werden. Insgesamt gibt es zwischen 50 bis 60 Ausbildungsplätze. Tagsüber arbeitet der Großteil der Häftlinge in den Werkstätten. Neben der Möglichkeit einer Ausbildung, verrichten die Inhaftierten Arbeiten für die Instandhaltung der Anstalt und führen Aufträge externer Firmen durch. Für ihre Tätigkeit werden die Gefangenen auch bezahlt. Der Grundlohn des Arbeitsentgelts wird nach den Vergütungsstufen (A-E) festgesetzt. Meist ist es so, dass die Hälfte des Lohns ausgegeben werden darf, meist einmal pro Woche im haftinternen Shop. Die andere Hälfte wird auf eine Art „Sparbuch“ deponiert, welches nach der Entlassung der Gefangenen als Starthilfe dienen soll. In Simmering gibt es vier Formen des Vollzugs: den geschlossenen und gelo-

ckerten Vollzug, die Freigänger und den elektronisch überwachten Hausarrest. Jede Abteilung verfügt über ein Dienstzimmer. Die Hafträume sind von der Nutzung her fast immer gleich. Unterschieden wird zwischen Einzelhaft- und Mehrhaftraum. In den Mehrhafträumen befinden sich meist zwei bis sechs Betten. Ausgestattet sind die Hafträume meist wie folgt: Bett(en), Tisch, Kasten, Sessel und Waschbecken. Die Duschen befinden sich hauptsächlich am Gang. Die Größe einer solchen Zelle beträgt mit der Nasszelle circa 9,4 m². Neben der Haftraumtür befindet sich eine Gegensprechanlage, die mit dem Kontrollraum verbunden ist. Vor dem Fenster gibt es wie üblich ein Gitter. In der Haftraumtür ist eine Klappe für die Essensausgaben und ein Guckloch angebracht, welches auch als „Spion“ bekannt ist. Verwendet wird Letzteres, um die Inhaftierten zu überwachen, ohne die gesamte Haftraumtür zu öffnen. Im Haftraum selbst herrscht eine trübe Stimmung. Oft handelt es sich um eine sehr beengte Haftraumsituation, die das „Wohnen“ an sich noch mehr erschwert. In den letzten Jahren wurde in der Justizanstalt jedoch eines der sechs Gebäude umgebaut: Es wurden 94 barrierefreie und moderne Hafträume gebaut, welche Sanitärzellen samt Waschtisch, Dusche und WC beinhalten. Bewegung findet, so wie alles andere, auch nur unter Beobachtung statt. Inhaftierte, die keine Freigänger sind, dürfen sich maximal eine Stunde draußen aufhalten. Im Bewegungshof, der wie ein großer Käfig aussieht, marschieren die Gefangenen hauptsächlich im Kreis herum. Im Außenbereich gibt es noch einen Sportplatz, wo man Basketball oder Fußball spielen kann. Es gibt

ganz wenige Flächen, die begrünt sind. Ebenso wenig sind Bäume und Pflanzen, sowie Sitzmöglichkeiten vorhanden. Diesbezüglich erfragte ich den Grund für das Fehlen dieser Objekte. Als Argument wurde seitens des Justizwachebeamten mit der Gefährlichkeit argumentiert, da die Inhaftierten untersagte Objekte verstecken oder aus den Ästen der Bäume Waffen bauen und damit sich selber, andere Gefangene oder das Personal gefährden könnten. Wer sich aber gut benimmt, hat die Möglichkeit, einen Platz im Freigängerhaus zu ergattern. Das bedeutet so viel, dass die Inhaftierten im Zuge der Entlassungsvorbereitung und des gelockerten Vollzuges vermehrt als Freigänger beschäftigt werden. Infolgedessen können die Gefangenen regelmäßig außerhalb der Justizanstalt in einem nicht zur Anstalt gehörenden Wirtschaftsbetrieb arbeiten- den Häftlingen ist es gestattet, das Gefängnis während der Arbeitszeit und für die Wegzeit zu verlassen. Nach der Arbeit müssen sie jedoch in die Haftanstalt zurückkehren. Meist leben die Freigänger in „Wohngruppen“. Sie versorgen sich selbst, kochen gemeinsam und gehen auswärts arbeiten. Jedoch ist die Rückkehrquote in Simmering ziemlich hoch. Circa. 80 Prozent derjenigen, die eine Haft antreten, sind nicht zum ersten Mal hier inhaftiert- aber gerade deswegen möchte man eine Balance zwischen Strafe und Re-Sozialisierung schaffen.

Die approved version of this thesis is available in print at the TU Wien Bibliothek.
The approved version of this thesis is available in print at the TU Wien Bibliothek.



Abb 083 Justizanstalt Sigmaring I Luftbild



Abb 084 Spazierhof Sportanlage

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.



Justizanstalt Leoben. Mein Ansuchen für einen Besichtigungstermin der JA Leoben wurde im Sommer 2019 bewilligt. Im Juni desselben Jahres war es mir möglich, in der Begleitung des Vizeleiters Oberstleutnant W., im Rahmen einer mehrstündigen Führung, wichtige Eindrücke zu den Handlungsabläufen, sowie den Strukturen einer Haftanstalt zu gewinnen. Mit dem Auto erreicht man die JA Leoben ziemlich schnell. Fährt man den Hang hinauf, dann fällt einem zuerst das Gerichtsgebäude, in seiner gläsernen und klaren Struktur auf. Es spiegelt ein gezieltes Maß an Transparenz wider.¹³⁷ Entlang der Hauptfassade gelangt man zu dem hinteren Teil des Areals, wo sich die Justizanstalt befindet. Ich stieg aus dem Auto und blieb kurz stehen, um mir ein genaueres Bild der Anstalt zu machen. Ich ging an der hohen Mauer entlang, welches sich hangaufwärts in das Gelände hineinzieht. Durch die Torwache gelangt man in das Innere der JA. Vor einer Glasscheibe erfolgt die Anmeldung und Feststellung der Personalien, ein Ausweis muss hinterlassen und sämtliche Wertgegenstände in kleine Spinde verschlossen werden. Mitnehmen durfte ich nur meinen Block und einen Stift. Der Raum selbst fühlt sich wie ein undefinierbares Gebiet an. Irgendwie erinnerte mich das Ganze an einen Warteraum in einer Zahnarztpraxis, mehr oder weniger unangenehm. Eine Couch, Tische und Stühle sind zum Überdauern der Zeit gedacht. Auf dem Tisch liegen Infobroschüren zur Haftanstalt. Pflanzen und Objekten aus Holz, die von den Häftlingen selbst angefertigt, wurden, „schmücken“ den Raum. Durch einen Metalldetektor und eine Tür durchgehend kommt man in das

¹³⁷ vgl. Müller-Dietz, Heinz: Justizzentrum Leoben, S.25

Halbgesperre. Durch dieses, gelangt man über eine Treppe in die Besucherräume. Diese liegen eine Ebene unter dem Eingangsbereich und sind zum Außenbereich hin, ins Grüne, verglast. Ein großer Besucherraum, welcher für den Tischbesuch genutzt wird, kann auch während der wärmeren Jahreszeiten um den dazugehörigen Innenhof erweitert werden. Die Wände sind mit Malereien versehen- von dem Künstler Johann Jascha¹³⁸, der die Inhaftierten damit zu eigener Kunst anregen wollte. Des Weiteren gibt es einen schmaleren und rechteckigen Besucherraum. Dieser wird für die Telefonbesuche genutzt, wo der Raum mittig und entlang der Längsachse durch eine Glasscheibe getrennt wird. Die Kommunikation erfolgt hier nur über das Telefon. Die sogenannten „Kuschelzellen“ bekomme ich auch zu sehen. Das sind Räume, die für einen Langzeitbesuch genutzt werden. Weiter geht es in den geschlossenen Vollzug, über einen Gebäudeteil, der das Verbindungsglied zwischen Halbgesperre und Gesperre ausmacht. Die Türen werden über eine computergesteuerte Öffnungs- und Schließungsanlage betrieben. In den modernen Haftanstalten sind das Schließen und Öffnen durch Schlüssel, wie man es normalerweise kennt, nicht mehr üblich. Die Hafträume sind außen angelegt. Gekennzeichnet werden diese mit einzelnen Türschildern, wo der Name, Nationalität und Religionszugehörigkeit vermerkt sind- ein Hinweis also, dass hier wirklich jemand wohnt. Am Ende der Gänge befinden sich große Fensterflächen, welche die Abteilung mit Licht versorgen. Die Wände sind Weiß gehalten. Im vorderen Bereich gibt es einen Freizeitraum, eine Teeküche und eine

¹³⁸ vgl. Jascha, Johann: Justizzentrum Leoben/ „Kunst und Bau“-Projekte, S.121

Loggia, der Ausblick wird von Gittern versperrt. Trotzdem darf man nicht vergessen, dass der geschlossene Vollzug den Lebensraum auf knapp zehn Quadratmeter beschränkt. Wie es in einer Justizanstalt üblich ist, gibt es auch hier einen geregelten Tagesablauf. Um sieben Uhr in der Früh werden die Hafträume aufgeschlossen. Die Inhaftierten, welche die Möglichkeit haben, zu arbeiten, begeben sich zu den haftinternen Arbeitsplätzen. Bei allen anderen, welche aus gesundheitlichen Gründen, oder aber auch aus Disziplinargründen keiner Arbeit nachgehen dürfen, werden nach der morgendlichen Kontrolle wieder in den Zellräumen verschlossen. Um 11:30 findet die Essensausgabe statt, wobei das Essen durch Klappen in den Haftraumtüren ausgegeben wird. Um fünfzehn Uhr findet dann der allgemeine Einschluss in den Hafträumen statt. Hier beginnt auch der Wechsel der Tag- zur Nachtschicht der Justizwachebeamten_innen. Um sechzehn Uhr findet die Ausgabe des Abendessens statt und um zweiundzwanzig Uhr setzt die Nachtruhe ein. Obwohl der technische Fortschritt und die Weiterentwicklung der digitalen Überwachungsmittel den Personalaufwand reduziert haben, wurde den zentral gelegenen Dienstzimmern bis zu drei Abteilungen zugeordnet. Oft müssen lange Wege zurückgelegt werden und auch der Kontakt zu den Inhaftierten wird dadurch stark gestört, da vier bis fünf Justizwachebeamte_innen bis zu 111 Inhaftierte betreuen müssen. Natürlich erschwert das dann wiederum das erwünschte Vollzugsziel der Re-Sozialisierung. Von der Abteilung des geschlossenen Vollzugs gingen wir zu dem, auf dem Dach befindlichen Bewegungshof. Der

Außenbereich musste mit der Zeit verändert werden. Zwar sind die Ränder mit einem ca. drei Meter hohen Glaselement begrenzt, doch wo einst begrünte Flächen waren, befindet sich jetzt Holz, da die Flächen oft von den Inhaftierten zum Laufen, aber auch für Verstecke von unerlaubten Objekten bzw. Substanzen genutzt wurden. Der Bewegungshof wird gerne von Häftlingen besucht, da er durch die erhöhte Lage einen besseren Bezug der umliegenden Landschaft aufweist. Im Vergleich hierzu, bildeten die Außenbereiche, die im westlichen Teil des Areals liegen, eher ein Gefühl der räumlichen Beschränkung. Seitlich der Justizanstalt befinden sich ebenfalls Bewegungshöfe, die aber nur über eine Abteilung erschlossen werden. Problematischer wird es im Wohngruppenvollzug. Der Zugang sämtlicher Ebenen in der Wohngruppe zu den restlichen Außenbereichen ist nur über eine einzige Ebene möglich. Folglich kommt es zu einer Vermischung der Gefangenen mit allen Folgen, wie Schmuggelmöglichkeiten, etc. Sollten die Außenbereiche öfter genutzt werden, müsste ein Zugangsbereich im Anstaltsareal angelegt sein, sodass dem Sicherheitsgedanke bis zur Fluchtmöglichkeit keine Chance gegeben wird. Die Frauenabteilung ist in zwei Ebenen geteilt. Insgesamt werden 20 Hafträume zur Verfügung gestellt. Unterscheiden kann man auch hier zwischen einem gelockerten und einem geschlossenen Vollzug. Die meisten weiblichen Gefangenen dürfen sich frei bewegen, auch die Haftraumtüren sind zur Gänze offen. Im Gemeinschaftsbereich befinden sich auch einige Pflanzen und Sitzgelegenheiten, in den Hafträumen selbst sind die Wände und auch die

Türen mit Bildern und Zeichnungen verziert. Im Wohngruppenvollzug kann man sofort die offenere Struktur erkennen. Hier können sich die Gefangenen während des Tages innerhalb der Abteilung frei bewegen. Oft halten sich die Inhaftierten in der gemeinschaftlichen Teeküche auf- dort können sie ihr Essen selber zubereiten und an einem großen Küchentisch miteinander kommunizieren, wie es in einer Wohngemeinschaft üblich ist. Somit können Häftlinge ihren Aufenthaltsbereich selbst bestimmen. Jeder Häftling bekommt seinen eigenen Schlüssel zu seinem Haftraum und kann selbst entscheiden, diesen offen oder geschlossen zu halten. Der Besitz eines eigenen Schlüssels hat innerhalb einer Haftanstalt eine große Bedeutung für die Inhaftierten. Sie können selbst wählen, wann und wie viel Privatsphäre sie haben möchten, was wiederum auf die Wiedererlangung von Selbstbestimmung und Unabhängigkeit hinweist. Bei der Planung der Justizanstalt Leoben wurde eine Kapazität von 180 Häftlingen vorgesehen. Mittlerweile müssen die Hafträume um weitere Betten aufgestockt werden, um Platz für mehr Inhaftierte zu schaffen. Ansonsten sieht die Ausstattung eines Haftraumes oft wie folgt aus: Ein Bett, ein Tisch mit einem Sessel, eine Pinnwand zum Aufhängen von persönlichen Objekten, ein Kühlschrank und ein TV-Gerät. Manchmal stößt man auch auf eine PlayStation in einigen Hafträumen. Ungefähr 90% der Hafträume sind Zwei-Mann-Hafträume, der Rest Ein-Mann-Hafträume. Zudem gibt es Sicherheitshafträume, welche erst Verwendung finden, wenn die Inhaftierten zum eigenen Schutz dort untergebracht werden müssen. Wenn man die Eindrü-

cke und das Gesehene der Haftanstalt im Hinblick auf die architektonische Bauweise zusammenfasst, ergibt sich folgendes: Eine äußere Sicherheit, welche durch die Mauer zum Vorschein gebracht wird ist immer gegeben. Durch den Einsatz moderner Materialien und Techniken entsteht jedoch ein Gefühl der Offenheit. Diese spiegelt sich vor allem in den Räumen der Inhaftierten wieder. Die Hafträume sehen auf Grund ihrer Ausstattung und Gestaltung viel größer und einladender aus. Dieses Gefühl überträgt sich auch auf die Freizeit- und Gemeinschaftsräume. Durch die Helligkeit, Offenheit und Freundlichkeit der Haftanstalt, kann man von einem Fortschritt in der Weiterentwicklung der Gefängnisarchitektur sprechen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Bedürfnisse von den Inhaftierten und dem Personal stärker in den Mittelpunkt gerückt wurden. Jedoch muss auch betont werden, dass mit der Errichtung eines liberalen Gefängnisses, der Prozess zum Bau für liberale Haftanstalten noch lange nicht abgeschlossen ist, da vor allem dieser noch ausbaufähig ist.

Die abgebildete gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.



Abb 087 Justizanstalt Leoben | Gerichtsgebäude



Abb 088 Blick auf die Justizanstalt Leoben im hinteren Gebäudeteil



Abb 089 Haftraum

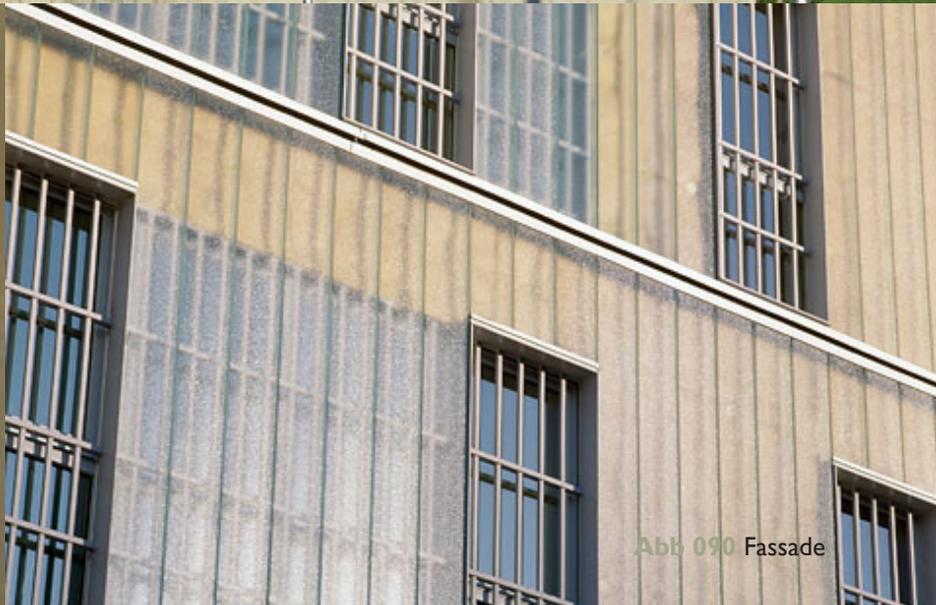


Abb 090 Fassade

Die approbierte Originalversion ist in dieser Diplomarbeit
The approved original version of this thesis is available in the
TU Wien Bibliothek

ISBN 978-3-70-111111-1
TU Wien Bibliothek

TU
WIEN
Bibliothek
Your knowledge hub

Justizanstalt Korneuburg. Den nächsten Besuch führte ich in der Justizanstalt Korneuburg durch. Nach einer 30- minütigen Zugfahrt und einem 10- minütigen Fußmarsch erreichte ich die Justizanstalt Korneuburg. Rechts befindet sich das Gerichtsgebäude und links die Justizanstalt. Die Fassadengestaltungen für beide Gebäude haben die gleiche Oberflächenstruktur, welche aus Gips und faserverstärkten Betonplatten bestehen. Das Gericht hebt sich als öffentliches Gebäude durch den höheren Anteil offener Elemente hervor und das Gefängnis wird durch den höheren Anteil geschlossener Elemente als introvertierter Bau definiert.¹³⁹ Das Aufnahmeszenario erfolgte wie in den Anstalten zuvor- ich musste mich ausweisen und warten, wobei es diesmal keinen wirklichen Wartebereich gab. Neben der Torwache, dem Aufnahme- bzw. Entlassungsbereich gibt es auch Räumlichkeiten für die Besucher- und Vernehmungszonen. Um die Bewegungsabläufe zu optimieren, liegen die Räume, welche dem Besuch oder Vernehmung der Inhaftierten dienen, an der Verbindungsstelle von Halbgesperre und Gesperre. Der Zugang der Inhaftierten erfolgt innerhalb der Haftanstalt unmittelbar über das Gesperre ins Halbgesperre. Alle anstaltsexternen Personen, welche sich aus Besuchern_innen, Rechtsanwältinnen_innen, Sozialarbeitern_innen, etc. zusammensetzen, erhalten den Zugang über die Torwache. Die Besichtigung fand unter der Führung von Traktkommandant AbtInsp¹⁴⁰ H., statt. Insgesamt gibt es vier Abteilungen. Die einzelnen Haftabteilungen sind vom ersten bis zum vierten Stock T-förmig übereinander geordnet. Im ersten Obergeschoss befindet

¹³⁹ vgl. ORTE architekturnetzwerk Niederösterreich:Gerichtsgebäude Justizzentrum Korneuburg, 2012

¹⁴⁰ AbtInsp. ist die Abkürzung für Abteilungsinspektor

sich der allgemeine Verwaltungsbereich. Zuerst machten wir uns auf den Weg in die Frauenabteilung, welche sich im Gesperre befindet. Hier haben maximal 4 bis 18 weibliche Gefangene Platz. Zudem gibt es einen Mutter-Kind-Haftraum, wo Mütter, ohne sich von ihrem Kleinkind trennen zu müssen, ihre Haftstrafe verbüßen können. Die Hafträume sind links und rechts angelegt, sodass ein langer Gang entsteht. Belichtet wird hauptsächlich durch künstliches Licht. Am Ende der Gänge befinden sich jedoch ein breiteres in die Länge gezogenes Fenster, welches etwas Sonnenlicht erlaubt. Bei unserer Besichtigung trafen wir einige Frauen bei der Hausarbeit an. Zu den Angeboten zählen unter anderem, der Bügelbetrieb und die Hausarbeit. Ebenfalls gibt es einen Außenbereich, der nur für Frauen begehbar ist. Weiters geht es in die Krankenabteilung, welche von allen Haftabteilungen, aber auch vom Aufnahmebereich erreichbar ist. Somit können die Gefangenen die ärztlichen Dienste in Anspruch nehmen: zweimal pro Woche besuchen ein Psychiater und Arzt und einmal pro Woche ein Zahnarzt und Optiker die Haftanstalt. Jeweils drei Haftabteilungen sind pro Geschoss angelegt, die jeweils über einen direkten Zugang zu den Bewegungshöfen verfügen. Jede Abteilung bietet Platz für 25 Inhaftierte und wird je nach Art der Haft folgendermaßen bestimmt: im Westflügel befindet sich der geschlossene, im Nordflügel der halboffene und im Südflügel der offene Bereich, welcher auch als Wohngruppenvollzug bekannt ist. Die einzelnen Haftabteilungen werden alle von einem gemeinsamen zentralen Dienstzimmer überwacht. Das Farbkonzept wiederholt sich auch

ständig- die Farben Gelb, Weiß und Blau sollen Vertrauen und Sicherheit vermitteln. Gelb findet man oft an den Wänden in den Hafträumen vor. Jeder Haftraum ist so gebaut, dass er möglichst gut überblickt werden kann. Die Fenster gehen quer über eine Wand und sind mit einem Gitter versehen sodass die Hafträume durch das Fenster großzügig belichtet werden können. Ebenso ist jeder Haftraum mit einem, Bett, Sessel, Spind, Ablagekästchen, einem Regal, einem kleinen Schreibtisch, einer Pinnwand pro inhaftierte Person, einem Einbau-Kühlschrank und einem Fernseher ausgestattet. Außerdem wird in jedem Haftraum ein abgetrennter Nassbereich errichtet. Blauer Boden und weiße Wände dominieren vorwiegend in den Gängen des Justizgebäudes. Bei den Durchgängen fiel mir oft auf, dass durch die offene Art von Herrn H. auch die Atmosphäre unter den Justizwachebeamten_innen und Inhaftierten viel entspannter schien, was sich positiv auf das Anstaltsklima auswirkte. In der Justizanstalt Korneuburg gibt es ebenfalls ein großes Arbeitsangebot. Im Erd- und Untergeschoss befinden sich die Wirtschafts- und Arbeitsbetriebe, wie die Schlosserei, Tischlerei und Wäscherei. Insgesamt sind 45 Gefangene, aus 20 verschiedenen Ländern in den Betrieben beschäftigt. Im Tischlereibetrieb werden zwischen sieben und dreizehn Inhaftierte beschäftigt. Sie arbeiten vier Mal pro Woche zu je sechs Stunden. Der Wäschereibetrieb befindet sich im Untergeschoss der Anstalt. Hier werden beispielsweise 10 bis 11 Inhaftierte beschäftigt. An den Wänden sind deutliche Wasserschäden, welche durch Hochwasser entstanden sind, erkennbar. Durch den Grun-

dwasseranstieg kommt es oft zu Wasserschäden an und in der Haftanstalt, da sich das Grundstück, auf dem sich die Justizanstalt befindet, ungefähr 200 Meter von der Donau entfernt ist. Die Besucherräume befinden sich im Halbgesperre. Wie auch in anderen Anstalten üblich, gibt es auch hier drei Formen des Besuchs: den Scheibenbesuch, welcher auch überwacht werden kann, den Tischbesuch und den Langzeitbesuch. Der Langzeitbesuch darf alle 4 Monate von Seiten der Inhaftierten in Anspruch genommen werden- ein Partnerschaftsnachweis wird hier jedoch vorausgesetzt. Untersuchungshäftlinge dürfen zweimal pro Woche, jeweils zu 15 Minuten und Gefangenen der Strafhaft einmal pro Woche, zu 30 Minuten, Besucher empfangen. Im Besucherbereich scheint technisch alles reibungslos abzulaufen. Nach meinem persönlichen Empfinden, fiel mir auf, dass es im Überwachungsraum der Justizwachbeamten ziemlich warm war. Da lüftungsdicht gebaut wurde, kommt keine frische Luft in den Raum und auch Tageslicht gibt es kaum. Obwohl alle Räume mit einer mechanischen Lüftung ausgestattet sind, herrschte eine gedämpfte Atmosphäre schon nach zehn Minuten wurde es zu stickig. In der Justizanstalt Korneuburg gibt es ein großes Freizeitangebot. Circa 11 Meter unter der Erde befindet sich ein Turnsaal und ein Trainingsraum, die oft von den Strafgefangenen genutzt werden. Einmal die Woche, hauptsächlich freitags, haben die Inhaftierten die Möglichkeit, im haftinternen Shop Lebensmittel, Genussmittel, etc. zu kaufen. Im Spazierhof der Männer fehlt der grüne Bereich. Hauptsächlich besteht der Außenbereich nur aus Beton, welcher sich vor

allem im Sommer extrem aufheizt und somit den Aufenthalt im Freien erschwert. Eine kleine Überdachung mit Sitzmöglichkeiten, mittig positioniert, bietet Schutz vor den Sonnenstrahlen. Im hinteren Teil des Spazierhofes befindet sich der Überwachungsbereich, in dem die Inhaftierten bei ihren Tätigkeiten beobachtet werden und im Ernstfall eingegriffen werden kann. Auf einer Seite erblicke ich Graffiti- künstlerische Abbildungen, welche von einigen Inhaftierten an die Mauer gesprayed wurden, auf der anderen Seite eine gelb gestrichene Wand- irgendwie wird dem grauen Innenhof dadurch ein bisschen mehr Leben geschenkt. An den beiden Enden des T-förmigen Gebäudes befinden sich die Freigängerabteilungen und die Gästezimmer, welche jeweils im Nord-Osten und Süd-Westen angeordnet sind, wodurch sie einen gesonderten Zugang von außen erhalten. Maximal befinden sich in der Freigängerabteilung bis zu 20 Gefangene- hier wird der elektronisch überwachte Hausarrest (eüH) als Vollzugsform angewendet. Er wurde 2010 eingeführt und stellt in Österreich somit die jüngste Vollzugsform dar. Umgangssprachlich wird der eüH auch „Fußfessel“ genannt und kann den Vollzug der Freiheitsstrafe in einer Justizanstalt zur Gänze ersetzen.¹⁴¹ Im Gegensatz zu anderen Justizanstalten fiel mir auf, dass bei der Konzeption auf eine genaue Einhaltung der funktionellen Zusammenhänge, wie der Aufteilung der Wegführungen in den offenen Bereichen, im Halbgesperre und Gesperre, aber auch der Gestaltung Wert gelegt wurde.

¹⁴¹ vgl. Bundesministerium für Justiz, 2004: Strafvollzug/Elektronisch überwachter Hausarrest

Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
Original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.



Abb. 091 Justizzentrum Korneuburg

Landesg
pla

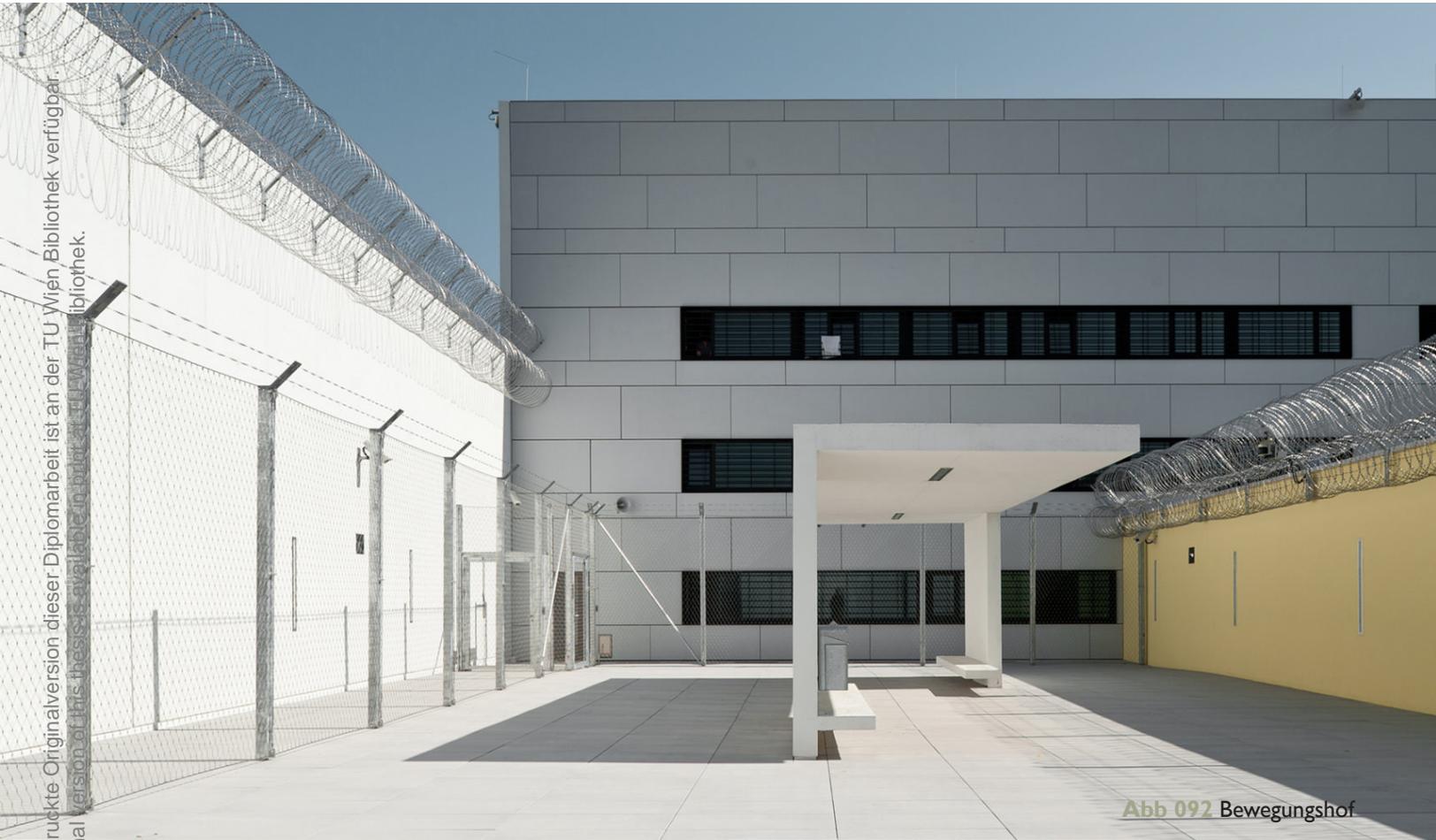


Abb 092 Bewegungshof



Abb 093 Sportplatz



Abb 094 Hofraum

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available in print at the TU Wien Bibliothek.



Justizanstalt Wr. Neustadt. Im Oktober 2019 war es für mich möglich, die Justizanstalt in Wiener Neustadt zu besuchen. Nach einer 30-minütigen Zugfahrt erreichte ich Wiener Neustadt. Die Haftanstalt befindet sich 15 Minuten vom Bahnhof entfernt und ist somit ziemlich zentral gelegen. Gegenüber dem Stadtpark befindet sich das Landesgericht Wiener Neustadt, welches mit der Justizanstalt baulich verbunden ist. Zwischen 2002 und 2006 wurde die alte Bausubstanz nicht nur saniert, sondern auch um zwei Gebäude erweitert: einem Zubau für die Verwaltung, inklusive Freigängerhaus, und einem Wohngruppenriegel mit weiteren Haftplätzen, Werkstätten sowie einem Turnsaal. Die neuen Haftplätze entsprechen nun den modernen Standards und somit konnte auch die Belagsfähigkeit auf circa 207 Haftplätze erhöht werden. In der Justizanstalt werden sowohl Untersuchungshaft als auch Strafhaft von männlichen und weiblichen Inhaftierten vollzogen. Davon befinden sich 2/3 der Gefangenen in U-Haft, der Rest in Strafhaft. Das Aufnahmeverfahren war das gleiche wie in den Anstalten davor. Nachdem ich meine Sachen verschlossen habe, wurde ich von Alnsp. R. zur Führung der Haftanstalt abgeholt. Mit dem Lift geht es in den Verwaltungsbereich, welcher deutlich von dem Häftlingsbereich getrennt ist. Durch den Neubau wurde das Gebäude klarer strukturiert, die Wege deutlich verkürzt und die Verwaltung gänzlich in den Zubau verlagert. Diese funktionelle Trennung der Bereiche soll sich auch in der Fassade widerspiegeln: Die Geschosse der Verwaltung werden von einer Glasfassade und die Unterkünfte der Freigänger von Loch-

fassaden umrahmt. Die Frauenabteilung befindet sich im Altbau im ersten Stock. Insgesamt befinden sich zu jenem Zeitpunkt 22 Frauen in U-Haft. Meist werden Frauen in Zwei-Personen-oder Vier-Personen-Hafträumen untergebracht. An den Gängen zieren Pflanzen und Bilder die Wände und Böden der Haftanstalt. Wie in den anderen Haftanstalten zuvor, ist auch in der Justizanstalt Wiener Neustadt der Ausländeranteil sehr hoch- circa 35 bis 37 Nationen sind hier vertreten. Aufgrund der Sprachbarrieren kommt es oft zu Verständigungsproblemen und, so sind nicht nur die Gefangenen, sondern häufig auch das Personal frustriert. Neben den Hafträumen gibt es einen Waschraum, eine Gemeinschaftsküche, daneben einen Raum mit einer Waschküche und einem Freizeitraum. Der Freizeitraum war ursprünglich eine Kirche, da diese aber denkmalgeschützt ist, wurde sie aufgrund von Platzmangel umfunktioniert. Oft treffen sich hier die Frauen zum Bügeln, Lesen oder aber auch zur Gruppenberatung. Im Halbgesperre befinden sich die Besucherräume und die Vernehmungszone. Hier gibt es drei Arten von Besuchen: den Normalbesuch, den Tischbesuch, wobei die Gefangenen und die Besucher_innen durch eine Glaswand voneinander getrennt werden, und den Familienbesuch, welcher einmal im Monat in Anspruch genommen werden darf, wenn die Inhaftierten Kleinkinder bis maximal vier Jahren haben. Die Spazierhöfe befinden sich innenliegend. Dort dürfen sich die Inhaftierten aufhalten, bewegen und spazieren. Hier gibt es ein bisschen begrünte Fläche und mittig befinden sich zwei Sitzmöglichkeiten, wo die Inhaftierten zum Verweilen „ein-

geladen“ sind. Der Wohngruppenvollzug ist durch einen außenliegenden Gang von den anderen Abteilung und Gebäuden abgetrennt. Maximal können dort bis zu 21 Gefangene untergebracht werden. Jeder hat seinen eigenen Bereich- die Zellen werden auch nicht „Hafräume“, sondern „Zimmer“ genannt. Es gibt Einzelzimmer in der Größe von 12 m² oder Doppelzimmer, der Größe von 20 m², sechs insgesamt. Bad, Küche und Aufenthaltsbereiche werden geteilt. Ein Nasszellenkern befindet sich mittig im Raum. Auf einer Seite sind die Gemeinschaftsduschen und auf der anderen - die Toiletten. Die Gestaltung der Zimmer ist begrenzt, der Bezug zu den Bedarfsgegenständen groß. Vom Aufenthaltsbereich aus erblickte ich den Spazierhof durch das Fenster, welcher nur von der Wohngruppe begangen werden darf. Viel Grün, ein Sportplatz und ein gepflegtes Biotop, welches von Pflanzen und Bäumen umgeben ist. Im Zuge meiner Vorort-Recherchen handelte es sich bei diesem Außenbereich um jenen mit dem besten Zusammenspiel zwischen Grün und Freibereich. In der Justizanstalt Wiener Neustadt können die Inhaftierten in den Betrieben zur Arbeit gehen. Die angeführten Werkstätten verfügen über: eine Tischlerei, eine Wäscherei, eine Malerei, eine Schlosserei, ein KFZ-Werkstatt und eine Küche. Ebenso werden hier verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung angeboten: sportliche Betätigung, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie diverse Gruppenangebote. Im Freigängerhaus befinden sich 12 Plätze. Es gibt einen getrennten Eingang von außen. Die Inhaftierten werden mit einer Karte ausgestattet, welche für die jeweilige Person progra-

mmiert wird. Durch die technische (Video)Überwachung muss ein Code beim Verlassen und Betreten des Freigängerhauses eingegeben werden- Betreten werden kann die Haftanstalt zu jeder Zeit, verlassen werden jedoch nicht. Auch hier verpflegen sich die Häftlinge selbst. Es gibt einen Gemeinschaftsbereich, Gemeinschaftsduschen und eine Gemeinschaftsküche. Gelegen ist das Freigängerhaus im Erdgeschoss, sodass durch die Fenster, auf die Straße geschaut werden kann. Die Belagsfähigkeit liegt bei bis zu 30 Personen.

Die abgebildete gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.



Abb 095 Justizamt Wr. Neustadt



Abb 096 Verwaltung | Zubau



Abb 097 Lochfassade | Freigängerhaus



Abb 098 Außenbereich für Wohngruppenvollzug



Abb 099 Mehrzweckraum

Interviewberichte.

1.Frage: Kann man Architektur als Teil der Strafe sehen? Wenn ja, wie wirkt sich diese auf den Menschen aus bzw. wie wirkt sich der Strafvollzug auf den Menschen aus? (Wahrnehmungen, Empfindungen, etc.)

Antwort B: Ich sehe die Justizanstalt als Teil der Strafe. Die sind ja meist trüb und sehr eng gestaltet und dadurch fühlt man sich schnell selbst deprimiert und aggressiv.

Antwort W: Die Architektur sehe ich jetzt nicht als Teil der Strafe- die Strafe ist, dass ich mich hier nicht frei bewegen kann.

2.Frage: Lässt sich die Gefängnisatmosphäre mit der Architektur beeinflussen?

Antwort G: In architektonischer Hinsicht gefallen mir besonders gut die hellen Räume. Sie schaffen ein besseres, freundlicheres Klima und wirken sich positiv auf die Insassen und die Beamten aus. Weniger gut gefällt mir da die Fassade- außen ist zu viel Glas und im Innenbereich gibt es zu viele ungenutzte Räume.

3.Frage: Raumatmosphäre; welche Wahrnehmungen entstanden beim Einzug in den Haftraum?

Antwort W: Als ich meinen Haftraum betreten habe, habe ich mich ziemlich beengt gefühlt. Davor hatte ich eine Dreizimmerwohnung, aber mit der Zeit habe ich mich an den Haftraum gewöhnt.

Antwort S: Also, mir war von Anfang an klar, dass ich hier nicht daheim bin.

Antwort D: Meine erste Wahrnehmung? Man hat ja keine andere Wahl. Anfangs war es etwas ungewohnt aber aufgrund der ganzen Möglichkeiten, die einem hier geboten werden, was normalerweise für ein Gefängnis nicht üblich ist, war meine erste Wahrnehmung ziemlich positiv.

Antwort F: Bevor ich hierhergekommen bin, war ich in der Justizanstalt Josefstadt. Dort war ich 23 Stunden in meiner Zelle eingesperrt und hatte eine Stunde Freigang. Meine erste Wahrnehmung war hier: Super, viel besser als in der Josefstadt. Wir sind zu zweit in einem Haftraum und leben wie in einer Wohngemeinschaft. Eine Dusche haben wir auch

im Zimmer. Das Gebäude ist viel heller, freundlicher und auf jeden Fall besser organisiert.

4.Frage: Wohnmöglichkeit: Wie sieht/sah die Ausstattung eines Haftraumes aus?

Antwort W: Dusche und WC sind vom Rest abgetrennt- für mich war das, das Wichtigste; die Sanitäreanlagen sollten sich immer im Haftraum befinden.

Antwort B: Eine ungewohnte Umgebung und vier Stockbetten, also acht Personen einem Haftraum, der eine Größe von ca. 15 m² hat. Wirklich sehr beengend.

Antwort F: Eine Dusche haben wir auch im Zimmer. Das Gebäude ist viel heller, freundlicher und auf jeden Fall besser organisiert.

Antwort S: Die Zelle ist ca. 8 m² groß, es gibt ein Stockbett für zwei Personen, einen Tisch mit zwei Sesseln, ein Waschbecken, eine Toilette und einen Fernseher. In meiner Wohnung konnte ich meine Räume so gestalten wie ich wollte.

5.Frage: „Der bewohnte Haftraum“ was bedeutet „Wohnen“ in einer Justizanstalt? Kann man diese Situation als Wohnen bezeichnen?

Antwort S: Ich würde diese Situation sicher nicht als Wohnen bezeichnen, sondern eher als Absitzen der Haftstrafe in einer dafür vorgesehenen Institution. Meinen Vorstellungen entspricht so ein Haftraum also nicht- ich selber hätte ihn heller gestaltet und kleinere Schränke verwendet, da die in der Zelle ziemlich viel Platz wegnehmen

Antwort G: Ich würde das, die Situation des bewohnten Haftraumes, eher als extremes Wohnen bezeichnen, da jede Aktivität in diesem Raum durchgeführt wird.

Antwort B: Wohnen würde ich es eigentlich nicht nennen- eher unfreiwilliger Aufenthalt. Beim Wohnen gibt es ein großes Maß an Freiwilligkeit-ich kann meine Sachen so machen und auch meine Wohnung, ohne vorgeschriebene Regel gestalten, wie ich will. Das wichtigste ist- ich hab die Kontrolle über mein Leben.

Antwort U: In meinem Haftraum habe ich alles was ich brauche- daher kann ich es auch als „Wohnen“ bezeichnen.

Antwort O: Mein Haftraum ist übersichtlich, in der Abteilung fühle ich mich wie in einer Wohnung, aus der ich nicht raus kann.

Antwort W: Das Wohnen in einer Justizanstalt kann man sicher nicht dem Wohnen im Privatbereich gleichsetzen. Man kann sich die Mobiliargegenstände nicht frei wählen aus Platzgründen nicht verstellen etc. Im geschlossenen Bereich ist der Faktor Wohnen, nur in Ansätzen verwirklichtbar. Im Wohngruppenvollzug ist dies viel mehr möglich.

Antwort D: Meiner Meinung nach kann der Wohngruppenvollzug als Einzimmerwohnung mit Gemeinschaftsbad und WC gesehen werden. Die Türen der Hafträume bestehen aus Holz und jeder Insasse verfügt über einen eigenen Schlüssel für seinen ihm zugewiesenen Haftraum. Die Insassen können sich innerhalb der Abteilung 24 Stunden lang frei bewegen.

6. Frage: Gewöhnt man sich an das „Leben“ in einer Justizanstalt?

Antwort B: Ich selber habe mich dort extrem unwohl gefühlt. Für mich war es relativ einfach, ich wusste was mich erwartet und habe mich darauf eingestellt. Ich habe gelernt,

dass es besser ist, sich mit der Situation abzufinden und das Beste daraus zu machen.

Antwort R: Also am Anfang war ich schockiert aber man gewöhnt sich an das Leben in einer Haftanstalt. Die eigene Psyche spielt dabei eine sehr große Rolle, vor allem wie schnell man sich mit der Situation anfreundet.

Antwort H: Natürlich gewöhnt man sich mit der Zeit an die Reglementierung, das gehört nun mal dazu. Ich liebe feste Gewohnheiten, es erleichtert mir den Alltag und ich weiß, worauf ich mich einstellen muss.

Antwort J: In der ersten Zeit ist es sicher kein angenehmes Gefühl und manche können sich nie daran gewöhnen. So angenehm soll es aber auch nicht sein, weil sonst das Gefängnis seine abschreckende Wirkung verlieren würde.

7.Frage: Wie sieht der Alltag in einer Justizanstalt aus? Welche Probleme treten auf? (Störungen, Hilfen, Langeweile etc.)

Antwort B: Mein Tagesablauf: um 6:00 Uhr wurde die Zelle geöffnet. Um 7:00 Uhr gab es

Frühstück. Zwischen 9:00 und 10:00 Uhr durften wir uns zum spazieren, im Hof aufhalten. Um zwölf gab es das Mittagessen, in verschlossenen Zellen. Um 16:00 Uhr wurde die Zelle geöffnet und wir hatten ein bisschen Freizeit. Freizeit ist in dem Fall: Benutzung von Trainingsraum, Küche, Duschen und Telefonieren. Um 18:00 Uhr wurde die Zelle wieder verschlossen und es wurde Abendessen ausgeteilt. Um 21:00 Uhr ging dann schon das Licht aus. Ich mag Routine und einen geregelten Ablauf, da ich dann in der Lage bin mir selbst kleine Verschnaufpausen zu gönnen oder eben Zeit für mich finde, in der ich mich ablenken kann. Das gibt mir die Möglichkeit, sich auf etwas zu freuen.

Antwort O: Was sich auch noch gut finde, ist der geregelte Tagesablauf, da einem schnell mal langweilig werden kann.

8.Frage:Wie sieht der Tagesablauf aus? Welche Rolle spielt Zeit für Sie?

Antwort D: Hier, in der Justizanstalt, bin ich Hausarbeiter. In der Früh stehe ich zum Arbeiten auf. Ich entsorge den Müll, wasche Wäsche- ich muss die ganze Etage sauber halten. Danach habe ich immer eine Stunde Freigang oder ich mache Sport. Um 22:00 Uhr ist dann Schluss, da werden wir dann alle in der Zelle eingesperrt. Durch einen geregelten Wochenplan, weiß ich was ich zu tun habe.

Antwort H: Im Grunde habe ich festgestellt, dass wenn meine Hände mit einer sinnvollen Tätigkeit beschäftigt sind, auch die Zeit schneller vergeht.

9. Frage: Die Zeit in der Zelle: Wie wird diese verbracht und wie wird mit der reglementierten Situation umgegangen? Welchen Beschäftigungen geht man täglich in der Zelle nach?

Antwort H: Die Zeit in der Zelle - nun ja, ich spiele diverse Spiele, esse, schlafe ich, schreibe Briefe, lese oder zeichne.

10. Frage: Wie geht man mit der eingeschränkten Haftsituation um und welche Bedeutungen werden daraus gewonnen? Was bedeuten Ihnen feste Gewohnheiten und mittels welcher Routinen und Alltagspraktiken, können eigene Bedürfnisse und Wünsche erfüllt werden?

Antwort D: Ich bin Freigänger. Ich teile meinen Haftraum mit einem anderen. Morgens gehe ich arbeiten und abends kehre wieder zurück in meinen Haftraum.

Antwort B: Durch die tägliche Arbeit in der Justizanstalt kann man Geld verdienen und

sich Dinge wie eine PlayStation oder ein Radio kaufen. Abhängig von persönlichen Faktoren geht jeder Insasse anders mit der Situation um.

II. Frage: Beschreibung des Haftraums. Wie sieht Ihre Zelle aus? Wenn Sie die Möglichkeit hätten, wie würden Sie Ihren Haftraum selbst gestalten? Kann sich ein freigestalteter Haftraum positiv auf die Gefangenen auswirken?

Antwort W: Ich befinde mich in Einzelhaft, den Raum an sich finde ich aufgrund der gelben Wand und der Ausstattung ziemlich freundlich. Vorhänge habe ich auch an den Fenstern angebracht die kann man selber machen, wenn in der Anstalt Stoff vorhanden ist. Bis zu einem gewissen Grad darf der Raum dezent gestaltet werden. Einen Fernseher habe ich auch im Zimmer. Der Wohncharakter kann somit im kleinen Bereich nur für wenige Gegenstände im eigenen gestaltet werden. So können in überschaubarer Zahl private Fotos oder Schriftstücke an der Pinnwand aufgehängt werden. Ebenso kann man genehmigte Gegenstände wie z.B. Radiogerät oder Spielkonsole im Eigenen ankaufen und im Haftraum benützen.

Antwort D: In meinem Haftraum habe ich alles was ich brauche: ein Bett, Kühlschrank, Kasten, Pinnwand und sogar eine PlayStation. Meine Bilder und Fahnen hängen auch im

Zimmer, das ist schon in Ordnung so. Außerdem befindet sich in der Zelle eine Trennwand mit einer Zwischentür- die kann ich offen oder zu lassen. Meist ist sie offen, da kann ich mich dann mit meinem Nachbarn unterhalten, wie in einer WG halt, und wenn ich am Abend mal meine Ruhe haben will, dann mache ich die Tür einfach zu und höre Musik oder lese ein Buch.

Antwort F: Der Haftraum ist ausgestattet mit einem Stockbett, Tisch TV, Kästen, Kühlschrank und einem Badezimmer. Wenn ich was ändern könnte, dann würde ich den Haftraum renovieren ausmalen und vor allem mehr Platz schaffen.

Antwort J: Ich glaube, dass ein freigestalteter Haftraum sich positiv auf den Insassen auswirken kann, da es mehr Wohlgefühl, also mehr Ruhe, bedeuten würde. Durch zusätzliche Ausstattung wie Fotos, Blumen, Teppiche, etc. entsteht dieses Wohlgefühl.

Antwort S: Ich selber hätte ein heller gestaltet und kleinere Schränke verwendet, da die in der Zelle ziemlich viel Platz wegnehmen.

12.Frage: Wie nehmen Sie Einfluss auf ein gutes Raumgefühl, dass Sie sich darin wohlfühlen können, wahr? Was fehlt Ihnen am meisten in Ihrer Zelle? Können Sie in Ihrer Zelle verschiedene Bereiche einteilen? Welche Gegenstände gehören in/zu welche(n) Bereiche(n), welche Bedeutung haben bestimmte Dinge für Sie?¹⁴²

Antwort B: Einfluss auf ein gutes Raumgefühl? Naja, indem ich meinen Bereich soweit es mir möglich ist, mit persönlichen Dingen ausstattete, wie z.B. Fotos. Nach einiger Zeit gewöhnt man sich sowieso an die Umstände. Natürlich kann ich den Raum in Bereiche einteilen, wie einen Essbereich, Schlafbereich oder Fernsehbereich, doch am meisten fehlt mir in der Zelle meine Privatsphäre. Die Sanitäreanlagen sind extra abgetrennt. Gegenstände werden je nach Art des Gebrauchs in den dazugehörigen Bereich verstaut.

Antwort S: Meinen Vorstellungen entspricht so ein Haftraum also nicht - ich selber hätte ihn heller gestaltet und kleinere Schränke verwendet, da die in der Zelle ziemlich viel Platz wegnehmen. Das Fenster ist mir auch zu klein und dazu fehlt mir ich auch noch ein Kühlschrank im Haftraum.

¹⁴² vgl. Brock Tanja, Häslner Leonie, u.a: Zellen und Raum, 2012, S.66

13. Frage: Welche Bedeutung hat das Fenster im Haftraum für Sie?

Antwort B: Vor allem die Fenster und deren Größe spielen eine sehr große Rolle und das nicht nur im Bezug auf die Lichtqualität, sondern auch auf die Luftqualität und Zirkulation. Für mich hat das Fenster eine große Bedeutung, obwohl man dann nur in den Hof schaut. Man bekommt etwas Frischluft in die Zelle und man kann es als Kommunikationsweg mit anderen Insassen benutzen. Vor allem bietet es aber die Möglichkeit, zwischen Tag und Nacht unterscheiden zu können.

Antwort W: Das Fenster verwende ich zum Lüften, früher hatte ich einen Balkon, den vermisse ich- draußen am Balkon war für mich immer ein Stückchen Freiheit, das fehlt hier ein bisschen. Ansonsten kann ich mich nicht beklagen.

Antwort O: Das Fenster ist für mich extrem wichtig- vor allem die frische Luft und der Blick nach draußen.

Antwort S: Das Fenster ist mir auch zu klein und dazu fehlt auch noch ein Kühlschrank im Haftraum.

14. Frage: Wie wichtig ist der Außenbereich für Sie? Welche Bereiche werden Ihnen zur Verfügung gestellt? Wie lange dürfen Sie sich außerhalb der Zelle aufhalten? Ist es Ihnen gestattet, sich frei zu bewegen? Wie werden die Freigänge und Freizeit bewacht?

Antwort S: Zwischen Freigang und Freizeit besteht ein Unterschied, das darf man nicht vergessen. Als Freigang wird bezeichnet, wenn sich der Insasse außerhalb der Justizanstalt aufhalten darf. Freizeit wird durch einen Beamten überwacht.

Antwort B: Der Außenbereich ist für mich äußerst wichtig, da dies die einzige Möglichkeit ist frische Luft zu schnappen und das Sonnenlicht ausreichend zu genießen. Es gibt einen Hof und einen Sportplatz, der den Insassen zu Verfügung gestellt wird. Im Hof darf man sich eine Stunde, außerhalb der Zelle nur in der Freizeit für ein bis zwei Stunden aufhalten. Ich kann mich zwar frei bewegen, aber nur in den dafür vorgesehenen Bereichen.

15. Frage: Was fehlt Ihnen in den Außenbereich? Was würden Sie ändern, wenn Sie können?

Antwort S: Im Außenbereich hätte ich gerne mehr Mobiliar zum Sitzen, verweilen im Hof und Mistkübel.

Antwort O: Die Außenbereiche sind auch von großer Bedeutung, würd mir aber mehr Grün und Pflanzen wünschen.

16. Frage: Was gefällt Ihnen an der Justizanstalt in architektonischer Hinsicht am besten und was ist nicht so gut? Was würden Sie ändern, wenn Sie könnten?

Antwort D: Eine Fehlplanung- vor allem das Wachzimmer im zweiten Obergeschoss. Die Ruheräume im ersten Obergeschoss sind ja noch in Ordnung, aber die im zweiten sind eine Zumutung. Insgesamt gibt es vier Ruheräume in einem Wartezimmer, da ist es zu laut um sich nach einem langen Dienst eine Pause zu gönnen. Außerdem ist zu wenig Platz in den Büroräumen. Da ist alles so eng- oft gibt es in den Räumen keine Luftzufuhr. Im Sommer ist es dann oft unerträglich und unter Tags muss man die Jalousien unten lassen,

weil es sonst zu heiß wird.

Antwort W: Das Außengebäude der Verwaltung mit ihrer Glasfassade und Holzjalousien. Sehr teuer, reparaturanfällig und wenig bis gar nicht nachvollziehbar, warum die Glasfassade eine Dämmung darstellen sollte. Eher im Gegenteil, im Sommer in den Büroräumen unerträgliche Temperaturen bis zu 30° und im Winter kaum beheizbar. Das gleiche gilt für die Außenfassade vom Haftgebäude. Die sichtbare Dämmung hinter den Glaspaneelen ist nicht wie vom Architekten auf 30-40 Jahre gleichbleibend in ihrer Farbe, auch der Wassereintritt durch die gewollte Silikonfuge der Glaspaneel ist baulich eine Sünde.

Antwort F: Starke Kritik muss hier daran geübt werden, dass immer nur die Sichtweise des Architekten wegen der Optik im Vordergrund und den Ausschlag gegeben hat, aber wenig bis nie die Praxis vor Ort und deren finanzielle Aufwände eine Rolle gespielt haben. Wichtig wäre auch noch zu erwähnen, dass bei so einem Bauwerk der Justizanstalt, vielmehr der „Nutzer“, also Mieter, die Strafvollzugsbehörde bis hin zu den Mitarbeitern der JA (be)fragt und deren Wünsche umgesetzt werden sollten, anstatt die Philosophie des Architekten und andere Vertreter, wie den Eigentümer, etc.

STRAFE= FREIHEITSENTZUG/ GESETZLICHE BESTIMMUNG

Definition von Strafe.

„Als Strafe wird eine gesetzliche Sanktion bezeichnet, die gegen eine Person, die schuldhaft eine strafbare Handlung begangen hat, angedroht und im Einzelfall auch verhängt wird.“¹⁴³

Was ist Strafe. Was ist Strafe und welche Handlungen werden als Strafe empfunden? In welchen Fällen ist Strafe überhaupt angebracht? Menschen haben gewisse Vorstellungen von Strafe und wann diese auf unerwünschtes Verhalten zu erfolgen hat. Bei Strafe handelt es sich um etwas Alltägliches bzw. Allgegenwärtiges. Es scheint, als ob eine Welt ohne Strafe nicht möglich oder vielleicht nicht wünschenswert ist. Strafe wird jedoch nie mit etwas Positivem assoziiert, vor allem nicht dann, wenn es einen selbst betreffen könnte. Doch was versteht man unter Strafen? Mit Strafe verbindet man eine Leidzufügung auf unterschiedliche Arten, das Machtgefälle wird oft ausgenutzt, der Vorteil von Überlegenheit ausgespielt. Somit lässt sich Strafe in drei Grundtypen zusammenfassen: staatliche, soziale und religiöse Strafen. Staatliches Strafen wird durch eine Vielzahl von Fachgebieten erforscht. Hierzu zählen zum Beispiel die Wissenschaftsbereiche der Philosophie, Theologie, Recht, Geschichte, Kriminologie, Soziologie, Psychologie, Pädagogik und inzwischen auch der Bereich der Wirtschaft. Was ist also unter Strafe zu verstehen? Wie haben sich staatliche Strafen entwickelt oder verändert? Was soll mit Strafe tatsäch-

¹⁴³ Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Hrsg.): Begriffslexikon: Strafe, S. 99|294

lich bezweckt werden? Erfüllt die Strafe wirklich das, was sie verspricht? Ist Strafe in den meisten Fällen eigentlich die angemessene Reaktion? Gibt es alternative Handlungskonzepte zur Strafe?¹⁴⁴ Strafe ist der zentrale Begriff des Strafrechts. Daher bedürfen die Strafbarkeitsvoraussetzungen in einem demokratischen Rechtsstaat, genauso wie die Strafbarkeitsfolgen einer gesetzlichen Definition, wobei es sich bei der Strafe um eine intensiv eingreifende Sanktion handelt. Sie dient als „Erziehung“, „Re-Sozialisierung“, „Besserung“ oder aber dem „Schutz der Allgemeinheit“. Es steht fest, dass Menschen gegen ihren Willen eingesperrt, zu etwas gezwungen und somit ihrer „Freiheit“ beraubt werden.¹⁴⁵ Im Rahmen des Entwicklungsprozesses der menschlichen Zivilisation lebte der Mensch in herrschaftsfreien Gesellschaftsstrukturen und löste seine Konflikte eigenständig.¹⁴⁶ Mit dem Aufbau des heutigen Justizsystems verändert sich jedoch der Umgang mit den strafrechtlich relevanten Konflikten.¹⁴⁷ Erst mit der Aufklärung im 17. Jahrhundert, trägt die Strafe zur Säkularisierung des Strafrechts bei. Hier wird sie zur notwendig erachteten staatlichen Reaktion auf den Verstoß gegen die bestehenden Normen, erachtet.¹⁴⁸ Mitte des 19. Jahrhunderts wird der Strafprozess reformiert und prägt bis heute das staatliche Rechtssystem. Gewiss ist, dass das heutige Rechtssystem für die meisten selbstverständlich ist und den „Inbegriff von Gerechtigkeit“¹⁴⁹ widerspiegelt. Mit dieser Entwicklung der eigenen Ausgleichs- und Versöhnungspraktiken sind soziale Gruppen außer Acht gelassen worden. Somit hat staatliches Strafen nicht die Funktion der Konfliktregelung übernom-

¹⁴⁴ vgl. Malzahn, Rehzi (Hg.): Strafe und Gefängnis, 2018, S.16ff

¹⁴⁵ vgl. Jung, Heike: Was ist Strafe? 2002, S.14ff u. 21f, sowie: Malzahn, 2018, S. 17

¹⁴⁶ vgl. Früchtel Frank, Halibrand Anna-Maria: Restorative Justice, 2016, S.21

¹⁴⁷ vgl. Malzahn, 2016, S.20

¹⁴⁸ vgl. Früchtel/Halibrand, S.22, sowie: Rüping, Hinrich/ Jerouschek, Günter: Grundriss der Strafgeschichte (Ausführlicher zum Naturrecht und der Aufklärung), 2011, S.65ff

¹⁴⁹ Früchtel/Halibrand, S.23

men, sondern dient viel mehr zur Verdeutlichung von Ordnung und Demonstration von Herrschaft.¹⁵⁰ So geschieht es, dass beim Strafprozess die Interessen der Betroffenen nicht beachtet werden und der zugrunde liegende Konflikt in den meisten Fällen nicht gelöst wird. Es bleiben oft auf der Seite der Beschuldigten und Geschädigten, Gefühle von Ungerechtigkeit zurück. Des Weiteren greift der Staat durch das Strafverfahren- als Zwangsverfahren- in Persönlichkeits- und Freiheitsrechte der beschuldigten Person ein. Dementsprechend ist die Freiheitsstrafe, ausgenommen von der Todesstrafe, die am intensivsten in die Grundrechte des Menschen eingreifende Sanktion.¹⁵¹ Doch was haben Strafe und Architektur gemeinsam? In welchem Kontext stehen beide zueinander? Kann Architektur als Teil der Strafe gesehen werden? Nach Foucault (1926-1986) dienen Institutionen wie Gefängnisse dem Zweck, um Leute zu überwachen und gegebenenfalls zu bestrafen. Die Haftanstalt als Ort des Freiheitsentzuges gilt als humanere Strafe, die auf Grund der Wandlung des Justizsystems im Zuge der humanistischen Lehren erfolgt ist.¹⁵² So kann das Gefängnis als Raum des Strafens eingeführt werden- erörtert wird es durch das Recht, die Gesellschaft und als Institution. Das Gefängnis wird als Raum durch unterschiedliche Funktionen, konstituiert. Dabei handelt es sich um einen gesellschaftlichen Raum besonderer Art. Es ist ein Ort für jene, an dem die Strafe verrichtet werden muss, die gegen das Gesetz verstoßen haben. Seit dem 19. Jahrhundert hat sich die Strafe jedoch weiterentwickelt- es kam zur Abschaffung der Todesstrafe und die Gefängnisstrafe

¹⁵⁰ vgl. Stehr, Johannes: Vom sozialen Frieden zur individuellen Schuld (und zurück), 2016, S.13, sowie zur Entstehung von Herrschaft vgl. Hess, Henner/Stehr, Johannes: Die Erfindung des Verbrechens, 2015, S.56ff

¹⁵¹ vgl. Malzahn, S.23

¹⁵² vgl. ebd. S.84f

wurde zur vorherrschenden Strafpraxis neben der Geldstrafe.¹⁵³ In der Realität ist die Rationalität des Gefängnisses allerdings vielseitig beschränkt und seine Funktion geht weit über den Vollzug der Freiheitsstrafe hinaus.¹⁵⁴ Das Ziel des Vollzugs, welcher selbst nicht straft, ist gesetzlich klar definiert. Klar ist, dass im Gefängnis die Freiheitsstrafe vollzogen wird, welche zuvor vom Gericht verhängt wurde. Ausschließlich darf jemand für seine begangene Tat bestraft werden- nur schuldhaftes Handeln ist strafbar, denn durch die Strafe soll eine abschreckende Wirkung erzielt werden. Hierbei handelt es sich um eine negative Anwendungsmaßnahme. Als positive Prävention wird erstrebt, das Ideal der Re-Sozialisierung, zu erreichen. Die Täter_innen sollen nicht mehr straffällig werden. Konträr dazu stellt sich die Frage, wie sich das Umfeld Gefängnis zu einem Leben in sozialer Verantwortung befähigt und nicht zu einem Rückfall in die Kriminalität führen soll.¹⁵⁵ Der Re-Sozialisierungsgedanke spielt hierbei ebenfalls eine wesentliche Rolle. Die Re-Sozialisierung der Strafgefangenen wird von allen Vollzugszwecken angestrebt.¹⁵⁶ Um auf das Leben außerhalb des Gefängnisses vorbereitet zu werden, ist es wichtig, „den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepasst“¹⁵⁷ Lebensstil zu gewährleisten. Aber was, wenn der Mensch sich nicht ändern lässt? Kann keine Änderung stattfinden, so muss man die Umstände ändern. Es handelt sich hierbei nicht um die Gegebenheiten, wodurch es zu einer Straftat gekommen ist, sondern mehr um die objektive Gefahr die von den Tätern ausgeht. Resultierend daraus zeigen kriminologische Ansätze, beispielsweise die „broken-

¹⁵³ vgl. Becka, Michelle: Gefängnis. Die Auslagerung von Unsicherheit und die Folgen für soziale Gerechtigkeit, 2013, S.2f

¹⁵⁴ vgl. Foucault, 1994, S.317, sowie: Becka, S.3

¹⁵⁵ vgl. Becka, S.3f

¹⁵⁶ vgl. Bundesministerium für Justiz, 2016, S.9

¹⁵⁷ StVG §20 Zwecke des Strafvollzuges

windows- Theorie“ oder der „defensible- space- Ansatz“, dass Kriminalität ein Teil der Gesellschaft und nicht ein Problem der einzelnen Individuen ist. Diese Betrachtungsweise bringt den Vorteil, dass Gesetzesbrecher nicht stilisiert werden- dass sie auf einer Seite von Natur aus als „böse“ eingeordnet, auf der anderen Seite auf ihre Schwächen herabgesetzt werden.¹⁵⁸ Es liegt klar auf der Hand, dass es zu einer großen Entwicklung im Bereich der Alternativstrafen gekommen ist, aber was ist nun das Strafende am Freiheitsentzug und welche Folgen kann er haben? Das Gefängniswesen befindet sich in einer immer wieder rückkehrenden Krise, geprägt durch chronischen Geldmangel und die wechselnden gesellschaftspolitischen Meinungen der Verantwortlichen. Das Eingehen auf die einzelnen Komponenten macht es immer schwerer, ein passendes System zur Lösung für die Strafvollzugsproblematik zu finden. Der Wandlungsprozess der Strafvollzugssysteme ist mit großem und langwierigem Aufwand verbunden. Um dieses System zu begreifen, ist es wichtig, diesen als wandelnden Prozess zu begreifen und sich für die weiteren Konzepte und Bauten, auf alte und manchmal auch verworfene Lösungen, zurückzugreifen. Wichtig ist zu wissen, dass der Freiheitsentzug etwas ist, was alle Tätigkeiten beeinflusst- es macht sehr wohl einen Unterschied, ob man sich „drinnen“ oder „draußen“ befindet.¹⁵⁹ Folgen des Freiheitsentzugs: Im Gefängnis ist es nicht mehr möglich, sich auszusuchen, mit wem man in direkten oder indirekten körperlichen Kontakt tritt, mit wem man den engen Wohnraum teilt und, wen man in sein Umfeld lässt. Es kommt zu einem Verlust der

¹⁵⁸ vgl. Becka, S.6

¹⁵⁹ vgl. Seelich, S.5 I ff

Selbstbestimmung. Zu unterscheiden sind hierbei die „angestrebten Folgen“ und die „negativen Folgen“ des Freiheitsentzugs. Um einen „angestrebten“ Erfolg zu erlangen, müssen die sieben Strafvollzugsprinzipien, wie von Foucault beschrieben, folgendermaßen lauten und eingehalten werden:¹⁶⁰ Prinzip der Besserung, Prinzip der Klassifizierung, Prinzip der Flexibilität der Strafen, Prinzip der Arbeit als Pflicht der Strafen, Prinzip der Besserungsstrafe als Erziehung, Prinzip der technischen Kontrolle der Haft, Prinzip der Anschlussinstitutionen.¹⁶¹ Für dieses Kapitel waren 3 Prinzipien wichtig, welche in einem gewissen Zusammenhang gesehen wurden. Ausgehend vom Prinzip der Besserungsstrafe als Erziehung, als Voraussetzung für die spätere Integration der Straffälligen in die Gesellschaft wurde an dem praktischen Beispiel, wie Halden demonstriert, welches für das Prinzip der Flexibilität des Strafens, eine gute Lösung darstellt. Der Fall des Überganges von Haftstrafe zu Halbfreiheit, die als bedingte Freiheit anzusehen ist, ist als eine solche Möglichkeit beachtenswert. Um eine endgültige Anpassung der ehemaligen Häftlinge zu erreichen, muss man ihm/ihr Hilfe und Beistand leisten. Diese Fürsorge ist nach der Strafe notwendig, um ihre Re-Sozialisierung zu erleichtern. Zudem sollten sie um folgende Komponenten erweitert werden: eine vernünftige Ausbildung, Freizeitgestaltung, ganzheitliche Gesundheitsfürsorge. Viele dieser aufgezählten Punkte werden bereits in einigen Justizanstalten vollzogen. Leider werden einem auch die „negativen Folge“ des Freiheitsentzugs deutlich. Diese Problematik kann man in zwei Bereiche teilen: dem Gef-

¹⁶⁰ vgl. ebd. S.72f

¹⁶¹ vgl. Foucault, 1976, S.346ff

ängnisssystem und den negativen Folgen am Menschen, dem/der Inhaftierten und dem Personal. Die Gefangenen sind bezüglich der Haftbedingungen und das Personal der Arbeitsbedingungen den „negativen Folgen“ ausgesetzt. Somit werden die Arbeitsbedingungen von den Haftbedingungen beeinflusst und umgekehrt. Zu diesen Folgen zählen Gefängnispsychosen und negative Haftreaktionen (Selbstverletzung, Hungerstreike, Selbstmord, etc.).¹⁶²

¹⁶² vgl. Seelich, S.75-82

Gesetze und Verhältnisse in Österreich und deren Auswirkung auf die Vollzugsbauten.

§ 20. StVG Zwecke des Strafvollzuges.

(1) Der Vollzug der Freiheitsstrafen soll den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepaßten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen. Der Vollzug soll außerdem den Unwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen.

(2) Zur Erreichung dieser Zwecke und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Anstalten zum Vollzug von Freiheitsstrafen sind die Strafgefangenen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und der darauf gegründeten Vorschriften von der Außenwelt abzuschließen, sonstigen Beschränkungen ihrer Lebensführung zu unterwerfen und erzieherisch zu beeinflussen.

(3) Wird eine Untersuchungshaft nur deshalb nicht verhängt oder aufrechterhalten, weil sich der Beschuldigte in Strafhaft befindet, so haben die im Vollzug der Freiheitsstrafen gegenüber dem Vollzug der Untersuchungshaft vorgesehenen Lockerungen

in der Abschließung des Strafgefangenen von der Außenwelt so lange und in dem Ausmaß zu entfallen, als es der Zweck der Untersuchungshaft im Einzelfall erfordert.

§ 21. StVG Abschließung.

(1) Die Strafgefangenen dürfen, soweit in diesem Bundesgesetz nichts anderes bestimmt ist, die Anstalt zum Vollzug von Freiheitsstrafen bis zu ihrer Entlassung nicht verlassen, Außenarbeiten nur unter Aufsicht verrichten und mit Personen außerhalb der Anstalt nicht verkehren.

(2) Art und Ausmaß des Verkehrs zwischen den im Strafvollzug tätigen Personen, den sonst für die Anstalt tätigen Personen sowie den Bediensteten der öffentlichen Verwaltung, Unternehmern, anderen privaten Auftraggebern (§ 45 Abs. 2) und deren Bediensteten einerseits und den Strafgefangenen andererseits haben sich nach den Zwecken des Strafvollzuges zu richten.

§ 24. StVG Vergünstigungen

(1) Einem Strafgefangenen, der erkennen läßt, daß er an der Erreichung der Zwecke des Strafvollzuges mitwirkt, sind auf sein Ansuchen geeignete Vergünstigungen zu gewähren.

(2) Als Vergünstigungen dürfen nur solche Abweichungen von der in diesem Bundesgesetz bestimmten allgemeinen Art des Strafvollzuges gestattet werden, die die Zwecke dieses Vollzuges (§ 20) nicht beeinträchtigen, insbesondere solche, die die Vorbereitung des Strafgefangenen auf ein straffreies Leben in Freiheit fördern.

(3) Über die Gewährung, Beschränkung und Entziehung von Vergünstigungen hat unbeschadet der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes über das Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten und bei Beschwerden der Anstaltsleiter zu entscheiden. Andere als die im folgenden besonders angeführten Vergünstigungen dürfen nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz gewährt werden:

(Anm.: Z I aufgehoben durch BGBl (Bundesgesetzblatt). I Nr. 52/2009)

2. Benutzung eigener Sportgeräte und -bekleidung;

3. Benutzung eigener Fernseh- oder Radioapparate sowie sonstiger technischer Geräte;

4. Musizieren auf eigenen Instrumenten;

5. längere Beleuchtung des Haftraumes (§ 40 Abs. 3 letzter Satz).

(3a) Der Strafgefangene hat der Anstalt aus dem Betrieb von Vergünstigungen nach Abs. 3 Z 3 entstehende, über die einfache Lebensführung hinausgehende Kosten zu ersetzen. Der Kostenersatz hat sich an den dafür durchschnittlich anfallenden Kosten zu orientieren und ist vom Hausgeld einzubehalten. Zur Bestreitung des Kostenersatzes dürfen die Strafgefangenen auch Eigengeld verwenden.

(4) Soweit ein Strafgefangener die ihm gewährten Vergünstigungen mißbraucht oder sonst die Voraussetzungen, unter denen sie gewährt worden sind, nachträglich wieder wegfallen, sind die Vergünstigungen zu beschränken oder zu entziehen.)¹⁶³

¹⁶³ Gesetze aus dem Strafvollzugsgesetz (StVG) zitiert: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002135>

Gesetze beeinflussen die Situation der Inhaftierten, des Personals und der Besucher_innen in einer Haftanstalt. Infolgedessen sind auch die Pflichten und Rechte der jeweiligen Personengruppen in den unterschiedlichen Gesetzen festgehalten. Jedoch dominieren in den Gefängnissen zwei große Personengruppen, Gefangene und Personal, deren Vorstellungen und Bedürfnisse stark widersprechen. Klar ist, dass sich die architektonischen Lösungsansätze zur Befriedigung der einzelnen Bedürfnisse innerhalb des Gesetzesrahmen befinden müssen.¹⁶⁴

„Strafrechtswesen ... ,Justizpflege, Einrichtungen zum Schutz der Gesellschaft gegen verbrecherische oder sonstige gefährliche Personen; Urheberrecht; Pressewesen; Enteignung, soweit sie nicht Angelegenheiten betrifft, die in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder fallen; Angelegenheiten der Notare, der Rechtsanwälte und verwandter Berufe; außergerichtliche Vermittlung von Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Zivilrechtswesens und des Strafrechtswesens.“¹⁶⁵

Strafvollzugsgesetz. Für den Vollzug von gerichtlichen Freiheitsstrafen und mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahmen dient das Strafvollzugsgesetz. Der Vollzugszweck nach StVG ist es ,die Inhaftierten in die Gesellschaft zu integrieren. Ihnen soll zu einer mit den (straf-)rechtlich geschützten Werten verbundenen und an die

¹⁶⁴ vgl. Seelich, S.93

¹⁶⁵ Art 10 Abs.1 Z6 BVG (Bundesverfassungsgesetz)

Erfordernisse des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verholffen werden. Des Weiteren soll mit dem Vollzug der Unwert des strafbaren Verhaltens aufgezeigt werden. Zudem sollen für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung eine Beschränkung in der Lebensführung, wie der Abschottung von der Außenwelt, vorgenommen werden. Um den Zweck der Sozialisierung bzw. Re-Sozialisierung erlangen, werden diese Beschränkungen in zeitlicher Nähe zum Entlassungstermin gelockert. Die erzieherische Beeinflussung der Inhaftierten ist ein weiteres Mittel. Hierbei handelt es sich um soziales Lernen- das Vermitteln von Wissen und beruflichen Fähigkeiten, durch Aus- und Weiterbildung, sinnvoller Freizeitgestaltung, Pflege positiver sozialer Kontakte, Bewirkung von Tat- und Schuldeneinsicht, sowie therapeutische Behandlungen. Entsprechende Formen des Strafvollzugs werden zur Erreichung der Vollzugszwecke beigeht und es wird unterschieden zwischen: Erstvollzug, Vollzug an Fahrlässigkeitstätern, Maßnahmenvollzug/ Vollzug für geistig Abnorme, Gelockerte Vollzug, Elektronisch überwachter Hausarrest, Entlassungsvollzug, Vollzug an Jugendlichen und Frauen. Kontakte mit der Außenwelt darunter fallen Briefverkehr, Besuche, Telefongespräche, etc. werden ebenfalls über das StVG geregelt. Zusätzlich sind die Regelungen zur Sicherheit und Ordnung sowohl in Hinsicht mit der Außenwelt als auch im Inneren der Justizanstalt, samt den Strafvollzugsbediensteten eingeräumten Zwangsbefugnissen, von besonderer Wichtigkeit. Ein breites Spektrum wird den Rechten und Pflichten der Häftlinge eingeräumt: Somit erstrecken sich die Re-

gelingen von der Versorgung mit den notwendigen Gütern und medizinischer Behandlung hin bis zur Freizeitgestaltung, Arbeit. Soziale Fürsorge und Vergünstigung, Pflichten seitens der Inhaftierten sind es, den Anordnungen der Strafvollzugsbediensteten Folge zu leisten, die Unterlassung dessen, was Ordnung und Sicherheit bedrohen könnte, ein entsprechendes Benehmen und die Einhaltung der Tageseinteilung. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung ist die Europäische Menschenrechtskonvention, mit dem Recht auf Leben, dem Verbot der Folter oder unmenschlicher/erniedrigender Strafe oder Behandlung, dem Recht auf Freiheit und Sicherheit, dem Recht auf ein faires staatliches Verfahren, dem Recht auf wirksame Beschwerde bei Rechtsverletzung und dem Verbot der Diskriminierung.

Weiters gibt es vom Europarat erlassene Strafvollzugsgrundsätze. Dabei handelt es sich um prinzipiell nicht bindende Grundsätze, jedoch kommt ihnen bei der „innerstaatlichen Gesetzgebung und Rechtsauslegung Bedeutung“ zu. Die EPR behandeln jene Haftbedingungen, welche sich mit der Hygiene, Kleidung, Ernährung, Arbeit, Bewegung, Freizeit, Gesundheitsfürsorge, den Außenkontakten, aber auch mit der Ordnung, wie Sicherheit, den Sicherheits-, Disziplinar- und, Gewaltmaßnahmen, den Zwangsmitteln, dem Antrags -und Beschwerderecht auseinandersetzen. Bei dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) handelt

es sich um eine Institution des Europarates. Diese führt alle drei bis vier Jahre Inspektionen, durch zugeordnete Kommissionen befugt, in den einzelnen österreichischen Justizanstalten durch.¹⁶⁶

¹⁶⁶ vgl. Bundesministerium für Justiz, 2016, S.10ff

GEFÄNGNISARCHITEKTUR ZWISCHEN FUNKTIONALISTISCHEN UND SYMBOLISCHEN ASPEKTEN



Verhältnis zwischen Gesellschaft und Gefängnis. Georg Wagner bezeichnete das Gefängnis als „absurdes System.“¹⁶⁷ Die Strafvollzugsarchitektur ist als Teil des Gesamtkonzepts „Freiheitsentzug“ zu betrachten. Der Freiheitsentzug ist die Antwort auf fehlerhaftes Verhalten, der ohne Einsatz von **Mauern, Zäunen** und **Gittern** schwer vorstellbar ist.¹⁶⁸ Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um eine verstärkte Überwachung des öffentlichen Raumes und einer Einschränkung der persönlichen Freiheitsrechte- ein Problem, dass von der Gesellschaft nur wenig beachtet wird.¹⁶⁹ Geprägt ist das Gefängnis von einer Architektur, die scheinbar spezifisch Ordnung und Sicherheit vermitteln soll. Folglich bewirken diese Bereiche die Veränderungsresistenz des Gefängnisses. Der immer wiederkehrende Alltagsrhythmus ist ein bestimmendes Element der Architektur. Es ist die Macht der Gewohnheit, welche hier zu ihrem Recht kommt.¹⁷⁰ Der Gesellschaft steht es zu, vor den Inhaftierten und Kriminellen geschützt zu werden. So ist es nämlich, dass die Einflussnahme des Sicherheitsparadigmas sich im Begriff der Sicherheitsgesellschaft ausdrückt: Muss eine Gesellschaft, welche viele Risiken wahrnimmt, mit zahlreichen Unsicherheiten und in Angst leben, ist die Suche nach Sicherheit bestimmend. Die tatsächliche Bedrohung durch Kriminalität ist nicht prägend, vielmehr die Furcht vor Bedrohung.¹⁷¹ Bei der Gefängnisarchitektur geht es um einen sichtbaren Nachweis von Kontrolle und Sicherheit. Durch architektonische Gestaltungselemente wie beispielsweise Gitter und hohe Mauern soll die Verhinderung von Ausbruch oder das Entweichen der Gefangenen

¹⁶⁷ vgl. Wagner, Georg: Das absurde System, 1984

¹⁶⁸ vgl. Schweder, S.14

¹⁶⁹ vgl. Becka, S.6

¹⁷⁰ vgl. Schweder, S.14

¹⁷¹ vgl. Becka, S.16f

symbolisch für die Gesellschaft dargestellt und eindeutig erkennbar gemacht werden.¹⁷² Obwohl das Gefängnis als Teil der Gesellschaft gilt, wird es als „Außerhalb“ der Gesellschaft angesehen. Der Grund dafür ist die besondere Organisationsform, die in solchen Institutionen vorliegt- ein Hierarchiesystem und die Machtausübung im alltäglichen Leben. So wird das Gefängnis auch als gesellschaftlicher Nicht-Ort bezeichnet- ein klassischer „Container-Raum“, da er von der Gesellschaft abgesondert wird und wo kaum eine soziale Beziehung zwischen „drinnen“ und „draußen“ besteht.¹⁷³ Dem Gesetz zufolge soll sowohl das Leben, als auch die physische Umwelt, im Strafvollzug den Verhältnissen außerhalb des Vollzugs angepasst werden, und zwar mit dem Ziel der Re-Sozialisierung der Inhaftierten.¹⁷⁴ Gefängnisse werden massiv durch Gesellschaft, Recht und Politik bestimmt und gelten daher oft als „Orte des gesellschaftlichen Abstiegs und der Perspektivlosigkeit.“¹⁷⁵ Da die Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen eingeschränkt sind, verläuft der Übergang aus dem Gefängnis in die Gesellschaft zumeist problematisch.¹⁷⁶ Von Unbeteiligten bzw. Außenstehenden wird eine kontrollierende und sichernde Architektur, die eine Möglichkeit der Beobachtung und Überwachung schafft, nicht angezweifelt. Die Selbstbestimmung ist ein wesentliches Kennzeichen der Freiheit, die im Gefängnis keinen Raum erfährt. Demzufolge unterordnet der „architektonische Funktionalismus“¹⁷⁷ jegliche Form von Individualität ein. Früher war bei strafbarem Handeln die Leibes- und Todesstrafe üblich. Der Großteil der Züchtigungen wurde in der Öffentlichkeit durchge-

¹⁷² vgl. Esch Franz-Rudolf, Jung Heike, Kroeber-Riel Werner: Die kommunikativen Wirkungen von Gefängnisarchitektur : zugleich ein Beitrag zur Symbolik im Strafrecht, 1993, S.51

¹⁷³ vgl. Becka, S.15f

¹⁷⁴ vgl. Schweder, S.14

¹⁷⁵ Schneider, Martin: Raum – Mensch – Gerechtigkeit, 2012, S.522

¹⁷⁶ vgl. Becka, S.16

¹⁷⁷ Wagner, S.87

führt und war somit für alle Außenstehenden direkt einsehbar. Über die Zeit hat sich das Gefängnis und das Strafen gewandelt. Letztlich ist mit der Einführung des Freiheitsentzugs nicht nur die „*Öffentlichkeitswirksamkeit*“ verloren gegangen, sondern auch die damit verbundene Symbolik. Bei dem Freiheitsentzug handelt es sich um eine psychische, als auch physische Strafe und wird damit für die Gegenseite nicht erkenntlich. Neben dem Freiheitsentzug sollte eine weitere Reaktion auf verhaltensauffälliges Verhalten gestaltet werden- die Sichtbarkeit von Strafe anhand der Gefängnisbauten.¹⁷⁸ „*Die Außenfassaden wurden bewusst und wirkungsorientiert als Abschreckung konzipiert*“¹⁷⁹ sodass die „*duale Symbolik der Gefängnisarchitektur nach Innen und Außen*“¹⁸⁰ beibehalten wird. Die „*nonverbale und symbolische Kommunikation*“, wird also durch die bauliche Gestaltung des Gefängnisses und seiner Fassaden bewirkt.¹⁸¹ Eine der größten Herausforderungen ist es, sich der kommunikativen Wirkung eines Gefängnisses im Klaren zu sein, eine Problematik, die alle Beteiligten im Strafvollzug betrifft. Das Gefängnis gilt zwar als öffentlicher Ort, ist aber nur für eine gewisse Gruppe von Personen einsehbar. Dadurch ergibt sich, dass nur wenige Gefängnisse von innen kennen. Daraus folgt, dass es zu negativen Assoziationen gegenüber den Haftanstalten kommt und nicht nur das Innere, sondern auch der Umgang mit den Inhaftierten von der Fassade selbst abgeleitet wird. Im Kontext der Sicherheit haben Gitter und Mauern charakteristische Eigenschaften, welche zu den Gefängnissen dazugehören. Kommt es zur Aufhebung dieser oder ähnlicher Symbole, wird dies mit der

¹⁷⁸ vgl. Schweder, S. 15

¹⁷⁹ Esch, Franz-Rudolf: *Nonverbale und symbolische Kommunikation durch Gefängnisarchitektur*, 1993, S.83

¹⁸⁰ ebd.

¹⁸¹ vgl. ebd.

Aufhebung des Freiheitsentzugs erklärt.¹⁸² Der mediale Druck nimmt in diesem Fall ebenfalls zu- durch die Auflösung dieser typischen Symbole von Haftanstalten wird die Bevölkerung „bewusst“ verunsichert.¹⁸³ Ein nationales Beispiel wäre die JA Leoben, welche als „Luxushäfen“ kategorisiert und durch negative Schlagzeilen geprägt wurde. Die Architektur soll, durch ihre bauliche Struktur, ihren expressiven Charakter, welcher kulturell vorgeformte Aussagen enthält, bei den Betrachtern_innen und Beobachtern_innen eine entsprechende emotionale Reaktion und allgemeine Überlegungen auslösen.¹⁸⁴ Wenn dieser Charakter gebrochen wird, wird auch die Sicherheitsfunktion des Gebäudes in Frage gestellt. In erster Linie sollte man im Neubau humanistische Änderungen voranstellen. Zu diesem Zweck sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass allen Beteiligten bewusst ist, dass Architektur nirgendwo mehr Macht über den Menschen, wie im Gefängnis hat,¹⁸⁵ und dass das Gefängnis stets Teil der Gesellschaft bleibt.¹⁸⁶

¹⁸² vgl. Schweder, S.16

¹⁸³ vgl. Garland, David: Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart, 2008, S.345

¹⁸⁴ vgl. Vormbaum, Thomas: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 2007/2008. Bd.9, S.148

¹⁸⁵ vgl. Ostermeyer, Helmut: Die gefangene Gesellschaft, 1981, S.126

¹⁸⁶ vgl. Schweder, S.16

The approved/gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved/original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.



Abb 101 „Luxusknast“- Leoben

Relevante Spezifika für die Planung von Justizanstalten und deren Auswirkung auf das Anstaltsklima. Relevant für die Planung einer Haftanstalt ist die räumliche Konzeption, welche sich aus drei Bereichen zusammensetzt: Dem Eingangs- und Verwaltungsbereich, das ist der Teil des Gebäudes, wo sich Inhaftierte niemals aufhalten können bzw. dürfen und anstaltsfremde Personen nur über geregelte Kontrolle und mit Erlaubnis, Zutritt in die Haftanstalt erhalten. Des Weiteren gibt es das Halbgesperre, darunter fallen die Bereiche der Besucher- und Vernehmungsräume, in denen geregelte Begegnungen von Gefangenen und anstaltsfremden Personen stattfinden. Zuletzt gibt es das Gesperre– das ist jener Bereich, in welchem sich hauptsächlich nur Inhaftierte aufhalten. Für den Haftbereich gelten folgende Kriterien: Die Trennung der Inhaftierten untereinander und, die Trennung nach Geschlecht und Alter. Mit der Vollendung des 13. Lebensjahres gilt man in Österreich als strafmündig- aus diesem Grunde erfolgt eine Einteilung von Jugendlichen der Altersgruppe 14 bis 18 Jahren. Unter jungen Erwachsenen versteht man jene Gruppe, welche zwischen 18 und 21 Jahren alt ist und ab 21 Jahren wird man den Erwachsenen zugeordnet. Eine weitere Unterteilung erfolgt nach der Strafart- zu unterscheiden sind hierbei Strafhft, Untersuchungshaft und Maßnahme. Zudem findet auch hier eine Differenzierung der Vollzugsarten statt: Normal- und Erstvollzug, Fahrlässigkeitstäter_in oder Täter_in mit psychischen Besonderheiten oder der gelockerte Vollzug, zu dem beispielsweise die Freigänger_innen zu zählen sind. Die räumliche Unterbringung

der Inhaftierten wird in zwei Formen von Hafträumen vollzogen. Die erste davon sind: Hafträume in ständiger oder kurzfristiger Nutzung. Diese sind so anzulegen, „*dass für die Inhaftierten eine zeitgemäße Unterbringung auf sparsam bemessenem Raum gewährleistet ist...*“¹⁸⁷ Die Gestaltung soll so gewählt sein, dass sie den Lebensverhältnissen außerhalb der Mauern am nächsten entsprechen. Am besten eignen sich Hafträume mit quadratischem Grundriss, da Möblierungen einfacher gestaltet, angebracht und besser überblickt werden können und sich kaum eine Bildung von toten Winkeln ergibt. Ebenfalls soll der Haftraum mit einem abgetrennten Nassbereich ausgestattet werden, die natürliche Belichtung hat über Fenster in normaler Parapethöhe zu erfolgen. Hier muss von einer ganztägigen Nutzung der Hafträume ausgegangen werden, daher ist die Orientierung der Fenster nach Norden zu unterlassen. Zusätzlich müssen die Fenster so positioniert werden, dass unter den Inhaftierten weder eine optische noch akustische Kontaktaufnahme untereinander, anderen Räumlichkeiten der Haftanstalt oder zur Außenwelt möglich ist. Die Möbel in den Hafträumen müssen so montiert und gestaltet sein, dass sie nicht als ein potentiell Versteck von verbotenen Gegenständen verwendet werden können, dass eine Kontrolle durch das Wachpersonal gewährleistet werden kann. Ebenfalls soll die Einrichtung ohne großen Aufwand verändert werden können. Absonderungs-/Hausarresthafträume und Sicherheitsräume werden zu den Hafträumen in kurzfristiger Nutzung gezählt. Diese fordern jedoch andere räumliche Gegebenheiten und daher müssen

¹⁸⁷ Bundes Immobilien Gesellschaft (Hrsg.): Justizzentrum Korneuburg N.Ö. 2008, S.42

Inhaftierte, aufgrund von disziplinären Fehlverhalten, missachteter Regeln oder aus anderen Sicherheitsgründen kurzfristig von anderen Gefangenen getrennt werden. Aus diesem Grund müssen für die Häftlinge Absonderungsräume zur Verfügung stehen, welche mit einer notwendigen Mindestausstattung ausgerüstet sein müssen. Bei Sicherheitsräumen handelt es sich um besonders gesicherte Hafträume. Hierbei müssen alle Gegenstände aus dem Raum entfernt werden, mit denen der/die Inhaftierte Schäden anrichten könnte, bei denen eine Flucht, Selbstverletzungs- oder -Selbstmordgefahr oder eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit, Ordnung oder für das Wachpersonal besteht. Diese Art von Hafträumen muss so angelegt sein, dass der sonstige Vollzugsbetrieb nur eine geringe Beeinträchtigung auf den Raum haben kann und aus Sicherheitsgründen wird sie, mit zwei Zugangsmöglichkeiten ausgestattet. Die Ausstattung der Sicherheitsräume sieht folgendermaßen aus: Die Möbel müssen fest in dem Boden verankert werden, demnach sollten auch die Sanitäreanlagen möglichst sicher angebracht werden- hier soll man sich auf die Verwendung von Edelstahl-WC-Sitzen berufen. Zudem sind die Wände mit einer glatten Oberfläche zu versehen, um das Verletzungsrisiko zu verringern. Der gesamte Raum wird videoüberwacht, um Sicherheit für die Gefangenen zu gewährleisten. Jede Haftabteilung verfügt über Nebenräume: einen Wirtschaftsraum für Waschmaschinen und Trockner, ein Handmagazin zur Deponierung von Abteilungsausstattungen, einen Schulungsraum, einen Vorführraum für Ärzte, Sonderdienste, Räume zur Vernehmung, einen Arbeitsraum für

Unternehmerbetriebe und einen Müllraum. Je Unterabteilung sind „ein Etagenbad, ein Sportraum/Fitnessstraße, sowie ein Freizeitraum mit Küchenzeile zur Aufbereitung einfacher Speisen samt Geschirrspülmöglichkeit, samt ausreichend Platz für Sitzgelegenheiten und Esstische, vorzusehen.“¹⁸⁸ Des Weiteren ist die Krankenabteilung für die Inhaftierten, aufgrund der besseren Erreichbarkeit von allen Haftabteilungen, bzw. der Aufnahmebereich, möglichst zentral anzulegen. Weiter stehen den Inhaftierten weitere gemeinsame Einrichtungen zu. Einmal wöchentlich hat der Häftling das Recht auf den Einkauf von Lebensmitteln, Tabakwaren, Hygieneartikeln oder anderen Genussmitteln. Das Geschäft ist daher im Bereich des Gesperres anzulegen. So sind auch der Turnsaal und die Sportflächen, welche ganzjährig benutzt werden müssen, nahe dem Gesperre zu planen. Aufgrund der unterschiedlichen Migrationshintergründe und Glaubensrichtungen ist ein Mehrzweckraum zu errichten, welcher sich ebenfalls im Bereich des Gesperres befinden soll. „Für die Arbeit und arbeitstherapeutische Beschäftigung der Insassen werden Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe eingerichtet; sie sollen vom Haftbereich getrennt, nach Möglichkeit in unterschiedlichen Gebäudeteilen, untergebracht werden sollen.“¹⁸⁹ Diese sind für männliche und weibliche Inhaftierte einzurichten.¹⁹⁰

Fazit ist, dass sich ein Anstaltsklima, welches die Sozialisation fördert, mit dem Vollzugsziel der Re-Sozialisierung schaffen lässt. Der/die Gefangene muss seinen/ihren Zweck erfüllen

¹⁸⁸ ebd. S.44

¹⁸⁹ ebd. S. 46

¹⁹⁰ vgl. ebd. S.35-46

und sich bereiterklären, den Prozess der Re-Sozialisierung zu unterstützen. Zudem darf nicht verdrängt werden, dass es sich bei einer Justizanstalt immer noch um einen Arbeitsplatz handelt.¹⁹¹ Das Personal muss sich in der Haftanstalt wohlfühlen, denn generell verbringen sie mehr Zeit in der Anstalt, als die Mehrheit der Gefangenen. Daher muss ein erweitertes Raumprogramm, wie oben angeführt, zur Verfügung gestellt werden, um die Behandlungserfolge zu erleichtern. Wie am Anfang erwähnt, übt auch die Wirkung der Haftanstalt auf Außenstehende Einfluss und wirkt sich auf die Anstaltsatmosphäre aus: Dabei ist die Aufrechterhaltung des Kontakts zur Familie und Außenwelt für den Re-Sozialisierungsprozess des Inhaftierten von großer Bedeutung. Somit ist beim Bau der Justizanstalten zu beachten, dass ihr Einfluss auf die seelische Verfassung der Inhaftierten und, des Personals Berücksichtigung finden. Wenn ein angenehmes Anstaltsklima geschaffen werden kann, dann kann auch am Re-Sozialisierungsprozess der Gefangenen gearbeitet werden.¹⁹²

¹⁹¹ vgl. Fennel, Katja: Gefängnisarchitektur und Strafvollzug, 2006, 107f

¹⁹² vgl. Bundesministerium für Justiz, 2016, S.20

Haftraum.

„Es gibt Räume, in denen haust man; es gibt Räume, in denen wohnt man; es gibt Räume, in denen lebt man.“¹⁹³

Hier wird der Raum aus, dem dienenden Raum, bedienenden Raum und Freiraum oder Aktionsradius zusammengesetzt. Der „dienende Raum“ ergibt sich durch alle benötigten Einrichtungsgegenstände, welche im Strafvollzugsgesetz angeführt sind. Der „bedienende Raum“ ist jener Raum, der benötigt wird, um die Einrichtungsgegenstände zu bedienen. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Stehplatz vor dem Waschbecken, etc. Der „Freiraum“ ist die Fläche für weitere Tätigkeiten, welche von den Inhaftierten ausgeführt werden. Darunter fallen das Ankleiden, körperliche Betätigungen, etc. Außerdem bildet diese Fläche den Unterschied zwischen dem Lagerraum und dem Wohnraum. Die Vollzugsformen und das Vollzugsregime haben sich stark verändert und so ist es von großer Bedeutung, dass die Architektur an die neuen Gegebenheiten angepasst wird. Die Haftraumtür ist eines der wichtigsten Bauelemente im Gefängnis. Hierbei kann die Funktion der Haftraumtür wie folgt unterschieden werden: Beim offenen Vollzug bzw. Wohngruppenvollzug gibt es sowohl eine Verbindung als auch eine Trennung vom Haftraum und Gang. Die Türen sind oft schlicht und von außen aufzuschließen. Im geschlossenen Vollzug

¹⁹³ Illera, Christa: Trilogie der Fünf: Fünf Dimensionen der Architektur, fünf Prinzipien, fünf Phänomene, 2003, S.77

gibt es ebenfalls eine Trennung bzw. Verbindung von Haftraum und Gang. Die Haftraumtür dient als Informationsträger für den Justizwachebeamten, was so viel heißt, dass mit Symbolen oder Zeichen Auskunft über den/die dahinter befindlichen Gefangenen geben werden kann. Eine Sichtöffnung ermöglicht die Einsicht vor dem Öffnen und eine Klappe, welche nicht geöffnet werden muss, das Reichen von Speisen etc.¹⁹⁴ Das Haftraumfenster- sowohl der Ausblick, als auch die zeitliche Orientierung spielen eine bedeutsame Rolle. In den letzten Jahrzehnten hat sich das Haftraumfenster hinsichtlich der Größe und Parapethöhe verändert - nun ist es größer und befindet sich niedriger. Die Gitter davor sind jedoch bis heute geblieben und nicht wegzudenken. Es wird senkrecht meist als Sicherung von Fenster, Türen und Gängen eingesetzt. Bei den Wänden kann von Mauerstärken, welche im Wohnungsbau üblich sind, ausgegangen werden. Gipskartonwände und andere Leichtbauwände sind zu vermeiden. Hier herrscht die Gefahr des „Einbunkerns“ - Schutzleisten werden abgelöst, das Füllmaterial ausgehöhlt und der daraus entstandene Hohlraum wird zum Lagern und Verstecken von unerlaubten Gegenständen oder/und Substanzen verwendet. In der Strafvollzugsarchitektur haben sich die Anhaltspunkte zur Verwendung der Baumaterialien unmerklich verändert: Sicherheit, dazu gehören die üblichen Sicherheitsvorschriften, und der Missbrauch von Materialien hinsichtlich der Gefährdung der Sicherheit innerhalb der Anstalt und der Sicherung der Anstalt nach außen. Die Wirtschaftlichkeit- die Verfügung von Geldmitteln- lässt im Straf

¹⁹⁴ vgl. Seelich, 236ff u. 247ff

vollzug oft zu wünschen übrig, somit sind die Haftanstalten verpflichtet, auf Notlösungen zurückzugreifen. Mit der Erhaltung werden beanspruchte Materialien auf Grund der Kostensenkung von den Inhaftierten erhalten. Die Erneuerung kommt dann in Gange, wenn die Erhaltung versagt. Hier sollte auf Materialien, wie Holz, zurückgegriffen werden, welche von den Inhaftierten in den Handwerkstätten der Anstalten repariert werden können. Farbe und Form bestimmen die Gestalt eines Objekts.¹⁹⁵ Frauenabteilungen werden oft rosa, Männerabteilungen, hellblau oder grün und die Abteilungen für Jugendliche und Drogenabhängige in sonnigem Gelb, gestrichen. Obwohl die Haftraumtür nur eine relativ kleine Fläche ausmacht, nimmt sie aus der Sicht des Haftraums beinahe die ganze Wand ein. Oft werden unterschiedliche Farbkombinationen zur Gestaltung der Wand verwendet. Beliebt sind unter anderem: Gelb/Blau, Gelb/Rosa und Gelb/Grün. Bestimmt werden diese Farben im Einklang mit der gegebenen Situation, dem architektonischen Entwurf und dem auf sich treffenden Licht. Oft werden Räume oder gar Fassaden in kräftigen Tönen angestrichen, was oft zu einer Qualitätsminderung führen kann. Das Licht gilt als Stimmungsträger und wirkt sich positiv auf das biologische Wohlbefinden des Menschen aus. Bei der Planung eines Gefängnisses ist folgendes zu beachten, damit diese Wirkung nicht verloren geht: Das Gebäude soll samt den Öffnungen nach Westen orientiert werden, sodass das Eindringen der Nachmittagssonne gewährleistet werden kann. Zudem spielen die Größe, Art und Platzierung der Fenster eine bedeutsame Rolle, dazu zählen

¹⁹⁵ vgl. Illera, 2003, S.43

alle Lichtöffnungen, welche Einfluss auf die Helligkeit des Raumes nehmen: Oberlicht, Seitenlicht, gerichtetes/indirektes Licht, Streulicht, etc. Dementsprechend sind auch die Größe des Raumes und der Bezug der Wandflächen zu den Öffnungen äußerst bedeutungsvoll, da sie die Beziehung zwischen innen und außen signalisieren. Somit ermöglicht die Raumhöhe ein geringes oder großes Durchringen des Lichtes in die Raumtiefe. Die Wand bildet hier gewöhnlich die Raumgrenze. Durch die Lichteinstrahlung können unterschiedliche Strukturen und Texturen der Oberfläche erzeugt werden. Das architektonische Erscheinungsbild wird durch ein Lichtspiel von Schatten und Sonnenflächen, in ausdrucksvollen Farbtönen. Die Qualität des Lichtes ist ein wichtiger Faktor für die Gestaltung von Haftanstalten.¹⁹⁶

¹⁹⁶ vgl. Seelich, S.250-265 u. 272-275

Abb 102 Haftraum | JA Wien Josefstadt



Abb 103 Doppelhaftraum | JA Salzburg



Abb 104 Einzelhaftraum | JA Garsten



Abb 105 Stockbett mit Küchenmöglichkeit | JA Garsten

Besucherraum. Im Gegensatz zu den anderen Räumlichkeiten ist man bei den Besucherräumen bemüht, diese von den restlichen Räumen der Anstalt zu unterscheiden. Dies bezieht sich auf die Belichtung, Belüftung, Gestaltung und Ausstattung der Besucherräume. Jedoch ist dabei nicht zu vergessen, dass der Zugang zu den Besucherräumen stets geschützt, behindertengerecht und keineswegs von den Fenstern der Hafträume einsehbar sein darf. Bei den Besuchern handelt es sich immerhin um Privatpersonen, welche beispielsweise nicht belästigt werden wollen. Die Häufigkeit und Dauer der Besuche werden gesetzlich festgelegt. Nach § 93.Absatz I (StvG) wird folgendes vorgeschrieben:

„Strafgefangene dürfen Besuche innerhalb der festgesetzten Besuchszeiten so oft und in dem zeitlichen Ausmaß empfangen, als deren Abwicklung mit vertretbarem Aufwand gewährleistet werden kann. Es darf ihnen nicht verwehrt werden, jede Woche wenigstens einen Besuch in der Dauer von mindestens einer halben Stunde zu empfangen; wenigstens einmal innerhalb von sechs Wochen ist die Besuchsdauer auf mindestens eine Stunde zu verlängern. Erhält ein Strafgefangener selten Besuch oder hat ein Besucher einen langen Anreiseweg, so ist die Besuchsdauer jedenfalls angemessen zu verlängern.“

In den Justizanstalten gibt es verschiedene Arten von Besuchsformen und in den meisten Anstalten gibt es mindestens vier Besuchstage pro Woche. Beim Telefonbesuch wird der

Besucher von dem Inhaftierten durch eine Glaswand getrennt. Kommuniziert wird über ein Telefon, welches abgehört werden kann. Abgehört werden darf das Gespräch erst dann, wenn der Besuch erkennbar von einem/einer Beamten_in überwacht wird, die Annahme einer schweren Straftat gegeben und auch im Übrigen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt ist. Mit dem Glaswandbesuch wird ebenfalls durch eine Trennscheibe der Gefangene von anderen Personen auseinandergehalten. In der Scheibe befinden sich meist kleine Bohrungen um miteinander zu kommunizieren und außerdem dient sie dazu, dass keine unerlaubten Gegenstände oder Substanzen ausgetauscht werden. Der körperliche Kontakt zwischen den Häftlingen und Besuchern_innen ist durch die Scheibe genauso wenig möglich. Beim Tischbesuch sitzen der/die Besucher/-in und die Inhaftierten gemeinsam an einem Tisch. Oft ist zwischen den Tischbeinen beispielsweise Plexiglas oder sonstiges Material aufgestellt, um die Übergabe von verbotenen Objekten/Substanzen und das Berühren untereinander zu untersagen.¹⁹⁷ Der Familienbesuch „zur Regelung wichtiger persönlicher, wirtschaftlicher oder rechtlicher Angelegenheiten, die weder schriftlich erledigt noch bis zur Entlassung aufgeschoben werden können, sowie zur Aufrechterhaltung familiärer und sonstiger persönlicher Bindungen ist den Strafgefangenen in geeigneten Räumlichkeiten Gelegenheit zum Empfang von Besuchen in hier für angemessener Häufigkeit und Dauer, erforderlichenfalls auch außerhalb der Besuchszeiten, zu geben. Auf eine Überwachung solcher Besuche kann, soweit keine Bedenken bestehen, verzichtet werden.“¹⁹⁸

¹⁹⁷ vgl. Seelich, S.239- 243

¹⁹⁸ StVG § 93.Absatz 2

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.



Abb 106 Telefonbesuch I JA Wr. Neustadt



Abb 107 Tischbesuch



Abb 108 Langzeitbesuch

Gang. Drei Faktoren sind für die Bildung der Gangflächen bedeutend: Die Zellenbreite, die Zellenanzahl und die Gangbreite. Der offene Vollzug bzw. Wohngruppenvollzug sind für die Nutzungsänderung des Ganges ausschlaggebend. Früher wurden Gefängnisse zu Verwahrungszwecken errichtet und dienten damit nur der Zu- und Abführung der Inhaftierten, wie es im pennsylvanischen System üblich war. Die nachträgliche Einführung des offenen Vollzugs/Wohngruppenvollzugs führte demnach zu einem räumlichen Problem. Heute können die ungelüfteten und indirekt beleuchteten Gänge, die früher üblich waren, im Wohngruppenvollzug nicht mehr als Verbindungswege, sondern auch als Aufenthalts- und Wohnflächen genutzt werden. In den letzten Jahrzehnten neigt man dazu, geeignetere Bedingungen für den Wohngruppenvollzug zu schaffen, indem man die einzelnen Stockwerke baulich trennte. Es findet eine horizontal bauliche Trennung der einzelnen Stockwerke statt- typisch für die pennsylvanischen Bauten, war das Konzept der Belichtung und Belüftung der offenen Geschosse, durch Dachfenster. Durch die horizontale Trennung werden diese nun in düstere und breite Gänge aufgeteilt. Ein anderes Beispiel wäre der Behandlungsvollzug, welcher sowohl im offenen als auch im geschlossenen Regime stattfinden kann. Bemerkenswert ist, dass hier das Vollzugsziel der Re-Sozialisierung, durch selbstbedienende Aktivitäten, Tätigkeiten und ein abwechslungsreiche Freizeitangebot gefördert wird. Der Grundriss in einem pennsylvanischen Zellentrakt wird vertikal durch den Zellenflügel entlang der Mittelachse getrennt. Im Erdgeschoss sollten sich da-

her barrierefreie Hafträume, Gemeinschaftsräume für Freizeitaktivitäten, eine Küche, ein Raum zum Waschen, Trocknen und Bügeln der Wäsche, sowie ein freier Zutritt zu den Bewegungs- und Freiflächen befinden. Das Obergeschoss sollte hauptsächlich mit Hafträumen versehen werden.¹⁹⁹

¹⁹⁹ vgl. Seelich, S.243ff

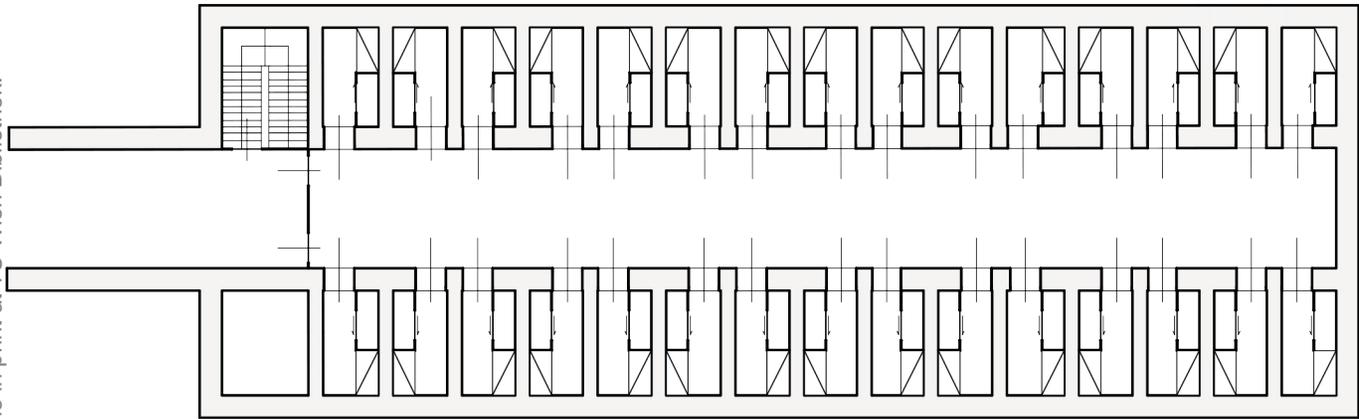


Abb 109 Horizontale Teilung | GR

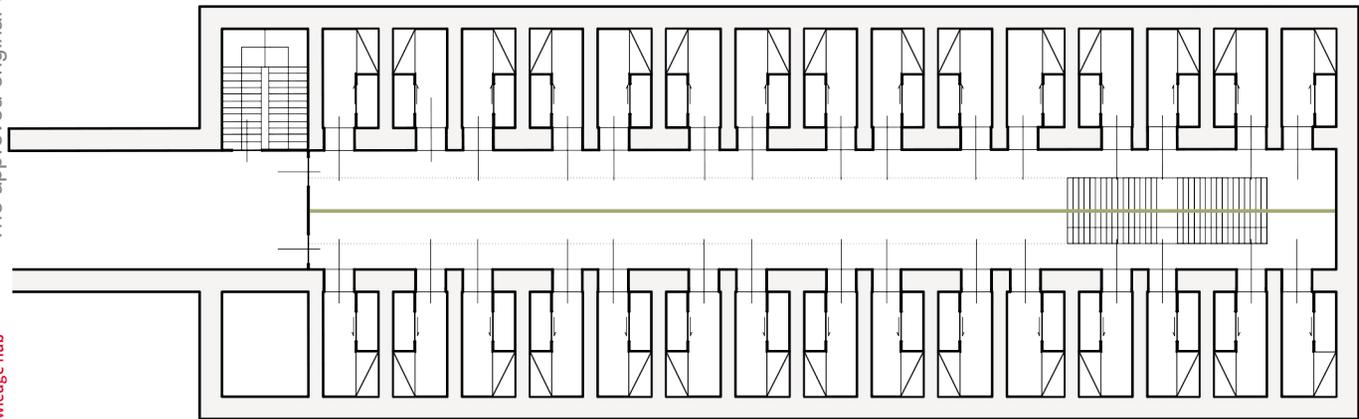


Abb 110 Vertikale Teilung | GR

Hof. In den Anstalten gibt es verschiedene Bedingungen für die Spazierhöfe und Freiflächen der Gefangenen. Durch die zahlreichen Umbauten und Aufstockungen der Haftanstalten, haben sich auch die Außenanlagen der Anstalten verkleinert. Die Höfe werden immer zentral von einem Standpunkt aus kontrolliert. Zudem bieten die einzelnen Hofsegmente ein bloßes Hin-und Hergehen oder die Möglichkeit, im Kreis zu gehen. In größeren Haftanlagen war es üblich, dass sich die Inhaftierten die jeweils vorgeschriebene Richtung bewegen mussten. Bei größeren Außenanlagen ist das Angebot an vielfältiger Nutzung meist am höchsten.²⁰⁰



Abb III Hof mit Bewegungsmöglichkeit | JA Stein

²⁰⁰ vgl. Seelich, S.246f

Strafende (Wohn)Räume. Wie hat sich der Haftraum eigentlich entwickelt? Aufklärung und Humanisierung wirkten sich auf die Gefängnisse aus und lassen sich in einem baulichen und schriftlichen Aspekt unterscheiden. Früher wurden Gefangene vorwiegend in großen Gruppenräumen inhaftiert. So kam es zur Entwicklung von der Gemeinschafthaft zur Einzelzelle.²⁰¹

„Durch Abspaltung und Ordnung des ursprünglich ungeordneten Aufenthaltsbereiches einer beliebigen Personenzahl, [...] in geordnete Individualzonen entsteht zunächst das Möblierungsbild eines Schlaftsaales, das für alle Arten von Gemeinschaftsunterkünften, Krankensälen, Schlafräumen usw. typisch ist. Sobald dieses reine Ordnungsschema aber noch überlagert wird vom Prinzip der Trennung der Einzelpersonen, ist es nur eine Frage, ob die Menschen zeitweilig oder dauernd, nur optisch oder auch akustisch voneinander abge sondert werden sollen.“²⁰²

Durch die Ordnung, Trennung und Reihung in den zuvor großflächigen, unübersichtlichen Mehrhafträumen, wurde für eine deutlich übersichtlichere Raumaufteilung gesorgt. Dies brachte die Möglichkeit der Einzelunterbringung mit sich. Die Aufenthaltsfläche ging daher anhand der Abtretung von Gangflächen auf Kosten der Wohnfläche verloren. Als Beispiel für diese Entwicklung wird oft die „Maison de Force“ in Zusammenhang gebracht.

²⁰¹ vgl. Seelich, S.42

²⁰² Graul, Hans-Joachim: Der Strafvollzug einst und heute, 1965, S.44ff

Sie gilt als einer der ersten größeren Gefängnisanstalten, bei der die Hafträume linear aneinandergereiht wurden. Diese Aneinanderreihung der Zellen ermöglichte unterschiedliche geometrische Gestaltungsmöglichkeiten, zur Form der Gefängnisbauten. Somit förderte diese Art von Reihung einen von „übersichtlich-monoton“ bis „dynamisch-chaotisch“ entstehenden Rhythmus in der Architektur- zwei Extreme, die als besonders ungünstig gelten, da sie die Arbeit des Personals und dementsprechend auch die Sicherheit negativ beeinflussen. Aus der Sicht der Architektur besteht der Haftraum meist aus vier Wänden, einem Boden und einer Decke. An den beiden kürzeren sind jeweils das Fenster und die Haftraumtür angebracht. Diese Form von Haftraum wird heute im Großen und Ganzen beibehalten. Sie ermöglicht einerseits eine gute Einsicht in den Haftraum und andererseits die Gelegenheit, im Notfall schnell und ungehindert einzugreifen. Diese Art von Haftraumform setzte sich, aufgrund der besseren Erschließbarkeit möglichst vieler Hafträume vom Gang aus, welcher damals als Territorium bzw. Arbeitsplatz der Wachbeamten war, durch. Die mangelnde Beheizung der Räume führte dazu, dass die Fensterfronten höher gelegt und deren Parapet meist in einer Höhe von über 1,90 m angebracht wurden. Durch die geringe Breite der Räume wurden die Fenster meist gegenüber der Tür in einer Achse platziert. In der Haftraumtür befand sich auch ein Guckloch, oft „Spion“ genannt, welcher die Haftraumüberwachung ermöglichte, ohne dass die Tür geöffnet werden musste. Um 1910 wurden die Parapete bei den Neubauten tiefer gelegt und die

Fensterflächen vergrößert. Daraus folgte, dass bei direkter Sonneneinstrahlung die Einsicht in den Haftraum durch den „Spion“ nicht mehr möglich war. Mit Anfang des 19. Jahrhunderts änderte sich die räumliche Ausstattung der Zellen wesentlich. Die Hafträume wurden mit fließendem Wasser, einem Waschbecken und WC ausgestattet, welche jedoch nicht immer räumlich abgetrennt waren. Eine bauliche Veränderung der Haftraumform, auch bei den Neubauten, fand nicht statt. Somit kam es zu keiner Verbesserung der Wohnraumqualität. Im Laufe der Zeit entstand das Bedürfnis einer baulichen Abtrennung des WCs vom Haftraum, in den Mehrmannhafträumen. Der rechteckige Haftraum mit ca. 8 m² wurde zu einem Quadrat, geteilt, welches aus Wohnbereich mit etwa 4-6 m², einem rechteckigen Gang mit ca. 1- 1,5 m² und einem baulich abgetrennten WC mit ca. 1- 1,5 m² bestand. Der Wohnbereich, wurde durch die Verbesserung der Bedingungen im Haftraum deutlich kleiner und auch die Form wurde klar geändert. Man spricht von der sogenannten Flaschenhalstypologie, welche aus der Hotel- und Spitalsarchitektur bekannt ist. In den 70er und 80er Jahren wurden weitere bauliche Veränderungen vorgenommen, bei welchen die Sicherheitsüberlegungen im Vordergrund standen und auf Probleme wie Schmuggeln, unerwünschte Kommunikation der Inhaftierten untereinander und die schlechte Einsehbarkeit in die Hafträume aufmerksam machten. Daher wählte man zu diesem Zeitpunkt eine Typologie, die aus dem Wohnbau bekannt ist. Das Bedürfnis nach einer besseren Belichtung in den Innenräumen war groß und so wurde die Entscheidung

zugunsten einer zackigen Gebäudefront, die diesen Wünschen nachkam, getroffen. Der gewünschte Effekt blieb jedoch aus und somit wurde die Bauform in den 90er Jahren wieder verworfen. Eine Verschlechterung trat ein- neben der Pendelproblematik entstand mit der Möblierung durch die neue, asymmetrische und enge Form des Raumes ein weiteres Problem. Die zackige Fassade verursachte durch ihre Form eine Flächenverkleinerung der bereits kleinen Innenhöfe. Heutzutage wird bei der Planung von Neubauten weltweit vermehrt auf die Flaschenhalstypologie zurückgegriffen, jedoch besteht der Haftraum aus einem Wohnraum und einer baulich abgetrennten Nasszelle. Die Tür der Nasszelle muss nach außen hin geöffnet werden können, damit diese im Notfall besser aufzubrechen ist. Des Weiteren wird ein rascher Zugang in die Zelle, durch einen engen meist durch Regale verstellten Gang beeinträchtigt. Angesichts der geringen Haftraumgröße wird das Bett größtenteils in der Nische im Anschluss an die Nasszelle gestellt. Dies gilt als der privateste Ort der Inhaftierten und ist auch jener Bereich, in dem er / sie sich am sichersten fühlt. Da der Haftraum aber nicht mehr zur Gänze einsehbar ist, kann er vor allem bei einer Mehrpersonenunterbringung in der Nacht, schnell zum Ort möglicher Gefahren und Unsicherheiten werden. Schlussendlich steht fest, dass viele architektonische Lösungen, welche in der „Freiheit“ gut geeignet sind, nicht auf eine so räumlich und menschlich angespannte Situation, wie sie für den Strafvollzug bekannt ist, angewendet werden können. Ein nächster großer Schritt folgte Anfang des 21. Jahrhund-

erts: Eine territoriale Verschiebung mit mehr Raum und Bewegungsfreiheit für die Gefangenen und eine Einschränkung des Territoriums der Justizwache. Damals wurden aufgrund des geschlossenen Vollzugs, vor allem die Gänge, die zum Zu- und Abführen der Inhaftierten dienten, von dem Wachpersonal stark kontrolliert. Mit der Einführung einer offeneren Vollzugsform, wie dem Wohngruppenvollzug, wurde es für Inhaftierte möglich, sich auf den Gängen aufzuhalten, die ihnen zusätzlich als „Aufenthaltsräume“ dienen. Der Wohnraum bzw. Lebensraum der Inhaftierten begrenzt sich nicht mehr, nur auf den Haftraum, sondern auf die ganze Anstalt. So werden, der freie Zutritt zu den Freiflächen, der Weg zu den Arbeitsstätten ohne Begleitung der Justizwache, die freie Bewegung innerhalb der Abteilung, aber auch in den Gemeinschaftsräumen, welche mit Wohnküchen und Loggien ausgestattet sind, ermöglicht.²⁰³ Ein bekanntes Beispiel für den Wohngruppenvollzug ist das Justizzentrum Leoben.

²⁰³ vgl. Seelich, S.43-47 u. 268-272

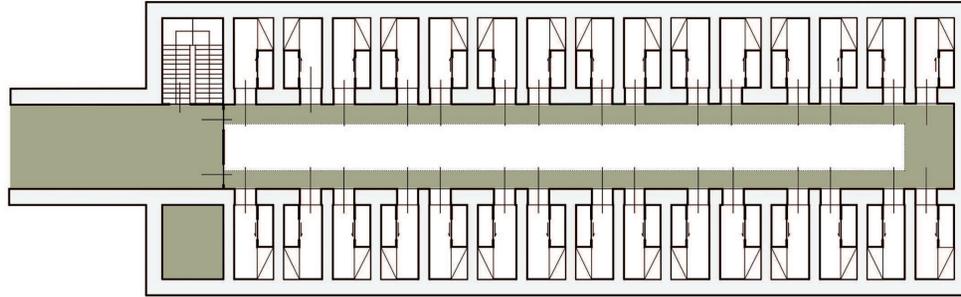


Abb I 12 Justizwache I | Geschlossener Vollzug

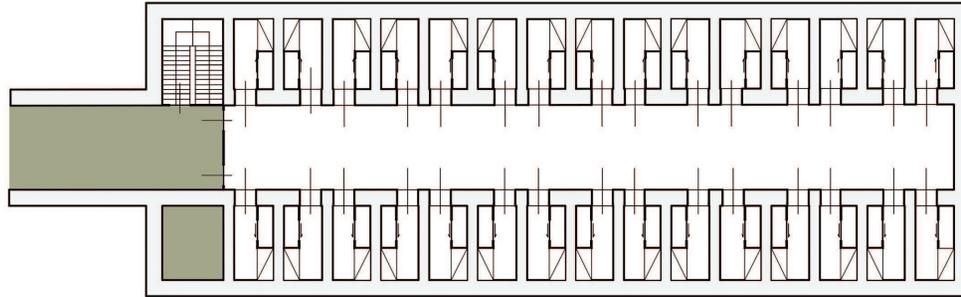


Abb I 13 Justizwache I | Offener Vollzug

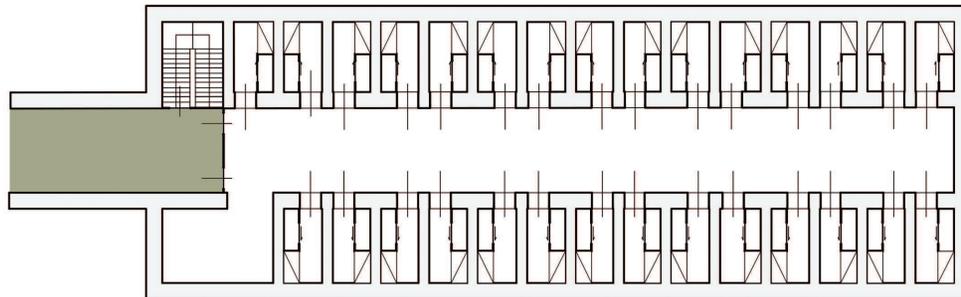


Abb I 14 Aufenthaltsbereich | Offener Vollzug

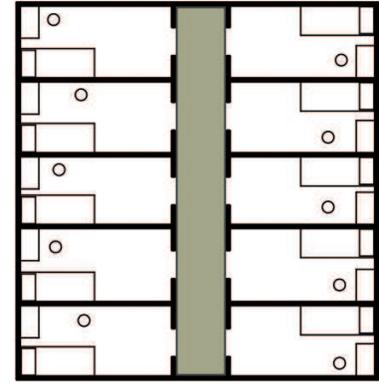
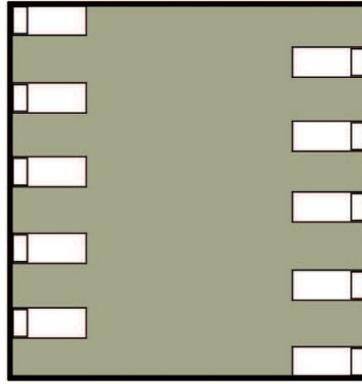
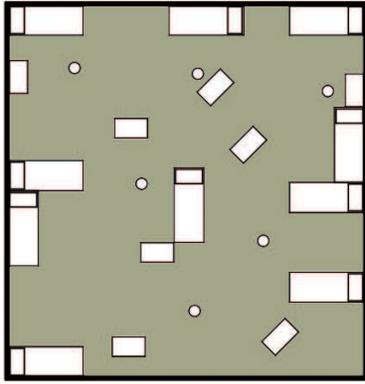


Abb 115 Gemeinschaftshaftraum zu Einzelzelle | Wohnraumveränderung

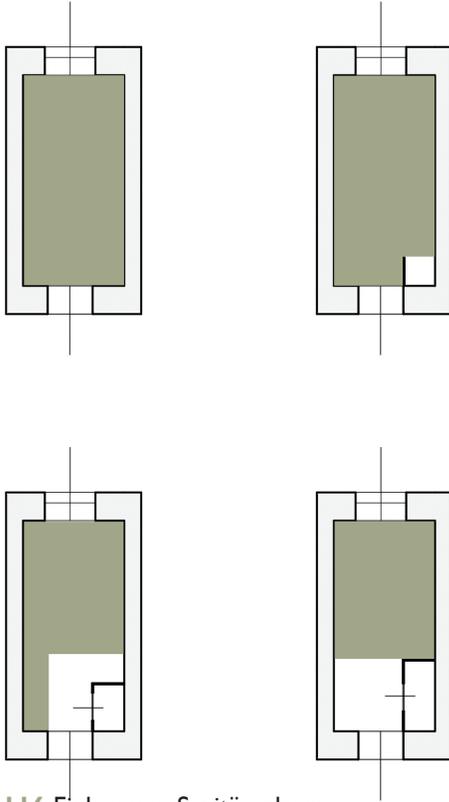


Abb 116 Einbau von Sanitäranlagen

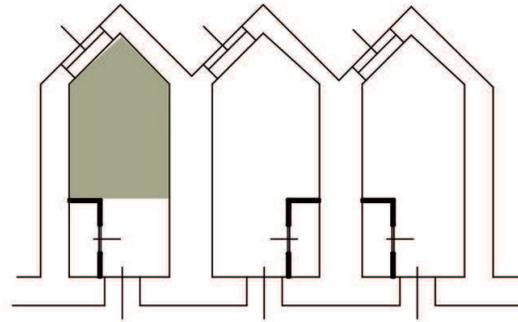


Abb 117 Zackenfassade | Asymmetrische Form

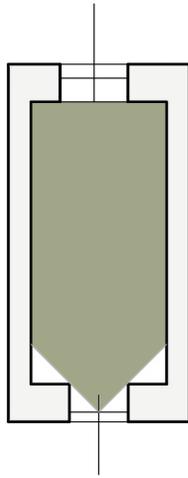


Abb 118 Einsehbarkeit

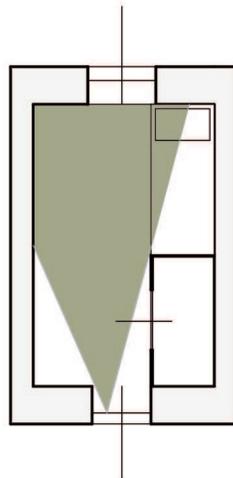


Abb 119 Nische

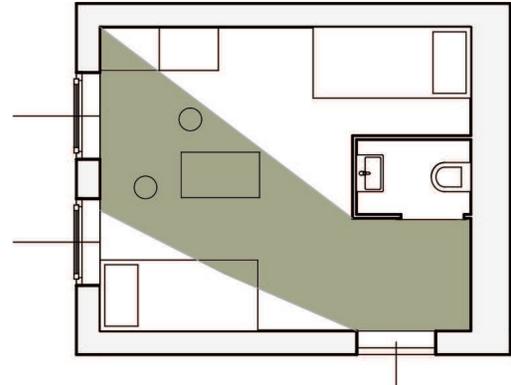


Abb 120 Stark eingeschränkte Einsehbarkeit

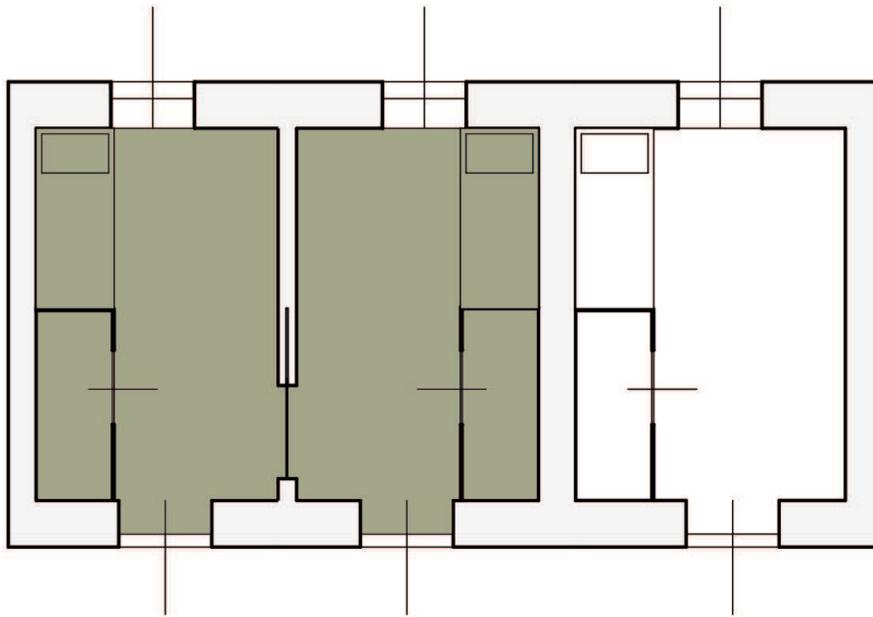


Abb 121 Listner- Zelle

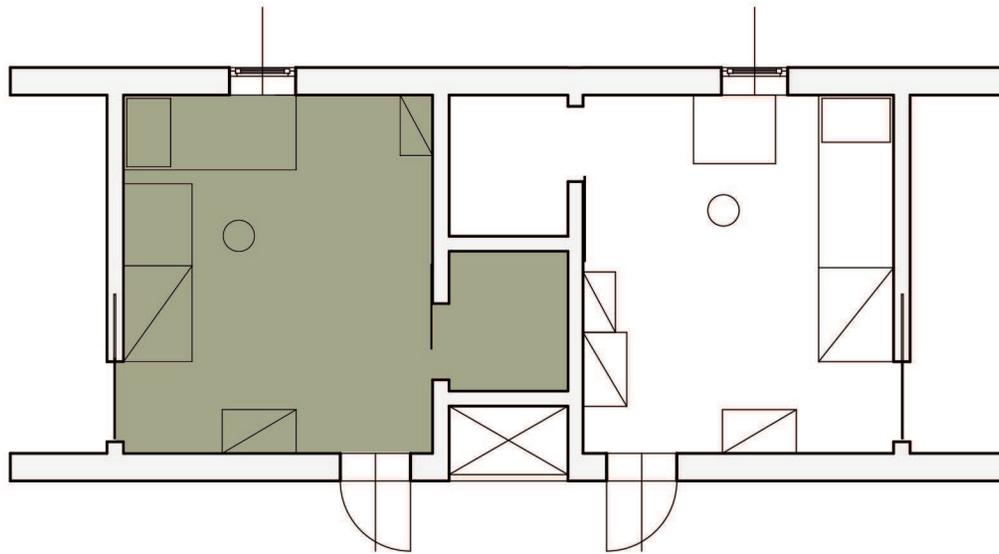


Abb 122 Hafraumtypologie I Variante 1

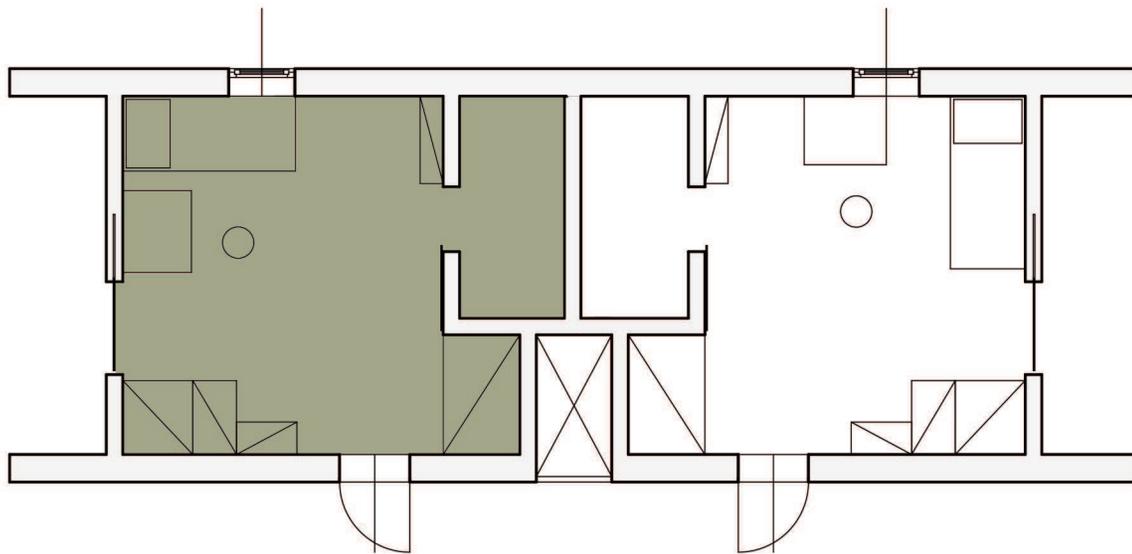


Abb 123 Hafraumtypologie I Variante 2

Der Haftraum als Wohnraum.

„ Jeder, dem seine Freiheit entzogen ist, muss menschlich und mit Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde behandelt werden.“²⁰⁴

Vorab nochmals zusammengefasst, um die Formen und Wirkungen der strafenden Räume besser zu verstehen: Das Strafsystem setzt auf die Freiheitsstrafe, welche zum Verlust der Identität, des Besitzes und einer Vielzahl von Rechten der Inhaftierten, führt. Einen Anlass zum Strafen, stellt das Verbrechen selbst dar. Die Seele selbst wird dann zum Gefängnis des eigenen Körpers, welcher immer noch das Medium der Strafe ist. Demnach wirkt sich die Freiheitsstrafe sowohl auf das körperliche als auch das seelische Empfinden der Gefangenen aus.²⁰⁵ Die geschlossene Unterbringung im Gefängnis wird als eine existenzielle Krise beschrieben, da man vom Rest der Welt abgeschieden wird.²⁰⁶ Hier herrscht dann der typische Kontrast zur geschlossenen Unterbringung- „being inside“ auf der einen Seite und „getting outside“ auf der anderen Seite. Dieser Kontrast bestimmt für Erving Goffman die totalen Institutionen.²⁰⁷ Ein weiterer Punkt ist die fehlende Bewegungsfreiheit. Jedoch gewinnt die Hermetik des Gefängnisses ihre spezifische Bedeutung hingegen im Wechselspiel von Körper und den Gefängnismauern. Eigene Handlungsmöglichkeiten werden hauptsächlich räumlich determiniert wahrgenommen- die Gefängnis-

²⁰⁴ Anzeigen Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte Art 10 Absatz. I

²⁰⁵ vgl. Foucault, 1976, S.24-28

²⁰⁶ vgl. Leitner, Ulrich (Hg.): Corpus Intra Muros, 2017, S.37f

²⁰⁷ Goffman, Erving: Asyle, 1961/1973, S.25

mauer, die Tore, die fremdbestimmte Raum-Zeit-Struktur des Vollzugalltags.²⁰⁸

„Die Außenmauer mit Pforte und Schleuse sowie der innere Sicherheitszaun mit Alarmmanagement und Fassadendetektion bilden als äußeren Schutzring die technische Sicherheit. Innen gibt es weiteren Schutz durch die Gebäude mit Manganstahlgittern und Welldraht.“²⁰⁹

Diese technische Sicherheit, die aus Mauern, Gittern und Stacheldraht besteht, zeigt eine symbolische Unterdrückung der Gefangenen. Das Gefängnis ist nicht nur nach außen hin, ein massiv abgegrenztes Bauwerk, sondern auch im inneren Bereich wird, durch unüberwindbare Barrieren, verschlossene Türen und Wege verhindert. Die Deprivation spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Durch die soziale Isolation kommt es oft zu einer Deprivation unter den Inhaftierten. Isoliert wird hauptsächlich aus Sicherheitsgründen, um die Ermittlungen und die Ordnung der Haftanstalt nicht zu gefährden. Durch diese Isolation werden die Inhaftierten einer sensorischen Deprivation ausgesetzt- Mangel an Außenreizen, wie Farben, Geräusche, Mitmenschen, Gespräche, etc. Weiteres sind Überwachung und Disziplinierung der Inhaftierten ebenfalls wichtige Aspekte. Eines der Ziele ist die Veränderung des/der zu Bestrafenden zum Besseren. Die Einwirkung *„auf das Individuum duldet keine Unterbrechung: unaufhörliche Disziplin.“²¹⁰* Hier findet die Disziplinierung ihren

²⁰⁸ vgl. Leitner, S.39f

²⁰⁹ Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Siegburg, 2020, URL: <https://www.jva-siegburg.nrw.de/aufgaben/sicherh/index.php?print=1>

²¹⁰ Foucault, 1976, S.302

Anwendungsbereich. Ein disziplinierender Bestandteil im Strafvollzug ist die Zeit. Diese regelt den Tagesablauf der Inhaftierten und unterteilt die Dauer eines Tages in gleichförmige Abschnitte, obwohl die Tagesabfolge auf ein Endziel abgestimmt ist- Nahrungszufuhr, Freizeit oder Besinnung. Jedoch hat sich herausgestellt, dass die fest geregelte Tagesstruktur eine positive Auswirkung auf die Gefangenen hat- diese soll den Inhaftierten Halt und Sicherheit geben und schließlich zum Vollzugsziel (StVG) der Re-Sozialisierung beitragen.²¹¹

„Die Zeiten zur Essenseinnahme und der tägliche Aufenthalt im Freien, sowie die Vorführungen zu den Fachdiensten oder Besuchen sind vorgegeben. Ebenso sind die Zeiten der angeleiteten Arbeiten in den anstaltseigenen Arbeitsbetrieben und eine Freizeitgestaltung (Sportmöglichkeiten, Gruppengespräche, Basteln, etc.) bekannt. Ein Heranführen an das Leben in Freiheit wird durch die Strukturen ermöglicht und kann angeeignet werden.“²¹²

Unten wird ein solch geregelter Tagesablauf angeführt:

07:00 Tagesbeginn mit Kontrolle durch Bedienstete auf Gesundheitszustand, etc.

07:10 Arbeitsbeginn für arbeitende Inhaftierten

08:00 eventuell Arztvorführungen

²¹¹ vgl. Roumidis, Tessa: Der Umgang mit Dingen im Haftraum, 2012, S.36-42

²¹² Ausbildungsleiter einer JA in Österreich, 2019

11:30 Essensausgabe

14:15 Einrücken von den Arbeitsplätzen/Freistunde

Ab 16:00 Ausgabe des Abendessens und Einschluss im Haftraum

22:00 Nachtruhe ²¹³

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass es sich bei einem Gefängnis um eine Überwachungszentrale handelt. Es findet eine totale Überwachung durch Kameras, Bewegungs- und Wärmemelder, durch Fassadendetektoren, Metalldetektoren in den Innenräumen und Kontrollen an den Gefangenen selbst statt. Die Übersichtlichkeit des Haftraumes muss ebenso gewährleistet werden. Die Grundausstattung einer Zelle ist auf die Primärbedürfnisse des Menschen auszurichten.²¹⁴ Nun stellt sich die Frage, ob der Haftraum als möglicher Wohnraum gesehen werden kann. Der deutsche Philosoph Martin Heidegger (1889- 1976) sagte einst: „Menschsein ... heißt wohnen.“²¹⁵ Wohnen bedeutet nicht nur, an einem bestimmten Ort zu verweilen, die gotische Form des Wortes, „*wunian*“, bedeutete ehemals „*zufrieden sein, zum Frieden gebracht, in ihm bleiben.*“²¹⁶ Seit jeher sehnen sich Menschen nach Sicherheit, Vertrautheit und Geborgenheit in den eigenen vier Wänden- diese Bedürfnisse werden mit dem Wohnen befriedigt. Wenn dem Menschen so ein Ort nicht zur Verfügung steht, an dem er „wohnen“ kann, ist er im „irgendwo“ verloren.²¹⁷ Das Wohnen im Haftraum kann man sicher nicht mit dem Wohnen im Privatbereich gl-

²¹³ Eigennotizen von einem Besuch in einer JA

²¹⁴ vgl. Seelich, 2009, S.29, sowie: Roumidis, 2012, S.44

²¹⁵ Heidegger, Martin: Bauen, Wohnen, Denken, 1951, S.141

²¹⁶ ebd. S.143

²¹⁷ Bollnow, Otto Friedrich: Mensch und Raum, 1963, S.274

eichsetzen. Normalerweise gilt die Wohnung in ihrer Schutzfunktion als Rückzugsort. Die totale Überwachung in der Haftanstalt macht dieses doch kaum möglich. Ute Guzzoni war ebenfalls der Meinung, dass der Ort des Gefängnisses, für das Wohnen nicht in Frage zu kommen scheint, denn die Funktion des territorialen Schutzes bleibt aus.²¹⁸ Aufgrund der regelmäßigen Durchsuchungen in den Zellen durch das Personal wird der Bereich zwischen Privatheit und Öffentlichkeit beeinflusst. Die soziale Deprivation sorgt dafür, dass keine Sicherheit und kein Schutz mehr gegeben sind. Das Bedürfnis nach Vertrautheit und Selbstentfaltung, welches sich normalerweise in unserem Wohnumfeld spiegelt und prägt, bleibt durch den Haftraum als solchen jedoch unerwidert. Jürgen Hasse stellt in einer Studie über das Wohnen an verdeckten Rändern der Gesellschaft fest, dass Wohnen in Haft nur dann möglich ist, wenn sich die Wohnbedürfnisse im Verhältnis zur Umgebung vermindern.²¹⁹

„Auch im Raum des Gefängnisses werden von den Gefangenen Spielräume erschlossen, die die Frage nach dem Wohnen in der Haft in einen besonderen Rahmen stellen, der zwar mit dem normalen Wohnen in Freiheit verglichen werden kann, gerade deshalb aber auf minimale Lebensäußerungen Wohnender aufmerksam machen.“²²⁰

Das Ergebnis der Studie zeigt, wie sich „Wohnen unter Extrembedingungen der Über-

²¹⁸ vgl. Guzzoni, Ute: Wohnen und Wandern, 1999, S.27

²¹⁹ vgl. Hasse, 2009, S.46-70

²²⁰ ebd. S.69

wachung und systematischer Disziplinierung“ äußern kann: Territorialisierung, Konstituierung ritualisierter Ordnungsstrukturen im unmittelbaren persönlichen Raum, Aneignung des Zellenraumes, aber auch des gesamten Gefängnisterritoriums, Herstellung sozialer Beziehungen zu Mitgefangenen, Bildung einer Subsprache, die eine Sonderterminologie für die (verdeckte) Benennung beinahe zahlloser Gefängnissituationen bereitstellt, Abgeschnittenheit des Wohnens vom Wandern.²²¹

Durch die Territorialisierung wird eine räumliche Innen-Außen- Differenz kreiert, sodass der Körper in das bewachte Innere platziert werden kann. Eine „geschmeidige Bearbeitung des Raumes“ wird durch die Parzellierung gedeutet: „*Jedem Individuum seinen Platz und auf jeden Platz ein Individuum.*“²²² Somit wird der territorialisierte Innenraum weiter gegliedert, dem Körper und Objekten werden eindeutig lokalisierbare Plätze zugewiesen, An- und Abwesenheiten werden festgelegt und Individuen räumlich und zeitlich identifizierbar gemacht.²²³ Das Bedürfnis, den eigenen Lebensraum selber zu gestalten ist auch in einer Haftanstalt extrem groß. Die persönliche Ausstattung des Standardhaftraumes wird durch das § 40 StVG (Ausschmücken mit Gegenständen durch Inhaftierte) geregelt:

„Die Strafgefangenen sind berechtigt, den Haftraum nach ihren Vorstellungen insbesondere

²²¹ ebd.

²²² Foucault, 1994, S.183

²²³ vgl. Foucault, 1994, S.183ff

mit Blumen und Bildern auszuschnücken, soweit dadurch Sicherheit und Ordnung in der Anstalt nicht beeinträchtigt werden“

Oft spielen eine zeitliche Limitierung und die besonderen Umstände, welche das Einrichten mit persönlichen Dingen im Haftraum nicht gestatten, eine Rolle- Gefangene kommen und gehen, werden bei der Verhandlung entlassen oder in andere Anstalten verlegt. Wenn ein/-e Gefangene/-r in einem Haftraum für längere Zeit untergebracht wird, dann ist der Aufwand um seine „eigenen vier Wände“ zu gestalten umso größer. Gemäß **AnhO (Vgl § 9 Abs I AnhO)** dürfen nur persönliche Gegenstände und Gegenstände zur Freizeitgestaltung, sofern sie nicht als ordnungsstörend oder als gefährlich einzustufen sind, aufbewahrt werden. Im Umgang mit dem Haftraum und dem anstaltseigenen Inventar muss auf die Vorschriften der jeweiligen Justizanstalt geachtet werden- nach **§25 StVG (2)** ist in den Hafträumen *„je ein Abdruck der Hausordnung und der das Verhalten der Strafgefangenen betreffenden Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ist in jedem Haftraum aufzulegen“*. Heute besteht ein Standardhaftraum *„aus in Wand und Boden verankertem und unverrückbarem Inventar. Im modernen Haftraum manifestiert sich also ein Dispositiv der Sicherheit²²⁴. [...] dessen die Idee des Vandalierens aller Gefangenen als allgemein gültige Norm inhärent ist.“²²⁵* Somit wird eine Übersichtlichkeit und Einsehbarkeit der Zelle gewährleistet, gleichzeitig wird ein Verrücken der Möbel von Seiten des Inhaftierten verhindert- man vergleiche daher

²²⁴ Zum Dispositiv der Sicherheit innerhalb des Disziplinarstaates vgl. Michel Foucault, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität, 1977/78

²²⁵ Brock/ Häsler, u.a: Zellen und Raum, 2012, S.63

§ 9 Abs I AnhO. Damit ein Gefängnis aber funktionieren kann, „erscheint es notwendig nahezu alle Bedürfnisse des täglichen Lebens funktional zu organisieren, weitestgehend vorausplanen und damit reale Irrealität zu schaffen.“²²⁶

Inwiefern kann also der Haftraum als Teil der Strafe, ein Ort des Wohnens sein? Je länger sich die Inhaftierten im geschlossenen Vollzug aufhalten, umso mehr könnte man von einem Wohnen im Gefängnis sprechen. Vergleicht man die unterschiedlichen Epochen und die kulturspezifische Ausformung des Wohnens, dann bleibt eine Funktion unverändert: Wohnen gilt als physischer Schutz vor Witterung und Feinden.²²⁷ Nach Hasse geht das Wohnen über den reinen Aufenthalt an einem Ort hinaus, der Mensch muss sich zu seinem Zuhause zugehörig fühlen- dieses Gefühl der Zugehörigkeit kann jedoch erst dann erreicht werden, wenn der/ die Bewohner_in eine persönliche Verbindung zum Wohnort herstellen kann. Solch eine Wirksamkeit kann erreicht werden, wenn durch eigene Gestaltung der Räume, die eigene Persönlichkeit wiedergespiegelt wird.²²⁸ In einer Justizanstalt ist dieser Prozess schwieriger als gedacht- das Einrichten und die Nutzung des Raumes, in diesem Fall der Zelle, werden durch das Inventar und die Hausordnung bereits vorgeschrieben. Demzufolge werden die Gestaltung und die persönliche Selbstentfaltung stark beschränkt. Daher ist es den Inhaftierten wichtig, vor allem bei langen Haftstrafen, eine gewisse Handlungsfreiheit zuzugestehen und somit eine individuelle Ge-

²²⁶ Schweder, S.15

²²⁷ vgl. Hasse, 2009, S.27

²²⁸ vgl. Brock/Häsler, u.a, 2012, S.39

staltung des Haftraumes zu ermöglichen.²²⁹ Doch obwohl der Haftraum einen wohnungsähnlichen Charakter aufweist, darf nicht vergessen werden, dass die für den/die Verhaftete/-n schwierige Haftraumsituation, lediglich die Oberflächenerscheinung der darunter liegenden strafenden Mechanismen ist: Isolation, Deprivation, Disziplinierung und Überwachung, weshalb der Haftraum oft als strafender Raum bezeichnet wird.²³⁰ Die Zeit stellt in der Haftanstalt aufgrund ihres Überflusses ebenfalls ein großes Problem dar. Damit die Zeit schneller vergeht, entwickeln die Inhaftierten eigene Beschäftigungsmaßnahmen. Als Zeitvertreib hat hier beispielsweise der Umgang mit Dingen eine Form des Eskapismus. Mit der Flucht von der Realität soll mit ausgewählten Gegenständen im Haftraum vor allem die persönliche Weltansicht und ein gelebter Weltausschnitt sichtbar werden, welche von den individuellen Werten, Interessen, Vorlieben und Wünschen geäußert wird. Objekte, welche eine Zugehörigkeit ausdrücken, sind daher besonders beliebt. So wird die Einzigartigkeit der Gegenstände durch die Platzierung im Haftraum verstärkt, wobei durch Aufhängen oder Anrichten meist die prominentesten Stellen im Raum eingenommen werden. Häufige Motive sind beispielsweise Poster, Bilder, Flaggen, religiöse Symbole und Fotografien. Sie gelten als eine legitime Form, um die kahle Wand mit der eigenen Symbolhaftigkeit zu kennzeichnen. Das Ganze ähnelt einer Schaufenstersituation „*denn haptisch können die teilhabesehnsüchtigen Symbolgegenstände hier durch ihre zweidimensionale Oberfläche kaum zu einer Befriedigung führen; bleiben vor allem auf vis-*

²²⁹ vgl. Seelich, S.62

²³⁰ vgl. Roumidis, Tessa: Die Zelle als Wunderkammer, 2016, S.48f

uelle Weise mit Erinnerungen und Affekten attribuiert.“²³¹ Das Anbringen gewählter Objekte soll eine Art Sichtbarmachen von Ich- repräsentierenden Gegenständen durch eine Flexibilität des Aufstellens sein, durch das Weg- und Umräumen können die Objekte in die Hand und mehrsinnig erfasst werden. Die Erstellung eines eigenen Ordnungssystems im Haftraum ist ein starker Indikator für die Aneignung des Raumes. So wird der Raum nicht nur nutzbar, sondern im besten Fall auch bewohnbar gemacht. Bedeutsam ist hierbei das Neu-, Um-, und Wiedersortieren der Gegenstände durch die Inhaftierten damit die emotionale Bindung zu den Objekten aufrechterhalten bleibt. Unter diesen Umständen sollen die Gefangenen im Raum sichtbar gemacht werden, was als Versuch der Absicherung der Identität zu deuten ist. Das Platzieren der Dinge führt den vertrauten Schutzraum, mit dem wir das Wohnen gleichstellen, des/ der Inhaftierten herbei. In der Haftanstalt gibt es folgende Faktoren, die das Bedürfnis der Lebensraumgestaltung beeinflussen: Eine Überschneidung des Wohnraums der Inhaftierten mit dem Arbeitsbereich des Personals, eine Beeinflussung der Anzahl der Personen pro m² und das systemimmanente abgeschlossene System, welchem positive Impulse, die Lebensumstände, von außen fehlen. Deswegen wäre es wichtig, sich mit der Nachhaltigkeit der Innenraumgestaltung auseinanderzusetzen um ein angenehmes Klima mit wohnlichem Charakter in den Justizanstalten zu schaffen.²³²

²³¹ ebd. S.50

²³² vgl. Brock/Häsler, u.a, 2012, S. 51-55

GEFÄNGNISARCHITEKTUR, SICHERHEIT UND RE-SOZIALISIERUNG

Das Leben nach der Haft- Hilfe zurück in die Gesellschaft. Der Neubeginn nach einer längeren Gefängnisstrafe erweist sich als besonders schwierig. Die Re-Sozialisierungsmaßnahmen sollen ehemaligen Inhaftierten helfen, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Oft sieht die Realität außerhalb und innerhalb der Gefängnismauern anders aus. Mit dem Versuch der humanen Architektur, des offenen Vollzugs und der Therapiemöglichkeiten, präsentieren sich die Gefängnisse heute anders, als früher. Für den Staat steht die Sicherheit an erster Stelle, für die Häftlinge sieht die Situation jedoch ganz anders aus. Idealerweise beginnt die Re-Sozialisierung bereits am ersten Tag der Haft. Das Strafvollzugsgesetz setzt fest, dass jedem Gefangenen ein Vollzugsplan zustehen muss. Alles wird geplant und fremdbestimmt. Dieser Plan bestimmt, an welchen Schwächen gearbeitet und welche Ziele erbracht werden sollen. Grundsätzlich funktioniert die Umsetzung dieser Ziele bei mittleren Haftstrafen, welche drei bis fünf Jahre betragen. Jedoch stellt sich die Frage, was mit dem Rest der Inhaftierten passiert. Bei längeren Haftstrafen wird oft gar kein Vollzugsplan erstellt. Aus diesem Grund spielt die Architektur eine bedeutende Rolle. Den Verurteilten soll der Alltag im Gefängnis erleichtert werden, damit sie sich selbst nichts antun, oder für den Vollzug zu schwierig werden.²³³ Nach Seelich, ist es wichtig, den Inhaftierten und dem Personal ein Wohlfühl in der Haftanstalt zu vermitteln. Nur so gelinge auch die Re-Sozialisierung besser. Auch natürliche Materialien sollten für eine angenehme Atmosphäre verwendet werden. Zusammenfassend führt sol-

²³³ vgl. Waolbinger Barbara, Mittendorfer Elisabeth: Nach der Haft ist vor der Haft, 2012

ch eine Arbeit in einem Gefängnis, in welchem mit einer gezielten Architektur auf die positive Umgebung geachtet wird, nicht nur dazu, dass die Beschwerden der Straftäter_innen nachlassen, sondern auch die Anstalt friedlicher wird. Positive Faktoren der architektonischen Gestaltung sind beispielsweise ein Außengelände mit entsprechender Sportanlage, Ausstattung der Zellen, Verwendung von Möbeln aus Holz anstatt aus Plastik oder Metall, sowie die Verwendung von Farbe, Glas und Backstein als Materialien zur Gestaltung des Gefängnisses. Die Bemühungen, die bauliche Gestaltung der Gefängnisse zu verbessern, stehen jedoch im Gegensatz zu anderen regressiven Entwicklungen im Strafvollzug. Von einem auf Re-Sozialisierung, also der Wiedereingliederung von Gefangenen in die Gesellschaft, angelegten Strafvollzug gibt es eine Rückentwicklung hin zu härteren Strafen und restriktiverem Strafvollzug. Von der Gesellschaft kommt eine große Ablehnung und gleichzeitig sinkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Das Gefängnis ist und bleibt ein Symbol der Sicherheit und Kontrolle.²³⁴

„Eine offene Gesellschaft kann sich mehr Offenheit in der Resozialisierung leisten, eine angsterfüllte will wegsperren.“²³⁵ (Jurist Bernd Maelicke)

Aus diesem Grund macht die derzeitige Gefängnispolitik das Land nicht sicherer, sondern unsicherer. Dies erschwert den Gefangenen nach ihrer Entlassung, Fuß zu fassen. Nach ei-

²³⁴ vgl. Schober, Jessica: Darf ein Gefängnis schön sein? 2017

²³⁵ Zitat aus Lena Kampfs: Der schöne Schein des Strafens

ner Haftentlassung sind die zwei wichtigsten Schritte einen Arbeitsplatz und eine Wohnung zu finden. Der Neuanfang ist schwer, da davor jeder Schritt in der Justizanstalt vorgegeben war. Es müssen also alltägliche Routinen in Freiheit neu erlernt werden. Das Thema Haftentlassung beschäftigt unter anderem die Einrichtungen zur Unterstützung von Straffälligen bei der Re-Integration in die Gesellschaft und dem Übergang zwischen Gefängnis und Leben in Freiheit.²³⁶ Folgend werden als Beispiele, zwei Vereine in Wien, beschrieben, welche den Haftentlassenen, Unterstützung nach der Haft bieten.

²³⁶ vgl. ebd.

NEUSTART. Seit 1957 versucht der Verein; durch seine Angebote, wie die Re-Sozialisierungshilfe für Straffällige sowie, Unterstützung von Opfern und Prävention, die Kriminalität in der Gesellschaft zu verringern. Mit ungefähr 1.500 haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen ist NEUSTART einer der größten Non-Profit-Organisationen der Sozialwirtschaft Österreichs. Insgesamt gibt es 32 Standorte in Österreich. Vor allem mit der Unterstützung von Sozialarbeitern_innen sollen Tätern_innen wieder in die Gesellschaft integriert werden.

Nach der Verurteilung: Wenn eine Person zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, diese zum Teil zur Gänze oder durch andere Sanktionen zu ersetzen. Damit kann die Haftstrafe durch die elektronische Fußfessel oder die Erbringung gemeinnütziger Leistung abgelöst werden.

Nach der Haft: Nach einer Haftstrafe haben viele Menschen Angst, vor einem „normalen“ Leben in Freiheit. Oft fällt der Weg von, drinnen nach draußen‘ einigen ziemlich schwer.

„Die Menschen drinnen werden zu einem Strafvollzug herangezogen, der mit den Problemen draußen nichts zu tun hat. Das ist wie bei einem Vogel, dem man das Fliegen in einem Käfig lernen möchte. Dann macht man die Tür auf und wundert sich, dass der Vogel zu Boden stürzt.“²³⁷ (Andreas Zembaty)

²³⁷ Zitat aus Nach der Haft ist vor der Haft, 2012

Hilfe wird daher im Bereich der Wohnbetreuung und der Bewältigung des Alltags geboten.
Somit können die ehemaligen Häftlinge auf ein geregeltes Leben vorbereitet werden.²³⁸

²³⁸ vgl. NEUSTART - Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit (Hrsg.)

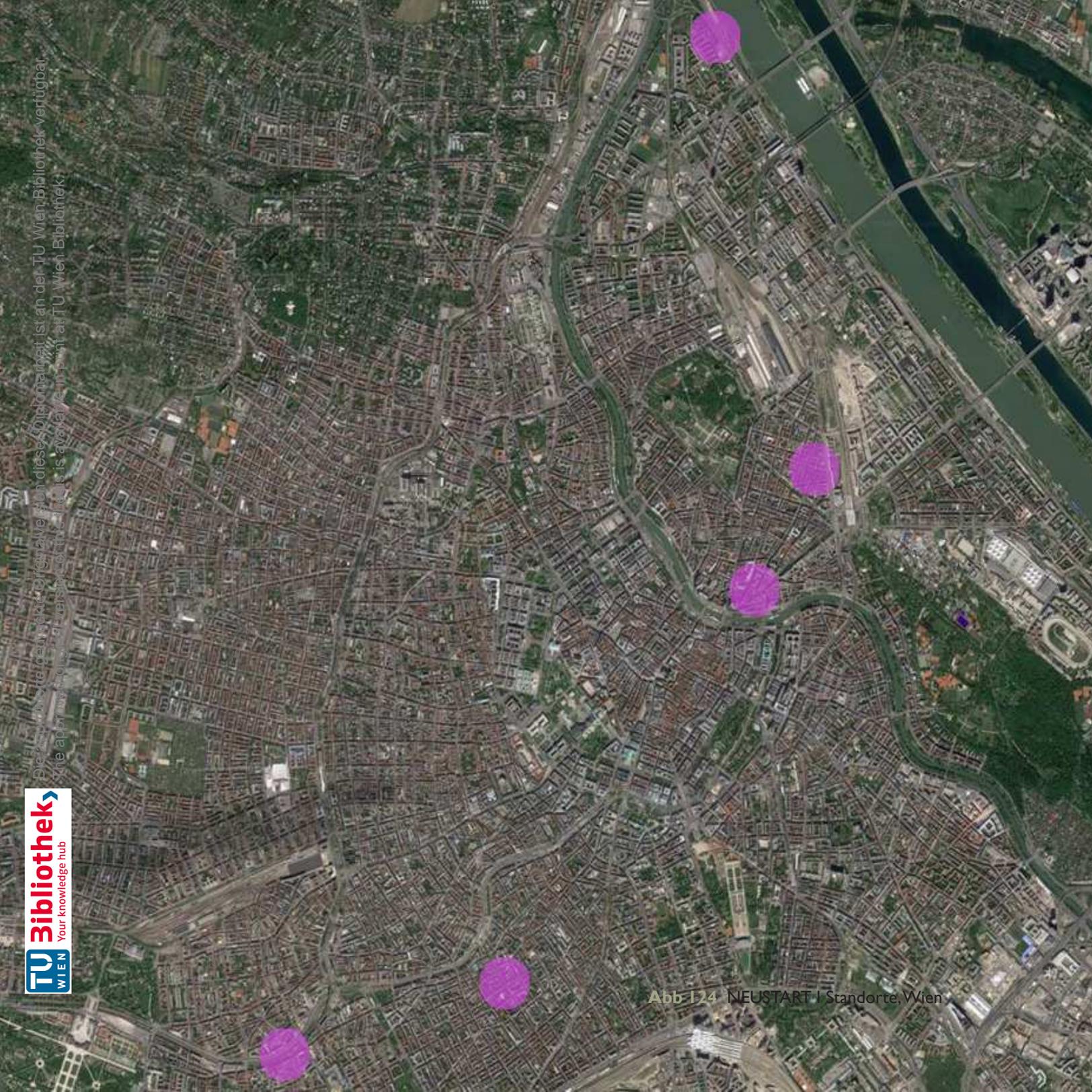


Abb. 124 NEUSTART | Standorte, Wien

Verein für Integrationshilfe. Seit Ende 1970 bestehen die Wohneinrichtungen des Vereins für Integrationshilfe in Österreich. Der Verein ist damit das am längsten bestehende kontinuierliche Wohnprojekt und hilft den Haftentlassenen bei der Wohnsitzsuche. Hauptsächlich werden Wohnplätze in dem Wohnheim Mariahilf vermittelt. Dieses besteht in seiner derzeitigen Form seit 1984. Das Wohnhaus ist in drei Stockwerke aufgeteilt, dort befinden sich insgesamt 16 Einzelzimmer, drei Dreibettzimmer und drei Notbetten. In jedem Zimmer stehen den Bewohnern_innen ein Bett, Kasten, Tisch, Sessel, Külschrank und Nachtkästchen zur Verfügung. Inkludiert sind auch Kabelfernsehanschluss und eine Internetanbindung. Jeder der Stockwerke bildet eine Wohngemeinschaft mit eigenen Sanitärräumen und einer Aufenthaltsküche. Generell halten sich die Menschen bis zu sieben Monaten im Wohnhaus auf. Oft gibt es Rückschläge am Weg zurück in die Gesellschaft, doch den meisten gelingt es, ihre Chance zu nützen. Circa zwei Drittel der Personen schaffen es nach ihrem Auszug, eine eigene Wohnung zu beziehen, der Rest- einen fixen Arbeitsplatz zu erhalten. Zu einer neuerlichen Verhaftung kommt es während der Zeit im Wohnhaus bei weniger als zehn Prozent. Zwischen 1977 und 1979 wurden drei Startwohnungen für haftentlassene Männer errichtet. Im Jahr 1986 wurden zwei weitere Wohnungen in Ottakring für haftentlassene Frauen mit oder ohne Kinder eröffnet. Im Jahre 1990 wurde über die Caritas der Erzdiözese Wien eine Startwohnung in Hernals in der Wohngemeinschaft B.R.O.T zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2005 hat der

Verein B.R.O.T eine zweite Startwohnung übernommen. 2012 wurde eine der Mitgliedswohnungen an den Verein für Integration übergeben, die von haftentlassenen wohnungslosen Paaren bezogen werden kann.²³⁹ An den Rückfallquoten zeigt sich, dass die Anzahl der Personen die Hilfe in Anspruch nehmen, viel geringer ist. Meist folgt bei den Wiederholungstätern_innen eine abgeschwächte Form des Delikts. Natürlich lässt sich im Augenblick die Rückfallquote im Strafvollzug nicht zur Gänze verhindern, dazu gibt es zu wenig Handlungsspielraum für die Inhaftierten und die Justizwachbeamten_innen. Die Handlungsmöglichkeiten sind eingeschränkt, alles muss zuerst vom Bundesministerium genehmigt werden. Das nimmt viel Zeit in Anspruch und erschwert die kreativen Ansätze. Frust ist meist die Folge daraus. Wichtig ist es, psychische und soziale Deprivation zu verhindern. Ein Zustand der Entbehrung und des Verlustes von Vertrautem soll gar nicht erst entstehen. Damit die Inhaftierten nicht rückfällig werden, brauchen sie Unterstützung: Therapien, Bildung und Arbeit, sowohl während, als auch nach der Haft. Meist werden solche Hilfen aber öfter, in einer angenehm gestalteten Umgebung angenommen, denn niemand, lernt gerne in veralteten, dreckigen und dunklen Zellen.²⁴⁰

„Im Gefängnis ist das primäre Ziel, der soziale Ausschluss, das Wegschließen, aber nicht die Re-Sozialisierung. Meist wird erst über eine Re-Sozialisierung nachgedacht, wenn sich das Ende der Haft nähert.“²⁴¹ (Kriminalsoziologe Arno Pilgram)

²³⁹ vgl. Verein für Integrationshilfe (Hrsg.)

²⁴⁰ vgl. Waolbinger/Mittendorfer, 2012

²⁴¹ Zitat aus ebd.

Die abgebildete gedruckte www.wu-wien.at habe ich als Diplomarbeit für die TU Wien Bibliothek verfügbar gemacht.
The above image printed on www.wu-wien.at has been made available for the TU Wien Bibliothek.



Abb 125 Wohngemeinschaft B.R.O.T



Allgemeines. Der geschlossene Vollzug, stellt in Österreich den Normalvollzug dar. Für das vorrangig gesehene Ziel der Re-Sozialisierung, ist er jedoch von Nachteil. Die Eingliederung in die Gesellschaft, kann durch eine räumlich stark begrenzte und festgelegte starre Struktur nur schwer umgesetzt werden. Es ist also festzuhalten, dass die Architektur bis und nach der Entlassung von großer Relevanz ist. Das **Freigängerhaus** stellt neben dem **Wohngruppenvollzug**, den jüngsten Entwicklungsschritt dar. Dabei handelt es sich oft, um einen von der Justizanstalt getrennten eigenständigen Baukörper. Gemeinsamkeiten zeigen sich bei diesem Typus sowohl bei Wohnbauten als auch Studentenheimen. Das Freigängerhaus kann somit als Wohnbau verstanden werden. Dabei handelt es sich um eine Strafform mit ausschlaggebendem Anspruch an Raum, welche dadurch als ein neues Planungsfeld in und für die Architektur gesehen werden kann. Der **elektronisch überwachte Hausarrest** kann im Vergleich dazu in bestehende räumliche Strukturen integriert werden. Eine weitere Form ist die Gestaltung der **Außenbereiche**, da diese die einzigen Orte sind, die den Inhaftierten vor allem im geschlossenen Vollzug, einen Bezug nach Außen geben. „Draußen im Gefängnis“ lautet das Siegerprojekt für den Männerspazierhof in der Justizanstalt Krems, welches von dem Planungsteam Gabu Heindl und Daniel Ehrl entworfen wurde: Ein Sportfeld, wurde mit einer weichen Sitzlandschaft überzogen. Wichtig war es, den beschatteten Raum, teilweise Grün zu färben, und damit einen aufhellenden Effekt zu erzeugen. Aufgrund der geringen Fläche und Sonneneinstrahlung ka-

nn im Spazierhof keine Wiese blühen. Der Hof wird so zu einem Sportplatz. Ein großes Fußballfeld aus Kunstrasen wird in die Form und Topographie des Platzes „reingefaltet.“ Wo das Feld nicht mehr weiterlaufen kann, wird der Rasen an der Wand hochgezogen. Durch die Überlagerung von Aufenthalts- und Sportzonen wird der kleine Außenbereich zu einem Bereich mit mehreren Funktionen: Basketball, Fußball, Badminton in Originalgröße, aber auch Sitzlandschaften in der maximal besonnten Zone, etc. wurden geschaffen. Daher ist es wichtig, die Zeitabschnitte zwischen, während und nach der Haft zu unterscheiden, denn die Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist das oberste Ziel des Strafvollzugs und, somit ist auch die Hilfestellung für eine erfolgreiche Reintegration in die soziale Gemeinschaft, von der Gesellschaft pflichtgemäß. Im österreichischen Sozialraum wird von staatlicher Seite die Förderung und Betreuung der Haftentlassenen oft in die Hand von privaten Vereinen gelegt. Zentrale Aufgabe der Vereine ist die Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung und die Bewältigung im Alltag. Die Wohnraumbeschaffung ist ein weiterer Ausgangspunkt in Richtung Architektur. Normalerweise verlagert sich das Planungsfeld von der Strafvollzugsarchitektur zum Wohnbau hin, aber weiterhin bleiben beide Bereiche auf gesellschaftlicher Ebene relevant.²⁴²

„Man kann die Heimat auswechseln oder keine haben, aber man muß immer, gleichgültig wo, wohnen.“²⁴³

²⁴² vgl. GABU Heindl Architektur: Draußen im Gefängnis, 2013

²⁴³ Flusser, Vilém: Von der Freiheit des Migranten, 1994, S.27

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.



Abb I26 Draußen im Gefängnis



Abb. 127 Hof als Sportplatz

THEORETISCHER ABRISS ZU FOUCAULTS THEORIE



Gefängnis- Der strafende Ort mit dem strafenden System. Im Gefängnis erfolgt auf einer pragmatisch- zweckgebundenen Ebene die Isolierung verurteilter Straftäter_innen und deren Re-Sozialisierungsversuch.²⁴⁴ Auf einer narrativ-symbolischen Ebene sind Gefängnisse auch immer repräsentativ für die in ihnen manifestierten Vorstellungen und Werte einer Gesellschaft. Bei dem Begriff Gefängnis haben die meisten ein klares Bild vor Augen, auch wenn sie es selbst noch nie gesehen haben. Die städtebauliche Positionierung, meist am Rande eines Gebiets, und die architektonische Hermetik sprechen dabei für einen Beweggrund des Verdrängens der Kriminalität und ihrer Auswüchse. Somit sollen die Straftäter_innen temporär verwahrt und funktionierende Mitglieder der Gesellschaft werden. Hier spricht Foucault (1990) vom Begriff der Heterotopie. Als heterotoper Raum negiert das Gefängnis die Schwachstellen der Gesellschaft, sodass der reale Raum des Gefängnisses durch hermetische Abriegelung und Auslagerung vom übrigen Raum der Stadt abgesondert ist.²⁴⁵ Nach Foucault gibt es sechs Merkmale, welche heterotope Räume beschreiben:

Heterotopien sind ubiquitär in der Gesellschaft:²⁴⁶ Heterotopien kommen in allen Kulturen vor. Gefängnisse gibt es auf der ganzen Welt in den unterschiedlichsten Formen. Das Gefängnis gilt als Absonderungsort für Personen, die eine Gefahr für die Gesellschaft sind und es lässt sich somit in die Kategorie der „Abweichungs- Heterotopie“ einordnen, wel-

²⁴⁴ vgl. Feest Johannes, Lesting Wolfgang (Hrsg.): Strafvollzugsgesetz §2 StVollG, 2012

²⁴⁵ vgl. Roumidis, 2016, S.45f

²⁴⁶ vgl. Foucault: Andere Räume, 1967, S.40

che nach Foucault, Individuen beinhaltet, deren Verhalten von den Normen abweicht.²⁴⁷

Heterotropien transformieren sich im Laufe der Zeit:²⁴⁸ Sie können in der Gesellschaft ihre Aufgaben nur dann erfüllen, wenn sie flexibel genug sind, um sich semiotisch, gleichsam fließend an veränderte kulturelle Bedeutungssysteme anzupassen. Somit orientieren sich die Art des Strafens und die forensische Architektur an den gegebenen gesellschaftlichen Umständen.²⁴⁹

Heterotopien sind, die an „einen einzigen Ort mehrere Räume, mehrere Platzierungen zusammenlegen [vermögen], die an sich unvereinbar sind.“²⁵⁰ Gefängnisse werden von der Mehrheit der Gesellschaft ausgegrenzt. Trotzdem ist es ein in sich geschlossener (Er)-Lebensraum, welcher für die Inhaftierten alle bisher frequentierten Räume in einem ausmacht. Je nach Sichtweise vereint es Strafen und Leben.²⁵¹

Heterotopien sind an Heterochronien gebunden:²⁵² Im heterotopen Gefängnis gilt ein anderes Zeitregime- die Zeit gilt als strafende Verfahrensweise. Sie wird klar und minutiös eingeteilt und sichtbar gemacht. Zudem dient sie zur Disziplinierung der Inhaftierten.²⁵³

²⁴⁷ vgl. Roumidis, 2012, S.35

²⁴⁸ vgl. Foucault, 1967, S.41

²⁴⁹ vgl. Seelich, Andrea: Bauliches Erbgut- Was nun?, 2012, S.207-215

²⁵⁰ Foucault, 1967, S.42

²⁵¹ vgl. Roumidis, 2012, S.35

²⁵² vgl. Foucault, 1976, S.43

²⁵³ vgl. Roumidis, 2012, S.35

Heterotopien setzen stets ein System der Öffnung und Abschließung voraus, dass sie isoliert sind und zugleich der Zugang zu ihnen ermöglicht wird.²⁵⁴ Der Aufenthalt im Gefängnis ist nicht freiwillig. Durch gesetzliche Bestimmungen wird dieser Aufenthalt bestimmt. Eine gesellschaftliche Barriere wird durch das massive Mauerwerk, Stacheldraht und die Schleusen geprägt.²⁵⁵

Heterotopie zwischen Illusion und Kompensation: Hier wird der Mangel an Realisierbarkeit bzw. an Toleranz im alltäglichen Raum in Frage gestellt. Foucault stellt hier zwei Arten von „anderen Räumen“ gegenüber- die „kompensatorische“ und die „illusorische“ Heterotopie.²⁵⁶

„Entweder sollen sie [die Heterotopien] einen illusionären Raum schaffen, der den ganzen realen Raum und alle realen Orte, an denen das menschliche Leben eingeschlossen ist, als noch größere Illusion entlarvt. [...] Oder sie schaffen einen anderen Raum, einen anderen realen Raum, der im Gegensatz zur wirren Unordnung unseres Raumes eine vollkommene Ordnung aufweist.“²⁵⁷

Im Gefängnis wird klar, dass die Kraft der Wirklichkeit durch die Illusion zerstreut wird. Die oben angeführten Grundsätze informieren über die Wirkungsweise heterotoper

²⁵⁴ Foucault, Michel: Von anderen Räumen, 2006, S.325

²⁵⁵ zusätzliche Information: Gespräch mit einem Mitarbeiter einer JA

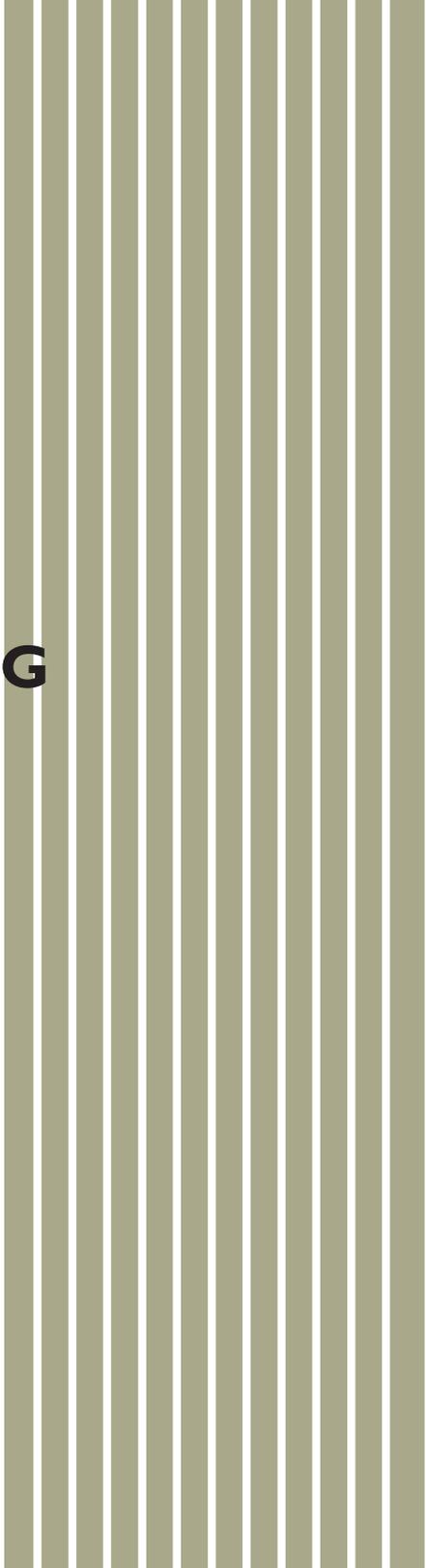
²⁵⁶ vgl. Foucault : Andere Räume, in: Barck, Karlheinz (Hg.): Aisthesis, 1992, S.45

²⁵⁷ Foucault: Von anderen Räumen, 2006, S.326

Räume im realen und symbolischen Raum. Die Strafvollzugsarchitektur manifestiert die Macht: Sie separiert, isoliert und bildet einen soziefugalen Raum, welcher Menschen voneinander trennt.²⁵⁸

²⁵⁸ vgl. Flade, Antje: Wohnen psychologisch betrachtet, 1987, S.17, sowie Roumidis, 2012, S.36

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK



Zusammenfassung und Ausblick. Die Masterarbeit beschäftigt sich mit der Gefängnisarchitektur und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft, sowie mit der Sichtbarkeit von Strafe, die durch die Gefängnisbauten zu verortet ist. Die Themen die hier behandelt werden haben ein breites Spektrum und umfassen nicht nur die Architektur, sondern auch so wichtige Themen wie Re-Sozialisierung, Prävention, Strafe, Teile der gesetzlichen Materie die mit der Strafe und dem Strafvollzug in Zusammenhang steht, wobei auch die europäische Ebene, soweit sie die österreichische Gesetzgebung beeinflusst kurz skizziert wird.

Zum Beginn gibt es einen kurzen Abriss der geschichtlichen Entwicklung der Architektur von Gefängnissen, da den nachfolgenden Überlegungen eine gewisse Systematik zu Grunde liegen soll. Im 18. Jahrhundert kommt es durch die Schriften des englischen Philanthropen John Howard zu maßgeblichen Reformen des Gefängniswesens wie z.B. Einführung eines Stufenstrafvollzugs, bessere hygienische Bedingungen oder die gerechtere Entlohnung der Gefangenen zum Inhalt haben. Diese Reformen führten aber auch zu einer sich weiterentwickelten Typologie der Gefängnisbauten die in dieser Arbeit ausführlich analysiert wurden. Die Gefängnisarchitektur wird innerhalb der Gesellschaft immer ein kontroversielles Thema sein, da das Sicherheitsbedürfnis einer Gesellschaft einerseits zeitabhängig ist, andererseits gesellschaftlichen Strömungen über Sicherheit und neuerli-

cher Integration in der Gesellschaft nach der Straftat, schwer zu einem Konsens zu bringen sind. Dies liegt vor allem daran das die Straftäter inhaftiert werden, die Straftat eine negative Bewertung in der Gesellschaft erfährt und der Strafvollzug naturgemäß nur die unmittelbar betroffenen Personen beschäftigt (Gefangene und Justizbeamte). Symbolisch zeigt sich auch, dass die Gefängnismauern das Innere vom Äußeren abtrennen wie auch das Außen von Innen scheidet. Diese Problematik zeigt sich auch darin, dass auf der einen Seite die Gefangenen nur sehr eingeschränkt an einem sozialen Leben teilnehmen (Gefängniswärter, Gefängnisbesucher, Familienangehörige etc.), welches aber die Außenwelt, die Gesellschaft kaum wahrnimmt und aus diesem Grund die Symbolik einer Gefängnisarchitektur zu negativen Assoziationen führt, wobei aber die Außenwelt bzw. die Gesellschaft in ihren sozialen Kontakten nicht eingeschränkt ist und daher ein ganz anderes Wahrnehmungsfeld hat. Ergänzend muss man auch hinzufügen, dass ein geringes Wissen über den Strafvollzug, da er als ein negatives Ereignis bewertet wird, zwangsläufig zu Vorurteilen bzw. Vorverurteilungen führen kann wie das Beispiel der Justizanstalt Leoben zeigt. Aufgrund der modernen, humanen Bauweise steht das Gefängnis vor allem durch einzelne Medien in der Kritik. So wurde behauptet „dass durch die humane Gestaltung des Strafvollzuges die Ausbruchsgefahr gleich Null sei und es sich um einen Designerknast“ handelt. Um diesen Halbwahrheiten, Vorurteilen und ungenauen Recherchen Einhalt zu gebieten muss man sich darüber Rechenschaft geben, dass die Architektur eines

Gefängnisses den sichtbaren Nachweis von Kontrolle und Sicherheitsbedürfnis widerspiegeln soll. Im Sinne eines modernen, humanen Strafvollzuges müssen aber auch die Bedürfnisse der Inhaftierten und des Personals, angemessen berücksichtigt werden, dies schlägt sich logischer Weise auch in der Architektur nieder und verringert damit den sichtbaren Nachweis der Kontrolle und Sicherheit in den Augen eines Teils der Gesellschaft. Daher müssen die Maßnahmen (baulicher und strafvollzugsmäßiger Natur) entsprechend argumentiert werden und die Veränderung der Architektur muss in einen Zusammenhang mit der Re-Sozialisierung gebracht werden. Daher ist es aber angezeigt, das kaum vorhandene Problembewusstsein (wegen negativer Assoziationen) mit sachlichen Argumenten zu verbessern. Die Re-Sozialisierung welche im modernen Gefängniswesen stärker hervortritt wie in vergangenen Zeiten wird im Wesentlichen auch durch die Gefängnisatmosphäre beeinflusst. Doch auch das Anstaltsklima unterliegt wiederum der Beeinflussung durch eine entsprechende bauliche Gestaltung, wobei diese Gestaltung so gewählt sein soll, dass es den Lebensverhältnissen außerhalb der Mauern am ehesten entspricht. Wie Analysen ergeben sind Hafträume mit quadratischem Grundriss vorteilhaft, da sie Möblierung einfacher machen, der Haftraum besser überblickt werden kann und sich am ehesten für die Stimmungslage des Inhaftierten positiv auswirken. Aber nicht nur die Veränderung der baulichen Substanz trägt zu einer besseren Gefängnisatmosphäre bei, auch das verarbeitete Material (z.B. Holz statt Plastik) bei der Inneneinrichtung spielt

eine erhebliche Rolle, sowie die Farbgebung im Anstaltsgebäude. Für die Atmosphäre ist es auch vorteilhaft, wenn die Inhaftierten die Möglichkeit eines persönlichen Rückzugsgebietes haben, wobei gemeint ist, dass kleine Veränderungen der Haftzelle möglich gemacht werden sollen. Einen durchaus negativen Charakter hat das Verhältnis zwischen gewünschter Belagszahl einer Haftanstalt und der tatsächlichen Belagszahl, wenn sie höher ist als die gewünschte Belagszahl. In diesem Fall kommt es zu einer Überbelegung, welche sich schlecht auf die Gefängnisatmosphäre und damit auf die Inhaftierten und dass sie bewachende Personal auswirkt. Wie die im Anhang angeführte Statistik der Belagszahlen aufweist, ist ein besonders krasses Beispiel bei der Justizanstalt Josefstadt zu verzeichnen. In diesem Falle sollte die Belagszahl 990 Personen betragen, sie beträgt aber durchschnittlich 1150 Personen was einer Überbelegung von 116,16 Prozent entspricht. Dass eine solche Überlastung allen humanistischen Gedanken (Re-Sozialisierung, moderner Strafvollzug, notwendige Raumgröße) widerspricht, wäre hier ehe baldigst Abhilfe zu schaffen. Im Gegensatz dazu sei das von mir gewählte Beispiel eines modernen Strafvollzuges, die in Norwegen geführte „Haftanstalt Halden“, angeführt. Dieses vorbildhafte Modell wurde von mir deshalb ausgewählt, weil es:

Das norwegische Strafrecht auf humanistischen Prinzipien beruht und der Re-Sozialisierungsgedanke am sinnvollsten umgesetzt erscheint.

Die Wiedereingliederung ins Leben nach der Haft, ein wichtiges Ziel für die gesamte norwegische Gesellschaft ist.

Der Alltag innerhalb der Gefängnismauern bereits auf das Leben draußen vorbereitet, ohne die Sicherheit zu gefährden.

Das Ziel der Mehrheit der norwegischen Gesellschaft, die Bevölkerung vor kriminellen Handlungen zu schützen im vollen Umfang angestrebt wird.

Obwohl der österreichische Staat der inneren und äußeren Sicherheit einen großen Stellenwert beimisst, ist auch bei uns der Re-Sozialisierungsgedanke in den letzten Jahrzehnten immer stärker in den Vordergrund gerückt. Eines der wesentlichsten Ziele ist aber dennoch im Strafvollzug die Wiedereingliederung der straffälligen Personen in die Gesellschaft und damit die Gewährleistung einer möglichen Rückfälligkeit zu verringern. Ein weiteres Beispiel wäre das Freigängerhaus, welches den liberalen Strafvollzug prägt. Dabei handelt es sich um einen positiven Entwicklungsschritt in der Gefängnisgeschichte. In Österreich wirkt eine funktionell veränderte Form des Freigängerhauses. Dieses kann berührungsfrei in einem gesonderten Bereich der Haftanstalt untergebracht werden, oder aber, wie in der Justizanstalt Korneuburg, in die Bausubstanz, in diesem Fall dem Ha-

lbgesperre, integriert werden, sodass nicht immer ein Neubau von Nöten ist. Bei diesem Modell herrscht sowohl in architektonischer als auch in konzeptioneller Hinsicht großes Potential, da es nicht nur zur Auflockerung der starren Gefängnisarchitektur beiträgt, sondern auch die Inhaftierten auf das Leben in Freiheit vorbereitet, was sich wiederum positiv auf den Re-Sozialisierungsprozess der Gefangenen auswirkt. Gefängnisse sind hochkomplexe Bauten, welche sich im Laufe der Zeit gewandelt haben. Somit ist klar, dass alte Strafvollzugsbauten zwar mit modernen und technischen Standards ausgestattet werden können, aber häufig eine abweisende Auswirkung auf den Menschen haben. Die Architektur eines Gefängnisses hat nicht nur etwas mit der Optik zu tun. Es ist vielmehr ein tiefgehender Aspekt. Im Rahmen meiner Recherchen, Besichtigungen und Befragungen der Inhaftierten und Beamten_innen zeigt sich Folgendes: Die Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten, haben durchaus einen Einfluss auf das Verhalten der Menschen. Es wird oft vergessen, dass es sich bei einem Gefängnis nicht nur um den Lebensraum der Inhaftierten, sondern auch dem Arbeitsraum der Beamten_innen handelt und die Anwohner ebenfalls von dem Bild des Gefängnisses geprägt werden. Vor allem aber verbringen die Gefangenen viel Zeit in ihren Hafträumen, weshalb jedem Detail der Bauten, Einfluss auf die jeweiligen unmittelbar und mittelbar Betroffenen zukommt. Die Gebäude und Räume sollten so gestaltet werden, dass sie die Re-Sozialisierung der Inhaftierten fördern. Die hohen Mauern und der Stacheldraht sollten auch in der Gesellschaft

nicht mehr als negativ empfunden werden. Die Architektur sollte den Eindruck erwecken, dass in den Justizanstalten eine Re-Sozialisierung der Inhaftierten möglich ist. Der Freiheitsentzug und die Gefängnisarchitektur sollen in Zukunft nicht zu einer Entmündigung der Gefangen führen, sondern dem Ziel gewidmet sein, den Re-Sozialisierungsprozess durch weitere architektonischer Erneuerungen gegenwärtiger und zukünftiger Justizanstalten zu verbessern.

ANHANG

EMPIRISCHE DATEN

Verteilung der Strafgefangenen nach Strafdauer.

Strafdauer (Stand 2019)

0 bis 1 Jahr	39,5%
1 bis 5 Jahre	45,6%
5 bis 10 Jahre	9,6%
10 bis 20 Jahre	3,9%
über 20 Jahre bis lebenslang	1,4%

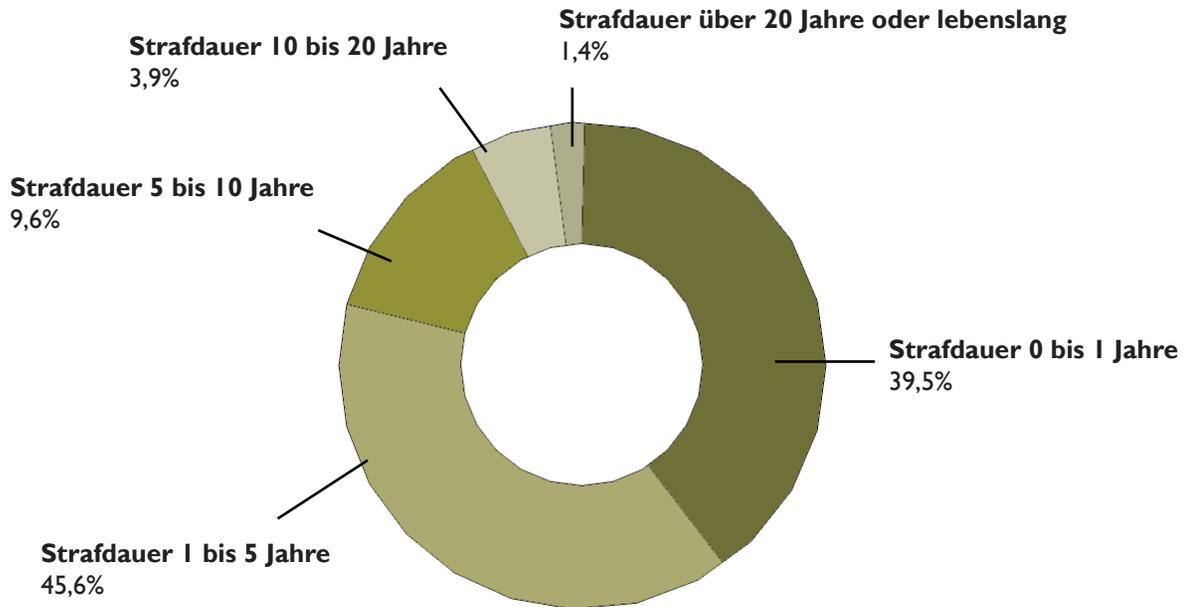


Abb 128 Verteilung der Strafgefangenen | Grafik (Bundesministerium für Justiz, 2019)

Verteilung der Inhaftierten.

Stand Mai 2020

Belagskapazität 8.880

Insassenstand 8.674 (100 %)

davon in Justizanstalten 8.009

Die restlichen 655 Insassen befanden sich in psychiatrischen Krankenhäusern beziehungsweise im elektronisch überwachten Hausarrest.

weiblich 541 (6,24%)

in Strafhaft 5.663 (65,29%)

und davon in elektronisch überwachtem Hausarrest 245 (2,82%)

in U-Haft 1.606 (18,52%)

Untergebrachte 1.096 (12,64%)

Bei den Untergebrachten handelt es sich um geistig abnorme sowie entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher.

Sonstige 309 (3,56%)

Dabei handelt es sich um den Vollzug von Freiheitsstrafen für Verwaltungsbehörden, Finanzbehörden sowie ausländische Behörden (Auslieferungshaft).²⁴³

²⁵⁹ Bundesministerium für Justiz: Verteilung der Strafgefangenen nach Strafdauer u. Verteilung des Insassenstandes (Statistik)

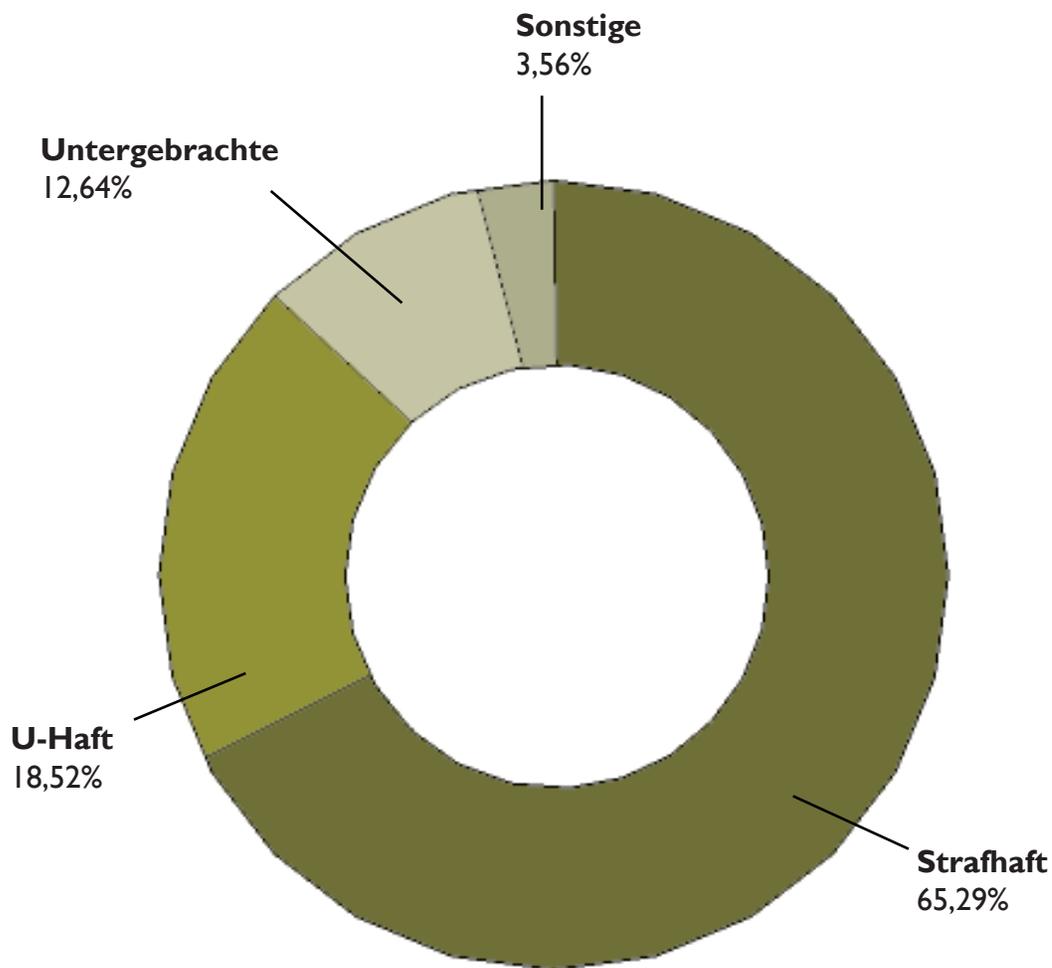


Abb 129 Verteilung der Inhaftierten | Grafik (Bundesministerium für Justiz, 2020)

Überbelegung am Beispiel Wien Josefstadt. In der Justizanstalt Wien- Josefstadt gibt es offiziell 990 Haftplätze. In den letzten Jahren sind im Durchschnitt jedoch 1.150 Personen gleichzeitig in Haft gewesen. 2018 betrug die Auslastung der Justizanstalt Wien- Josefstadt sogar 127 Prozent. Die Belagssituation zum Stichtag 1. Juli 2018 (Stand inklusive extern Untergebrachten sowie Insassinnen und Insassen im elektronisch überwachten Hausarrest) betrug in Wien - Josefstadt 1259 Personen.²⁴⁴

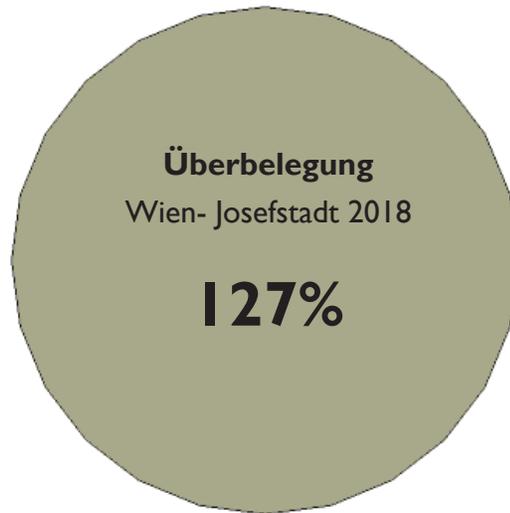


Abb 130 Überbelegung in Wien-Josefstadt | Grafik

²⁶⁰ vgl. Information aus: Bundesministerium für Justiz: I485/AB, 2018, S.6f

Mindesthaftraumgröße Haftraum. Mindestgrößen sind im „Grundsatzterlass betreffend die Mindesthaftraumgrößen für Hafträume mit ein bis vier Insassinnen bzw. Insassen und interne Richtlinien zur Ermittlung der Belagsfähigkeit der Justizanstalten“ vom 23. September 2006 geregelt. Die Mindestgrößen sind unter Punkt II. dieses Erlasses wie folgt geregelt (Auszug aus dem Erlass):²⁴⁵

Die Mindesthaftraumgröße für **einen Insassen, der keine Vergünstigungen** gemäß § 24 StVG erhält, beträgt:

ohne abgetrennten Nassbereich (jedoch inkl. Waschbecken) 7,5 m²
mit abgetrennten Nassbereich 9,4 m²
(hier enthalten sind neben dem Waschbecken noch ein WC und ein Duschbereich samt erforderlichen Nebenflächen)
mit abgetrennten Nassbereich (jedoch ohne Dusche) 8,6 m²

Erhält der Insasse **Vergünstigungen** gemäß § 24 StVG, so beträgt die Mindesthaftraumgröße bis:

ohne abgetrennten Nassbereich (jedoch inkl. Waschbecken) 10,4 m²
mit abgetrennten Nassbereich 12,3 m²
mit abgetrennten Nassbereich (jedoch ohne Dusche) 11,5 m²

Die Mindesthaftungsraumgröße für zwei Insassen, die keine Vergünstigungen gemäß § 24 StVG erhalten, beträgt:

- ohne abgetrennten Nassbereich (jedoch inkl. Waschbecken) 9,7 m²
- mit abgetrennten Nassbereich 11,6 m²
(hier enthalten sind neben dem Waschbecken noch ein WC und ein Duschbereich samt erforderlichen Nebenflächen)
- mit abgetrennten Nassbereich (jedoch ohne Dusche)..... 10,8 m²

Erhalten die Insassen Vergünstigungen gemäß § 24 StVG, so beträgt die Mindesthaftungsraumgröße:

- ohne abgetrennten Nassbereich (jedoch inkl. Waschbecken) 13,8 m²
- mit abgetrennten Nassbereich 15,7 m²
- mit abgetrennten Nassbereich (jedoch ohne Dusche)..... 14,9 m²

Die Mindesthaftungsraumgröße für drei Insassen, die keine Vergünstigungen gemäß § 24 StVG erhalten, beträgt:

- ohne abgetrennten Nassbereich (jedoch inkl. Waschbecken) 14,0 m²
- mit abgetrennten Nassbereich 16,0 m²
(hier enthalten sind neben dem Waschbecken noch ein WC und ein Duschbereich samt

erforderlichen Nebenflächen)
mit abgetrennten Nassbereich (jedoch ohne Dusche)..... 15,2 m²

Erhalten die Insassen **Vergünstigungen** gemäß § 24 StVG, so beträgt die Mindesthaftraumgröße:

ohne abgetrennten Nassbereich (jedoch inkl. Waschbecken) 19,9 m²
mit abgetrennten Nassbereich 21,9 m²
mit abgetrennten Nassbereich (jedoch ohne Dusche)..... 21,1 m²

Die Mindesthaftraumgröße für **vier Insassen**, die **keine Vergünstigungen** gemäß § 24 StVG erhalten, beträgt:

ohne abgetrennten Nassbereich (jedoch inkl. Waschbecken) 17,5 m²
mit abgetrennten Nassbereich 19,6 m²
(hier enthalten sind neben dem Waschbecken noch ein WC und ein Duschbereich samt erforderlichen Nebenflächen)
mit abgetrennten Nassbereich (jedoch ohne Dusche)..... 18,8 m²

Erhalten die Insassen **Vergünstigungen** gemäß § 24 StVG, so beträgt die Mindesthaftraumgröße:

ohne abgetrennten Nassbereich (jedoch inkl. Waschbecken)	24,8 m ²
mit abgetrennten Nassbereich	26,9 m ²
mit abgetrennten Nassbereich (jedoch ohne Dusche).....	26,1 m ²

²⁶¹ ebd. S.2ff (der ganze folgende Text ist ebenfalls aus dem Schreiben, I485/AB, 2018, zu entnehmen)

ANHANG QUELLENVERZEICHNIS UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Quellenverzeichnis.

Ammerer Gerhard, **Falk** Bretschneider u. **Weiß** Alfred Stefan (Hrsg.) 2003: Gefängnis und Gesellschaft. Zur (Vor-)Geschichte der strafenden Einsperrung. Vol 13 No 5-6

URL: <https://www.comparativ.net/v2/article/view/925/819> (Download am: 26.10.2019)

Anhalteordnung (Anho): § 9 Ab. I

URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006102> (abgerufen am 17.02.2020)

Becka, Michelle (Hrsg.) 2013: Gefängnis. Die Auslagerung von Unsicherheit und die Folgen für soziale Gerechtigkeit

URL: <http://www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/view/1-2013-art-5/58> (abgerufen am 08.10.2019)

Bentham, Jeremy: Das Panoptikum oder: Das Kontrollhaus (Originaltitel: Panopticon; or, The Inspection-House), Welzbacher, Christian (Hrsg.); Hofbauer, Andreas Leopold (Übers.), Matthes & Seitz Berlin, 2013

Bergstermann, Sabine 2016: Stammheim: Eine moderne Haftanstalt als Ort der Auseinandersetzung zwischen Staat und RAF (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 112), Walter de Gruyter GmbH Berlin/Boston

Bienert, Andreas 1996: Gefängnis als Bedeutungsträger. Ikonologische Studie zur Geschichte der Strafachitektur, Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bollnow, Otto Friedrich: Mensch und Raum, Stuttgart : Kohlhammer, 1963

Breakspear, David: The history of Bridewell, in: 19th Century Prison History

URL: <https://www.prisonhistory.org/the-history-of-bridewell/> (abgerufen am 16.10.2019)

Braun, Susanne: Das Gefängnis als staatliche Bauaufgabe dargestellt am Beispiel der Kölner Strafanstalt „Der Klingelpütz“ (1834-1838 und 1843-1845). Dissertation, Universität zu Köln, 2003

URL: <https://kups.ub.uni-koeln.de/112711/dissertation.pdf> (Download am 07.11.2019)

Bundes Immobilien Gesellschaft (Hrsg.): Justizzentrum Korneuburg N.Ö. (Auslobungsunterlagen, EU-weiter, offener, einstufiger Realisierungswettbewerb), 2008

URL: https://www.architekturwettbewerb.at/data/media/med_binary/original/1201261472.pdf (Download am 01.02.2020)

Brock Tanja, Häbler Leonie, Müller Elisabeth, Seiler Oliver: Theses zu Zellen und Raum: wie Inhaftierte individuelle Freiräume konstruieren, Philosophische Fakultät, 2012

URL: https://dspace.ub.uni-siegen.de/bitstream/ubsil/61111/Zellen_und_Raum.pdf (Download am 17.01.2020)

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Hrsg.): Begriffslexikon: Strafe:

URL: <https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/S/Seite.991294.html> (zuletzt abgerufen am 05.01.2020)

Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): Strafvollzug in Österreich, Broschüre, 2016

(Download am 01.08.2019)

Statistik/Verteilung der Strafgefangenen nach Strafdauer u. Statistik/Verteilung des Insassenstandes: URL:

<https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug/statistik/verteilung-der-strafgefangenen-nach-strafdauer~2c94848542ec49810144458d-bd9a3df9.de.html>, sowie <https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug/statistik/verteilung-des-insassenstandes~2c94848542ec49810144457e2e6f3de9.de.html>

1485/AB, 2018: URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_01485/imfname_712295.pdf

JA St.Pölten: URL: https://www.justiz.gv.at/ja_stpoelten/justizanstalt-st-poelten/geschichtliches~2c94848542ec498101447237eff65962.de.html

JA Graz- Karlau: URL: https://www.justiz.gv.at/ja_eisenstadt/justizanstalt-eisenstadt/geschichtliches~2c94848542ec498101446d3988dd49e2.de.html

JA Eisenstadt: URL: https://www.justiz.gv.at/ja_eisenstadt/justizanstalt-eisenstadt/geschichtliches~2c94848542ec498101446d3988dd49e2.de.html (zusammen abgerufen am 15.12.2019)

Bundesverfassungsgesetz (BVG): Art. 10 Abs. 1 Z 6

URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138> (abgerufen am 04.03.2020)

Capital Punishment U.K. (Hrsg.): Pentonville prison, London

URL: <https://www.capitalpunishmentuk.org/penton.html> (abgerufen am 19.10.2019)

Cheli, Guy: Sing Sing Prison, Arcadia Publishing, 2003

CoreCovic (Hrsg.): URL: <https://www.corecivic.com/> (abgerufen am 04.11.2019)

Derlien Hans-Ulrich, Böhme Doris, Heindl Markus 2011: Bürokratietheorie. Einführung in eine Theorie der Verwaltung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden

Doleisch von Dolsperg, Franz 1928: Die Entstehung der Freiheitsstrafe : unter besonderer Berücksichtigung des Auftretens moderner Freiheitsstrafe in England — Repr. [d.Ausg.] Breslau 1928, Keip [u.a.]

Dufresne, David 2010: Privatgefängnisse: Fakten, Daten und Zukunft, in: Prison Valley

URL: http://prisonvalley.arte.tv/de/forums/discussion/106/privatgefagnaenisse-fakten-daten-und-zukunft/#Item_0
(abgerufen am 04.11.2019)

Engelken, Friedrich 1847: Das Pennsylvanische Strafsystem vom psychisch-ärztlichen Standpunkte betrachtet und kritisch beleuchtet, J. G. Heyse, 1847

Eisenhardt, Thilo 1978: Strafvollzug, Kohlhammer, 1978

Esch, Franz-Rudolf 1993: Nonverbale und symbolische Kommunikation durch Gefängnisarchitektur, Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 1993, S.51

Esch Franz Rudolf, **Jung** Heike, **Kroeber- Riel** Werner, 1993: Die kommunikativen Wirkungen von Gefängnisarchitektur : zugleich ein Beitrag zur Symbolik im Strafrecht, Festschrift für Günther Jahr zum siebzigsten Geburtstag : vestigia juris. S. 47-69

Fairweather, Leslie 1994: Prison Design in the Twentieth Century, in: Iona Spens (Hrsg.): Architecture of Incarceration, London:Academy Editions

Feest Johannes, **Lesting** Wolfgang (Hrsg.)2011: StVollzG - Kommentar zum Strafvollzugsgesetz (AK-StVollzG), Carl Heymanns Verlag (Köln) 2011. 6.Auflage.

Fennel, Katja (Hrsg.): Gefängnisarchitektur und Strafvollzugsgesetz - Anspruch und Wirklichkeit - am Beispiel des hessischen Vollzugs, unter Einbeziehung innovativer Ideen aus England und Frankreich Dissertation, Universität Würzburg, Juristische Fakultät, 2006

Fischer Joachim, **Delitz** Heike (Hg.): Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie, transcript 2009

Flade, Antje, Unter Mitarb. von **Roth** Walter Mit e.Vorw. von Spada **Hans** 1987 :Wohnen psychologische betrachtet, Huber Hans (Hrsg.)

Flusser, Vilém 1994: Von der Freiheit des Migranten. Einsprüche gegen den Nationalismus Bollmann, 1994

FocusOnline (Hrsg.) 2014: Ausbruchgefahr gleich null. So luxuriös wohnen Häftlinge in Österreichs Designerknast

URL: https://www.focus.de/immobilien/videos/ausbruchgefahr-gleich-null-so-luxurioes-wohnen-haeftlinge-in-oesterreichs-designerknast_id_4094395.html (abgerufen am 03.08.2019)

Foucault, Michel: Andere Räume, 1967, In: Barck, Karlheinz u.a (Hg.): Aisthesis, Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik (Berlin 1993) 34-46

Foucault, Michel: Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses, Suhrkamp, Frankfurt 1976/1994, (Originalversion 1975: Surveiller et punir. La naissance de la prison, Editions Gallimard: Paris 1975)

Foucault, Michel: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernamentalität I. - Geschichte der Gouvernamentalität I. Vorlesungen am Collège de France 1977/1978

Foucault, Michel: Von anderen Räumen. In: Jörg Dünne (Hrsg.): Raumtheorie, Frankfurt a.M. 2006

Fuchs, Stefan (Hrsg.) 2010: Justizanstalt Leoben Das Dilemma eines „Luxus Häfens“

URL: https://www.researchgate.net/publication/273336179_Justizanstalt_Leoben_Das_Dilemma_eines_Luxus_Hafens (abgerufen am 03.08.2019)

Früchtel Frank, Halibrand Anna- Maria 2016: Restorative Justice. Theorie und Methode für die Soziale Arbeit, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Furttenbach, Joseph 1635: Nachdruck Hildesheim u.a 1975, Taf.27-29

GABU Heindl Architektur (Hrsg.) : Draußen im Gefängnis, 2013

URL: <https://www.austria-architects.com/de/gabu-heindl-architektur-wien/project/out-in-prison> (abgerufen am 18.02.2020)

Garland, David 2008: Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart, Campus-Verlag 2008

Gentleman, Amelia: Inside Halden, the most humane prison in the world, in: Guardian News & Media Limited, 2012

URL: <https://www.theguardian.com/society/2012/may/18/halden-most-humane-prison-in-world> (abgerufen am adasdwe) (abgerufen am 16.09.2019)

Goffman, Erving 1961/1973: Asyle- Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Suhrkamp Verlag AG, 1973

Goździelewska, Agnieszka (2012): Einblicke in die Strafvollzugsgeschichte.

In: JBSHistoryBlog.de. URL: <http://jbshistoryblog.de> (abgerufen am 25.10.2019)

Gratz, Wolfgang 2001: Strafvollzug in Österreich (Artikel, Buchbeiträge & Vorträge: Kriminologie & Strafvollzug)

http://www.wolfgang-gratz.at/images/files/download_Kriminologie/StrafvollzugInOesterreich_2005.pdf (download am 05.11.2019)

Gratz, Wolfgang 2015/16: Skriptum Strafvollzug

http://www.wolfgang-gratz.at/images/Vorlesungsskript_Strafvollzug_2015.pdf (download am 05.11.2019)

Graul, Hans- Joachim 1965: Der Strafvollzugsbau einst und heute, Werner, 1965

Grimm Jacob u. Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, München 1984 (Nachdruck der Erstausgabe 1854-1971), Bd. 6, Sp. 1095

Guzzoni, Ute 1999: Wohnen und Wander, Parerga, 1999

Haufe Online Redaktion (Hrsg.): Gefängnisse früher und heute: Eine kleine Kulturgeschichte vom Knast, 2017

URL: https://www.haufe.de/recht/kanzleimanagement/colours-of-law-eine-kleine-kulturgeschichte-des-gefaengnisses_222_428888.html (abgerufen am 24.10.2019)

Hausner, Joseph (FOCUS-Online-Redakteur): „Glücklichsten Insassen der Welt“: Das Geheimnis hinter Norwegens Vorzeige-Knast Halden, 2017

URL: https://www.focus.de/perspektiven/14-laender-14-reporter/14-laender-14-reporter-norwegen-warum-norwegen-viel-geld-fuer-glueckliche-haeftlinge-ausgibt_id_9792837.html (abgerufen am 25.09.2019)

Hasse, Jürgen 2009: Unbedachtes Wohnen, transcript, 2009

Hasse, Jürgen 2015: Was Räume mit uns machen - und wir mit ihnen. Kritische Phänomenologie des Raumes, Verlag Karl Alber, 2. Auflage 2015

Heidegger, Martin 1951: Bauen, Wohnen, Denken, in: Vorträge und Aufsätze. 1951

Höller, G. Herwig: Die Häfen-Ente, 2016, In Falter.at : URL: <https://www.falter.at/zeitung/2006/1/22/die-haefen-ente/1807210075> (abgerufen am 10.08.2019)

Illera, Christa 2003: Die Trilogie der Fünf. Fünf Dimensionen der Architektur, fünf Prinzipien, fünf Phänomene, Wien, Löcker, 2003

Jascha, Johann 2005: „Kunst und Bau“-Projekte, in: Justizzentrum Leoben, S.121-127

Johnston, Norman: Forms of Constraint: A History of Prison Architecture, Urbana and Chicago: University of Illinois Press, 2000

Jung, Heike 2002: Was ist Strafe? Essay, Nomos; Auflage: 1, 2002

Kampf, Lena: Der schöne Schein des Strafens, in: www (was wäre wenn. Raum für Ideen)

URL: <https://www.www-mag.de/debatten/beitrag/der-sch%C3%B6ne-schein-des-strafens> (abgerufen am 13.01.2020)

Kinghorn, Sandy: Edinburgh Bridewell - Castle Style Scheme 3

URL: https://sites.scran.ac.uk/ada/documents/castle_style/bridewell/bridewell_castle_style_scheme3.htm (abgerufen am 21.10.2019)

Kriminalomsorgen (Hrsg.) Information

URL: <https://www.kriminalomsorgen.no/> (abgerufen am 15.08.2019)

Kriminalomsorgen (Hrsg.): Halden Prison: Punishment that works, change that lasts! (Magazin 2018)

URL: https://issuu.com/omdocs/docs/magasin_halden_prison_issu (Download am 08.08.2019)

Kunsthalle Bielefeld (Hg.): Revolutionsarchitektur. Boullée Ledoux Lequeu, Bielefeld 1971

Leitner, Ulrich (Hg.) Corpus Intra Muros: Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper, transcript Verlag, 2017

Lüerssen-Vogt, Maike (Hrsg.): Alltagsgeschichte des Mittelalters (1999-2020)

URL: <http://www.kleio.org/de/geschichte/mittelalter/alltag/> (abgerufen am 16.12.2019)

Malzahn, Rehzi (Hg.): Strafe und Gefängnis. Theorie, Kritik, Alternativen. Eine Einführung, Schmetterling Verlag GmbH (Stuttgart) 2018

Marti, Kurt: Das panoptische System totaler Überwachung, in hpd (Humanistischer Pressedienst Hrsg.), 2013

URL: <https://hpd.de/node/16887> (abgerufen am 14.11.2019)

Meyers Großes Konversations-Lexikon: Band 7. Leipzig 1907, S. 504-505.

URL: <http://www.zeno.org/Meyers-1905/A/Geistliche+Gerichtsbarkeit> (zuletzt abgerufen am 13.2.2022)

Moser, Susanne: Über die Unsichtbarkeit der Macht: Michel Foucaults Überlegungen zum modernen Überwachungsstaat, Vortrag, 2009

URL: <https://homepage.univie.ac.at/Susanne.Moser/vortraegearchiv.html> (abgerufen am 14.11.2019)

Müller-Dietz, Heinz: Die diskursive Annäherung eines Besuchers, in: Justizzentrum Leoben, S.24- 45

NEUSTART (Hrsg.): Leben ohne Kriminalität. Wir helfen.

URL: <https://www.neustart.at/at/de/index.php> (abgerufen am 18.02.2020)

ORTE architekturnetzwerk Niederösterreich (Hrsg.): Gerichtsgebäude Justizzentrum Korneuburg, in: nextroom

URL: <https://www.nextroom.at/building.php?id=35807> (abgerufen am 10.01.2019)

Ostermeyer, Helmut 1981: Die gefangene Gesellschaft. In: Ortner, H. (Hg.): Freiheit statt Strafe. Plädoyers für die Abschaffung der Gefängnisse. Frankfurt/M. 1981

Pevsner, Nikolaus 1998: Funktion und Form: Die Geschichte der Bauwerke des Westens, Rogner & Bernhard bei Zweitausendeins (OAI 1976)

PrisoPro (Hrsg.): Sing Sing Correctional Facility

URL: <http://www.prisonpro.com/content/sing-sing-correctional-facility> (abgerufen am 21.10.2019)

Reeb, Winfried 1996: Die Suche nach dem richtigen Vernichtungsbau - Die Geschichte der Knastarchitektur, Trotzdem Verlag, 3. Auflage, 1996

Riemer, Lars Hendrik (Hg.): Das Netzwerk der „Gefängnisfreunde“ (1830–1872), Karl Josef Anton Mittermaiers Briefwechsel mit europäischen Strafvollzugsexperten Klostermann, 2005

Riemer, Lars Hendrik: Gefängnis, in: RDK Labor, 2015

URL: <http://www.rdklabor.de/wiki/Gef%C3%A4ngnis> (abgerufen am 05.11.2019)

Roumidis, Tessa (Hg.): Der Umgang mit Dingen im Haftraum, Staatsexamensarbeit, 2012

URL: https://issuu.com/hf_kunst/docs/examensarbeit_t.roumidis_kopie_2 (abgerufen am 07.03.2020)

Roumidis, Tessa 2016: Die Zelle als Wunderkammer, in: Dinge befremden: Essays zur materieller Kultur, Reuter Julia u. Berli Oliver (Hrsg.) VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien Wiesbaden, 2016

Rüping Henrich, Jerouschek Günter (Hrsg.): Grundriss der Strafrechtsgeschichte Lehrbuch/Studienliteratur, 6.völlig überarbeitete Auflage, Verlag C.H. Beck München 2011

Schneider, Martin: Raum – Mensch – Gerechtigkeit. Sozialethische Reflexionen zur Kategorie des Raumes. Paderborn:Verlag Ferdinand Schöningh, 2012

Schober, Jessica: Darf ein Gefängnis schön sein?, in: ein Interview im SZ Magazin, 2017

URL: <http://www.jessicaschober.de/wp-content/uploads/2017/04/Arbeitsprobe-Schober-SZ-Magazin-Gefa%CC%88ngnisarchitektin.pdf>
(abgerufen am 17.02.2020)

Schweder, Thümer (Hrsg.): Gefängnisarchitektur – Zwischen Funktionalismus und Symbolismus, in: Research Gate, 2014

URL: https://www.researchgate.net/publication/319493578_Gefangnisarchitektur_-_Zwischen_Funktionalismus_und_Symbolismus
(abgerufen und downgeloadet am 16.01.2020)

Seelich, Andrea 2009: Monografie Handbuch Strafvollzugsarchitektur, Springer Verlag Wien NewYork

Seelich, Andrea: Bauliches Erbe - was nun? Die Auswirkungen der fehlenden Kontinuität in der Strafvollzugsarchitektur in „Steingewordene Riesenirrtümer“?- Gefängnisarchitektur im Stresstest, Forum Strafvollzug Heft 4, Juli/August 2011, 60.Jg

Seeh, Manfred: Wie Gefängnisse Privatsache werden, in: Die Presse, 2013

URL: <https://www.diepresse.com/1466314/wie-gefängnisse-privatsache-werden> (abgerufen am 06.11.2019)

Sing Sing Prison Museum (Hrsg.): History of Sing Sing

URL: <http://www.singsingprisonmuseum.org/> (abgerufen am 24.10.2019)

Solbach Gunter, Hofmann Hans Joachim: Einführung in das Strafvollzugsrecht. Verlag: Köln ; Berlin ; Bonn ; München : Heymann, 1982

Stehr Johannes, Hess Henner: Die ursprüngliche Erfindung des Verbrechens, In: Die Erfindung des Verbrechens (Hess Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien Wiesbaden, 2015

Stehr, Johannes: Vom sozialen Frieden zur individuellen Schuld (und zurück), In: Ochmann N., Schmidt-Semisch H., Temme G. (eds) Healthy Justice. Springer VS, Wiesbaden, 2016

Strafvollzugsgesetz (StVG): § 20, 21, 24, 25, 40, 93

URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002135> (abgerufen am 27.01.2020)

The GEO Group (Hrsg.): URL: <https://www.geogroup.com/> (abgerufen am 04.11.2019)

TraderFox GmbH (Hrsg.): GEO Group : URL: <https://traderfox.de/aktien/401721-geo-group-the>

CoreCivic: URL: <https://traderfox.de/aktien/3277398-corecivic> (zusammen abgerufen am 03.02.2020)

Traub, Ulrike (Hrsg.): Theater der Nacktheit: Zum Bedeutungswandel entblößter Körper auf der Bühne seit 1900, transcript Verlag, 2014

Verein für Integrationshilfe (Hrsg.): URL: <http://www.integrationshilfe.at/> (abgerufen am 18.02.2020)

Vormbaum, Thomas: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 2007/2008. Bd.9, BWV - Berliner Wissenschafts-Verlag, 2008

von Henting, Hans: Die Strafe II Die Modernen Erscheinungsformen, Springer-Verlag Berlin Heidelberg, 1955

Wagner, Georg: Das absurde System. Strafurteil und Strafvollzug in unserer Gesellschaft, Heidelberg; C.F. Müller Juristischer Verlag, 1984

Waubinger Barbara, Mittendorfer Elisabeth: Nach der Haft ist vor der Haft, In: progress (Magazin der österreichischen HochschülerInnenschaft), 2012

URL: <https://www.progress-online.at/artikel/nach-der-haft-ist-vor-der-haft> (abgerufen am 18.02.2020)

Wikipedia 2019. In Wikipedia, die freie Enzyklopädiea.

Geo Group: URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Geo_Group (abgerufen am 04.11.2019)

CoreCivic: URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/CoreCivic> (abgerufen am 04.11.2019)

Winkelmann Arne, Förster York (Hrsg.): Gewahrsam.Räume der Überwachung zur Ausstellung des ehemaligen Architekturmuseums (DAM) im ehemaligen Polizeigewahrsam, Frankfurt a. M., 2007

Sonstige Quellen.

Arkade: Online Wörterbuch: Wortbedeutung: „Arkade“

URL: <https://www.wortbedeutung.info/Arkade/> (abgerufen am 25.04.2020)

Broken Windows Theorie: Wickert Christian: Broken Windows (Wilson& Kelling), in SozTheo 2018

URL: <https://soztheo.de/kriminalitaetstheorien/soziale-desorganisation/broken-windows-wilson-kelling/> (abgerufen am 25.04.2020)

CPT: Europarat (Hrsg.): About the CPT

URL: <https://www.coe.int/de/web/cpt/about-the-cpt> (abgerufen am 25.04.2020)

Defensible Space Theorie: Donnelly G. Patrick: Newman, Oscar: Defensible Space Theory, 2010

URL: https://ecommons.udayton.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1026&context=soc_fac_pub (abgerufen am 25.04.2020)

Europäische Strafvollzugsgrundsätze (European Prison Rules, EPR): Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): Strafvollzug in Österreich, 2016, S. I I

Fortifikationsanlage: Duden-Online-Wörterbuch: „Fortifikation“

URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Fortifikation> (abgerufen am 25.04.2020)

Listner- Zelle: Monografie Handbuch Strafvollzugsarchitektur, 2009, S. 99

Strafvollzugsgesetz (StVG): Bundesministerium für Justiz: Strafvollzug in Österreich, 2016, S. 8- I I

Rotunde: Duden-Online-Wörterbuch: „Rotunde“

URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Rotunde> (abgerufen am 25.04.2020)

Totale Institution: Goffman, Erving: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, 1973, S.15

Vergütungstufen (A-E): § 52 StVG: Höhe der Arbeitsvergütung

URL: <https://www.jusline.at/gesetz/stvg/paragraf/52> (abgerufen am 25.04.2020)

Wallanlage: Duden-Online-Wörterbuch: „Wall“

URL: https://www.duden.de/rechtschreibung/Wall_Befestigung_Aufschuettung (abgerufen am 25.04.2020)

Abbildungsverzeichnis.

001 Timeline I Typologieentwicklung I 300- 1800

Eigengrafik

002 Timeline I Typologieentwicklung I 1800- 2000

Eigengrafik

003 Querschnitt

Knapp Hermann: Das Lochgefängnis. Tortur und Richtung in Alt-Nürnberg, I. Auflage 2011, S.34

004 Grundriss

Knapp, 2011, S.34

005 Längsschnitt

Knapp, 2001, S.34

006 Diebesturm, Lindau im Bodensee I Schnitt

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S.18

007 Kleines Gefängnis I 634 I Musterplan I EG

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 20

008 Kleines Gefängnis I OG

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 20

009 Zuchthaus Bridwell, London, Stich, John Stow I 1754

Krause Thomas: Geschichte des Strafvollzuges, 1999, S.31

010 Bridewell Palace -Karte von London I 1553-1559

Ann Saunders and John Schofield (eds), Tudor London: A map and a view, 2011

011 Frauen im Zuchthaus Bridewell I 1808

Ackermann Rudolph: Micricosm of London, 1808-1810 „The Pass Room at Bridewell“

Zeichnungen von Thomas Rowlandson und Augustus Pugin

012 Rasphuis, Amsterdam I 1596 I Grundriss

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 21

013 Casa di Correzione in Rom, 1704 I GR

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 24

014 Casa di Correzione I Schnitt

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 24

015 Maison de Force zu Gent in Belgien 1775 I GR

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 25

016 John Howard (1726-1791)

© National Portrait Gallery, London: Potrait of John Howard by Mather Brown (NPG 97)

Link zu Bild: <https://www.npg.org.uk/collections/search/portrait.php?search=ap&npgno=97&eDate=&l-Date=>

017 John Soane (1753-1837)

Bild: © Andy Johnson

© Sir John Soane's Museum, London: <http://collections.soane.org/home>

Link zu Bild: http://collections.soane.org/assets/object_images/8/28/95828/v0_soane_fullview.jpg

018 Musteranstalt für 600 Inhaftierte 1781

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 27

019 Palais de Justice (Justizpalast) um 1780

<https://images.lib.ncsu.edu/luna/servlet/view/all/when/Neoclassical?showAll=who&os=2750>

Link zu Bild: <https://images.lib.ncsu.edu/luna/servlet/view/all/when/Neoclassical?showAll=who&os=2750>

020 Louis Etienne Boullée (1728-1799)

<https://igarciasimon.wordpress.com/louis-etienne-boullee-1728-1799/>

Link zu Bild: <https://igarciasimon.files.wordpress.com/2015/11/ef141a5cdb5472c01e84335aa5fd921b.jpg>

021 Die Freiheit führt das Volk 1830

© 2009 Musée du Louvre / Erich Lessing

Link zu Bild: https://www.louvre.fr/sites/default/files/imagecache/940x768/medias/medias_images/images/louvre-le-28-juillet-la-liberte-guidant-le-peuple-28-juillet-1830.jpg

022 Suffolk County Jail, Ipswich, England 1784-90 I GR

Eigengrafik, Information basierend auf: Winkelmann/Förster 2007, S.65

023 House of Correction, Bury St. Edmunds, England 1803-05 I GR

Eigengrafik, Information basierend auf: Winkelmann/Förster 2007, S.66

024 Pelican Bay I Draufsicht

© Creative Commons License <https://loworbittourist.tumblr.com/post/174643711659/pelican-bay-state-prison-california-usa>

Link zu Bild: <https://i.imgur.com/ioBw8NQ.jpg>

025 West County Detention Center

© 2020 Telegraph Media, BondGraham, 2017: Sen. Nancy Skinner Asks Contra Costa Supervisors to Cancel \$95 Million Jail Expansion

Link zu Bild: https://media1.fdncms.com/eastbayexpress/imager/u/original/6339241/screen_shot_2017-04-14_at_6.22.44_pm.png

026 Zelle im Pelican Bay Prison

Bild: © Reuters

© 2020 Guardian News & Media Limited or its affiliated companies, 2015: California to end practice of keeping prisoners isolated for a decade or more: theguardian.com/us-news/2015/sep/01/california-ends-isolation-gang-leaders-prison

Link zu Bild: <https://www.theguardian.com/us-news/2015/sep/01/california-ends-isolation-gang-leaders-prison#img-1>

027 Gefangene im Hochsicherheitstrakt I PBP

Bild: © McKenna

© 2020 North Coast Journal, Stansberry 2018: Students Inside .Humboldt residents bring the arts to Pelican Bay State Prison: <https://www.northcoastjournal.com/humboldt/students-inside/Content?oid=7491755>

Link zu Bild: <https://media1.fdncms.com/northcoast/imager/u/magnum/7491754/news1-mag.jpg>

028 Panoptikum

Jeremy Bentham. The Works of Jeremy Bentham, vol. 4, 172-3

029 Narrenturm in Wien I 1783 I GR

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 30

030 Panoptikum in England I 1791 I GR

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 30

031 Western Penitentiary 1818 I GR

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 31

032 Koepelgevangenis Breda, Niederlande

Bild: © ANP

© Copyright 2020 DPG Media: Heijstek, 2017:Altijd al een gevangenis willen kopen? Dit is je kans!:

<https://indebuurt.nl/breda/nieuws/koepelgevangenis-breda-te-koop~6070/>

Link zu Bild: <https://indebuurt.nl/breda/wp-content/uploads/2017/07/koepelgevangenis-breda-3.jpg>

033 Koepelgevangenis Arnhem, Niederlande

© Twan Verrijt https://live.staticflickr.com/916/39821765360_fb8d748f1c_h.jpg

034 Presidio Modelo , Isla de la Juventud I Kuba

© Jason Florio: <https://www.floriophoto.com/>

035 Aufseherturnm I Innenansicht

© Jason Florio

036 Reste einer Zelle

© Jason Florio

037 Virginia State Penitentiary in Richmond 1797 I GR

Latrobe on Architects' Fees, 1798, s. 116

Ursprüngliche Quelle: Library of Virginia

038 Gebäude im Jahre 1920

Bild: © Dementi Studios

Brumfield Dale M., 2017:Virginia State Penitentiary:A Notorious History, S.12

039 Bridewell-Gefängnis, Edinburgh, Schottland(1791- 1795) I GR

Eigengrafik, Informationen basierend auf Seelich, S.32

040 Preso de Mataró

© AFIX Constructora, s.l. : http://www.afixconstructora.es/Noticies12_CAT.html

Link zu Bild: <http://www.afixconstructora.es/Imagenes/Preso.JPG>

041 Hof

Bild: © Fede Cedó

© La Vanguardia Ediciones Todos los derechos reservados, Pujlar/ ACN 2017: Mataró convierte la antigua prisión en un espacio de creación artística: <https://www.lavanguardia.com/local/maresme/20170329/421295228574/cultura-mataro-prision-espacio-creacion-artistica.html>

Link zu Bild: https://www.lavanguardia.com/r/GODO/LV/p4/WebSite/2017/03/29/Recortada/img_fcedo_20170329-191448_imagenes_lv_propias_fcedo_mataro_preso_2-kEFI-U421295228574m-XG-992x558@LaVanguardia-Web.JPG

042 Innenansicht

Bild: © Fede Cedó

© La Vanguardia Ediciones Todos los derechos reservados, Pujlar/ ACN 2017: Mataró convierte la antigua prisión en un espacio de creación artística: <https://www.lavanguardia.com/local/maresme/20170329/421295228574/cultura-mataro-prision-espacio-creacion-artistica.html>

Link zu Bild: https://www.lavanguardia.com/r/GODO/LV/p4/WebSite/2017/03/29/img_fcedo_20170329-191449_imagenes_lv_propias_fcedo_mataro_preso_3.JPG

043 Walnut Street Jail in Philadelphia 1790

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 32

044 Auburn State Prison I Skizze

Winkelmann, Förster, 2007: Gewahrsame Räume, S. 74

045 Ansichten

The History Blog, 2013: 1850s prison memoir of African-American man found
<http://www.thehistoryblog.com/wp-content/uploads/2013/12/Auburn-prison.jpg>

046 Auburn State Prison 1831 I Skizze

New York Times, 2013: Prison Memoir of a Black Man in the 1850s
<https://www.nytimes.com/2013/12/12/books/prison-memoir-of-a-black-man-in-the-1850s.html>
(Beinecke Rare Book & Manuscript Library)

047 Auburn State Prison I GR u. Schnitt

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 33

048 Sing Sing 1828 I GR

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 34

049 Zelle

LC-DIG-ggbain-17939 Library of Congress, Prints & Photographs Division, [LC-DIG-ggbain-17939]

Quelle: <https://www.loc.gov/pictures/item/2014703549/>

Link zu Bild: <https://www.loc.gov/pictures/resource/ggbain.17939/>

050 State Prison bei Sing Sing , New York

Quelle: <http://historyofusastates.blogspot.com/2013/12/new-york-historical-timeline.html>

Ursprüngliche Quelle: veröffentlicht im November 1855 in Ballou's Pictorial Drawing-Room Companion, Boston, Massachusetts.

Link zu Bild: http://www.atoztheusa.com//state_images/Timeline/NY/s-ny-1825_sing_sing.jpg

051 Eastern Penitentiary in Philadelphia, 1829 I GR u. Schnitt

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S.36

052 Eastern Penitentiary I Übersicht

Eastern State Penitentiary, Explore, Online Tour: <https://www.easternstate.org/explore/online-tour>

Link zum Bild: <https://www.easternstate.org/themes/historic/assets/prison-gfx@2x.png>

053 Gefangenenhaus Josefstadt, Wien I Übersicht

© 2020 atelier.23 architekten zt gmbh : Generalplanung Justizzentrum für Strafsachen Wien, Funktions- und Bestandssanierung , <https://atelier23.at/jzs/>

Link zum Bild: https://atelier23.at/wp-content/uploads/2018/09/jzs_maps-1030x621.jpg

054 Blick auf Wien I Dach

© Justizressort : Justizanstalt- Wien Josefstadt, https://www.justiz.gv.at/ja_wien-josefstadt/justizanstalt-wien-josefstadt~32b.de.html

Link zum Bild: https://www.justiz.gv.at/file/2c94848542ec498101444993c8194127.de.0/josefstadt_dach.jpg?derivate=usage%3Dposter%2Cwidth~768

055 Mettray Prison, Frankreich 1853

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 41

056 Wormwood Scrubs Prison, London 1879

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 40

057 Prison de Fresnes

Bild: © Éditions Guy

© 2020 Histoire pénitentiaire et Justice militaire, Tronel 2014: Au sujet de la détention des internés administratifs dans les établissements pénitentiaires: <https://prisons-cherche-midi-mauzac.com/des-prisons/au-sujet-de-la-detention-des-internes-administratifs-dans-les-etablissements-penitentiaires-en-1941-15734>

Link zu Bild: http://prisons-cherche-midi-mauzac.com/wp-content/uploads/2014/04/prisons_de_fresnes_photo_editions_guy.jpg

058 Spazierhof

Bild: © Grégoire Korganow pour le CGLPL

© Le Parisien, Courtine et Jacquard 2018: Fresnes, prison au bord de l'explosion: <http://www.leparisien.fr/faits-divers/fresnes-prison-au-bord-de-l-explosion-02-12-2018-7958694.php>

Link zu Bild: <http://www.leparisien.fr/resizer/Aprpp53iAhedPm6lOmlwa5vGyuo=/932x582/arc-anglerfish-eu-central-1-prod-leparisien.s3.amazonaws.com/public/YKXB4DIYRW3ZZ4LHPIY55KISRA.jpg>

059 Hof

Bild: © Daniel Fouray/ Quest-France.

© Ouest-France: Val-de-Marne. Ouverture d'une enquête après le survol de la prison de Fresnes par deux drones, 2018: <https://www.ouest-france.fr/ile-de-france/val-de-marne/val-de-marne-ouverture-d-une-enquete-apres-le-survol-de-la-prison-de-fresnes-par-deux-drones-5938458>

Quelle zu Bild: https://media.ouest-france.fr/v1/pictures/MjAxODA4ODg0ZmYlZmQ0ZjU2NTdhOTM4Yzk0NDE2YTZiZjYzN2E?width=1260&focuspoint=50%2C25&cropresize=1&client_id=bpeditorial&sign=c45eb0396d7d79d039e30e834e86395b0044d949e824b866658bc37bdbb26d38

060 Fassade

Bild: © Patrick Kovarik / AFP

© Société nouvelle du journal l'Humanite, Soucheyre 2018: Inspection. Deux sénateurs au cœur d'une prison: <https://www.humanite.fr/inspection-deux-senateurs-au-coeur-dune-prison-648576>

Link zu Bild: <https://www.humanite.fr/sites/default/files/styles/1048x350/public/images/54912.HR.jpg?i-tok=q6Qs2sh4>

061 Metropolitan Correctional Center, Chicago

© Marcin Wichary, 2008: The triangular building...<https://www.flickr.com/photos/8399025@N07/2812395115>

Link zu Bild: https://live.staticflickr.com/3090/2812395115_07996c4e9d_c.jpg

062 Schnitt

Process: Architecture No. 11 – Harry Weese: Humanism and tradition. Seite. 106-111

Quelle Online: <http://hicarquitectura.com/2017/03/harry-weese-campbell-u-s-courthouse-annex-chicago-illinois/>

Link zum Bild: <http://hicarquitectura.com/wp-content/uploads/2013/07/191.jpg>

063 Hafträume I GR

Process: Architecture No. 11 – Harry Weese: Humanism and tradition. Seite. 106-111

Quelle online: <http://hicarquitectura.com/2017/03/harry-weese-campbell-u-s-courthouse-annex-chicago-illinois/>

Link zum Bild: <http://hicarquitectura.com/wp-content/uploads/2013/07/22.jpg>

064 Fassade

© 2020, Chicago Tribune: Federal jail worker gets probation for helping inmates, Meisner 2016:

<https://www.chicagotribune.com/news/breaking/ct-federal-prison-employee-sentenced-met-20160225-story.html>

Link zu Bild: © Antonio Perez: https://www.chicagotribune.com/resizer/NZ4SGBE85Yn9B-nExh80OIW_WSIY=/800x504/top/arc-anglerfish-arc2-prod-tronc.s3.amazonaws.com/public/EM-CYE3MGBRFZTPRE4BRNC2Y4DA.jpg

065 Pentonville Prison I Zeichnung

<https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/6e/Pentonvilleiso19.jpg?1589355445676>

066 Quer- und Längsschnitt einer Zelle

Robin Evans, The Fabrication of Virtue. English Prison Architecture, 1750–1840, London u. a. 1982, S. 355, Abb. 187.

067 Große Mittelhalle

Illustrierte Zeitung, Nr. 5 vom 29. Juli 1843, J. J. Weber, Leipzig 1843. MDZ München

068 Pentonville Gefängnis 1843 I GR

Eigengrafik, Informationen basierend auf: Illustrierte Zeitung, Nr. 5 vom 29. Juli 1843, J. J. Weber, Leipzig 1843. MDZ München

Abb 069 Schubhaftzentrum in Vordernberg

Bild: © Hertha Hurnaus

Quelle: Franz und Sue ZT GmbH Ziviltechniker: <https://www.franzundsue.at/projekte/schubhaftzentrum-vordernberg-steiermark/>

Link zu Bild: https://www.franzundsue.at/fileadmin/_processed_/8/d/csm_SUE_VOR_HH_05_5a312c1588.jpg

070 Gefängnis in Halden, Norwegen I Lageplan

© 2020 Vox Media, LLC: Article: How Norway designed a more humane prison: Does prison architecture have to be cruel? Haubursin und Barton 2019: <https://www.vox.com/videos/2019/4/12/18301911/norway-humane-prison>

Bild aus Video: How Norway designed a more humane prison: https://www.youtube.com/watch?v=5v-l3wrVEQ2M&feature=emb_title, 2019

071 Umgebung I Area Map

©Halden fengsel: Halden Prison Magazine: Punishment that works- change that lasts! 2018: https://haldenfengsel.no/wp-content/uploads/2019/09/Magazine_Halden_Prison_prew6-Engelsk-versjon-2018-14.pdf S.26-27

072 Außenbereich

© Erik Møller Arkitekter A/S: Halden Fængsel: <http://erik.dk/projekter/halden-faengsel/>

Link zu Bild: http://erik.dk/wp-content/uploads/2015/10/ema_halden_faengsel_oestfold_900px_nr05.jpg

073 Außengestaltung

©HLM Arkitektur: <https://hlm.no/en/projects/halden-prison>

Link zu Bild: <https://hlm.no/content/uploads/2018/04/Halden032-1000x1500.jpg>

074 Wohnküche

Bild: ©Trond Isaksen for Statsbygg

Quelle: Halden fengsel: En naturlig orden, <https://arkitektur-n.no/prosjekter/halden-fengsel?cat=16159>

Link zu Bild: https://arkitektur-n.no/transforms/uploads/images/2010/nr-5-2010/16157/Panorama_9_cf-15859ba16a84297cf44cdf53217678.jpg

075 Ausblick I Wohnküche

Bild: © Trond Isaksen: https://images.adsttc.com/media/images/56c5/fe42/e58e/ce27/af00/0012/slide-show/02_HaldenPrison_ErikM%C3%B8llerArchitects_HLMArchitecture__Foundational_Norway___Photo_TrondIsaksen.jpg.jpg?14558162288

076 Korridor

Bild: © Erik Møller Arkitekter; HLM Arkitektur

Quelle: gb&d magazine, Hershkowitz 2018: What the U.S. Can Learn from European Prison Design: <https://gbdmagazine.com/2018/prison-design/>

Link zum Bild: <https://gbdmagazine.com/wp-content/uploads/2018/02/Korridor-Halden-fengsel-e1518463931568.jpg>

077 Inneneinrichtung u. Farbgestaltung

Bild: © Erik Møller Arkitekter; HLM Arkitektur

Link zum Bild: <https://gbdmagazine.com/wp-content/uploads/2018/02/Interior-halden-fengsel-prison.jpg>

078 Haftraum

Bild: © Trond A. Isaksen og Beate Ellingsen AS

<https://arkitektur-n.no/prosjekter/halden-fengsel?cat=16159>

Link zu Bild: https://arkitektur-n.no/uploads/images/2010/nr-5-2010/HaldenFengsel_216.jpg

079 Gefängnismauer I Graffiti

©The New York Times Company: The Radical Humaneness of Norway's Halden Prison by Benko, 2015

Bild: © Knut Egil Wang for The New York Times: https://static01.nyt.com/images/2015/03/29/magazine/29Norwegian_ss-slide-V9ES/29Norwegian_ss-slide-V9ES-superJumbo.jpg?quality=90&auto=webp

080 Justizanstalten in Österreich 1000- 1880

081 Justizanstalten in Österreich 1880- 2019

Eigengrafiken, Informationen basierend auf: Bundesministerium für Justiz

<https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug/justizanstalten~2c94848642ec5e0d0143e7f4ec274524.de.html> (Geschichtliches zu allen Justizanstalten in Österreich)

Alle Bilder: © Justizressort : <https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug/justizanstal->

ten~2c94848642ec5e0d0143e7f4ec274524.de.html

082 Justizanstalten in Ö | Standorte

Eigengrafik, Informationen basierend auf: https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Liste_der_Justizanstalten_in_%C3%96sterreich

083 Justizanstalt Simmering | Luftbild

Bild: © justiz.gv.at: https://www.justiz.gv.at/file/2c94848542ec498101444997d4244139.de.0/simmering_luftbild.jpg?derivate=usage%3Dposter%2Cwidth~768

Link zu Bild: https://www.justiz.gv.at/file/2c94848542ec498101444997d4244139.de.0/simmering_luftbild.jpg?derivate=usage%3Dposter%2Cwidth~768

084 Spazierhof u. Sportanlage

Bild: © TZ ÖSTERREICH

Link zu Bild: <https://images01.oe24.at/jas19.jpg/960x960MobileGrey/165.239.298>

085 Haftraum

Bild: © TZ ÖSTERREICH/Artner

Quelle: Online Netzwerk oe24:Westenthalers neues Leben im Häfen, 2018: <https://www.oe24.at/oes-terreich/politik/Westenthalers-neues-Leben-im-Haefen/344712028>

Link zu Bild: <https://images04.oe24.at/Artikelbild.jpg/XL-Konsole/165.359.432>

086 Eingangstor

Eigenaufnahme

087 Justizanstalt Leoben | Gerichtsgebäude

Bild: © Friesinger

meinbezirk.at :Grazer Architekten weltweit als Gefängnisbauer gefragt, 2019

Link zu Bild: https://media04.meinbezirk.at/article/2019/02/05/3/17769153_XXL.jpg?1564417576

088 Blick auf die Justizanstalt Leoben im hinteren Gebäudeteil

Bild: © Daniela Ebner

Link zu Bild: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/c1/Justizzentrum_Leoben1.jpg

089 Haftraum

Bild: © Paul Ott: <https://www.paul-ott.at/>

Link zu Bild: https://www.paul-ott.at/assets/images/c/%C2%A9paul-ott_JuLe123-6649556c.jpg

090 Fassade

Bild: © Paul Ott

Link zu Bild: https://www.paul-ott.at/assets/images/d/%C2%A9paul-ott_JuLe026-baad116d.jpg

091 Justizzentrum Korneuburg

© Bwag/Commons

092 Bewegungshof

© Rieder Sales GmbH : Justizzentrum Korneuburg: <https://www.rieder.cc/de/projekt/justizzentrum-korneuburg/>

Link zum Bild: https://www.rieder.cc/wp-content/uploads/2017/07/at_justizzentrum_korneuburg_1_2000x1000_acf_cropped.jpg

093 Sportplatz

© Rieder Sales GmbH

Link zum Bild: https://www.rieder.cc/wp-content/uploads/2017/07/at_justizzentrum_korneuburg_2_2200x1400_acf_cropped.jpg

094 Haftraum

© Harald A. Jahn / BIG

Link zu Bild: https://www.wohnnet.at/bilder/d459/Einzelhaftraum_-Harald-A--Jahn941.jpg

095 Justizanstalt Wr. Neustadt

Bild: © Justizressort

Link zu Bild: https://www.justiz.gv.at/file/2c94848542ec498101444971a4ec4064.de.0/wr.neustadt_luftbild.jpg?derivate=usage%3Dposter%2Cwidth~768

096 Verwaltung I Zubau

Bild: © Alex Dobias

© 2020 Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.: <https://www.big.at/projekte/justizanstalt-wr-neustadt/>

097 Lochfassade I Freigengerhaus

BIG – Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H, 2019: „Qualitätssicherung aus Sicht des Projekt- und Objektmanagements“, S.8

098 Außenbereich für Wohngruppenvollzug

Bild: © Alex Dobias: <https://www.big.at/projekte/justizanstalt-wr-neustadt/>

099 Mehrzweckraum

Bild: © Alex Dobias: <https://www.big.at/projekte/justizanstalt-wr-neustadt/>

100 Gefängnismauer I Symbolischer Aspekt

© Dietmar Gilijohann

© panorama-frankfurt.de: <https://www.panorama-frankfurt.de/>

Link zu Bild: https://www.panorama-frankfurt.de/JVA_Hoehchst_Nov14_13_Amtsgericht_Web.jpg

101 „Luxusknast“- Leoben

Bild: © Paul Ott

Link zu Bild: https://www.paul-ott.at/assets/images/8/%C2%A9paul-ott_JuLe114-dfea3bd8.jpg

102 Haftraum I JA Wien Josefstadt

Lang Matthias, wien.ORF.at: Justizanstalt Josefstadt stark überbelegt, 2019

Link zu Bild: https://oekastatic.orf.at/mims/2019/30/11/crops/w=1280,q=70,r=1/239132_bigpicture_69111_6fc803cb-3dd5-4512-adbe-fdd9c7db8ad3.jpg?s=a16793f06a0e808a9fca22e7cd0ba24fdb598b4

103 Doppelhaftraum I JA Salzburg

Bild: © Andrew Phelps

Schenker Stefanie, meinbezirk.at: Schlüsselübergabe im neuen Gefängnis in Puch 2015: https://www.meinbezirk.at/salzburg-stadt/c-lokales/schluesseluebergabe-im-neuen-gefaengnis-in-puch_a1549263#-gallery=null

Link zu Bild: https://media04.meinbezirk.at/article/2015/11/16/4/883104_XXL.jpg?1563401049

104 Einzelhaftraum I JA Garsten

Bild: © Veronika Hofinger

D. Markus: Die Unterbringung in österreichischen Haftanstalten, S.12

<https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Unterlagen/Blickpunkte.pdf>

105 Stockbett mit Ruckzugsmöglichkeit I JA Garsten

Bild: © Veronika Hofinger

D. Markus: Die Unterbringung in österreichischen Haftanstalten, S.13

106 Telefonsbesuch I Wr. Neustadt

ZeZula Peter: Minister und Bürgermeister im Häfen wie Brüder, 2016

<https://www.meinbezirk.at/wiener-neustadt/c-politik/minister-und-buergermeister-im-haefen-wie-brue->

der_a1721860#gallery=null

Link zu Bild: https://media04.meinbezirk.at/article/2016/04/29/9/527709_XXL.jpg?1560654370

105 Tischbesuch

© Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Geldern, 2020

Link zu Bild: https://www.jva-geldern.nrw.de/ResplimagesHWwebs/jva-geldern__neu/infos/besuchszeiten/PI000289_thumb_960_400.JPG

106 Langzeitbesuch

© JVA Bremervörde: <https://jva-bremervoerde.niedersachsen.de/assets/image/988/164561>

© JVA Bremervörde: <https://jva-bremervoerde.niedersachsen.de/assets/image/988/164564>

107 Horizontale Teilung I GR

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 245

108 Vertikale Teilung I GR

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 245

109 Hof mit Bewegungsmöglichkeit I JA Stein

Bild: © KURIER/Gilbert Weisbier

Weisbier Gilbert: Betriebe schließen: Streit um fehlende Wachbeamte, 2017: <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/betriebe-schliessen-streit-um-fehlende-wachbeamte/274.901.460>

Link zu Bild: https://image.kurier.at/images/cfs_landscape_616w_347h/2191200/46-100871469.jpg

110 Justizwache I Geschlossener Vollzug

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 46

111 Justizwache I Offener Vollzug

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 46

112 Aufenthaltsbereich I Offener Vollzug

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 46

113 Gemeinschaftshaft zur Einzelzelle I Wohnraumveränderung

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 42

114 Einbau von Sanitäranlagen

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 43

I 15 Zackenfassade | Asymmetrischer Wohnraum

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 44

I 16 Einsehbarkeit

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 269

I 17 Nische

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 269

I 18 Stark eingeschränkte Einsehbarkeit

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 269

I 19 Listner-Zelle

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 100

I 20 Haftraumtypologie | Variante 1

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 272

I 21 Haftraumtypologie | Variante 2

Eigengrafik, Information basierend auf: Seelich 2009, S. 272

I 22 NEUSTART | Standorte

Eigengrafik

I 23 Wohngemeinschaft B.R.O.T

© 2020 B.R.O.T. Hernals : <https://brot-hernals.at/>

Link zu Bild:<https://brot-hernals.at/wp-content/uploads/2015/07/Haus-Hernals-Sommer-2015.jpg>

I 24 Draußen im Gefängnis

© Gabu Heindl Architektur

<https://www.austria-architects.com/de/gabu-heindl-architektur-wien/project/out-in-prison>

I 25 Hof wird zum Sportplatz | Freizeit

© Gabu Heindl Architektur

<https://www.austria-architects.com/de/gabu-heindl-architektur-wien/project/out-in-prison>

I 26 Verteilung der Strafgefangenen | Grafik

Eigengrafik, Informationen basierend auf: <https://www.justiz.gv.at> (Strafvollzug/Statistik)

I 27 Verteilung der Inhaftierten | Grafik

Eigengrafik, Informationen basierend auf: <https://www.justiz.gv.at>(Strafvollzug/Statistik)

I 28 Überbelegung in Wien-Josefstadt I Grafik

Eigengrafik, Informationen basierend auf: Bundesministerium für Justiz: I 485/AB, 2018

Danksagung. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Menschen herzlich bedanken, die mich bei der Erstedung dieser Diplomarbeit unterstützt haben.

Besonderer Dank kommt meiner Mutter Kazimiera zu, die mir, durch ihre Stärke, immer wieder Zuversicht gegeben hat, auch in schwierigen Phasen nicht aufzugeben und weiterzukämpfen. Das gilt auch für meinen Vater Franz und meinen Bruder Michael, die mich auf meinem Weg begleitet und ermutigt haben.

Bei Herrn Univ.Prof. Dr.phil. Simon Güntner bedanke ich mich, für die Unterstützung und Betreuung dieser Arbeit.

Vielen Dank auch, an die Leiter_innen, die Justizwachebeamten_innen und die Inhaftierten der Justizanstalten, die mir eine besondere Erfahrung geschenkt haben.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei meinen Verwandten, Bekannten, Freunden und meinem Freund für ihr Verständnis, ihre Unterstützung, ihre Ermutigungen, Zusprüche, ihr Vertrauen und vieles mehr bedanken.

**DANKESCHÖN
THANK YOU
DZIĘKUJĘ**

EIDESSTÄTTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt bzw. die wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Wien, am

.....

Vorname Nachname

Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Verfasserin reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

